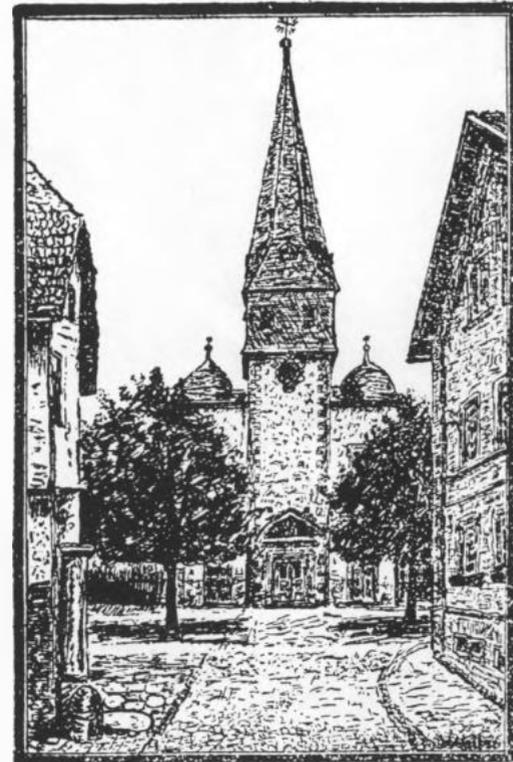


Die
Ortsgeschichte
Kleinheubach

Die Ortsgeschichte Kleinheubach



Von Gottlieb Wagner, Pfarrer i.R.



EHRENBÜRGER
PFARRER GOTTLIEB WAGNER

Die Ortsgeschichte Kleinheubach

Von **Gottlieb Wagner**, Pfarrer i. R.

Bilderzeichnung von **H. Walter**.

Nachdruck auch auszugsweise ohne Genehmigung verboten.



Druck und Verlag
Buchdruckerei Josef Dier
Kleinheubach a. Main
1933

Motto: „Wer seine Heimat liebt, der muß
sie auch verstehen; wer sie verstehen
will, allüberall in ihre Geschichte zu
zu dringen versuchen“.

(Jakob Grimm)

Faksimile-Druck 1988
Marktgemeinde Kleinheubach
zehe-druck

Vorwort

zur Neuauflage der Ortschronik von Kleinheubach

Am 30. April 1933 hat der ehemalige Ortspfarrer und Ehrenbürger des Marktes Kleinheubach, Herr Gottlieb Wagner seine Arbeit »Die Ortsgeschichte Kleinheubach« beendet und zum Druck freigegeben

Diese Ortsgeschichte, die in mühevoller Arbeit entstanden ist, zeigt das Werden und Geschehen des Marktes Kleinheubach von unfürdenklichen Zeiten bis zum Jahre 1933 auf.

Die Geschichtsforschung und neue Erkenntnisse haben vieles, was vom Verfasser angeführt wird, bestätigt, aber in manchen Bereichen auch neue Ergebnisse gebracht.

Da die Ortsgeschichte jedoch schon seit Jahrzehnten vergriffen, aber das Interesse an historischen Dingen und hier insbesondere an der Geschichte unseres Marktes bei der Bevölkerung vorhanden und gewachsen ist, hat der Marktgemeinderat Kleinheubach beschlossen, die Ortsgeschichte von Kleinheubach von Herrn Pfarrer Gottlieb Wagner in unveränderter Form neu aufzulegen.

Sprache und Stil der Chronik entsprechen der damaligen Zeit und die Behandlung der einzelnen Themen erfolgten aus dem Blickwinkel eines evangelischen Pfarrers.

Aber unverändert und unwiderlegbar sind all die Ausführungen, die sich auf Weistümer, Urkunden und Protokolle stützen.

Dieses Werk ist um so wertvoller geworden, nachdem das Archiv des Hauses Erbach im Jahre 1944 durch Kriegsereignisse verloren ging und all die Urkunden und Quellen, die in diesem Buch angeführt wurden, zum großen Teil nicht mehr vorhanden sind.

Möge diese Neuauflage der Ortsgeschichte von Kleinheubach dazu beitragen, daß das Verständnis für das Vergangene gestärkt und die Liebe zur Heimat und zu unserer Gemeinde erhalten bleibt.

Kleinheubach, im Oktober 1988



B. Holl

1. Bürgermeister

Inhaltsangabe

	Seite
Kap. I Kleinheubach in „unfürdenklichen Zeiten“	1
Kap. II. Kleinheubach in fränkischer Zeit	9
Kap. III. Mitmark und Mitmarks-Geschichten	19
Kap. IV. Kleinheubach und seine Territorial- bzw. Grundherren	
A. Die Grafen von Rieneck	38
B. 1. Die Grafen von Erbach	50
2. Die Georgenburg zu Kleinheubach	68
3. Der Kleinheubacher Hexenprozeß mit der Geschichte der letzten Hexe	76
C. Das gräfliche und fürstliche Haus Löwenstein	90
Kap. V. Maucherlei Entwicklung im Gemeindeleben alter und neuerer Zeit	
1. Alttheidebach und Wallhausen; auch etliche Namen aus der Mitte seiner Bewohner	122
2. Weiterentwicklung Heidebachs ohne Wallhausen; Zeit der Hubengüter und deren Register v. J. 1499/1513 und 1561	124
3. Wachstum der Bevölkerung; immer neue Teilung der Fürmark; Belastung mit Gülden und andere Ab- gaben	127
4. Die Zehntlast und deren Zusammenhang mit der Christianisierung Heubachs und diese selbst	131
5. Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung; Polizei- und Rechtsmaßnahmen	133
6. Wirtschaftliche Verhältnisse und deren Entwicklung; Wein- und Fruchtbau, Viehzucht und Obstbau, Jagd und Fischefang; Jahrgerechtigkeit über den Main	139
7. Erfolg der Wirtschaft vor, während und nach dem 30jährigen Krieg	148
8. Opfer während des 30jährigen Krieges; Sammlung der Ueberlebenden und Ergänzung von auswärts	155
9. Wiederaufbauversuche, deren Förderung und Ueber- windung	159
10. Handel, Gewerbe und Industrie im Verband mit der Landwirtschaft	170
11. Die Neuzeit mit ihren Erscheinungen	176
12. Woher das alles kam und worin es wurzelt	198

Kap. VI. Pastorei und Heiligenamt zu Kleinheubach in ihrem geschichtlichen und rechtlichen Verhältnis zu Kirche, Schule und Gemeinde	200
1. Der Pastorei Aufgaben der Kirche gegenüber	203
a) Bau und Unterhalt von Kirchen und Kapellen	203
b) Die Sorge für Pfarrwohnung mit Zubehör und den Pfarrgehalt für den Gesamtklerus der Pfarrei betr.	208
2. Der Pastorei Aufgaben der Schule und Gemeinde gegenüber	212
a) Die Schule betr.	212
b) Der Gemeinde gegenüber	216
3. Die Verwaltung der Pastorei und Heiligenamtsstiftung betreffend	223
Lied von Kleinheubach	226

Anhang: Verzeichnis

I. der Territorials und Grundherren von Kleinheubach, Amts Wildenstein	227
II. der Amtmänner im Amt Wildenstein	227
III. der Centgrafen in Kleinheubach	228
IV. der Orts-Schultheiße-Vorsteher und Bürgermeister	228
V. der bekannten Pfarrer	228
VI. Frühmesser, Kaplanen und Vikare	229
VII. der Lehrkräfte an den Schulen	229
VIII. der Glöckner, auch Glöckler genannt	230
IX. der Aerzte	230
X. der Apotheker	231

Literarische Hilfsmittel

- Amrhein, Dr. A., Kammereirechnungen des Landkapitels Montadt. (Hist. Arch. f. Ufr. XXVII)
- Amrhein, Dr. A., Beiträge zur Geschichte des Archidiaconats Aschaffenburg und seiner Landkapitel. (H. A. f. Ufr. XXV)
- Aschbach, Dr. J., Geschichte der Grafen von Wertheim. Frankfurt a. M. 1843.
- Böhmer-Wille, Regesten der Erzbischöfe von Mainz. Von Wille 1877; fortgesetzt von Vogt-Vigen er.
- Böhmer-Mühlbacher, Reg. imp. I.
- Codex Laureshamensis Abbatiae dipl. Mannheimii 1768-70. III und I.
- Callenbach, Pfarrer, Die Grafen von Rieneck. (H. A. f. Ufr. XIX. 3.)
- Denkschrift zur Rechtfertigung der Ansprüche des hochfürstlichen Hauses Löwenstein auf die Teilnahme an den Stamm- und Familienrechten des pfalz-bayerischen Hauses 1836.
- Diehl Wilhelm, Dr. phil. et Lic. theol., Der Untergang der alten luth. Gemeinde in Hirschhorn a. R. 1904.
- Führer durch das Fränkische Luitpold-Museum in Würzburg. (Hock, Dr. Georg)
- Jörstemann, Althochdeutsches Namenbuch Bd. 2.
- Freitag Gustav, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Erste dokumentierend illustrierte Ausgabe. Fünf Teile in sechs Quartbänden. (Paul List-Verlag Leipzig.)
- Göbelmann, P. Ambrosius, Miltenberg a. M. Ein Edelstein in reicher Fassung.
- Grimm, Deutsche Rechtsaltertümer. Leipzig 1899. 2 Bände.
- Gropp, Historia Amorbacensis.
- Guden, Cod. Dipl. Göttingen 1793.
- Hauck, Dr. Alb., Kirchengeschichte Deutschlands P. d. 1-5. 1898 Leipzig
- Haupt, Dr., Der römische Grenzwall in Deutschland. (H. A. f. Ufr. XXVI. II.)
- Hausser, Dr. Ludw., Geschichte der rheinischen Pfalz. Heidelberg 1845.
- Hannsen J., Zauberwesen, Inquisitionen und Hexenprozeß im Mittelalter. München 1900.
- Heid M., Der Bauernkrieg im Reichsland Franken. 1873/74. Programm der Studien-Anstalt Münnerstadt.
- Huizinga J., Herbst des Mittelalters. 1928. Drei Masken-Verlag München.
- Koch-Wille, Regesten der Pfalzgrafen a. Rh. 1894.
- Kühnle, Dr. Franz Xaver, Die deutschen Pfarreien und ihre Rechte. Ausgang des Mittelalters. Stuttgart 1905.
- Krebs, Dr. Richard, Amorbach im Odenwald. 1923. Ein Heimatbuch.
- Leonhard, Dr. Friedr., Das Kastell Altstadt bei Miltenberg. Heidelberg 1911.
- Luck, Reformations- und Kirchengeschichte der Grafschaft Erbach. Frankfurt a. M. 1772.
- Madler, Dr., Das Schloß zu Kleinheubach. (Beilage zu Nr. 28 des Boten vom Untermain 1857.)

- Mentz, Dr. G., Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz. München 1869.
- Morneweg K., Stammtafel des mediat. Hauses Erbach. Zweite Aufl. 1908.
- Müller-Guttenbrunn Adam, Josef der Deutsche. 1918. Ein Staatsroman. (Kießling, Chorverwalter), Abhandlung von den Gerechtigkeiten und Pflichten eines Obermärkers. 1757.
- Riegler, Geschichte des Hexenprozesses.
- Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem. 1904.
- Schneider Daniel, Historia und Stammtafel des herrschaftl. gräflichen Hauses Erbach Frankfurt a. M. 1736.
- Schunk, Beiträge zur Mainzer Geschichte.
- Sieberg Paul, Karl Fürst zu Löwenstein. Ein Bild seines Lebens und Wirkens. 1924.
- Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach. 1858.
- Stein, Dr. J., Die Reichslande Rieneck und die übrigen Besitzungen ihres Dynasten-Geschlechts (H. A. f. Ufr. XX. 1 und 2.)
- Stein, Dr. J., Regesten der Grafen von Rieneck. (H. A. f. Ufr. XIX. 3.)
- Stuß, Dr. Ufr., Geschichte des Benefizialwesens. Berlin 1895. I. Bd. 1.
- Stein, Dr. J., Geschichte Frankens I. 2 Bände 1885/86.
- Wieland M., Beiträge zur Geschichte der Grafen, Grafschaft, Burg und Stadt Rieneck (H. A. f. Ufr. XX. 1. 1869.)
- Wirth M. Jos., Chronik der Stadt Miltenberg. 1890.
- Würdtwein, Dioec. Mog. in Archidiaconatus distincta et commentationibus diplomaticis illustrata. Tom I Mannheim 1769.
- Volk Gg., Der Odenwald und seine Nachbargebiete.
- Vollmann Remigius, Flurnamensammlung. Vierte Auflage. München. 1926.

Urkunden

- Schenkungsurkunde König Ludwig III. d. d. Heidebach, 11. dez. 877 (III. id. dez. 877) in Abschrift aus dem Staatsarchiv zu Luzern; in Abdruck mit Photo der Urkunde selbst; s. „Der Wormsgau“ Bd. I. Heft 6 d. a. 1931 S. 314. Vgl. Urkundenband der Pfarrbeschreibung Kleinheubach v. J. 1911 Nr. I.
- Schenkungsurkunde König Ludwig des Frommen d. d. Dorchheim 826. Abschrift aus dem fürstl. Leining'schen Archiv. Vgl. Urk. Band d. Pfb. Kleinheubach v. J. 1911 Nr. XXXVII.
- Vertrag von Henningesbach (Heusbach) d. d. 1264 feria 3 p. Palmas. Vgl. Nr. III Urk. Bd. d. Pfb. Kleinheubach v. J. 1911. Abschrift aus dem Landesarchiv Baden in Karlsruhe.
- Urkunde „Wie die Grafen zu Erpach das Ampt Wildenstein geaignet“ d. d. 7. 11. 1560. Abschrift aus dem badischen Landesarchiv in Karlsruhe. Vgl. Nr. XVlll des Urk. Bd. d. Pfb. Kleinheubach v. J. 1911.



Vorwort.

Als im Jahre 1911 den Geistlichen der evangelischen Landeskirche der Auftrag zuging, die Geschichte ihrer Pfarreien neuerdings zu fertigen, wurde ihnen ausdrücklich bedeutet, die Ortsgeschichte dabei nur soweit zu berücksichtigen, als das zum Verständnis der Pfarrgeschichte not tue.

Damals schon stand es bei mir fest, daß der Pfarrgeschichte so bald als möglich die ergänzende Ortsgeschichte folgen solle. War jene doch im Grund genommen nur für einen recht engen Leserkreis bestimmt. Die Kirchenleitung will daraus Aufschluß über ihre Pfarrgemeinden, der Ortspfarrer über seine Rechte und Pflichten entnehmen.

Es bergen aber solche Pfarrbeschreibungen auch vieles in sich, was jedem Gemeindeglied zu wissen wert wäre. Dem will diese Ortsgeschichte entgegenkommen. Sie will die Heimat wirklich lieben und verstehen lehren.

Die Gemeinde Kleinheubach hat mich bei meinem Ausscheiden aus dem Amt, das ich dort über 32 Jahre inne hatte, zu ihrem Ehrenbürger gemacht. Diese Arbeit sei mein Dank dafür. Ich hoffe, daß sie in der Hand eines weiteren Leserkreises mein Ziel mit erfüllen helfe.

Daß ich der Gemeinde in diesem Sinne dienen kann, verdanke ich der freundlichen Unterstützung all' der Archive, die ich um die einschlägigen Akten oder doch um gütige Aufschlüsse daraus angehen mußte. Es waren das gräflich Erbach'sche Gesamthausarchiv in Erbach i. O. und das fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg'sche in Wertheim. Das Rieneck'sche Hausarchiv — wenn noch vorhanden — war nicht zu erhalten. Ich mußte mich an seiner Stelle mit der einschlägigen Literatur begnügen. Erbach und Löwenstein haben mir in freundlichstem Entgegenkommen ihr gesamtes reiches Material vertrauensvoll überlassen. Mein wärmster Dank dafür sei hier niedergelegt.

Einzelne wichtige Urkunden und Aufschlüsse habe ich aus dem bayer. Staatsarchiv in Würzburg, dem Generallandesarchiv in Karlsruhe und dem Schweizerischen Staatsarchiv in Luzern erhalten. Auch ihnen sei hiemit bester Dank gesagt. Nicht minder dem in Würzburg exponierten Hauptkonservator des Landesamts für Denkmalspflege, Professor Dr. Hock. Seinem „Führer durch das fränkische Luitpold-Museum in Würzburg“ sind in der Hauptsache die praehistorischen Aufschlüsse dieser Geschichte entnommen.

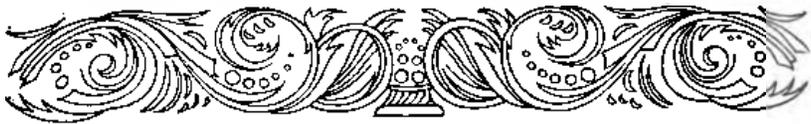
Auch dem Gemeinderat Kleinheubach und seinem Bürgermeister sei aufrichtig gedankt. Sie haben mir nicht bloß das gesamte Gemeindearchiv zur unbeschränkten Benützung zur Verfügung gestellt, sondern auch gestattet, dabei die persönlichen Dienste ihres Obersekretärs und seines Hilfspersonals in Anspruch zu nehmen.

Die bildliche Ausschmückung des Werkes wurde ermöglicht durch das freundliche Entgegenkommen der Firma Klein & Quenzer, Prestuchfabrik in Kleinheubach, wofür auch an dieser Stelle der herzlichste Dank zum Ausdruck gebracht sei.

Möge nun dieses Heimatbuch bei allen Heubacher Familien Eingang finden und auch den auswärts wohnenden Heubachern die Möglichkeit geben, aus dem heimatlichen Quell zu schöpfen, um die Liebe und Anhänglichkeit zur Heimat zu mehren und zu kräftigen. Wenn diese Arbeit das erreicht, dann habe ich den schönsten Lohn dafür gefunden.

Weihnachten 1933

Der Verfasser.



Die Ortsgeschichte Kleinheubach

Kapitel I.

Kleinheubach in „unfürdenklichen Zeiten“.

In manch einem Steuerkataster begegnen wir dem Ausdruck „unfürdenkliche Zeit“.

„In der langen Zeit aber von 1000 bis 2000 Jahren sind eine Menge von Fäden abgerissen, die sich vollständig nicht wieder anknüpfen lassen“. Das ist klar. Aber „ein bißchen Phantasie“ — und ohne sie läßt sich solch' eine Geschichte nicht schreiben — „wird aus den offenbaren Spuren derselben wenigstens etwas von ihrem ehemaligen Zusammenhang, und wären es nur die allgemeinsten Umrisse, herausfinden und aneinander reihen. Spätere Forschung mag dann die vermuteten Zwischenglieder auffinden oder die vermutete Verbindung widerlegen.“ (Grimm).

Wie weit wir bei dem „unfürdenklich“ über unserm Kapitel zurückgehen müssen, ist schwer zu sagen; leichter, das Ende jener Zeit zu bestimmen. Sie hört da auf, wo urkundliche und literarische Quellen zu fließen anheben, — für uns um das 9. Jahrhundert n. Chr. Da begegnen wir auch schon — um das hier voraus zu nehmen — zum erstenmal unter dem Namen „Heidebah“ (lies Heidebach) unserm Ort. Von da an immer öfter und in immer neuer Schreibweise, bis es endlich zum „Kleinheubach“ geworden ist (s. Pfb. 1911 S. 3).

Wann ein menschlicher Fuß zum erstenmal unser Maintal und in demselben unser Heubach betreten, wer sich zuerst mit den Seinen hier niedergelassen, ist und bleibt ein Geheimnis. Nur ganz allgemein gehalten ist, was wissenschaftliche Forschung darüber zu sagen weiß. Das aber steht fest, durch allerhand Spuren menschlicher Kultur dargetan, daß das Untermaintal bis weit über das Miltenberger Knie hinauf

schon etliche Jahrtausende vor Christi Geburt besiedelt war.

Kein Wunder auch! Ist es doch sonderlich von Klingenberg herauf über Miltenberg und Wertheim bis nach Lohr hin ein wahrer Gottesgarten, ob unser Blick über die grünen Täler oder die bewaldeten Bergeshöhen rechts und links des Flusses geht.

Welchem Volksstamm die Leute angehörten, die sich damals hier niedergelassen haben, wissen wir nicht. Nur dafür haben wir Zeugnisse, daß es keine wilden oder halbwilden Völker waren.

Ihre Siedelungen zeigten durchaus das Gepräge friedlicher Dorfanlagen. In voller Berechnung all' der Vorteile, welche das Gelände bot, waren sie an das Ufer des Mainstroms und seine zum Ackerbau und zur Viehzucht geeigneten Gefilde angelehnt. Bot der Wald zur Rechten und zur Linken seiner Ufer zur Jagd, der Fluß zum Fischfang beste Gelegenheit; der Mensch, der hier sesshaft geworden, nährte sich nicht mehr, oder nicht mehr bloß und ausschließlich von Jagd und Fischfang, sondern trieb mit Vorliebe schon Ackerbau und Viehzucht.

Zur Wohnung dienten ihm nicht etwa nur Höhlen und Grotten wie anderwärts, oder ein überhängender Fels, der ihm Schutz vor Unbilden der Witterung bieten mußte.

Seine Behausung war eine bescheidene Hütte; aber er verstand es, sie seinen Bedürfnissen anzupassen. Leicht in den Boden vertieft, die aufgehenden Wände rahmen- oder riegelartig konstruiert, mit Flechtwerk und Spaltholz gedichtet, mit Lehm verkleibt und beworfen und dann unter ein dichtes Strohdach gestellt, das war ihre Art.

Seine Bewohner erwiesen sich allerorts als tüchtige Bauern, die je länger desto mehr über den ganzen heutigen Haustierstand und die meisten Getreidearten und Sämereien verfügten. Ihre beliebtesten Geräte waren einseitig gewölbte Steinwerkzeuge mit flacher Unterseite oder schuhleistenartig geformt, mit höherem Rücken.

Die Bronzezeit brachte zu den Steinwerkzeugen neuere, aus einer Mischung von Kupfer und Zinn (Bronze) hergestellt. Auch den ersten Versuchen der Töpferei begegnen wir schon Jahrtausende vor Christi Geburt. Waren ihre Erzeugnisse zunächst noch ohne Drehscheibe erstellt, so wahrte es doch nur wenige Jahrhunderte und wir sehen auch diese verwendet; die Töpferei selbst aber zu hoher Blüte gekommen. Der Töpfer aus Dieburg mit seinem Wagen und Geschirr war wie heute so vor Jahrhunderten und Tausenden hier bekannt.

Was sich unsere Altvorderen selber nicht zu verfertigen verstanden, das brachten ihnen Händler und Hausierer aus Griechenland und Italien. Die mancherlei „Depotsfunde“ im „Fränkischen Luitpold-Museum zu Würzburg, Raum 33“ zusammengestellt, geben davon Zeugnis. Deren aber sind etliche in nächster Nähe unserer

Heimat gemacht. Einer „am Stuß“ drüben in Großheubach: 3 spitznackige Beile und 1 Kupferbeil. Sie lagen seit der späteren Steinzeit (ums Jahr 2500 v. Chr.), die bald in die Bronzezeit überging, dort vergraben.

Der andere stammt aus Niedernberg a. Main. Er lag seit eben der Zeit in seinem Versteck. Es waren Bronzespiralröhrchen, in bestimmter Länge päckchenweise gebündelt, dann Sichel, Bronzebeile mit Absatz, Pferdetransen u. a. m. Auch alle zum Umschmelzen gesammelte Gegenstände.

Diese „Depotsfunde“ waren, soweit es sich nicht um versteckte „Hauschätze“ oder Weihgaben an Gottheiten und Verstorbene handelte, ganz besonders Nachlaß von wandernden Händlern und Hausierern, die einen Teil ihrer Habe an geeigneten Plätzen der Bequemlichkeit und Sicherheit halber versteckten, durch ein widriges Geschick aber an der späteren Hebung des „Depots“ gehindert wurden.

Außer diesen Funden aus der Mitte des dritten Jahrtausend v. Chr. birgt der Raum 33 auch zwei Funde aus Kleinheubach selbst. „Aus Brandgräbern der Frühhallzeit“ sagt unser Führer. Es waren Urnenfunde mit der Asche verbrannter Lieben. Die eine, vor etwa 20 Jahren auf dem Kiesgrubenacker am Rüdener Weg gemacht, die andere bei der Anlage eines unmittelbar am Bahnübergang vor unserem Friedhof errichteten Eisfeimen geborgen. Ein Bild der letzteren ist unter Glas und Rahmen im Gasthaus „zur Krone“ in Kleinheubach zu sehen. Beide stammen aus der Zeit, da das Eisen und seine Verwendung im Maintal bereits bekannt geworden war. (Ungefähr 1000 Jahre v. Chr.). Sind's nur wenige Funde, mit denen wir bauen müssen, sie erlauben doch eine annähernde Vorstellung von dem, was verloren gegangen, zu gewinnen.

Mit dem Ende der Hallstattzeit (beginnend vor 1000 bis gegen 500 v. Chr.) nähern wir uns allmählich dem Licht der Geschichte.

Diese erzählt uns von keltischen Stämmen, die in der nun folgenden Zeit in unser Maintal vorgedrungen sind. Sie liebten bei ihrer Ansiedelung wohlverwahrte Einzelhöfe. Ueberall da, wo sie hin kamen, finden sich gewaltige Volksburgen oder besetzte Ringwälle. Ein solcher droben auf dem Greinberg bei Miltenberg bestätigt uns das noch heute. Schutz und Zufluchtsstätten, „Fliehburgen“ in unruhiger Zeit, sollten ihnen diese Befestigungen sein.

Allzulange scheinen die Kelten nicht am Main geblieben zu sein. Schon im 1. Jahrhundert v. Chr. wurden sie durch germanische Stämme, die von Norden her anrückten, abgedrängt. Immer neue Nachzüge beunruhigten unsere Gegend, bis die Römer von Gallien her über den Rhein an den Main kamen und sich hier verschanzten.

Nun war die Mainlinie von Großkreuzenburg bis an's Milten-

berger Eck und mit ihr der „Limes“ vom Rhein bis an die Donau die Grenzlinie zwischen römischer Macht und germanischen Völkern. Um 150 v. Chr. war das geschehen. Da stand bereits droben an dem Einfluß der Mudau in den Main das „Cohortencastell“, das mit vielen anderen zusammen der Römerherrschaft im Gebiet zwischen dem Limes und dem Rhein zu schützen, und mit dem Gebiet die Bevölkerung im engeren und weiteren Umkreis ihres Castells unter ihrer Botmäßigkeit zu halten hatte.

Dazu rechne ich auch die Bewohner des alten Heidebach. Ihre Siedelung dorfsähnlich am Main zu suchen, zwingt mich die Aufgabe, die nach Dr. Leonhard dem Castell Altstadt bei Miltenberg zukam: „Sicherung des Grenzlandes gegen feindliche Einfälle aus nördlicher wie östlicher Richtung“, insbesondere „gegen Ueberfälle aus dem Speessart.“ Daß dazu die Stelle, wo die „Furt“ über den Main ging — (heute ist die Fähre dort postiert) — für militärische Taktik besonders bedeutungsvoll war, versteht sich von selbst. Sie wohl im Auge zu behalten, gehörte mit zu den Aufgaben der Castell- und Wachturmbesatzung.

Zwei dieser Wachtposten seien hier besonders erwähnt: auf der Höhe des Greinberg bei Miltenberg stand der eine, auf der Bullauer Höhe der andere. Beide zu dem Castell gehörig, von dem wir oben geredet.

In Abständen von etwa 15 km, lagen diese Castells am Grenzwall entlang mit größeren oder kleineren Truppenabteilungen in besetzten Lagern von den Römern besetzt. Es wurden bis jetzt etwa 80 aufgedeckt. Castelle und Wachtürme waren durch eine hinten dem Grenzwall angelegte Straße verbunden. Außerdem waren zwischen den einzelnen und den im Inneren des Landes angelegten Hauptmilitärstraßen und Castellen wieder Verbindungen hergestellt.

War die Grenze an einer Stelle bedroht, so konnten mittels dieses vorzüglich organisierten Signaldienstes und ausgezeichneter Straßenverbindung in kürzester Zeit Verstärkungen dahin beordert werden.

Zu den großen Castellen des obergermanischen Grenzwalls gehörte das für die Geschichte Kleinheubach's besonders bedeutsame „Cohortencastell in der Altstadt Miltenberg.“ Es war mit zwei Cohorten (Bataillonen) der in Mainz stehenden XXII. Legion (Regiment), zwei Späherabteilungen auf dem Greinberg und in Bullau, sowie einem ständigen Außenposten am Einfluß der Erf in den Main besetzt. Dazu gehörten noch besondere Abteilungen, denen die Kontrolle der Straßen oblag.

„Mit umsichtiger Benützung des Terrains“, schreibt der auch hier noch unvergessene Limesforscher in Miltenberg, Kreisrichter Conrady, „war dies Castell auf einem die Umgebung nach drei

Seiten beherrschenden flachen Ausläufer des nahen Hainberg am Mainufer angelegt. Auf seiner Front durch den vorliegenden starken Mudbach mit weit ausgebuchteten sumpfigen Niederungen, auf der linken Seite durch den damals noch nahe an seinen Mauern vorüberfließenden Strom (Main) gedeckt, bildete es nicht bloß ein mächtiges Bollwerk gegen einen im Main- oder aus dem Amorbacher Tal vordringenden Feind, sondern schirmte zugleich den Eingang zum Rüdener Tal und bot damit einen wichtigen Schlüssel zu der bekannten Castelllinie auf dem Kamm des Odenwaldes.“

160 auf 170 Meter im Geviert umschloß es mit seinen von 22 Türmen gekrönten Mauern eine Grundfläche von 27360 qm. Es blieb damit nur hinter 5 anderen Castellen der ganzen Linie zurück.

An das Castell schloß sich in nächster Umgebung eine ausgedehnte Siedlung an, die nur zum Teil militärischen Charakter trug, in der Hauptsache bürgerliche Niederlassungen in sich schloß. Ihre Grundmauern wurden aufgedeckt, als man in den Jahren 1874—78 die Eisenbahnlinien nach Aschaffenburg und Amorbach baute, die das Gebiet des alten Castells durchquerten.

Ich hebe als von besonderer Bedeutung eine Reihe von Bauten hervor, die nur 45 Meter vor der Castellmauer die Casino- und Baderäume für die Offiziere der Besatzung in sich schlossen.

„Römercastell und Römerbad“, so nennt es jetzt ein Wegweiser beim Eingang in den Park, der die Fremden Miltenbergs auf die Sehenswürdigkeiten der Stadt aufmerksam machen soll. Gras und Gestrüpp hat zur Zeit das Gesamtmauerwerk leider derart überwuchert, daß die ehemalige Anlage kaum mehr zu erkennen ist.

Ließen die Häuser, die man im Anschluß an das Badegebäude rechts und links der Castellstraße gefunden, darauf schließen, daß hier die Reichen, vielleicht zum Offizierskorps gehörigen Glieder der Besatzung ihr Heim aufgerichtet hatten, so zeigte eine kleine Dorfanlage, die man „in der Setz“, da wo die Schienengeleise der Amorbacher Linie jenseits der Straße nach Heubach sich nach Süden wenden, aufgedeckt hat, mehr armseliges Gepräge. Es war das Quartier der „canabae“ (Marketender), wie die Römer die kleinen Behausungen der Krämer und Wirte nannten, die in geschlossenen Reihen hier nebeneinander lagen: Bauten mit einem ungeteilten Mauerviereck am Eingang und einer Kellergrube im Hintergrund. Dort lagen im Bauschutt viele Scherben von Krügen und anderen Trinkgefäßen, auch Bruchstücke einer Handmühle aus Niedermendinger Basalt und eine Menge von Tierknochen.

Weitere römische Siedelungen sind bereits in den zwanziger Jahren des vorigen Jahrhunderts auf Heubach-Miltenbergs Flur zu Füßen des Heunebrünneleins gefunden worden. Der Be-

sicher eines im Gebiet des „Wallenweges“ liegenden Ackers stieß bei seiner Arbeit auf allerhand Schieferstücke, Kohlen und Flusse mit eingeschmolzenen Kohlen, die sicheren Spuren eines durch Feuer zerstörten Gebäudes. Unterirdische Gewölbe, wohl Keller-



anlagen, reichten bis in den Fuß der Hainwiese hinüber. Beim Herausbrechen von großen Quadern wurde dort ein Eimer, sowie

ein Bronzebecken mit Ausguß und Halbdeckel gefunden. Der Deckel zeigte in feinsten Ornamentik zwei Pfauen neben einer Vase, die sich ursprünglich in dem Gelb der Bronze von dem übrigen verzinnten Grunde des Deckels abhoben (s. vorst. Abbildg.) „Unser Führer“ erklärt das Gebäude als eine römische Villa, von irgend einem römischen Landwehrmann dort errichtet.

Was man sich in Heubach von der nachfolgenden Zeit dieses Gehöftes erzählt, daß dort hernachmals ein Kloster erbaut worden sei, beruht auf irriger Deutung des dortigen Flurgewanns. Der Name „Wallenweg“ hat mit „wallen“ oder „wallfahrten“ nichts zu tun. Er erklärt sich richtig nur im Zusammenhang mit „Wallhausen“, der fränkischen Nachfolgerin des Römerkastells in der Altstadt zu Miltenberg, von der wir später hören werden. Der Weg, der von dort aus in das Rüdener Tal führt, trug und trägt mit den Grundstücken, an denen er vorbeigeht, heute noch den Namen „Wallenweg“. Dort stand nicht bloß jene römische Villa, sondern auch noch andere, die im Zusammenhang mit dem Castell errichtet waren: eine am Eingang des nachmaligen Rüdener Tal gelegen. Ein Nymphenrelief, das man im Bauschutt jenes Hauses fand, ist heute noch vorhanden und an der Nordwand der Kirche in Rüdener Tal angebracht. Quer vor dem Taleingang, etwa 2 km von dem Castell entfernt, lag in den Gewannen „Steinershecken“, „außer der steinernen Hecken“ und dem „Bettler“ eine ganze Gruppe von Baulichkeiten, deren ausgegrabenes Gestein den Gewannen ihren Namen gaben, und deren römischer Ursprung durch Funde von Münzen, Gefäßscherben und Ziegelbruchstücken erwiesen ist. Auch der Flurname „Auf der steinernen Mauer“ u. ä. läßt römisches Mauerwerk vermuten. Weiter am Waldrand in dem Gewann „Mangelhof“ verzeichnet die badische topographische Karte, wahrscheinlich auf Grund von Angaben Conradys, römische Bauwerke.

Sie alle zeigen uns, wie unter dem Schutz der gewaltigen straff organisierten römischen Grenzmacht in weitem Umkreis des derzeitigen Heubach eine auch für die Urbewohner Heidebachs bedeutsame Kultur entstanden ist.

Da wurde deren alte Bauweise allmählich gehoben. Blieb das schlichte Strohdach der Hütten jener Zeit noch Jahrhunderte lang, die Sandsteinberge in unseren Wäldern und deren Holzreichtum waren auch nicht unbenützt liegen geblieben. Römische Maurer, Steinmetzen und Zimmerleute hatten gelehrige Schüler auch in der hiesigen Bevölkerung gefunden. Zwar die Steinsärge, denen man im Umkreis des ehemaligen Castells begegnete, stammten zweifellos aus späterer Zeit als der römischen. Die Grundlagen zu solchen Arbeiten aber waren doch schon damals gelegt worden. Man war nicht umsonst in die Schule der Meister aus dem weiten Römerreich gegangen. Die „Heunefäulen“ auf dem Haineberg sehe

ich als der Römer Werk an und zwar als eines ihrer letzten. Der Götterhain, zu dem sie verwendet werden sollten, wurde indes niemals errichtet. Denn das Ende der Römerzeit im Main-
tal war damals nahe gekommen.



Die Heunesäulen bei Kleinheubach

Schon die letzten sich immer mehr verstärkenden Verteidigungsanlagen am Limes ließen etwas von der abnehmenden Kraft der römischen Besatzung ahnen. Im Jahre 213 n. Chr. hörte man gelegentlich eines Feldzuges des Kaisers Caracalla (211/17) von einem neuen gefährlichen Feinde der Römer, den Alamannen. Nach den bereits in den Jahren 233/34 während des Feldzugs des Kaisers Alexander Severus gegen die Parther der Limes in weiten Teilen von den Germanen überrannt worden war, erfolgte einige Jahrzehnte später unter Kaiser Gallienus (260/68) der vollständige Zusammenbruch des ganzen römischen Verteidigungssystems, und kurz nach 260 n. Chr. hatten die Alamannen das Land zwischen Rhein und Donau größtenteils besetzt.

Freilich ein großer Teil der alten gallorömischen Bevölkerung blieb hier sitzen. Frühmittelalterliche Anlagen knüpfen hier unmittelbar an die römischen Reste an. Wars der Alamannen Art nicht, zerstörtes wieder aufzubauen, es war auch ihres Bleibens nicht mehr lange. Gegen Ende des 5. Jahrhunderts n. Chr. erlagen sie dem Ansturm der Franken.

Diese gaben der nachfolgenden Zeit und Kultur das Gepräge.

Kleinheubach in fränkischer Zeit.

Als die Franken vom Rhein her mainaufwärts drangen und dabei auch den Talkessel in Besitz nahmen, in dem das heutige Heubach liegt, da hub für unser Maintal wie für unser Heubach eine neue Zeit an.

Eine neue Zeit in doppelter Beziehung:

Neu war der Volksstamm, der jetzt vom unteren, bald auch vom mittleren und oberen Maintal Besitz ergriff, und das ganze völkische Leben beeinflusste: ruhige Sammlung und beste Organisation kam mit ihm ins Land; und noch ein neues — zugleich das Beste — das fränkische Volk ist den Bewohnern des Maintals auch Bote und Vertreter des Christentums geworden, das kaum noch unter denselben bekannt war.

Nicht im Handumdrehen ist das geschehen!

Der Werdegang, auf dem das fränkische Volk zum christlichen geworden, erforderte Jahrzehnte und Jahrhunderte der Geschichte. Aber weil es in diesem Werdegang nicht stecken blieb, sondern vorwärts, immer vorwärts drang, drum ist die Stunde, die zum Wendepunkt fränkisch-deutscher und christlicher Geschichte geworden ist, wert, auch in den engen Rahmen dieser Geschichte eingeschlossen zu sein. Sah das Frankenvolk doch alsbald auch das für seine Aufgabe an, die alle mitzunehmen, ja mitzureißen, mit denen es in Berührung kam.

Am 25. Dezember 496 n. Chr., am heiligen Weihnachtsfest, ist's gewesen, daß der König der Franken, Chlodwig, nachdem die bisherigen Herren am Rhein und Main, die Alamannen, bezwungen waren, in der Kirche zu Reims seinen Göttern abschwur, getauft und ein Christ geworden ist. „So die Macht des Christengottes sich in dieser Stunde zu mir bekennt, soll sein Name fortan von mir geheiligt werden“, mit diesem Gelübde ist er in den Kampf gegen die Alamannen gezogen. Und er siegte. Der Alamannenfürst fiel in der Schlacht. Die Seinen erkannten, daß ihre Sache verloren sei. „Schone des Volkes, wir sind Dein“ damit ergaben sie sich Chlodwig. „Und wir“, so riefen des Königs Edelsten und Besten, „wir werfen die sterblichen Götter weg, o frommer König, und sind bereit, dem Gott zu dienen, den sein Bote als unsterblich rühmte.“ Dreitausend der Franken ließen sich noch am selbigen Tage taufen. Bald mehr. Bald alle. Und nicht bloß das, andere deutsche Stämme folgten ihrem Beispiel nach.

Die ganze deutsche Kultur ruht auf dem Grund, der an jenem Tag gelegt war. Der aber, der nach Jahrhunderten dem allem die Krone aufsetzte, ist jedem Kind unter uns

bekannt. Es war Karl der Große. Er darf nicht ungenannt bleiben, wo man Chlodwigs und des 25. Dezember 496 gedenkt.

In den Werdegang ist auch unser Heubach und seine Umgebung mainauf- wie mainabwärts, rechts wie links des Flusses, mit eingeschlossen.

Wann und wie das geschah? wie sich das alles entwickelt hat und dann sich zeigte, als urkundliche und literarische Quellen uns nähere Aufschlüsse geben, ist um so schwerer zu sagen, je vielgestaltiger das Gebiet der Fragen ist, die sich dabei erheben. Bürgerlicher und politischer Art sind die einen, religiöser und kirchlicher Art die anderen. Der Zeitraum aber, den sie umspannen, fast ein Halbjahrtausend.

Die Quellen, aus denen wir schöpfen können, fließen fortan etwas reichlicher als bisher; spezialgeschichtliche Aufschlüsse aber sind noch immer rar. Und nicht bloß rar, auch sehr unzuverlässig.

Zwei Beispiele mögen das beweisen:

In meinen Händen befindet sich die Abschrift einer Urkunde aus dem Staatsarchiv Luzern. Eine Schenkungsurkunde König Ludwig III., des Jüngeren. Sie ist datiert aus „Haidebah, den 11. dec. 877.“ „Vielleicht Heubach a. Main bei Miltenberg“, so hat der Regesten — d. i. der Quellen Sammler — daneben geschrieben (Reg. Imp. I. 1501). — „Heidebah ist das heutige Kleinheubach bei Miltenberg“, so ist im „Wormsgau“ I. Heft 8. 1931 Anmerkung 13 unter dem lateinischen und deutschen Text der Urkunde und einer Abhandlung zu derselben geschrieben.

Er wußte, daß es viele Orte dieses Namens gab und gibt. Ob er auch daran gedacht, daß in alter Zeit schon hier am Main zwei mit diesem Namen in Frage kamen?

Die Bezeichnung „Groszenheiddach“ fand ich erstmals im Jahre 1358, „Kleinen Heydbach“ im Jahre 1398. Fehlt diese oder eine ähnliche Kennzeichnung des Orts, so bleibt auch uns das „vielleicht“ nicht erspart, das der Urkunden Sammler neben das „Heidebah“ der Urkunde vom Jahr 877 gesetzt hat.

Wohl läßt sich manches aufzählen, was jenes Heidebach als mit einem der beiden „Heubach a. Main bei Miltenberg“ identisch erscheinen macht.

Ludwig III. ist im Jahr 865 nach Ostern von seinem Vater Ludwig dem Deutschen das östliche Franken nebst Thüringen und Sachsen zur Regierung überwiesen worden. Damit auch das Gebiet, auf dem Groß- und Kleinheubach heute stehen.

Welches von beiden jene Urkunde für sich als Daseinsbeweis in Anspruch nehmen darf, das ist eine offene Frage und bleibt's, so lange nicht neue Quellen neue Aufschlüsse geben.

Die Gründe, die zur Inanspruchnahme jener Urkunde ein Recht geben, gelten bis auf weiteres für Heubach rechts und links des Mains. Es sind folgende:

Ludwig der Jüngere hatte sich im Jahre 869 nach seiner Rückkehr aus dem Feldzug gegen die Sorben zu Aschaffenburg mit Luitgard, der Tochter des Sachsenherzogs Liudolf, vermählt, dort Wohnung genommen und von da aus das ihm übertragene Land regiert. Er ist im Jahre 882 gestorben. Ob in Aschaffenburg, wie seine Gemahlin, die ihm 885 im Tod folgte und dort begraben liegt, vermochte ich nicht zu ermitteln. Das jedoch dürfen wir wohl annehmen, daß Ludwig während seines Aufenthalts in Aschaffenburg des öfteren das Maintal auf- und abwärts gekommen sei. War's doch den Fürsten jener Zeit ausdrücklich zur Pflicht gemacht, alsbald nach ihrer Thronbesteigung „das Land zu umreiten“ und so dessen Besitznahme zu bekunden. Bei solch einer Gelegenheit mag er, sei's rechts, sei's links des Maines, Halt gemacht und im Hause eines der „Edlen von Heidebach“, deren die spätere Geschichte Erwähnung tut, die in der Urkunde ausgesprochene Schenkung betätigt haben. Weiteres wissen wir nicht. Das Recht aber, daß beide Heidebach damals in Ludwig III. ihren Landesherren sahen, kann keinem derselben bestritten werden.

Nicht anders ergeht es uns mit einer zweiten Urkunde, deren Mitteilung ich der fürstlich Leiningen'schen Generalverwaltung Amorbach verdanke.

Sie ist aus „Dorchheim 826“ datiert und trägt das Handzeichen „König Ludwig“, der Jahreszahl nach „des Frommen“. Ob mit Recht, wird bestritten. Die Urkunde setzt dem Kloster Amorbach auf Bitten seines Abts „die Fischweyde im Bach Moda“ aus, „bis an die Stadt, da dieselbe Bach influzzet das Wasser in den Meyn und ist die Stadt genannt Vachhusen.“

Ich weiß, daß man die Schenkung Ludwig dem Deutschen zugeschrieben und darum die Jahreszahl aus 826 in 856 umgeändert hat. Ich weiß auch, daß man die ganze Urkunde für eine „Fälschung des späten Mittelalters“ erklärt hat. Auf das alles aber kommt es mir hier nicht an, sondern nur auf die paar Worte von „der Stadt Vachhusen“ dazulegen, wo die Mudau in den Main fließt. Neben diese aber setze ich etliche Worte aus dem Zinsbuch Kleinheubach vom Jahre 1499. Dort heißt's auf Seite 25 von den vier Vachstätten der Grafen von Rieneck: „gelegen in dem Meyn undwendig miltenberg und cleinheittpach“ und „die erste gelegen an der Furt walhausen und ist der (sic = so) oberst mit seiner Gerechtigkeit bis mitten uff dem Meyne.“

Das gibt mir neben anderen Beweisen, deren Aufzählung zu weit führen würde, das Recht jenes „Vachhusen“ dem „Wallhausen“ der Frankenzeit gleichzusetzen, von dem nachgehend im Werdegang der Gemeinde Kleinheubach noch so mancherlei zu sagen sein wird.

Zuvor aber zurück zu den Quellen, die uns Aufschluß geben über die weite Spanne Zeit, welche unser Maintal in den ersten

Jahrhunderten der Besitzergreifung durch die Franken bis herauf in die Tage des Mittelalters durchlebt hat.

Spezialangaben über unsere engere Heimat fehlen uns dabei. Dagegen haben wir genaue Angaben aus anderen Gebieten, die uns Ersatz sein können, wenn wir nun Aufschluß über die Verhältnisse in unserer Heimat suchen. Denn wie sich dort die Landabnahme durch die Franken vollzogen und ausgewirkt hat, also auch hier.

Großzügiger aber, viel bewußter und umfassender, als die ihrer Vorgänger erweist sich dabei die Arbeit der Franken, wo auch immer wir sie am Werke finden.

Oberster Grundsatz war bei ihnen immer und überall, also auch bei uns, daß alles von den Franken eroberte Land Eigentum ihres Königs sei, daher zu dessen freier Verfügung stehe; freilich auch in seiner Hand alle Fürsorge-, Schutz- und Verwaltungsmaßregeln liegen, welche sich dabei als notwendig erwiesen.

Alamannische Völker konnten jahrzehntelang auf den Trümmern erobelter Städte und Dörfer weiterleben und sich wohlfühlen (vgl. S. 8). Frankenart nicht. Sie brachten es denn auch nicht über sich, das Ruinenfeld des von den Alamannen in Schutt und Asche gelegten Römercastells droben im Eck zwischen Main und Mudau liegen zu lassen. Ihr militärischer Scharfblick hatte alsbald erkannt, welche Bedeutung die dereinstige Römerfestung für die Sicherung des in ihre Hand gekommenen Maintals habe.

Auf seinen Trümmern erstand gar bald eine neue, für jene Zeit stattliche Feste. Wall und Graben und Mauer, und was davon nach der Zerstörung durch die Alamannen noch übrig war, wurde einfach wieder hergestellt. Heute noch kann man an der zur Zeit offen liegenden Grundmauer längs des jetzigen fürstlichen Parkes genau sehen, was dereinst römisches Mauerwerk und darnach Frankenarbeit gewesen ist.

Wie den Römern, so war auch den Franken das an der Nordwestseite der Mauer vorüberfließende Wasser des „Springeborns“ willkommen. Es diente der Besatzung, wie der sich an die Feste anschließenden Stadt Wallhausen für Haus, Bad und Küche, der Feste aber auch, um den schützenden Wallgraben zu füllen, wenn es not tat.

Die mit dem Römercastell erstandenen Bauten (vgl. S. 5) waren außerhalb des Castellberings gelegen; hier umschlossen die festen Mauern die Gesamtniederlassung und stempelten sie zum „oppidum Wallhausen“, der Feste Wallhausen.

Sie war nach Dr. Leonard, der im Jahre 1911 mit Kreisrichter Conrady die alte Stadt auf den Trümmern des ehemaligen Castells nachwies, und unter dem Titel: „Das Kastell Altstadt bei Miltenberg“ schilderte, „ein Vorläufer jener Castelle und besetzten

Höfe, die Karl der Große an seiner Heerstraße im neuen Land anzulegen pflegte.“ Nach seiner Erklärung „darf sie wohl in frühkarolingische Zeit“ gesetzt werden, wo gerade in der Gegend des östlichen Odenwalds und der Mainlinie eine rege Gründung- und Bautätigkeit sich zu entfalten begann.

Wallhausen mit seiner Feste zeigt uns aber auch das andere, was mit zu den Grundfäden fränkischer Arbeit gehörte, und den Herrschern jenes Volkes nie vergessen werden soll: „Christianisierung des eroberten Landes ging bei ihnen Hand in Hand mit Kolonisation.“

An die Stelle des römischen „Prätoriums“ (Kommandanturgebäudes) kam in der Frankensfeste Wallhausen eine Kirche zu stehen. Ob dieselbe den Namen „bei St. Walpurg“ trug, kann mit Bestimmtheit nicht behauptet werden. Erst von ihrer Nachfolgerin, wohl zu ihrem Andenken und in nächster Nähe der ehemaligen Kirche, aber etliche Jahrhunderte später erbaut, wissen wir das. — Dr. Leonhard kennzeichnet erstere, gegenwärtig von Gras und dichtem Gestrüpp überwuchert, als „ein wohl erhaltenes Mauerwerk“, das in Korrektheit der Schichtung ganz dem römischen gleicht und wohl auch mit den Steinen des Prätoriums errichtet ist. Sie bestehe aus einem SW orientierten Schiff von 17,90 Meter Länge, an das sich ein 8,20 Meter tiefer viereckiger Chorraum und in der südöstlichen Ecke zwischen beiden, ein starker, zum Teil fast noch stockhoch aufragender Turm anschließt. Das Langhaus ist merkwürdigerweise der Länge nach durch eine Säulereihe geteilt; in seiner Südseite liegen zwei ungleiche, über je eine Stufe abwärts führende Eingänge. (Siehe Abbildung Seite 14).

Ueber die Entstehungszeit des Baues ließ sich nichts ermitteln. Dagegen darf aus zwei im Schutt gefundenen Knospenskapitälen geschlossen werden, daß er noch um die Wende des 12. Jahrhunderts teilweise erneuert worden ist (vgl. Hunnen- richtig Ungarneinfall S. 16). Vermutlich ist damals zwischen Langhaus und Chor der Lettner*) eingebaut worden, dessen Unterbau mit Spuren der seitlichen Durchgänge bei der Aufdeckung noch deutlich erkennbar war. Um die Kirche lag ein Friedhof, dessen Gräberfeld in dem von Dr. Leonhard gegebenen Situationsplan auf der West- und Südseite eingezeichnet ist.

Außer der Kirche zu Wallhausen zeigte sich auch anderwärts in reger Kirchenbautätigkeit, wie das Frankenvolk Christianisierungsarbeit mit Kolonisation zu verbinden wußte. Bald hier, bald da erstand eine „Martins-“ oder „Bonifazius-“ oder „Kilians-“

*) Lettner ist ein Lesepult; auch „die durch eine oder mehr Türen durchbrochene Abschlußwand des Chores gegen das Mittelschiff“, welche „oft einen Chor mit Orgel enthält“ (Dr. Haug); siehe die jetzige Ortskirche Kleinheubach.

kirche“. Fränkische Art kennt nirgends Stillstand. Seiner Könige Beispiel spornte auch andere, insbesondere die Edlen im Land, zum Kirchenbau an. Waren es zuweilen auch nur bescheidene Holzkirchen, wie im nahen Michelstadt, neben den Häusern christ-



Romanische Kirchenreste von Wallhausen

licher Grundherren fehlte die Hauskapelle nur in den seltensten Fällen.

Hier in Kleinheubach jedenfalls nicht. Dafür bürgte der fromme Sinn der Grafen von Rieneck, denen wir die Erbauung

des ersten Gotteshauses dahier zuschreiben müssen. — Wann das geschah, läßt sich nur annähernd bestimmen. Nach einer Angabe in Kopp's Lebensproben II, 69 „bestätigte im Jahre 1335 Pfalzgraf Rudolf dem Grafen Reinhard von Rieneck das pfälzische Lehen Willenstein, die Veste, Heydebach und Esche, die zwei Dörfer mit Kirchsaß, Zehenden und allen Nutzungen“, wie sie Kaiser Rudolf am 7. 6. 1285 dem Grafen Poppo geschenkt hat.

Die zum „Kirchsaß“ in Kleinheubach gehörige Kirche wäre darnach zunächst in die Zeit um 1285 zu versetzen. Aus Gründen, die mit dem Untergang Wallhausens zusammenhängen, in die Zeit vor 1247. Der Wallhäuser Zehend hätte sonst unmöglich, wie es damals geschah, auf die Kirche in Kleinheubach und deren Pfarrei übertragen werden können. Ja selbst dieser Termin dürfte noch zu spät genommen sein. Wir werden für jene Kirche doch ein höheres Alter voraussetzen müssen, wenn wir sie des reichen Erbes würdig erachten wollen, das ihr nach 1247 auf Grund eines Vertrags vom Jahre 1264 und nachfolgendem Schiedspruch zufiel. Die Grafen von Rieneck selbst werden uns zum erstenmal ums Jahr 1229 im Zusammenhang mit Heubach genannt. Im Jahr 1260 deren „festes Haus“ dortselbst gelegentlich erwähnt. Da liegt's wohl nahe, die Erbauung des Heubacher ersten Kirchleins spätestens in den Anfang des 13. Jahrhunderts, wenn nicht früher in die Zeit der Christianisierung unserer Gegend (vgl. Kap. V, 4 zu setzen, immer aber der Kirche zu Wallhausen die Priorität vor der in Kleinheubach zuzugestehen. Was das Verhältnis der beiden zueinander anlangt, ist damit das folgende klar gegeben:

Mutterkirche war die zu Wallhausen; Filiationkirche die zu Kleinheubach. Denn nach fränkischem Gesetz konnte in einem Pfarrensprengel nur eine Mutterkirche sein und Zehnten erheben. Alle andern, auch die zu Laudenbach, Rüdenu, Bullau, Breitendiel und Ohrenbach, die im Nachgang und Zusammenhang mit Heubach im Lauf der Zeit als Rodungen im Mitmacksbezirk entstanden, sind nur Filiationkirchen oder Kapellen gewesen. Das Verhältnis zwischen Wallhausen und Kleinheubach ist erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts anders geworden.

Das heißt mich das Kapitel von Kleinheubachs fränkischer Zeit mit der Geschichte vom frühen Ende Wallhausens und seiner Kirche beschließen.

Es war im Jahre 1247, daß Stadt und Feste Wallhausen und mit ihnen auch die Kirche daselbst in Trümmer sank. (Reg. Ep. Mog. 590 und 607. Reg. Pfg. 530).

Nur die Ruine seiner Kirche erinnert heute noch an seine dereinstige Bedeutung. „Mit dem Material der 1846 noch manns- hoch über die Erde ragenden Wallhäuser Umfassungsmauern der Befestigung an der Ostseite und dem anschließenden Stück der

Flanke wurde damals die fürstliche Heuschauer und das Parkhaus gebaut.“ (Dr. Leonhard). (Siehe Bild Seite 14).

Als anfangs des 10. Jahrhunderts bei einem Einfall der Ungarn (sogenannte Hunnen) im Untermainthal, bei welchem ein Graf Udo von Wertheim umkam (vgl. Aschbach I, 26) Wallhausen ein ähnliches Geschick betroffen, da war sein Wiederaufbau schnell vollzogen. Im Flug, wie die Ungarn gekommen, waren sie wieder abgezogen, und im nachbarlichen Zusammengreifen mit denen zu Heubach, Wallhausen mit seiner Kirche aus den Trümmern wieder erstanden. Baumaterial, Holz, wie Steine, waren leicht zu haben. Die Wälder der Mitmark boten sie in Menge und niemand war da, der's ihnen wie in späterer Zeit wehrte. Das war nun anders worden. Das zerstörte Wallhausen war für immer dem Boden gleich gemacht.

Als die Franken es einst auf den Ruinen des alten Römercastells erbaut und die Feste darnach — auf welchem Weg sei hier ununtersucht — in die Hände der Pfalzgrafen bei Rhein gekommen war, da war Schutz der Straße vom Main her in die Pfalz und ihre Hauptstadt Heidelberg die Aufgabe, die man auf der Pfalzgrafen Seite der Feste Wallhausen und deren Kommandanten stellte. — Zu letzterem hatten sie sich die Grafen von Rieneck ersehen und sie zu Dögten über Wallhausen's Gebiet gemacht. Die aber waren dazu ebenso willig als geeignet. Verband sie doch gleiche Sorge mit ihrem Herrn und Auftraggeber.

Wie die Pfalzgrafen, so lagen auch sie fast durch das ganze 13. Jahrhundert im Kampf mit den um jene Zeit zu Kurfürsten gewordenen Erzbischöfen von Mainz. Diese hatten nicht bloß die Festsetzung der Pfalzgrafen am oberen Main vor ihrer „Mildenburg“ mit schreiem Blick verfolgt, sie neideten auch den Rieneckern die Fortschritte, die sie hier oben je länger je mehr machten. Manch festes Haus im Waldsaffan- und Maingau, das sie erbaut hatten, war von den Mainzern bedroht und geschleift worden. So „Landesehre“ bei Aschaffenburg, auch die „Feste Esche“ und „Wildenstein“. Nun hatten sie nicht bloß ein solches in Heidebach erbaut, sondern laßen nach des Pfalzgrafen Willen unmittelbar vor Miltenberg als Kommandanten in der Feste Wallhausen. Ob sie im Jahre 1211 mitbereiligt waren, als Pfalzgraf Heinrich die Mildenburg erobert und zerstört hat? — Wahrscheinlich ist's. Wir verstehen jedenfalls, wenn Wallhausen in der Pfalzgrafen und der Rienecker Händen den Mainzer Erzbischöfen ein Dorn im Auge gewesen, „das Glas Wasser, welches die Politik der beiden nicht ohne die wichtigsten Folgen trübte.“

Was tun? Wie anfangen, „des lästigen Wegelagerers vor den Toren Miltenbergs“ loszuwerden? Das war im erzbischöflichen Palaß zu Mainz immer wieder die Frage, die sich erhob.

Im Jahre 1229 bot sich dazu scheinbar günstige Gelegenheit. Der Pfalzgraf Ludwig und sein Sohn Otto, beide etwas leichtlebiger und verschwenderischer veranlagt, waren in Geldverlegenheit geraten. Unter Verpfändung der Stadt Wallhausen leistete Mainz mit 400 Gulden Aushilfe. Man hoffte, so am einfachsten die Stadt in seinen Besitz zu bekommen. Der Plan mißlang. Schon 1231 war das Pfand eingelöst und Wallhausen wieder freier Besitz des Pfalzgrafen.

Das darf's nicht bleiben, war des Erzbischofs ernstester Voratz. „Er will nicht auch in Miltenberg erleben, was die Wormser Bischöfe in Heidelberg erlebten, wo trotz ihres Vorrechts und Anrechts die Pfalzgrafen sie zu verdrängen und sich festzusetzen wußten.“ Wenn's sein muß, mochte Gewalt vor Recht gehen. Das war damals allgemeiner Brauch. Warum sollte Erzbischof Siegfried hier davor zurückschrecken?

Schon 1238 hatte er danach gehandelt. Kaiser Friedrich des II. Vermittlung hatte ihn damals vom „äußersten“ zurückgehalten. Nun war er im Jahre 1247 – wohl unvermutet – abermals und wohlgerüstet vor der Feste erschienen. Und es gelang ihm trotz tapferster Gegenwehr, sie zu überwältigen. Wallhausen sank in Trümmer und blieb in Trümmern liegen.

Bereits 1386 wird das Gebiet, auf dem es stand, im Flurplan von Miltenberg unter dem Namen „in der alten Stadt vor Miltenberg“ geführt.

Als es geschah, war Miltenberg eine kleine Siedlung mit wenig Häusern zu Füßen der von Erzbischof Siegfried wieder erbauten „Mildenburg“.

Daß es nach Wallhausens Zerstörung „an Bevölkerungszahl und räumlicher Ausdehnung gewann“, wird ohne weiteres anerkannt, hinter das Wort von der „restlosen Auffaugung“ aber ein Fragezeichen gemacht. Denn ob die Mehrheit der ehemaligen Bewohner Wallhausens nach dessen Fall sich in Miltenberg ansässig machten, und so zu einem größeren Wachstum der Stadt beitrugen, es war doch nur ein Teil, der das tat, der mainzisch gesinnte nämlich. Heute noch gehört nur ein kleiner Teil der alten Wallhäuser Gemarkung zum Miltenberger Gebiet, nämlich wenig mehr, als der Boden, auf welchem die alte Stadt gestanden. Der bei weitem größere Teil bildet die Kleinheubacher Markung. Wäre die ganze Einwohnerschaft oder auch nur die Mehrzahl nach Miltenberg gezogen, so würde die Kirche dorthin verlegt worden sein. Kleinheubach blieb aber Mutterkirche, und behielt das Zehntrecht über die ganze Pfarochie, auch über die Wallhäuser Flur bis zur Mudau (Pfb. 1839 S. 9), denn die pfälzisch Gesinnten waren alle nach Kleinheubach gezogen. Auch der Pfalzgraf und sein Vasalle von Rieneck hatten trotz ihrer Niederlage treue Anhänger. Das ist menschlich betrachtet kaum zu bezweifeln (vgl. Kap. V, 1 vorl. Abf.).

Zudem stand Heubach damals in aufsteigender Bewegung. Zu den „Edlen von Heydebach“, aus deren Geschlecht uns um 1183 ein „Heinrich“, um 1275 ein „Diether“, um 1285 ein „Friedrich“, und um 1300 ein „Breyling“ genannt werden, waren seit der Besitzergreifung Wallhausens durch die Pfalzgrafen die Herren von Rieneck gekommen, die jener zu seinen Vögten und Lehensvassallen angenommen hatte. Ihr „festes Haus in Heidebach“ wird wohl erst um 1260 gelegentlich erwähnt, doch ohne daß die Zahl auch die Zeit der Erbauung desselben hätte angeben wollen. Mit den Rieneckern waren auch die Herren von Rüd in Heubach eingezogen. Ihre Burg auf Heubacher Gemarkung gegen Rüdenuau zu gelegen, wird wiederholt in den Lagerbüchern der Gemeinde und meist noch im Zusammenhang mit etlichen Höfen im Dorf genannt. „Wipertus, sen., dictus rüd de rüdenau“, Sohn „Dietrichs, genannt Rüd, Ritter in Amorbach“ und „Guta“, seine Gemahlin, ist wohl der erste aus dem Rüdengeschlecht, der sich hier angesiedelt hat. Von ihm wird berichtet, daß er „ein Fischfach in dem Fischwasser des Grafen Gerhard von Rieneck, in Heidebach gelegen, an seine Mutter veräußert habe.“

Daß Heubach inzwischen zu einem Kirchdorf geworden, wenn auch zuerst nur als Filiale der Wallhäuser Kirche, darnach als Rechtsnachfolgerin der Kirche zu Wallhausen zur Mutterkirche aller im weiten Pfarrbezirk vorhandenen Kirchlein und Kapellen, ist bereits gesagt (S. 15). Es geschah aber nur, weil Miltenberg dafür nicht in Betracht kommen konnte. Hatte es doch weder Kirche noch Pfarrer, sondern mußte seine kirchliche Bedienung in dem nahen Bürgstadt suchen. Erst im Jahre 1522 ist Miltenberg von Bürgstadt losgelöst und selbständige Pfarrei geworden. Andersfalls wäre zweifellos die Pastorei Wallhausen mit allen ihren Rechten und Einkünften statt nach Heubach nach Miltenberg gekommen. So aber blieb dem Mainzer Erzbischof aus kirchlichen Gründen nichts anderes übrig, als sich in die Uebertragung dieser Pastorei auf die Kirche in Kleinheubach zu finden und, ob's ihm im tiefsten Grund seines Herzens widerstrebte, auch das Patronat über dessen „Kirchen und Klausen“ seinem langjährigen Widerpart gutzuheißen. In dem Sinn entschieden ohne Zweifel die vom Papst und Kaiser nach Wallhausens Untergang bestellten Schiedsrichter im Vertrag von Hemsbach v. J. 1264 u. ff. (Karlsru. Kop. B. 876 — alte Nr. 525a — fol. 39).

Davon, daß Miltenberg aus den Ereignissen des Jahres 1247 „wertvolle Rechte“ gewonnen, auch „zum Haupt der Markgenossenschaft“ geworden und „Eigenbesitz an Wald und Feld“ dabei erhalten habe, wie in den „Kunstdenkmälern Bayerns“ Band III, Heft XVIII, Einl. S. 5, Abf. 2 zu lesen, steht

in jenem Vertrag, soviel er auch sonst zu sagen hat, kein Wort. Das nur ist richtig, „seine Landesfürsten“ — das waren die Mainzer Erzbischöfe ja damals geworden — und mit ihnen verbunden, oft über ihren Willen hinaus, die Räte und Kommissäre ihrer Regierung, verstanden es nur zu gut, die Interessen Mittelbergs zu „fördern“, auch wenn dabei das Rezept Wiederholung finden mußte, dem Wallhausen fr. Zeit zum Opfer gefallen ist: „Und bist du nicht willig, so brauche ich Gewalt.“

III. Kapitel.

Mitmark und Mitmarks-Geschichten.

Der gegenwärtigen Generation ist kaum das Wort „Mitmark“ mehr bekannt. Es wird das Verständnis derselben nur fördern, wenn wir statt Mitmark „Markgenossenschaft“ sagen. Ist doch in der Tat jede Mitmark im Grund genommen eine Genossenschaft; die unsere dazu der ältesten eine.

Sie ist altgermanischen, nicht römischen Ursprungs. Mitmark genannt, weil die Waldbezirke derselben vieler Mäcker gemeinsamer Besitz gewesen sind:

Kleinheubach, Laudenbach, Rüdenu, Bullau, Breiendiel und Miltenberg kamen dabei in Betracht.

Miltenberg ist hier absichtlich zuletzt genannt. Warum? wird sich hernach ergeben.

In Grimm's deutschen Rechtsaltertümern lesen wir den Satz: „Markeigentum ist älter denn Sondereigentum“. Allmählich nur war seine Entwicklung: „Land-, Gau-, Sondereigentum“, so ist dort deren Aufeinanderfolge gekennzeichnet.

Die Frage nach ihren Anfängen heißt uns weit zurück gehen bis in die Zeit, da sich unter hartem Ringen mit der Römerwelt und in gewaltiger Völkerwanderung deutsche Lande, deutsche Gaue und darin jene Marken entwickelten, die hernach hier und dort zum Sondereigentum wurden.

Bei Festsetzung ihrer Grenzen liebten die alten Deutschen natürliche Linienführung. Auch bei unserer Mark tritt das zu Tage: „Main, Mudau, Ohren- und Laudenbach“ waren ihre Grenzen. Was innerhalb dieser Gewässer liegt, war ihr Gebiet, unsere „Mitmark“; und die Bewohner aller der Orte drinnen ihre Nutznießer. „Mit-“ auch „Inmäcker“ hießen diese, „Ausmäcker“ die anderen, die kein Recht daran hatten.

Nun wird verständlich, warum Miltenberg vorhin bei Aufzählung aller Mitmarksorte an letzter Stelle genannt wurde. Miltenberg liegt ja nicht innerhalb der Grenzen der Mitmark. Anteil an derselben haben dennoch ihre Bürger gefunden; der Rat ihrer Stadt hat sogar, wie wir später sehen werden, mehr als lange

die erste Violine darin gespielt. Die Ursache dazu lag in dem, was wir über die Geschichte des Römerkastells vor den Toren Miltenbergs, insbesondere des nachmals auf dem zerstörten Kastell erstandenen „Wallhausen“ gehört haben (vgl. S. 15–17).

Wir wissen, wie Wallhausen in den Kämpfen zwischen Mainz und der Kurpfalz im Jahre 1247 zerstört und dem Untergang verfallen ist. Wissen auch, daß seine damaligen Bewohner, soweit sie mainzisch gesinnt waren, zu den Füßen der Mildeburg Aufnahme suchten und fanden, während die pfälzisch Gesinnten Heubach und Umgebung zu ihrem ferneren Wohnsitz wählten. Die Stadt („oppidum“) Wallhausen aber war, wie auch Wirth in seiner Chronik Miltenbergs (S. 366) dargetut, mitmarkberechtigt und wohl gar ihr vornehmstes Glied, führend unter den anderen.

Damit verstehen wir ein vielfaches: erstens, daß sich Miltenberg – vor dem Zug der Wallhäuser nur ein kleines Schiffer- oder Fischerdorf, hernach aber mehr als um's Doppelte gewachsen – unter dem Einfluß der zugezogenen Wallhäuser als Mitmärker alten Stils betrachtete. Zweitens, daß die übrigen Markgenossen dies als etwas Selbstverständliches ansahen, und darum keinerlei Einspruch erhoben, auch wenn damit die altgermanische Grenzführung der Mark durchbrochen und dem Buchstaben nach die jetzigen Miltenberger eigentlich auch „Ausmärker“ geworden waren, also das Anrecht an die Mark verloren hatten.

Weniger verständlich ist, daß Miltenberg das alles so leicht hin vergessen, Jahrhunderte danach den Stiel umdrehen und die andern als in seinem „En a den“ brot stehend (vgl. S. 21 und 27) erklären konnte, ja am liebsten die ganze Mark als sein Eigentum eingezogen hätte. Das erinnert etwas an die Fabel vom Igel und dem Maulwurf, auch an das alte Wort vom Undank als der Welt Lohn.

Es hat noch lange gewährt, bis der Tag kam, da dem allem für alle Zeit ein Riegel vorgeschoben war, der Tag, da man Grenzsteine in der Mitmark setzte, und jedem Mitmärker sein Teil zu eigen verbrieft wurde.

Wann und wie unsere Mitmark dereinstens ihrer Mitmärker Besitztum war, ist genau kaum festzustellen. Nur das wissen wir, daß das vorgenannte Wallhausen eine fränkische Siedelung gewesen und zu der Zeit, da sich dort die traurigen Vorgänge abspielten, die wir bereits kennen, Wallhausen unter pfälzischer Herrschaft stand, diese aber lehensweise auf das gräfliche Haus derer von Rieneck als Vögte des Pfalzgrafen übergegangen war. Sie werden von da an urkundlich „rechte Herren und Vogt des Dorfs (Kleinheubach) über Walde, Wasser und Weyde, über Kirchen und Klausen und alle Gut“ genannt.

Das Dorf selbst ist nach Wallhausens Zerstörung vom Filial- zum Kirchdorf geworden, und seine Kirche zur Mutterkirche aller

anderen innerhalb des Mitmarkgebiets. Es war zuvor schon Herrensitz derer von Rieneck, die um jene Zeit dort „ein festes Haus“ ihr eigen nannten. Ihrem Gericht, der „Cent Kleinheubach“, unterstanden mit Ausnahme von Breitendiel und Ohrenbach alle Ortschaften, die sich in fränkischer Zeit in den Tälern und Höhen der Mark eingerodet und angesiedelt hatten, neben Kleinheubach selbst noch Rüdenuau und Bullau, auch Laudenschbach, das die von Rieneck erst 1315 an Götz von Fischenbach verkauften. Noch im Jahr 1523, da „vor Schultheiß und Gericht von Miltenberg, als einem öffentlichen Notar“ des Dorfs Kleinheubach Weistum vom Jahre 1400 und 1454 erneuert und bestätigt ward, ist darin „Gericht und Markung“ des Dorfs als „Mynes Herren Margk und Gericht“ bzw. „unseres gn. Herren Gericht und Markung“ bezeichnet, also unter des Grafen von Rieneck Herrschaft stehend anerkannt worden.

Gewiß. Wir wissen, daß Miltenberg selbst kaum jemals eigentlich unter der Rieneck Botmäßigkeit stand, auch wenn der Stadt Vertreter in dem Schriftstück vom Jahre 1523 von Rieneck als „von unserm gn. Herren“ reden. Es war „durch 600 Jahre ein Bestandteil des Mainzer Kurstaats“, und hatte das nicht zu beklagen. Heute noch zehrt es an den „Vorteilen“, die dessen einstige Justiz ihm damals verschafft hat; aber ganz ohne Bedeutung kann es doch nicht gewesen sein, was jenes Weistum am Schlusse von den Beziehungen zu den Grafen von Rieneck und zu dem Rieneck'schen Dorf Kleinheubach zu sagen weiß. Auch da wird Rieneck der „gn. Herr der Stadt“ genannt und von Heubach und Miltenberg gesagt, „daß sie Märker zusammen seien auf dem Feld und in gemeinen Walden“.

Das jedenfalls steht geschichtlich fest, daß Mainz vor dem Aussterben der Grafen von Rieneck im Jahre 1559 niemals Herr der Cent und Mark Kleinheubach gewesen ist. Aber es hatte mit der Einnahme und Zerstörung Wallhausens erreicht, was es damals erreichen wollte: es ist des „lästigen Wegelagerers vor Miltenbergs Toren“ losgeworden. Mehr suchte es zunächst nicht; hat auch in seinem Vertrag mit der Pfalz im Jahre 1264 für sich nichts weiter beansprucht.

Seine Miltenberger aber haben durch den Zug der vielen Wallhäuser den Anteil an der Mitmark gefunden, der dieser Zugezogenen Heimatrecht war, solange sie noch drüben über der Mud in der ehemaligen Frankensfeste Wallhausen sesshaft gewesen sind. Er war ihnen nicht kraft Rechts vom Sieger zugesprochen worden. Sie verdanken ihn auch nicht Mainzer Gnaden, sondern ihrer ehemaligen Mitmärker freundlichem Entgegenkommen. Was denen dereinst fränkischer Könige Huld zu eigen gegeben, das wollten sie jenen nicht vorenthalten, die ohne eigenes Verschulden durch des „Geschickes Mächten“ von

ihnen getrennt und über der Mudau Grenzen „Ausmärker“ geworden sind und damit das Recht an die Mitmark eigentlich verloren hatten.

Was jene Könige dereinst bestimmte, ihre neuen Untertanen in Wallhausen und Umgebung nach Einnahme des Landes mit dem weiten Gebiet der Mitmarkswaldungen zu beschenken, ob ihnen vielleicht dieser Besitz völlig wertlos war, das kann nur aus den Verhältnissen ihrer Zeit heraus beantwortet werden. Darnach aber erschien tatsächlich der Wald, soweit nur sein Holz- und Weidegenuß in Frage kam, für die Großen im Land ohne sonderlichen Wert. Wohl legten sie Gewicht darauf, in den jeweiligen Urkunden und Weistümern „Herren über Wald und Flur, Wasser und Land“ genannt zu werden, beim Nutzgenuß des Waldes aber galt ihnen das Vorrecht am sog. „Wildbann“ d. i. dem Jagdrecht mehr, als das Forstrecht mit seinem Holzgenuß. Mochten Bürger und Bauern Holz, Laub, Weide und Mast für ihr Vieh im Wald suchen und deren Nutzgenuß wie ihr Erbrecht ansehen, blieb nur Jagd, Fischerei und Vogelfang unangetastet, dann war den hohen Herrschaften jener Zeit alles andere ein Geringes. Sie verschenkten und vergaben es, als ob es ihnen wirklich wertlos gewesen wäre. Mehr noch. Man ging allmählich dazu über, das, was man jene aus vorangegebenen Gründen unverwertet nutzen und so zu allgemeinem und selbstverständlichem Herkommen werden ließ, unter Brief und Siegel zu stellen und mit Urkunden aller Art zum Rechtsbezug zu stempeln.

Ob eine Urkunde dieser Art über unsere Mitmark vorhanden, vielleicht unter den Trümmern Wallhausens begraben liegt? Möglich ist es, vielleicht sogar wahrscheinlich. In der Mitmärker Händen aber ist keine. — Keine wenigstens, die wir als Besitztitel der Mitmark für die sechs Orte Miltenberg, Kleinheubach, Laudenbach, Rüdenu, Bullau und Breitendiel aus jener ersten Zeit der Mark ansehen und als offizielle Einweisung in dieselbe betrachten könnten. Von späteren Urkunden werden wir nachher reden. Jetzt sei zu dem bisher Gesagten nur noch ausdrücklich festgestellt, daß trotz obigen Mangels, kein Zweifel an der Mitmarkberechtigung aller Sechse besteht. Dies ist mehr als satzjam erwiesen. Und noch eins steht außer allem Zweifel, daß bei den Sechsen von Anfang an gleiches Recht für alle galt.

Die Geschichte der Mark weiß auch, allerdings aus der Zeit, da das Gewohnheitsrecht Miltenbergs bereits anerkannt war, von Vorrechten zu erzählen. Miltenberg und Kleinheubach kommen dabei in Betracht. „Mitmärker zusammen“ werden sie darum noch im besonderen Sinn genannt (vgl. S. 21 und 24).

Unter den Vorrechten der beiden steht ein „Eigentumswald“ oben an, den jeder der beiden urkundlich besitzt: der „Scheuer“

busch“ Kleinheubachs und der „Bullauerberg“ Miltenbergs. Es waren wohl die ersten und ältesten Auszeichnungen der beiden. Zu ihnen gesellte sich noch „von altershero die Ober- und Unterlippenklinge, so als eine Laube die Stadt Miltenberg allein zu nutzen hat“, dann „die Eselslaube (im Steingemürb), so denen Heubachern zum Voraus und allein zur Nutzung gehört“. Miltenberg war dann noch das Sonderrecht eingeräumt, „wenn Eckern wüchsen in den gemeinen Wäldern, daß dann die Stadt zuerst vorhin fahre mit ihrem Vieh einen ganzen Tag, ehe denn kein Märker darin führe. Darnach, so mögen die auswärtige, die da Märker sind, hintennach fahren“.

Wie diese Vorrechte entstanden sind, ist urkundlich nicht mehr nachzuweisen. Er hatte Recht, jener ungenannte und doch bekannte Verfasser einer im Jahre 1757 mitten im heißesten Kampf um die Mitmark gedruckten „Abhandlung von denen Gerechtsamen und Pflichten eines Obermärkers . . .“, (Rat Kiesling von Wertheim) als er den Mangel an ausgiebigen Urkunden die „lerna malorum“ d. i. die Wurzel alles Uebels nannte. Er dachte dabei an eine altgriechische Sage von Herkules im Kampf mit der Schlange, der immer ein neuer Kopf nachwuchs, wenn ihr der eine abgeschlagen war.

Die Gerechtsame und Pflichten eines Obermärkers aber waren tatsächlich die Teufelsleiter, auf der die Irrungen und Wirrungen, die Mißverständnisse und Mißbräuche, Uebergriffe und Vergewaltigungen hin und her gingen, die in den Kämpfen sich auswirkten, die nachweislich vom 15. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts die Gemüter der Mitmärker, insonderheit Kleinheubachs, bewegten und erregten.

Wie das kam?

„Genossenschaften“ müssen nach dem Gesetz einen „Vorstand“ und einen „Aufsichtsrat“ haben, auch „Generalversammlungen“ dürfen nicht fehlen. Gleich also verlangt die Mitmark, wenn sie ihren Zweck erfüllen soll, auch nach geschriebenem und ungeschriebenem Recht und Brauch einer Führung, einer Aufsicht und beratender und beschließender Versammlungen.

Eines „Obermärkers“ Gerechtsame und Pflichten sind damit schon angedeutet: Leitung und Führung, Schutz und Schirm der ihm anvertrauten Mark ist seine Aufgabe. Dazu ist er „erkiest und erkoren“, wie es in den meisten „Markinstrumenten“, ihren Satzungen oder Statuten heißt. Ein „leiblicher Eid“ vor dem Herrn der Mark und dem „Markgeding“ d. i. der Versammlung aller Märker, geleistet, machte sie ihm zur heiligen Pflicht. „Zu gebieten und zu verbieten“, „die Lauben zuzuhängen und aufzutun“ d. h. die Waldbezirke zu bestimmen, wo Holz gefällt werden dürfe oder nicht, das war sein Recht. Der Mitmark Bestes war ihm bei dem allem auf die Seele gebunden.

Nur eines nicht zu vergessen: „Mit Rat der Märker“, „nach den Beschlüssen und Ordnungen im jährlichen Markgeding“ festgesetzt, so sollte es geschehen. Jede Willkür war ausgeschlossen. Kann einer mit seinem Eigentum schalten und walten wie er will, die Mitmark war kein Eigentum des Obermärkers, sondern nur das Arbeitsfeld für sein Amt. Ueberschritt er seine Gerechtsame, so konnte ihm „aufgesagt“ und die „Mark für erledigt erklärt“ d. h. die Obermärkerstelle anderweitig besetzt werden.

Das Amt selbst war Ehrenamt. Für seine Mühewaltung und Auslagen waren die Vorrechte entsprechende Entschädigung, von denen wir vorhin gehört haben.

In unserer Mark waren solche Rechte ehemals der Stadt Miltenberg und Kleinheubach zusammen zugesprochen. Wann und wie im Besonderen, kann von keiner Seite nachgewiesen werden, aber auch von keiner bestritten. Gewiß, keiner der Märkerorte hat einen Bestallungsbrief für das „Obermärkeramt“ aufzuzeigen. Auch Miltenberg und Kleinheubach nicht. Miltenberg aber ist seit Menschengedenken, also kraft stillschweigenden Paktes und unwidersprochen im Besitz dieses Amtes gewesen.

Heubach hätte sich bei seinen Ansprüchen auf einen Satz seines ältesten Weistums vom Jahre 1400 berufen können, der merkwürdigerweise in dem unter Miltenberger Assistenzen erneuerten im Jahre 1457 ebenso fehlt, wie das Wörtlein „zusammen“ in dem Satz von der besonderen Mitmärkerschaft der beiden in denselben Weistümern, den Satz nämlich: „so synt auch zwey Gütiche (Gütchen) im Dorff, die müssen den Wald behüden, darumb so sint sie ahung und pachtstryhe“ (pachtfrei). „Forstgüter“ werden sie im Lagerbuch unserer Gemeinde genannt.

Der Satz redet doch unzweifelhaft der Mitmark gegenüber von einer Aufgabe, die zu des Obermärkers Gerechtsamen gehört. Ob und wann Heubach sie für sich beansprucht und ausgeübt hat, konnte urkundlich nicht ermittelt werden. Nur das steht unwiderlegbar fest, daß es diese Obermärkerschaft selbst der Stadt Miltenberg niemals streitig gemacht hat. Der Vorwurf freilich kann Miltenberg nicht erspart bleiben, zur „lerna malorum“, Wurzel all des Uebels in der Kampfperiode der nachfolgenden Zeit, ist sie allein durch Miltenbergs Verschulden und die Verkenntung alles dessen geworden, das wir oben von den „Gerechtsamen“ und „Pflichten“ eines Obermärkers dargetan haben. Da ist doch nicht eine Bestimmung des Märkerrechts unübertreten geblieben, nicht eine, die nicht zu Protesten und Klagen und Unrecht geführt hätte.

Wer alles, was in den Akten „Miltenberg contra (gegen) Mitmark“ an Korrespondenzen, Memorialen, Beschlüssen, Supplikken, Dekreten und Mandaten, auch an Gutachten juristischer Fakultäten

täten usw. vorhanden ist, sorgfältig durchgesehen hat, wird das für nicht übertrieben erklären können.

Der Kampf um die Mitmarks-Gerechtfame hat mancherlei Stationen durchlaufen; bis er mit Aufteilung des umstrittenen Gebiets sein Ende gefunden hat.

Zwei Briefe aus Rienecker Zeit und an die Grafen dieses Namens gerichtet und zwar von deren Getreuen „Schultheiß Hanns Fere in klein Heidbach“, führen uns in die Zeit, da jene Grafen ihre und des Dorfes Kleinheubach Rechte nach altem Brauch in einem Weistum festlegen ließen. Der ganzen Schreib- und Sprechweise nach ist dasselbe eher vor als nach dem Jahre 1400 entstanden (wahrscheinlich an Pauli Bek. 1383). Die Klagen gegen Miltenberg und die Bedrängnisse in „Wald und Weide“ sind aber damals schon groß gewesen. „Obwohl wir dorten Gerechtigkeit haben, zu bauen und zu holzen und zu weiden, so möchten wir mit den drei Dörfern Lautenbach, Rüdenu und Bula uns nit ernähren und müßten ganz verderben“, „wenn dem nicht gewehret werde“, so lesen wir in dem einen. Auf Verhandlungen, die dieserhalb Graf Reinhard von Rieneck in Heidebach „als von der Wälder wegen mit denen von Miltenberg“ geführt hat und „Irrungen und Gebrechen, daraus den Armen merklicher Abbruch“ und „großer Schaden erwachsen würde“, weist der zweite hin. Beide Briefe bitten dringlich, dem zu steuern, insbesondere alles aufzubieten, daß Miltenberg doch endlich sein „Stadtbuch“ herausgebe, „darin zu lesen, was uns allen möchte zu Frommen und Nuße kommen“. Aber „Miltenberg wils nit folgen lassen“.

Und ob Schultheiß Fehr seinem Herrn allerhand erzählt, wie man's nach seiner Meinung anfangen müßte, um das Buch zu erlangen, das der Miltenberger Schultheiß ihm gegenüber „ein Stadtbuch von 200 Jahren und eine Handschrift“ nennt; ob er gar zur Bestechung eines Mannes rät, „der zu Miltenberg viel Jahre Rath und Gerichtsmanu, Bürgermeister und Stadtschreiber dafelbst gewesen“, die Klage verstummt noch lange nicht. Man wußte es im Rat der Stadt nur zu gut, daß man ohne solche Aushändigung weit leichter im Trüben fischen könne, als umgekehrt. Nur dazu entschloß man sich im Jahre 1590, einen kurzen Auszug aus demselben, in dem vorsichtigerweise alles weggelassen war, was den Mitmärkern zu wissen von Vorteil gewesen wäre, dem Grafen Georg von Erbach auszuhändigen. Denn er hatte sich unterm 17. Dezember 1589 beschwerdeführend an den Mainzer Amtskeller in Miltenberg gewandt. Jener „extractus“, zu deutsch „Auszug“, ist einem Dokument entnommen, das die Jahreszahl 1346 trägt, das Dokument selber aber Bestandteil eines Buches, von den Ratsgenossen „Urbarium“ (Stadtbuch) gekauft und „mit gelben Spangen beschlagen“. Der Mainzer

Amtmann klagt in seiner Antwort an den Grafen, daß es Heubacher Spott „der Miltenberger Meßbuch genannt habe“.

Der Antrag, jenes Urbarium doch endlich heraus zu geben, wiederholte sich in den nachfolgenden Zeiten immer wieder aufs neue. Aber ob die Mitmärker allesamt unter Heubachs Führung darum baten, ob auf Erbachische Vorstellungen hin der Mainzer Oberamtmann von Bettendorf den Befehl dazu gab, ob die beiden juristischen Fakultäten der Universitäten Gießen und Marburg die Herausgabe als der Miltenberger Pflicht erklärten, ihr Stadtrat weigerte sich immer von neuem. Erst im Jahre 1890, als der Stadtmagistrat Miltenberg sich entschloß, die Chronik der Stadt von Mich. Jos. Wirth, die nahezu ein halbes Jahrhundert im städtischen Archiv lag, im Druck erscheinen zu lassen, da erschien in derselben auch das älteste einschlägige Dokument der Mitmark vom Jahre 1346.

Da kann sich jedermann davon überzeugen, wieviel Aufregung verhütet, wieviel Uebergrieffe unterbunden, wieviel Vergewaltigung zurückgedämmt worden wäre, wenn die Stadt die „gemeinen Wälder also beforstet und behütet“ hätte, wie es nach diesem Dokument „von alters her auf sie kommen ist“ und „auch führter zu ewigen Zeiten hätte gehalten werden sollen“.

Selbstherrischer Eigennutz, dem über dem Essen der Appetit gewachsen war, hat das verhindert. Darüber wurde vergessen, daß jenes Urbarium mit den Worten schloß: „Sollen auch alle Märker eben so wohl halten, als einen Bürger“.

Ein neuer Abschnitt in den Kämpfen um die Mitmark hob in dem Jahre 1619 an. Am 16. März desselben hat der Stadtrat Miltenberg „allerhand schädliche Mißbräuche zu beheben“ eine „erneuerte Wald- und Holzordnung“ ausgegeben.

Das zu tun, war sein gutes Recht, ja seine heiligste Pflicht, aber nicht ohne vorherige Anhörung und Zustimmung der Märkerschaft. So weit darf ein Obermärker sowenig gehen, als Statutenänderung dem Vorstand und Aufsichtsrat einer Genossenschaft gestattet ist. Daß der Stadtrat von Miltenberg es damals „auf Befehl des Herrn Oberamtmann getan“, ist für ihn keine Entschuldigung. In das Märkerrecht hatte Mainz nichts drein zu reden, wenn auch gegebenenfalls nach ihm Recht zu sprechen. War auch älter, denn Kurmainz. Ist der Obermärker wohl berechtigt, „zu gebieten und verbieten“, er darf es doch nur in der Märker Namen tun. Das aber bedingt vorherige Einberufung, Beratung und Beschlußfassung des Märkergerichts, „Markgeding“ genannt.

Will sich Miltenberg diesem Vorwurf gegenüber darauf berufen, daß die Waldordnung vom Jahre 1619 nach Ausweis ihres Ratsprotokolls die vorgeschriebene Anerkennung gefunden habe: scheinbar ja. Aber der Schein trügt.

Es war am 25. Februar 1665 (!!), da erschienen — wohl gemerkt, nicht auf Vorladung des Rats, sondern von der Not getrieben — die Schultheißen der sämtlichen Märkerorte vor dem Rat der Stadt und klagten, daß die Stadt am „Ackersteinigt“ in der Mark Brennholz geschlagen und nach Frankfurt und Hanau verkauft habe, obgleich sie das in § 6 der neuen Waldordnung vom Jahre 1619 verboten hatten. Der Stadtrat erwiderte kurz und barsch, „daß die gesamte Märkerschaft nichts in solchen Holzverkauf dreinzureden, noch darwider zu protestieren hätte. Seien sie doch vermöge jener Verordnung, die man ihnen bei dieser Gelegenheit erstmals vorlas, nur auf gewisse Maß und aus Gnaden zugelassene Mitmärker (vgl. S. 21).“

Danach verfaßte der Ratschreiber ein Protokoll über jene Tagfahrt und notierte darin, — das Papier ist ja geduldig, und Unterschriften sind außer der des Herrn Stadtschreibers keine darunter — „daß die anwesenden Mitmärker alles verlesene gutgeheißen haben.“ Das nannte man „Zustimmungsbeschluß“ der Mitmärker zur Waldordnung des Jahres 1619! . . . 44 Jahre nachdem jene Verordnung erlassen wurde!!! und ohne anerkennende Unterschriften der Schultheißen und ihrer Gemeinden!!

Man schüttelt das Haupt noch immer, wenn man, einmal neugierig gemacht, nachsieht, was denn dort über jener Waldordnung seitens der Mitmärker alles anerkannt werden sollte:

- a) „daß sie auf gewisse Maß und nur aus Gnaden Mitmärker seien,“
- b) „den Wald mit Eseln und Geisen unbetrieben lassen sollten,“
- c) „daß sie künftig statt der alten Bußen von einem Pfund Heller (= $\frac{1}{2}$ fl.), höchstens vier Pfund Heller (= 2 fl.), Bußen von 10 fl zahlen sollten,“
- d) „daß künftig neben den Förstern jedem Bürger der Stadt erlaubt sein sollte, auch rugberechtigt aufzutreten, Anklagen zu stellen usw.“,
- e) „daß sie sich fortan ein Feiertagsgebot sollten auflegen lassen“, das sie um etliche Holztage gebracht hätte,
- f) schließlich, „daß sie sich, weil den Miltenbergern ihr Vorzugsrecht an der Lippenklinge zu weit gelegen war, nun auch in ihrem Vorrecht in der Eselslaube beschränken lassen sollten.“

Wahrlich, die Mitmärker müßten allen Verstand verloren haben und willig gewesen sein, ihre eigenen Totengräber im Wald zu werden, wenn sie dem allem zugestimmt hätten!

Freilich Miltenbergs Stadtrat fragte wenig danach. Im Gegenteil, er ward immer angriffslustiger. „Hatte er bisher“ — so heißt's in der schon mehrfach zitierten Obermärkerschrift — „nur verstoßener Weise um die Braut, d. i. das Obereigentum der Mark, gebuhlt, nunmehr bewarb er sich öffentlich darum, oder er suchte

sich derselben mit Gewalt zu bemächtigen.“ Der Mitmärker Einsprüche und Klagen kümmerten ihn nicht; die Mainzer Obrigkeit fürchtete er nicht.

Wohl schien es anfänglich, als wollte wenigstens die Regierung in Mainz Gerechtigkeit walten lassen. Auf ein unterm 26. 8. 1719 von den „sämtlichen Mitmärkern“ an kurfürstliche Gnaden in Mainz gerichtete „Memoriale“ erging am 26. Oktober jenes Jahres eine Verordnung, die nicht alles gut hieß, was der Stadtoberste getan. „Holzfällungen ohne Consens“ (Zustimmung) müßten künftig hin unterbleiben, auch dem Mitmarkswald wieder aufgeholfen werden. Die Bestimmungen, die den Mitmärkern eine bestimmte Beschränkung auferlegten, sollten nur solange gelten, bis vorgeanntes Ziel erreicht sei. Indeß schon die nächstfolgenden Jahre brachten neue Uebergriffe Miltenbergs.

Statt des von altersher bewilligten Vortriebrechtes von einem Tag in die Eckernweide maßte sich die Stadt drei Tage an und wagte es, wider besseres Wissen das „als dem Herkommen gemäß“; anderen Jahres als „alter onverrückter Observanz nach“ zu bezeichnen.

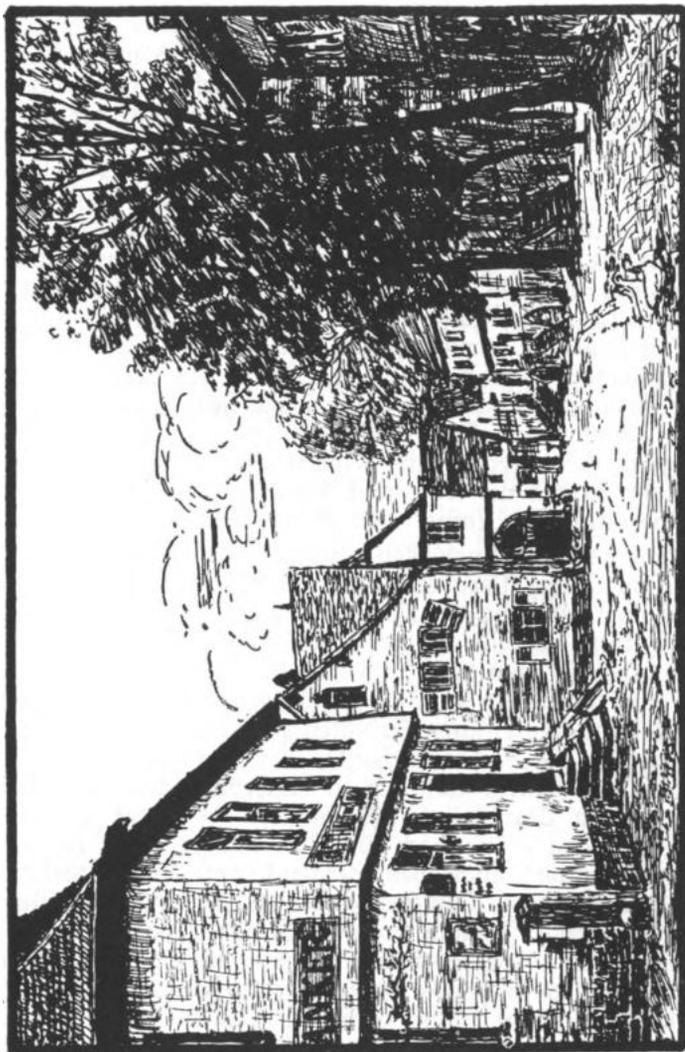
Als neuen Beschwerden gegenüber Mainz sich entschloß, durch eine Spezialkommission Augenschein von den Uebelständen nehmen zu lassen, da trat klar zu Tage, daß guter Wille allein nicht zum Ziel führe. Die Kommission kam wohl nach Miltenberg, die Mitmärker aber konnten ihrer wenig froh werden. Es erweckte gleich anfangs berechtigtes Achselzucken, daß dieselbe im Haus eines der ausgesprochensten Widerfacher Heubachs Quartier nahm. Ein Rescript der Mainzer Regierung vom 8. 11. 1721 ließ trotz seiner Kürze nur zu deutlich zwischen den Zeilen lesen, daß es der Beeinflussung in jenem Haus gar wohl gelungen sei, in dem Kommissionsberichte an die Regierung den Wolf im Schafskleid erscheinen zu lassen.

Man hat wohl auf Seiten der Mitmärker auf alle Weise, selbst durch Abordnung einer besonderen Deputation dazu versucht, Mainz eines besseren zu belehren. Im Stillen hoffte man sogar, es möchte den Abgesandten bei dieser Gelegenheit gelingen im dortigen Archiv das Marktstatut im Original aufzufinden und mit ihm alles zu beheben, worüber sie bisher zu klagen hatten. Aber weder das eine, noch das andere war zu erreichen. Im Gegenteil:

Die Willkür, mit der man sich in dem Stadtrat zu Miltenberg über alle Märkergerechtfame hinwegsetzte, ward immer größer. Selbst vor Gewaltmaßnahmen scheute man nicht zurück. Lebte man doch der Zuversicht, daß weder die Amtskellerei in Miltenberg, noch die Regierung in Mainz selber sie daran hindern würde. Pfändungen und Exekutionen aller Art waren jetzt an der Tagesordnung.

Unterm 26. 8. 1745 wagte man es sogar, für rückständige

Rügen, deren Register den Stempel der Ungerechtigkeit und Unbilligkeit auf jeder Seite trug, die ganze Viehherde der Gemeinde Kleinheubach pfandweise von der Weide weg in die Stadt zu



Straßenbild mit Rathaus

treiben und da festzuhalten. Alle Proteste und Rekurse dagegen waren vergebens. Es war wirklich so, wie die Mitmärker in einer Beschwerde an den Kurfürsten zu Mainz schrieben, „außer dem

bloßen Namen eines Mitmärkers sei ihnen dermalen weiter nichts übrig geblieben.“ Auch Fürst Löwenstein und seine Regierung in Wertheim traten umsonst für ihre bedrängten Untertanen ein. Der Schrei nach Recht und Gerechtigkeit, so oft und so dringlich er auch erging, schien ungehört zu verhallen, bis das Jahr 1747 ungeahnt eine Wendung zum besseren anbahnte.

Anfangs Oktober jenes Jahres verbreitete sich in Heubach das Gerücht, Se. Eminenz der Erzbischof und Kurfürst zu Mainz käme demnächst gelegentlich eines Besuchs der Franziskaner auf dem Engelberg durch das Ort. Dies hören und eine untertänigste Bittschrift, von Hofrat Niedermayer aufgesetzt, bereitstellen, die alle Klagen und Wünsche der Mitmärkerschaft Sr. Gnaden an's Herz legen solle, war eins. Als er am 8. 10. wirklich eintraf, überreichte sie ihm Heubachs Schultheiß, von den sämtlichen Männern des Gerichts umgeben, vor dem oberen Thor. Der hohe Herr nahm sie freundlichst und mit der Versicherung entgegen, daß es an seiner Hilfe nicht fehlen soll.

Wohl währte es noch an die 40 Jahre, bis dies Versprechen voll zur Erfüllung kam. Die Justiz jener Zeit — und ohne deren Beistand konnte auch Erzbischöfliche Gnaden nicht helfen — ging gar langsam ihre Wege. Eine Instanz reihte sich an die andere, bis mit der vierten die letzte und mit ihr die ersehnte Hilfe nahte, die der berücktigten „Lerna“ den Garaus gemacht hat.

Zunächst hatte des Kurfürsten freundliche Zusage und des eigenen Landesherrn gütige Vermittelung wenigstens die Mut- und Hoffnungslosigkeit, die schwer auf den Herzen lag, behoben. Auch die besondere Bitte der Mitmärker, ihre Sache durch ein unparteiisches Richterkollegium untersuchen und entscheiden zu lassen, fand danach allen Versuchen zum Trotz, mit denen man in Miltenberg des Kurfürsten freundlichen Absichten zu durchkreuzen hoffte, ihre Erfüllung. Am 24. 5. 1749 erhielten der Mainzer Amtskeller in Miltenberg mit seinem Kollegen in Amorbach den kurfürstlichen Auftrag, jenem Wunsche nachzukommen. Daß der erstere aus triftigen Gründen in Heubach für alles andere, denn einen „unparteiischen Richter“ angesehen werden konnte, war natürlich dem Kurfürsten unbekannt. Den Amtskeller als „befangen“ abzulehnen, verhinderten seine Freunde in der Mainzer Regierung. Kein Wunder, daß diese wohlgemeinte Kommission ihrer Aufgabe nicht gerecht werden konnte. Sie wollte es nicht einmal. Drum fühlte sich Miltenberg seiner Sache so sicher. „Unser Herr Amtmann“, meinte einer der Ratsherren der Stadt, „ist ja immer zu Mainz auf der Regierung; mit solcher *laveur* (Gunst) werden wir auch die gerechteste Sache unterdrücken können!“

Es hat nicht sollen sein; Recht sollte doch Recht bleiben. Die Vorbereitungen dazu waren dank der guten Ratschläge, welche die fürstliche Regierung in Wertheim den ihrigen gab, in vollem

Gänge. Dahin gehörten zunächst zwei Gutachten, welche sich die Mitmärker, sicher zu gehen, unter Vorlage aller in dem Prozeß mit dem Stadtrat in Miltenberg bisher entstandenen Akten von den juristischen Fakultäten der Universitäten zu Marburg und Gießen erbeten und unterm April 1749 und 1750 erhalten hatten. Dann die wiederholt schon angezogene, bei Neher in Wertheim gedruckte Schrift mit dem Titel „Abhandlung von denen Gerechtigkeiten und Pflichten eines Obermärkers . . .“

Jene Gutachten und diese Schrift mußten auch die ängstlichsten Naturen davon überzeugen, daß der Mitmärker Sache eine gerechte Sache sei. Man merkt es allen Aktenstücken jener Zeit an, daß sie ihre Schuldigkeit getan haben. Schwieg man auf der Märker Seite geflissentlich von ihnen, so hielt man es dabei nur mit dem Spieler, der seine besten Trümpfe bis zu letzt aufhebt. So schließen denn auch die Akten jener Periode mit einem Bericht an den Fürsten zu Löwenstein vom Jahre 1754, in welchem ihm seine Heubacher mitteilten, daß sie mit ihren Genossen dahin überein gekommen seien, die Mitmarksfrage zur letzten Entscheidung an das kaiserliche Reichskammergericht in Wezlar zu bringen.

Diese Drohung schien auch in Mainz, wo sie bekannt ward, Anlaß zur Selbstbesinnung gegeben zu haben. Wenigstens ist unterm 7. 5. 1757 an Stelle des bei den Mitmärkern als parteiisch im höchsten Grad bekannten Miltenberger Amtskellers ein neuer Kammerrat getreten. Unter ihm übergaben im gleichen Jahre die Märker von Heubach, Breitendiel und Laudenbach eine Beschwerde über rechtswidriges Holzfällen im Mitmarkswalde. Unter seiner Amtsführung wehte sichtlich ein anderer Wind in der Frage „Mitmark contra Miltenberg“, auch wenn der Prozeß zunächst noch weiterlief. Es geschah wenigstens ohne Ansehen der Person. Miltenberg hatte sich wohl in seinem Waldeigentumsdünkel geradezu verbohrt, mußte sich aber ernsteste Zurechtweisung des Amtes gefallen lassen und schließlich erfahren, daß der Bogen nie leichter zerreißt, als wenn er überspannt wird. Die Jahre 1774 und 76 weisen mehr denn ein Aktenstück dieser Art auf.

Auch dem Gedanken, den ganzen Streit durch Vergleich und Aufteilung des Waldkomplexes ein Ende zu bereiten, begegnete man damals wiederholt. 1764 ward der Vorschlag vom Miltenberger Amtskeller gelegentlich als „Bestes“ empfohlen. Zehn Jahre später schrieb Rat Kießling in Wertheim an den Rand einer Regierungsentschließung, „daß es jezo mehr denn je an der Zeit sei, auf die Verteilung der Mark zu dringen.“ Waren die Jahre 1748–78 ein unfruchtbares Hin und Her im Austausch von Aktenstücken, so brach sich nun eine zweite und dritte, ja eine vierte Instanz in rascher Aufeinanderfolge Bahn.

Das ernste Bestreben, Schluß zu machen und dem

Recht zum wohlverdienten Sieg zu verhelfen, ward unterm 10. 4. 1786 von Erfolg gekrönt.

Dem von Märkerseite gestellten Antrag auf Ernennung einer Kommission „ad dividendam marcam“ d. i. Markverteilung wurde schon am 28. 10. 1778 entsprochen. „Die Marksache durch Urteil und Recht in Zeit von drei Monaten zu erledigen“, so lautete der an Amtskeller Schiele in Miltenberg und Amtskellereiverwalter Trunk in Amorbach ergangene kurfürstliche Befehl.

Es ist nicht so schnell gegangen, wie Se. Gnaden gewollt. Miltenberg war noch zu sehr in seinem Wahn befangen. Eröblich wie noch nie hauste es in der Mark. Ein Holzbieb löste den anderen ab; ein Holzverkauf folgte dem andern. Tausende und abertausende von Gulden stossen auf dem Weg in den allezeit ausnahmebereiten Stadtsäckel. Dem betörten Stadtrat mußte vorher gründlicher denn bisher der Star gestochen werden.

Unter Zustimmung der fürstlichen Regierung in Wertheim stellte Rechtsanwält Müller in Amorbach namens der Märker in der Kommissionsitzung vom 26. 3. 1782 den Antrag, zur endgültigen Entscheidung die Prozesakten an eine auswärtige Juristenfakultät zu verschicken. Sein Antrag wurde von kommissionswegen ohne Widerspruch zum Beschluß erhoben und noch am Nachmittag desselben Tages der Versand an die Universität Marburg getätigt. Deren Wahl war von Seiten der Herren Kommissäre geschehen. Die Miltenberger hatten sich Würzburg und Heidelberg, die Mitmärker Mainz und Erfurt verboten. Daß diese bereits zwei Universitätsgutachten in Händen hatten (vgl. S. 31), war außer ihren Kreisen nicht bekannt. Sie konnten sich also der getroffenen Wahl nur freuen; wußten sie doch bereits, wie die Entscheidung ausfallen werde und müsse.

Schon am 4. 6. 1782 war das Urteil in Händen der Mainzer Kommission und wurde am selben Tage noch eröffnet und verkündigt. Es wies die Stadt Miltenberg an, das von ihnen behauptete Eigentumsrecht an die Mark als angeblich kurfürstlich-mainzische Schenkung urkundlich zu beweisen, ebenso innerhalb Monatsfrist darzutun, daß der Märkeranteilmahme an der Waldmark lediglich Vergunst der Stadt und nur bittweise bewilligt war, und neben weiteren Weistümern, Urkunden und Brieffschaften insonderheit das Lagerbuch von 1346 herauszugeben oder eidlich zu erhärten, daß es sich nicht im Stadtarchiv befinde, noch Stadt und Stadtrat irgend welche Wissenschaft davon habe. Jedem Eingeweihten war klar, daß diese Forderungen Miltenbergs Vermögen weit übersteigen, begreiflich also, daß seine Vertreter über der Verlesung mehr als kleinlaut geworden sind. Eine bloße Appellation ohne weitere Beweistümer scheint alles gewesen zu sein, was sie dawider aufzubringen vermochten. Diesseitige Akten weisen wenigstens keine weitere Antwort auf, und eine Anfrage meiner-

seits an die juristische Fakultät Marburg fiel gleichfalls verneinend aus. Man war auch im Stadtrat Miltenberg des Kampfes müde.

Vergleichs- und Verteilungsverhandlungen folgten nun rasch aufeinander. Unterm 10. 4. 1786 ward der Vergleich, unterm 24. 6. 1788 nach erfolgter Grenzsteinsetzung die rechtsgültig vollzogene Markverteilung protokolliert und unterzeichnet. „Unter Verzicht auf alle seit mehreren Jahrhunderten und bisanhero gemachten Ansprüche“ geschah es.

Zur Verteilung kamen 5996 $\frac{1}{2}$ Morgen 30 Ruthen, wobei gleich hier bemerkt wird, daß Miltenberg und Breitendiel dabei ein „praecipuum“ (Voraus) im Wert von 5947,53 fl. bezw. 6941,22 fl. an Waldfläche und Holzbestand erhielten.

Die Verteilung im einzelnen ist aus folgender Tabelle zu entnehmen:

Der Mitmark Ortschaften	mit Kopf- zahl von	Waldfläche von Morgen Ruth	im Werte von fl.	Holzbestand im Anschlag von fl.	
Miltenberg	564	3634 $\frac{3}{4}$	97	71504,45	61257,02
Kleinheubach	150	1048 $\frac{1}{2}$	16	19017,13	16291,45
Laudenbach	88	458 $\frac{1}{4}$	31	11156,46	9557,50
Rüdenau	65	350 $\frac{1}{2}$	4	8240,47	7059,45
Breitendiel	55	405 $\frac{3}{4}$	19	6972,58	5973,38
Bullau	16	98 $\frac{1}{4}$	37	2028,30	1737,47
Sa.	938	5996 $\frac{1}{2}$	30	118920,49	101877,47

Die Grundsätze, nach denen die Verteilung erfolgte, können nur soweit sie die Kopfszahl der Markberechtigten zu ihrem Maßstab machte, gebilligt werden. Im übrigen sanktionierten sie eine Reihe von Unbilligkeiten, die der Mitmärker Anteil nicht unwesentlich schmälerten.

Zunächst war wohl kein Grund vorhanden, Miltenberg und Breitendiel einen besonderen Voraus zu gewähren. Miltenberg war mit den ihm durch alle Jahrhunderte für seine Obermärkerschaft unverwehrt gebliebenen Vorrechte bereits reichlich entschädigt. Breitendiel hatte die unberechtigte Vergünstigung eines vierten Laubtages in der Woche schon so lange genossen, daß der ihm zugestandene Voraus nur eine Fortsetzung alten Unrechts war. Schwer zu begreifen ist es alsdann, daß Miltenbergs Ausplünderung der Mitmark, über die mehr als oft Klage geführt und protestiert werden mußte, in keiner Weise zu Gunsten der geschädigten Mitmärkerschaft zum Ausgleich kam. Die Stadt hätte sich wahrlich nicht beklagen dürfen, wenn ihr angesichts der Tausende, die sie zu Unrecht eingesackt, nicht ein Voraus gewährt, sondern in Abzug gebracht worden wäre. Sie hat jene Gewähr nur dem Umstand zu verdanken, daß sie mehr als kühn gewagt hatte, bei der Verteilungskommission einen Voraus von 35066 fl. anzu-

fordern. Demgegenüber erschien der anwesenden Mitmärkeſchaft ein Stück Wald mehr oder weniger bedeutungslos. So fand der Vorſchlag, Miltenberg anſtatt der geforderten Geldſumme 200 Morgen Wald zu bewilligen, ohne weiteres Annahme. Man war des leidigen Feilschens müde. Schluß! Nur Schluß, das war je länger, deſto mehr zur allgemeinen Loſung geworden. „Beſſer ein magerer Vergleich, als ein fetter Prozeß“, der Gedanke daran hat gewiß eine Rolle dabei geſpielt.

Schließlich war — von all den Einzelheiten abgesehen — doch unendlich viel gewonnen, als die Unterſchriften unter dem Schlußprotokoll der Markverteilung ſtanden.

Man ſchaue nur einmal die Sache von einem anderen Fenſter aus an. Die Geſchichte der Mark hat uns deren erſten Beſitzer und Herren gezeigt. Ohne irgendwelche Gegenleiſtung iſt ſie den Märkern in den Schoß gefallen. Daß ſie es nimmer nach alter Weiſe, als gemeinſamer Beſitz von ſechſen unter den Verhältniſſen von damals iſt, wird keiner beklagen.

Was wären die Orte Kleinheubach, Laudenbach, Breitendiel und Bullau ohne ihren derzeitigen Waldbefitz? Dieſe Frage erheben, heißt ſchließlich auch die Kämpfe und Mißhelligkeiten mit in Kauf nehmen, die zu ſolchem Beſitz führten. Manch eine Gemeinde da und dort im Lande würde ſie ohne viel Befinnens auf ſich nehmen.

Es iſt doch ein bedeutſames Wort, mit der hieſigen Gemeinde ſagen zu können, wir wiſſen uns, Scheuerbuſch und die im Mitmarkprozeß erſtrittenen Bezirke zuſammengenommen, im Beſitz eines Waldkomplexes von 1472,98 Tagwerk.

Darüber vergißt und vergibt ſich gar vieles; iſt in der Tat auch geſchehen. Nicht bloß Miltenberg, ſondern auch Rüdenua gegenüber, mit dem im Gefolge der Kämpfe mit Miltenberg unſer Kleinheubach gleichfalls in einen Prozeß verwickelt ward, der drei Jahre ſpäter als jener auch durch gerichtlichen Vergleich beendet wurde. Nur handelte ſich's bei ihm nicht um den Gesamtkomplex der Mitmark wie bei Miltenberg, ſondern nur um den Vorrechtsbezirk Heubach's im Scheuerbuſch (vgl. S. 22/23).

Dort war von alter Zeit her der Gemeinde Rüdenua nach den Weistümern Kleinheubachs „Weide, Gras und Eckern“, auch „Bauholz, wenn ſie das bedörſten“, zugeſagt. Doch ſollten ſie in dieſem Falle „gen Heydbach gehen und des dortigen Schultheißen Laube (Erlaubnis) und Anweiſung gewinnen, es ſei (für) ſtehend oder liegend (Holz). Wo ſie übergriffen, ſonſt Holz zu hauen oder das gehauene Bauholz nicht zu verbrauchen, ſo hätten die von Heydbach Macht, ſie zu büßen“ (Weistum vom Jahre 1400, 1454 und 1470).

Dagegen ſtand den Kleinheubachern auf dem Rüdenuaer Ge-

biet nur Gras, Weide und Eckerig zu. Auf Holzrecht hatten sie kein Anrecht, haben's auch nie begehrt.

Beide Gemeinden haben sich in ältester Zeit recht gut miteinander vertragen.

Zwangen die Verhältnisse zuweilen zu Einschränkungen, so wissen die Akten doch auch von Willigungen zu erzählen, die über das alte Recht hinausgingen. Mußte weitgehender Mißbrauch zu dem Gebote Anlaß geben, Beil und Hexe beim Holzlesen für gewöhnlich unbenützt zu lassen, freundliches Entgegenkommen hat es doch früher schon auf drei Tage vor Weihnachten zugestanden. Als aus gleichem Grunde die Abgabe von Bauholz eine Beschränkung erfahren mußte, geschah es nicht bloß mit dem Hinweis auf die nötige Schonung des Waldes, sondern auch mit der ausdrücklichen Bemerkung, „denn auch ihnen Heubachern viel abgestriekt worden.“ Tauchten Meinungsverschiedenheiten auf, so fanden sie, solange es am guten Willen dazu nicht fehlte, meist friedlichen Ausgleich. Die Abschrift solch einer „Vergleichung des Scheuerberges wegen“ geschahen auf Mittwoch nach Pfingsten 1608, ist heute noch deß ein Zeugnis.

Leider hielt der Stun, der sich darin kundgab nimmer lange an.

Als Heubach im Jahre 1636 im Scheuerbusch 2000 Stecken Scheitholz schlug, um mit dem Erlös „Kriegskontributionen zu decken“, da erwachte der Geist der Scheelsucht in Rüdenu. Sie hatten wohl im eigenen Wald zu gleichem Zweck auch einen Holztrieb vorgenommen. Aber der hat nur 1000 Stecken ergeben. Das wurmte sie. Die Beschränkung im Recht an dem Scheuerbusch, mit der sie sich bisher unbeschwert genügen ließen, war ihnen mit einem Male schmerzlicher Dorn im Auge. Das Gift des Neides griff um sich. Ob ein Teil im Ort dagegen protestierte, der andere griff kurzentschlossen zur Axt und ergänzte durch einen Nachhieb im Scheuerbusch den Holzanfall aus ihrem Walde.

Daß man dies wagte, nachdem man so lange friedlich nebeneinander gelebt, daran war der Krieg, der 30jährige, schuld, der damals schon 18 Jahre währte, und das Mißgeschick, das 1634 in der Schlacht bei Nördlingen die Sache der Evangelischen betroffen hatte. Damals war ihr Stern in's Sinken gekommen. Das begann sich auch hier auszuwirken. Mainz griff, wo es nur immer konnte, in das benachbarte evangelische Gebiet der Grafen von Erbach über. Dazu gehörte auch Rüdenu und Heubach, nach der Grafen von Rieneck Aussterben (1659) als Eigentum an Erbach gefallen. Was Mainz Kleinheubach gegenüber nicht wagte, hat es doch unbedenklich, wenn auch unberechtigt Rüdenu gegenüber getan. Es überwies es ohne weiteres aus dem Pfarrverband und der Cent Kleinheubach, dem es rechtlich anoch zu-

gehörte, nach Miltenberg. Von da aus wurde es fernerhin pastoriert und regiert. Nun geschah, was Pfarrer Greineisen, der Erbauer der derzeitigen Kirche dahier, erzählt, „ihm sei im Jahre 1718 gelegentlich des Besuchs eines hiesigen Gemeindeglieds die Bibel, die einst dem ehemaligen Schultheiß Wolz in Rüdenu zu stand, gezeigt worden“. Darin standen die Worte: „anno 1638 am Tage Johannes des Evangelisten, also am 27. Dezember, sei die hiesige Rüdenuer Gemeinde insgesammt der römisch-katholischen Religion geworden“.

Nun ist für jeden Einsichtigen klar, was die Leute in Rüdenu im Jahre 1636 zur Art greifen ließ, um durch einen Nachhieb im Kleinheubacher Scheuerbusch den geringen Anfall im eigenen Wald zu ergänzen, und den Zwist gering zu achten, der nun zwischen Heubach und Rüdenu erstand.

Unter „der Präpondenz (dem Uebergewicht) von Mainz“, das nach des letzten Grafen von Rieneck Tod die „Possession“ an Rüdenu samt dazu gehöriger Pertinenzstücken apprehendiren ließ (vgl. Pfb. 1911 Urk. XXIV S. 4), hoffte Rüdenu zu erlangen, wonach seinem neidischen Herzen gelüstete, volle Gleichberechtigung mit Heubach, d. h. halb-halb bei allen Erträgen des Heubacher Waldes.

Jeder neue Windfall, der einen erklecklichen Holzansfall mit sich brachte, ließ jenes Gelüsten von neuem auftauchen. Derer kamen aber damals immer mehr: 1731, 1740, 1751, 1756 und 1765 sind solche verzeichnet. Ihnen zulieb mußte sich sogar eine alte Rüdenuer Dorfgerechtigkeit aus dem Jahre 1573 eine kleine Ergänzung gefallen lassen. Unter die dort aufgezählten, seit ältester Zeit zugestandenen Gerechtsame wurden noch die Worte „und was Windfall sind“ nach anderweit berühmten Mustern jener Zeit eingeschmuggelt. Ein Original mit diesen Worten hat Rüdenu niemals besessen. So mußten sie es erleben, daß trotz allen Mainzer Schutzes und amtlicher Beihilfe in Miltenberg, eine Klage um „paria iura“ (gleiche Rechte) im Scheuerbusch, die sie kühnlich im Jahre 1730 beim fürstlichen Herrschaftsgericht dahier einreichten, nach Verlauf von fast 36 Jahren auf der hiesigen Gemeinde Antrag unterm 23. April 1767 von der juristischen Fakultät der Universität Gießen abgewiesen wurde.

Der klagenden Gemeinde wurde alles zugestanden, was die Seite 34 angegebenen Weistümer aufzählen, auch die später bewilligten drei Tage nach Weihnachten zum Dörrholzlesen mit dem Beil in der Hand, alles andere aber zurückgewiesen und die Zahlung aller Prozeßkosten ihr auferlegt. In der Begründung wurde sie nachdrücklich darauf hingewiesen, daß ihr nach der Aktenlage gleiches Recht mit Heubach unter keinen Umständen zustehe, aber auch ihre Forderung auf Anteilnahme an den Windfällen abgewiesen werden müsse, weil sie ein Original des Gerichts-

buches, darauf sie sich beriefen, nicht vorlegen konnten, und ohne dies „fidem“ (Glaubwürdigkeit) nicht verdienen.

Rüdenau und Mainz sträubten sich wohl, das Urteil anzuerkennen, als aber Heubach auf Rat seiner Regierung in Wertheim sich entschloß, die Streitfrage vor das Reichskammergericht in Wehlar zu bringen, da hufte Mainz wie Rüdenau. Dort wie hier hielt man es doch für mehr als gewagt, die Sache bis vor des Kaisers Richterstuhl kommen zu lassen. Die energischen Urteile und Dekrete, die von dort ausgingen, waren nur zu bekannt und gefürchtet. Man muß ja zugeben, das Wort des alten Hesiodus: „die Hälfte ist mehr als das Ganze“, passe nicht übel auf die Rechtsprozesse, sonderlich beim kaiserlichen Reichskammergericht, sodaß es einfacher sei, man nimmt am Anfang die Hälfte, als daß man das Ganze durch Erkenntnis des Kammergerichts erhalte (Bilder der deutschen Vergangenheit von Gustav Freitag III. 2. 360). Rüdenau erkannte je länger desto mehr, daß es wohl am besten sei, die Differenzen mit Heubach auf dem Vergleichswege zu bereinigen. Das geschah im Jahre 1789.

Im Schloß zu Kleinheubach wurden unter dem Vorsitz des Mainzer Hofrats von Jaber und des fürstlichen Kammerdirektors Feder in Gegenwart der beiden Gemeinden und ihrer Vertreter die dazu nötigen Verhandlungen geführt und am 1. und 6. Okt. 1789 von den beiden Dirigenten unterzeichnet. Am 14. November erteilten der Kurfürst und Erzbischof Friedrich Karl von Mainz, am selben Tage auch Fürst Konstantin zu Löwenstein dem Vergleich ihre Zustimmung. An eben diesem Tage wurden im Beisein zweier Mainzer und zweier Löwensteinischen Beamten, des Geometer Mantel von Ruck und der Deputierten der Gemeinden Rüdenau und Kleinheubach, die beschlossenen Grenzregulierungen betätigt und das Schlußprotokoll gefertigt.

Alle bisherigen Servitute wurden in dem Vertrag aufgehoben und der Scheuerbusch zum alleinigen freien Eigentum von Kleinheubach, ohne irgend welche weiteren Verbindlichkeiten gegen Rüdenau, erklärt. Die neuen Grenzen wurden in dem eben genannten Protokoll festgelegt. Heubach verzichtete auf die bisherige Zutriebsgerechtigkeit auf Rüdenauer Feld- und Waldmarkung. Kein Teil sollte im sogenannten Gebiet des „Schweinstall und der Flachsbreche“ Wald anlegen, damit keiner der dort angelegten Weinberge beeinträchtigt werden könne. Beide Gemeinden versprachen, die bisher erfolgten Pfändungen ohne Entschädigung hin und her auszuwechseln. Kleinheubach verzichtete auf Auszahlung der noch ausstehenden Ruggelder. Die von der Stadt Miltenberg und der Gemeinde Rüdenau an Kleinheubach und von diesem an jene Ortschaften bisher geforderten Kriegs- und Quartierkosten wurden als gegeneinander aufgehoben erklärt.

Bereut wurde auch dieser Vergleich auf keiner Seite.

Kleinheubach und seine Territorial- bezw. Grundherren.



A. Die Grafen von Rieneck.

Nach „Stein, die Reichslände Rieneck und die übrigen Besitzungen ihres Dynastengeschlechts“ trug der älteste uns bekannte Graf von Rieneck den Vornamen „Otto“. Stein setzte als Jahreszahl 933 neben seinen Namen.

Man findet den Namen auch „Rheineck“ geschrieben. Das deutet darauf hin, daß das Stammschloß der Rienecke am Rhein gestanden hat. Es fiel 1689 den Horden Melacs zum Opfer. Wiederaufgebaut, ist es 1785 abermals niedergebrannt worden. Nur Ruinen und die Burgkapelle grüßen heute noch neben vielen anderen den deutschen Strom.

Von dem vorgenannten Otto erzählt die Geschichte, daß er seinem gleichnamigen kaiserlichen Herrn, dem man den Beinamen des Großen gegeben hat, nach ergangenem Heeresaufgebot als bald seine ganze waffenfähige Mannschaft zugeführt habe. In Anerkennung solchen Eifers ward sein Sohn Gerhard zum Stadtpräfecten von Mainz und damit zum Schirmvogt des dortigen Erzbistums und seines Kollegialstifts in Aschaffenburg ernannt.

Es war hohe Gunst, die Otto damals erwiesen wurde, aber sie brachte sein Geschlecht hernach in schwere Konflikte mit dem erzbischöflichen Stuhl in Mainz. Denn so wohl gemeint die Schirmvogtei über die Kirche vom Kaiser war, so widerwillig

fügte man sich in die Abhängigkeit, die naturgemäß damit verbunden war. Und das nicht nur in Mainz. Wie durch die ganze damalige Zeit, so ging auch durch das deutsche Reich das Unabhängigkeitsbestreben der geistlichen von der weltlichen Macht. Nicht ohne Erfolg.

Schon unter Kaiser Friedrich II. wurden im Jahr 1220 durch die „*confoederatio cum principibus ecclesiasticis*“ (Vertrag mit den geistlichen Herren) die lästigen Vogteien aufgehoben und Mainz in ihrem Gefolge zum Kurstaat, der Erzbischof daselbst zum Kurfürsten gemacht. Ein neuer Beweis für das, was wir im Jahre 1247 mit Wallhausen vor den Toren Miltenbergs erlebt haben (vgl. S. 17).

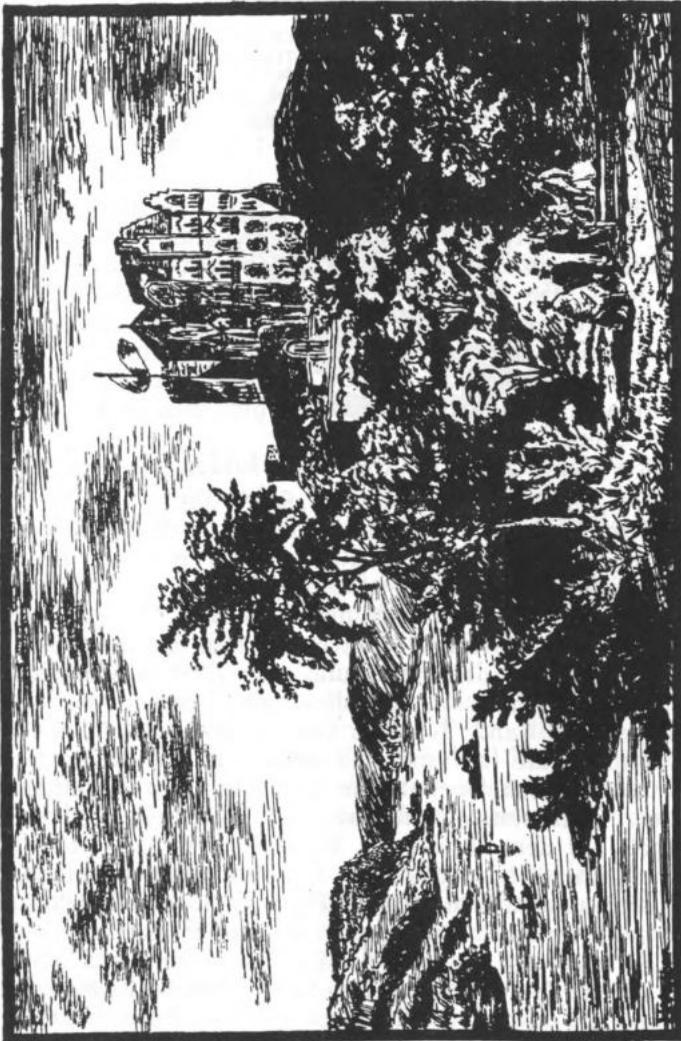
Nicht bloß weltliche Macht, auch die geistliche strebte nach Erweiterung, Vergrößerung und Stärkung. So etwas aber geht nicht ohne Reibungen ab. In jener Zeit des herrschenden Faustrechts erst recht nicht. So verstehen wir, wenn nun auch die beiden Gewalten in Mainz aneinander gerieten: Rieneck, die königlich-kaiserlichen Träger der Stadtpräfektur und Schirmvogtei und die Inhaber des erzbischöflichen Stuhles und der Kurwürde. Waren sie doch Rivalen nach gleicher Richtung hin. Mainaufwärts stand der beiden Sinn.

Dort ist's denn auch zwischen den beiden im Lauf des 13. Jahrhunderts zu erbitterten Kämpfen gekommen.

„Von dem Tag an, da Graf Ludwig I. (von Rieneck) im Jahre 1168 anstatt der Mainzer Kastenvogtei mit der Grafschaft im Speßart und den dasiegen Bisängen und dem Vicedomat Aschaffenburg belehnt war, ist die Grafschaft Rieneck mächtig gewachsen. Es gehörte im 13. Jahrhundert dazu: Stadt und Amt Lohr, der Biber- und der Sinngrund, das Amt Wildenstein und die Lehenschaft in und um Aschaffenburg. Später kam dazu das Erbtruchseßamt im Land Franken und damit verbunden Würzburger Lehen, dann süldische und endlich kaiserliche: die freien Leute in und um den Speßart, an der Kahl, um Aschaffenburg, Gelnhausen, Wertheim, der Mainzoll bei Hofstetten a. Main und der Landzoll auf dem Eimal zu Rieneck.“ (A. f. U. XX. 1. 2.). Selbst ein Münzrecht, wenn auch nur für Kupfermünzen, war ihm kaiserlich zugestanden (1398). Eine Reihe von Befestigungen erstanden in jener Zeit: 1168 zunächst im Sinngrund Rieneck, die zweite Heimat der Grafen. Sie ward neben der Burg am Rhein fortan deren Residenz. Neben Rieneck waren Wildenstein und Eschau besetzt. Dort eine Burg gebaut, hier ein „*Castrum*“ (besetztes Lager) auf dem Kirchhof. Ein gleiches zu Aschaffenburg, „Landesehre“ genannt.

Kein Wunder, daß das alles den Mainzer Herrn in Harnisch brachte. Jede neue Feste sah man dort als eine neue Drohung an. Eine Fehde nach der andern brach insollgedessen aus. „Landes-

ehre“ ward mit Waffengewalt dem Boden gleich gemacht. (Nach Guden I, 682 „zu Erzbischof Werner's Zeiten“). Das Castell auf dem Eschauer Friedhof und die Wildensteiner Burg zu eben dieser Zeit. Letztere ward wohl alsbald wieder aufgebaut, aber ebenso



Rheineck am Rhein, das Stamm[s]chloß der Grafen von Rieneck vor 1785

schnell wieder gebrochen. Friede war nur zu erreichen, auf das Versprechen hin, auf Mainzer Gebiet keine Feste mehr aufzubauen. (5. 9, 1261 Guden I. 685).

Daß auch Wallhausen im Maintal das Los ihrer Schwestern im Elsavatal teilte, wissen wir bereits (vgl. S. 17). Nur das feste Haus der Grafen von Rieneck, am Heubacher Kirchhof gelegen, mit seiner alten Linde vor den Fenstern, blieb verschont. Der Mainzer Kurfürst war mit seinem Erfolg über Wallhausen so zufrieden, daß ihn das feste Haus in Heubach nimmer störte. Der dauernde Besitz Miltenbergs war ihm mit Wallhausens Zusammenbruch genügend garantiert. Auch der Zugang zur Miltenberger Höhe, wo sich Mainz noch weiter festzusetzen und auszubreiten gedachte, war ihm ebenso gesichert, wie das Tal nach Amorbach. Erzbischof Werner hatte ja, um das zu erreichen, nach Wallhausens Fall im Jahre 1271, die Wildenburg bei Amorbach und ein Jahr darnach ganz Amorbach mit seiner Vogtei über das dortige Kloster käuflich erworben. Damit war für ihn zunächst erreicht, was er da oben wollte. Der Mainzer Kurstaat war nach dieser Richtung hin genügend abgerundet und gesichert.

Und in der Tat. Nach Umfluß des 13. Jahrhunderts mit der vielberüchtigten „kaiserlosen, schrecklichen Zeit“ scheint es Frieden geworden zu sein zwischen den beiden Gewalten Rieneck und Mainz. Mehr noch. Das 14. und 15. Jahrhundert sah eine ganze Menge männlicher und weiblicher Glieder des Rieneck'schen Grafenhauses im geistlichen Gewand. Wir begegnen ihnen als Domherren u. a. im Mainzer, wie Würzburger, Kölner wie Straßburger Bistum und als Abtissinnen und Nonnen unter dem Krummstab — meist im Kloster Schönau. Der Kleinkrieg mit seinen Fehden hatte ein Ende genommen. Nun begannen Kaiser und Könige, Länder und Ställe wider einander in's Feld zu ziehen. Den Grafen zu Rieneck begegnen wir erst wieder, als sie der Geisteskampf der Reformation auf den Plan rief.

Ueber ihre Beziehungen zu und ihre Herrschaft über Kleinheubach haben wir leider recht wenig Einzelnachrichten.

Das alte, gewiß reichhaltige Archiv der Grafen von Rieneck, dessen Bestände zweifellos ebenso sorgfältig, wie die des Erbacher und Löwensteiner verwaltet wurden, ist nach dem Bericht eines Löwensteinischen Beamten vom 3. 2. 1751 den Intrigen der Familie von Döringenberg zum Opfer gefallen. Als dieselbe nach Einlösung des an sie verpfändeten Amtes Wildenstein wider Erwarten von dort abziehen mußte, da hatte sie, „um Nachrichten unmöglich zu machen, die nicht ans Tageslicht kommen sollten,“ das Archiv bei ihrem Abzug mitgenommen. Meine Versuche, dessen Verbleib zu ermitteln, waren vergebens. Es sei auf dem Weg über die Lausitz nach Wien gekommen. Dorthin gerichtete Anfragen blieben ohne Antwort.

So sind wir bei der Frage nach dem besonderen Verhältnis der Grafen Rieneck zu Kleinheubach auf das wenige angewiesen,

das wir der Registratur des hiesigen Pfarramts und der Gemeinde und etlichen hin und her zerstreuten Notizen in den Akten des Erbacher Archivs entnehmen konnten, und als zufällige Angaben inmitten der Gesamtgeschichte der Grafen von Rieneck finden, wie sie in den Arbeiten von Dr. Stein und Wieland im hist. Archiv f. U. Bd. XIX und XX erschienen sind.

Die erste urkundlich beglaubigte Notiz, welche uns die Grafen im Zusammenhang mit Kleinheubach zeigt, stammt aus dem Jahre 1229. Da schenkte Graf Ludwig II. und seine Frau Adelheid, geb. Gräfin Henneberg, „zum Heil ihrer Seelen und des ihrer ältern Kinder“ dem damals in Franken Fuß fassenden Deutschen herrenorden „einen mansus und die Hälfte ihrer Ländereien in Heidebach a. Main“ (Guden IV 873/74).

„Mansus“ ist „der Bauernhof mit den Rechten, die er als Markgenosse an Wasser, Wald und Weide hat.“ (Dr. Haug).

Es war also eine reiche Gabe, die mit diesem Vermächtnis dem Deutschen Orden zufiel. Sie entspricht dem frommen Sinn der gräflichen Familie auf den wir bereits verwiesen haben (vgl. S. 14).

Wie hatten gewiß nur recht, als wir dort diesem Sinn die Erbauung des ersten Kleinheubacher Kirchleins zuschrieben. Es stand an demselben Ort, wie die jetzige Kirche, deren Turm Philipp der Ältere, damals Herr von Kleinheubach, erbaut hat und war die Hauskapelle der gräflichen Familie, die sie neben ihrem festen Haus nicht entbehren wollte. Sie bekundet solch' frommen Sinn umsomehr, als das bescheidene Schloß, das die Grafen hier besaßen, nicht zum ständigen Aufenthalt der Familie bestimmt war. Dazu hatten sie ja drüben an der Sinn bereits ein stattlich Heim errichtet (vgl. S. 39).

Fest waren beide. Die Gefahren der damaligen Zeit waren zu groß, um bei solch' einem Hausbau ungeprüft übersehen zu werden. War doch „der Herrnhof“ in solchen Zeiten meist auch die Zufluchtsstätte der umwohnenden Untertanen, welch' eine Gefahr auch immer sie dahin slüchten hieß. Der hiesige, hoch gelegen, von starker Ringmauer mit 16 Cadums auf derselben umschlossen und einem sturmsicheren Turm flankiert, war dazu wie geschaffen: wohl befestigt, hochwasserfrei und geräumig. Als der Turm im Jahre 1874 dem Schulhausbau weichen mußte, konnte er nur mit vieler Mühe niedergelegt werden.

Wann es gewesen, daß die Grafen von Rieneck hier erstmals Fuß saßen, wissen wir nicht. Auch das nicht, wie lange es gewährt hat, bis sie allhie den Einfluß gewannen, in dem wir sie im 13. Jahrhundert finden. Daß sie die traurige Geschichte von der Frankenfeste vor Miltenbergs Toren miterlebt, ja mit durchgekämpft haben, wurde bereits erzählt. Mit dem Amt Wildenstein von altersher betraut, war ihnen Kleinheubach wie Wallhausen

gleicherweise an's Herz gewachsen. Der gemeinsame Waffengang mit dem in Speßart und Odenwald gemeinsamen Gegner hat damals auch Rieneck und die Kurpfalz verbunden.

Unter den Erfahrungen jener Zeiten ist bei den Rieneckern der Entschluß zum Durchbruch gekommen, das Amt Wildenstein mit dem Ort Kleinheubach und Eschau ihrem Partner im Kampf, dem Pfalzgrafen bei Rhein, zu Lehen aufzutragen und von ihm wieder zu nehmen. Es geschah im Jahre 1291. Dort erhofften sie für sich und ihre Untertanen eine bessere Zukunft. Nicht als ob das Mißgeschick, das sie mit Wallhausen getroffen hatte, ihrem Ansehen irgendwie geschadet hätte. Rienecks Name hatte allezeit einen guten Klang. Als nach dem Tod des letzten Hohenstaufen Konrad IV. und seines Gegenkönigs Wilhelm von Holland im Jahre 1256 die Nachfolgerfrage die Gemüter beschäftigte, da ward neben dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Grafen Hermann von Henneberg auch der Name des Grafen Gerhard von Rieneck unter den Kandidaten genannt.

Ob ihre Untertanen darauf sonderlich stolz waren, wissen wir nicht. Ihre Geltung in deutschen Landen spricht sicherlich daraus. Wenn die Nürnberger Kaufleute mit ihrer Ware zur Messe nach Frankfurt am Main fuhrn, stellten sie sich mit Vorliebe von Hofstetten bei Lohr an unter der Rienecker Geleite.

Auch Heubachs Bewohner wußten sich im allgemeinen unter ihrem Schutze wohlgeborgen. Wohnen sie zu deren Leidwesen nicht ständig in ihrer Mitte, so war doch immer der eine oder andere von ihren Dögten, den Rüden von Collenberg, hier sesshaft. Heute noch erzählt man sich in Heubach von deren Burgam Weg nach Rüdenu und in mancher Steuerkataster redet von Rüdener Grundstücken in den drei Flurbzirken unserer Markung.

Allezeit unbewohnt ist inlaffen auch das feste Haus der Rienecker nicht geblieben. Die Weistümer vom Jahre 1400 und 1454 wissen ebenso wie die Bürgermeister-Rechnungen der alten Zeit davon zu erzählen. Dort wird es wiederholt zu den Rechten derer von Rieneck gerechnet, wenn ihr festes Haus seiner Gäste große Zahl nicht mehr zu beherbergen vermochte, daß alsdann die Rüden aus ihren Höfen abziehen und jenen Platz machen sollten. 15 thurnes (Groschen) Burggeld wurde ihnen dafür jährlich ausbezahlt. In den Rechnungen reden die Ausgaben des öfteren vom „Aß“, der für die Herrschaft zu entrichten war, wenn sie vom Sinngrund an den Main kamen. Es war der Gemeinde alte Pflicht, dafür einzutreten.

Zweimal im Jahre kehrte der Posten für Zehrung regelmäßig wieder, am „Mey und Märtesgericht“. „Altherkommen“ nennt es das Weistum „uff Dienstag nach Galli anno 1515 und 1516 an einem gehegten Gericht zu Kleinheubach zu Recht gewiesen“, daß man jene zwei Gericht zu halten schuldig sei, und daß die

14 Hubengüter dahier die vorlegen müssen“. Meist sind es die Amtmänner von Wildenstein gewesen, die dabei ihre Herren vertreten haben, in besonderen Fällen aber saßen mit ihren Amtleuten die Grafen selber zu Gericht. Sonderlich wenn sich's um einen „Malefizfall“ handelte und zum Hochgericht führte. Da war dann das Gericht nicht bloß von sechs oder acht, sondern von dreizehn Schöffen besetzt.

In einem Brief des hiesigen Schultheiß Hans Zehr erinnert derselbe an des gnädigen Herrn jüngsten Besuch in Heidebach, da er „um der Wälder wegen und Irrungen, die sich da ergeben“, mit denen von Miltenberg verhandelte (vgl. S. 25). Wir sehen, wenns not tat, ließen die Grafen sich's nicht nehmen, hieher zu reiten, um ihren Leuten mit Rat und Tat an die Hand zu gehen. Ihr Wohl lag ihnen treulich am Herzen.

Zumeist war's die Jagd, die große Gesellschaft von Rieneck hierher führte. Es war nicht Liebhaberei und ritterlicher Sport allein, was dazu Anlaß gab. Des Wild's war in den weiten hohen Wäldern rings um Heubach nur zuviel und des Schadens, den es auf der bestellten Flur anrichtete, nicht weniger. Klagen in unseren Tagen, da nur Kleinwild den Wald bevölkert, unsere Landwirte gar oft und eindringlich über vorkommenden Wildschaden, in jenen Zeiten wars wirklicher Notstand, der sie ihre Herrschaften bitten hieß, „ihrer sich doch zu erbarmen, und unter Hirsch und Sauen samt dem anderen Wild aufzuräumen“. Auch Wölfe waren noch bis in das 17. Jahrhundert im Speßart und Odenwald zu finden. „Jud Berle“, der nachmaligen Familie Wetzler Ahnherr, so heißt's in einer Rechnung jener Zeit, „zahlt vor drei kleine Hammelshäute, so zu Bullau vom Wolf zerrissen, sechs Kreuzer“.

Frondienste waren im allgemeineu wenig beliebt, zumal die mit der Leibeigenschaft verbundenen. Wenn es aber galt, mitzuhelfen, daß die Frucht des Feldes vor Einfällen des Wildes sichergestellt werde, dann fehlte es an Treibern nicht. Kamen dazu die Herren von Rieneck mit großem Jagdgesolge und einer gewaltigen Hundemeute, dann mochten die Abgelder etwas anlaufen, das führte zu keiner Klage im Dorf; mußte man in der Rüdenburg ausziehen oder sich mit bescheidenem Quartier behelfen, damit die Jagdgäste der Grafen dort lagern könnten, deß weigerte man sich in keinem Fall. Solche „Leger“, wie's im Weistum hieß, waren keine Last. Sie wurden als das gewürdigt, was sie in Wirklichkeit waren, dankenswerte Hilfsbereitschaft der gnädigen Herren.

Mit dieser verband sich unter gleicher Anerkennung der rechtliche Sinn der Grafen von Rieneck. Die Gerechtfame seiner Untertanen waren jedem Glied der Familie so heilig, wie die eigenen. Immer von neuem haben sie darum ihre und ihrer

Untertanen Rechte nach altem Brauch durch ihren Centschöffen weisen lassen. Der 25. Januar 1383 (St. Pauli Bek.), der 26. September 1430, der Mittwoch nach St. Lucientag 1454, der Dienstag nach Galli 1515 werden in dem Sinn aufgezählt.

Das wiederholt schon zitierte Weistum vom Jahre 1454 hatte seine besondere Bedeutung. Rechte und Pflichten liegen ja immer beieinander. Damals hat Graf Philipp der Aeltere die Hauskapelle, die zuerst des Christengottes Ruhm dahier verkündigte, niedergelegt und ein großer Gotteshaus erbaut. An die drei bis vierhundert Jahre hatte jene der Familie Rieneck unter ihren Untertanen gedient. Mancher Sturm der Zeit war über ihr hin- und an ihr vorbeigegangen. In den Kriegen zwischen Heinrich IV. und dessen Gegenkönig Rudolf, (1077/80), zwischen Adalbert von Mainz und König Heinrich V. (1121), zwischen Siegfried von Mainz und Pfalzgraf Otto, da Wallhausen in Trümmer sank (1247), zwischen Ludwig von Bayern und Friedrich dem Schönen (1314/22), dann in der Fehde des Kurfürsten Adolf mit seinem Nebenbuhler Ludwig, Bischof von Bamberg, soll Kleinheubach nach Mag. Gropp's Geschichte von Amorbach S. 21/22 schwer gelitten haben. Ein Beweis dafür, daß die hiesige Pfarrbeschreibung mit Recht obige Kapelle als eine aus Stein erbaute im Gegensatz zur „hölzernen“ in Michelstadt bezeichnete (vgl. S. 14/15). Sie hätte sonst nicht so lange der Zeit und ihren Stürmen trotzen können.

Wenn Graf Philipp unmittelbar vor der Erbauung jenes Gotteshauses die Aufnahme eines neuen Weistums für nötig hielt (1454), so beweist das nur, daß auch er der Gemeinde, für welche er jene Kirche erbaut hat, bedeuten wollte, daß Rechte auch Pflichten in sich schließen, also auch die Gemeinde nicht bloß auf ihre Rechte bedacht, sondern auch ihrer Pflichten eingedenk sein müsse.

Eine Rechnung über jenen Kirchbau ist nicht vorhanden. Ich nehme aber wohl mit Recht an, daß die Baukosten von derselben Hand beglichen wurden, welche die vorige Kapelle errichtet, die Deutschherren seiner Zeit so reich bedacht und auch andere fromme Stiftungen gemacht hatte. Doch setze ich voraus, daß ihre Untertanen bei dem Bau derselben zum mindesten die Hand- und Spanndienste zu leisten hatten. In jenen Zeiten waren Fronendienste nicht bloß beim Burgenbau, sondern auch beim Kirchenbau an der Tagesordnung. Hier um so mehr, als das gesamte Baumaterial, Steine wie Holz, draußen in der Mark bequem zur Hand lagen. Es dort zu brechen, zu behauen und beizufahren, war nicht allzuviel verlangt. Zeit hatten die Leute bei ihren kleinen landwirtschaftlichen Betrieben mehr denn heutzutage, wo der Landwirt auch noch andere denn Feldarbeit suchen muß. Sie über Gebühr auszunutzen, lag nicht in der Rienecker Art. Zudem war es ein

heiliger Dienst und ein gut Werk im besonderen Sinn. Hans Zehr der Aeltere, der Schultheiß jener Zeit, den Grafen von Rieneck sonderlich zugetan, hat es dabei gewiß weder am guten Beispiel, noch an freundlichem Zureden fehlen lassen, wenn es einmal dem einen oder andern zuviel werden wollte.

Es war wohl die Ursache dafür, daß wir in der Inschrift am Turm unserer Kirche neben dem Namen des damaligen Pfarrherrn, des Pleban Philipp Scholl, noch die Worte „Fere rectore“ finden: „Anno domini milesimo quadringentesimo quinquagesimo quinto incepta est haec structura sub hon(esto) dom(ino) Philippo Schol, plebano, Fehre rectore h(ujus) a(nni) . . .“ Die Verdeutschung bis auf die letzten zwei Worte bezw. Buchstaben ist im 19. Jahrhundert beigefügt worden. Sie lautet:

„Im Jahre des Herrn 1455
wurde dieser Bau
begonnen unter dem
ehrwürdigen Herrn
Ortspfarrer Contad Scholl.“

„1706–10 Neubau der Kirche.“

Des Erbauers Namen fehlt. Es war wohl Bescheidenheit, die den eigenen Namen zurückhielt, aber die Namen derer beisehen ließ, die mit besonderem Eifer zum Bau geholfen haben. Den einen derselben, Hans Zehr, hat Graf Philipp, des Erbauers Vetter, darnach noch besonders geehrt, als er sich von Diether Räden von Collenberg um der von ihm geleisteten treuen Dienste willen dessen Entlassung aus der Leibeigenschaft erbat. Sie erfolgte 1496.

Der genannte Rüd, dessen Collenberger Schloß als Ruine oberhalb Freudenberg uns heute noch grüßt, so oft wir durch das Maintal wandern, hat Philipps Bitte um so lieber erfüllt, als die Herrn von Rüd zu den Ministerialen der Grafen von Rieneck zählten und im Gebiet des Rienecker Landes mit so manchem Lehen bedacht waren. Daß sie in Heubach selbst neben einer Burg drei Höfe, den sogen. „Fruchthof“, später „Linkenhof“ genannt, dann den „Geldhof“, so genannt, weil er im Gegensatz zum Fruchthof seinen Pacht nicht in Frucht, sondern in Geld zu leisten hatte, und den „Schwarzenberger“ auch Klein- und Preußenhof“ bezeichnet, von den Grafen zu Rieneck zu Lehen trugen, haben wir auf Seite 18 schon gestreift. Sie waren aber von den Rieneckern auch sonst, so mit Rädenau, Bullau und Ohrenbach belehnt, auch zu „Burgmanen in Wildenstein“ gemacht worden und hatten diese Lehen von altersher bis zum Aussterben der Grafen von Rieneck inne.

Ob Rädenau den Herrn von Rüd oder diese dem Dorf Rädenau den Namen gaben, ist nicht zu erweisen.

Doch läßt die Schreibweise „Rodau“, die wir bei Würdtwein I. 623 finden, auch darauf schließen, daß er durch Rodung im Miltmarkswald entstanden sei. Näheres müßte in besonderer Arbeit erforscht werden; hier erübrigt sich's.

Bis wir denen von Rüd und den Rieneckern wieder begegnen, hat sich zwischen ihnen und ihren ehemaligen Lehnsherren eine bedauerliche Kluft aufgetan, welche die dereinstigen Ministerialen der Rieneck in Mainzer Lehenschaft geführt hat.

Luther's Reformation war des Ursach; die Mainzer Lehenschaft aber damit nur innerlich erklärt. Ihre sonstige Rechtfertigung ist schwer, wenn wirklich, nur auf Grund eingehender Spezialstudien zu lösen. Auch sie sei, wie der Rüdename, der Forscherarbeit eines andern überlassen. Es spielte auch dabei „der Mainzer Präpondenz“ eine Rolle (vgl. S. 36). Gewalt, die vor Recht geht, war in jener Zeit nur zu oft an der Tagesordnung.

Damit sind wir der Endzeit der Rienecker nahe gekommen. In ihr hat Philipp der Jüngere (1518/59) die Führerrolle übernommen.

Unter seinem Urgroßvater Thomas von Rieneck (1408/31) waren dem Aufbau des hiesigen Kirchenwesens noch verschiedene bedeutsame Bausteine eingefügt worden. Pfarrer Conrad Harder hatte im Jahre 1421 in Breitendiel mit Zustimmung seines geistlichen Herrn, des Erzbischofs Konrad von Mainz, und unter Verzicht des Würzburger Bischofs Johannes, des örtlichen Lehnsherren, etliche Grundstücke, zumeist Wiesen, gekauft und der hiesigen Pastorei zum Besten der Frühmesse vermacht, ebenso der Frühmesser Peter Seyß im Jahre 1474.

Graf Thomas, dem das Seelenheil seiner Untergebenen mehr galt als eine jährliche Gült von 5 Simmer Hafer und 4 Unzen Heller, freute sich von Herzen dieser Legate. Schon 1429, Sonntag nach Ostern, hatte er unter Verzicht auf die ihm zustehenden Gülten und Zehnten seine landesherrliche Zustimmung ausgesprochen, der Würzburger Bischof aber am Dienstag nach Walpurgi 1423 auf Fürsprache des Schenken Conrad des Älteren von Erbach seine landesherrliche hinzugefügt.

„Eine ewige Frühmesse“ meinte Conrad Harder samt seinem Kollegen Peter Seyß „zu stiften und Graf Thomas zu genehmigen“, „wer die inne hätte, sollte die erworbenen Wiesen und Aeckerlein ewigliche innehaben, besitzen, nützen und nießen“.

„In der flucht der Zeit“, auf welche Graf Thomas in seiner Genehmigungsurkunde verwies, ist's gar bald anders gekommen, als sie alle gedacht, die damals dotierten und willigten. Nur Peter Seyß, der Frühmesser von 1474, hat's vielleicht noch erlebt, was für ein Lied „die Wittenberger Nachtigall“ hernach angestimmt und wie sie Tausende und Abertausende umgestimmt und

so eine neue Zeit heraufgeführt hat, die der Messe und Frühmesse gar nimmer bedurfte.

Einer von denen, die dessen von ganzem Herzen froh geworden, ist Graf Philipp gewesen. Während sein Onkel Thomas, Domdechant bei St. Gereon zu Köln, wider die neue Lehre eiferte, war Philipp mit unter den ersten und voll überzeugten Anhängern von Luther's Sache.

Wenn Heubach im Jahre 1956 das 400jährige Jubiläum der Einführung der Reformation im hiesigen Ort feiern wird, haben sie's neben Gott ihm und seinen gleichgesinnten Vettern aus dem gräflichen Haus derer von Erbach, Eberhard XIII. und XIV., Vater und Sohn, in erster Linie zu danken.

Philipp war mit ihnen Zeuge von Luther's mannhaftem Bekenntnis zu Worms (1521) gewesen. Er hatte sich mit ihnen nach dem Nürnberger Reichstag vom Jahre 1524 der Vereinigung evangelisch gesinnter Fürsten in Windsheim angeschlossen, deren Führung die Markgrafen Casimir und Georg von Brandenburg übernommen hatten. Graf Philipp ist auch hernach Mitglied des Schmalkaldischen Bundes geworden. Daß der Reichshofrat ihn dieserhalb „wegen Felonie“ (Treubruch) seiner Grafschaft verlustig erklärte, socht ihn nur vorübergehend an. Der Sache der Reformation ist er deshalb keineswegs untreu geworden.

Im Gegenteil; mit allem Eifer betrieb er deren Einführung in seinem Lande. Um's Jahr 1540 war schon der größte Teil seiner Untertanen dem Beispiel des Landesherrn gefolgt. Nur in Kleinheubach wurde die Einführung der Reformation durch den Widerstand des damaligen Pfarrers Jobst (1518/53) noch etwas verzögert. Was diesen dazu trotz der Neigung seiner Gemeinde zu ihr und gegen den ausgesprochenen Willen seines Landesherrn bewogen hat, war wohl das besondere Verhältnis, in dem er zu dem Kölner Domdechanten Thomas von Rieneck stand.

Er nennt denselben in einem Brief an Graf Philipp vom Jahre 1532 einen „pastor von Kleinheidbach“, sich selbst aber „dessen Vikari und Kaplan“. Man hat in jener Zeit solche Pfarrer „Plebane“ genannt (vgl. Inschrift am Turm unserer Kirche S. 46). Sie versahen den pfarrlichen Dienst, ohne selber im Genuß der Pfarrpfünde zu stehen. Diese bezog ein anderer.

So war's damals in Heubach. Die Pastorei (Pfarrpfünde) stand im Nutzgenuß des Kölner Domdechanten, der zu gleicher Zeit auch noch die „Domdekantenstelle“ in Straßburg und die eines „Custos“ in Mainz inne hatte. Pfarrer Jobst aber versah in Vertretung desselben allhie das Pfarramt gegen eine Pension von 40 Gulden. Wenn er sie „schwer bürdlich“ nennt: — die Aufgabe der damaligen Pfarrei mit ihren fünf Filialen ist dessen Beweis genug. Daß er damit auch abhängig von dem eigentlichen Pfundeinhaber ward, liegt zu Tage. Freilich auch das, daß ihn

dies Verhältnis zu Köln in Widerstreit mit seinem Landesherrn in Rieneck brachte, dessen Urteil über Luther und die lutherische Reformation sich mit der seines Veters in Köln kreuzte.

Das letzte Wort im Streit hatte freilich Philipp zu sprechen, der den widerspenstigen Pfarrer in Heubach kurzerhand seines Amtes entsetzte. Im Jahre 1553 am 11. 2. unterschrieb er sich schon in einem Brief an den Heubacher Schultheiß als „verjagter und vertriebener Pfarrherr. Der Brief ist in Miltenberg geschrieben, wohin er sich zurückgezogen hatte, um möglichst nah an Heubach zu bleiben. Hoffte er doch wieder dahin zurückkehren zu dürfen. „Doch nit gar“, so hatte er in dieser Hoffnung neben seinen Namen mit der oben bemerkten Beifügung geschrieben.

Sie war vergebens. Freilich auch die Hoffnung, die Graf Philipp hegte, als er zu gleicher Zeit den Lohrer Pfarrer Georg Bleichenbecker zu Jobst's Nachfolger in Heubach bestimmte und von ihm erwartete, daß er durchzuführen werde, was Jobst verweigerte. Mainzer Einflüsse verhinderten es. Von dort ward Bleichenbecker eine Domoikarstelle angeboten. Die zog er vor und verließ bereits im Jahre 1555 Kleinheubach.

Erst Pfarrer Getreu, den Graf Philipp von Eschau her nach Heubach abgeordnet, gelang es, wie in Eschau so auch in Kleinheubach, seines Grafen Wunsch durchzuführen. Es ist ihm aus Gründen, die wir bereits kennen, nicht schwer geworden. Der Boden dazu war durch Philipp's Amtsleute und den Orts-Schultheiß wohl vorbereitet. So müssen wir jedenfalls Pfarrer Jobst's Klage in einem Brief vom Jahre 1538 deuten, daß „viel Uebertreter der heiligen Täg von christlicher Ordnung gesetzt“ hier seien.

Schlußfolgerungen gegen die Reformation, die deren angeblicher „Einführung durch Johann Jobst“ eine „Verwüstung des Orts durch die Bauern im Bauernkrieg“ und „den Markgrafen Albrecht noch 1553“ schuld geben, ist mit Vorgesagtem der Boden entzogen.

Hier ist weder von einer Verwüstung des Orts im Bauernkrieg, noch einer durch den Markgrafen von Brandenburg etwas bekannt. Auch von keiner Beteiligung der Ortsbewohner an den Bauernunruhen. Vielleicht liegt den gegenteiligen Aeußerungen eine Verwechslung mit Großheubach zu Grunde, deren Pfarrer Wolf W i n d e c k wegen seiner lutherischen Predigt und Beteiligung am Bauernaufstand verhaftet wurde und trotz Fürsprache Philipps von Hessen in Haft blieb (Staats-Archiv Marburg, Kurmainz 1527/31).

Nur das wissen wir, daß in den Tagen, da die Fürsten unter Pfalzgraf Ludwig und dem Statthalter des Erzbischofs Albrecht von Mainz mit acht anderen Städten auch Miltenberg wegen

seiner Teilnahme an den Bauernunruhen züchtigten, deren Fußvolk und die Geschütze in Heubach standen. Eine Klage wider den Markgrafen findet sich nicht einmal in den vielen gleichzeitigen Briefen des Pfarrers Jobst, die sonst an Klagen übertoll sind. Würde aber auch der Bericht von einer „Verwüstung des Orts durch Markgraf Albrecht“ Grund haben, so könnte das nicht der Reformation, die damals noch gar nicht im Ort eingeführt war, sondern lediglich der Gegnerschaft des Markgrafen wider die geistlichen Fürsten zur Last gelegt werden.

Albrechts Kriegsführung war freilich leidenschaftlich und roh. Er trug nicht umsonst den Beinamen „der wilde Markgraf“. Miltenberg hat das anno 1552 erfahren. Aber die Kriegsführung der geistlichen Fürsten war es nicht minder. Wallhausens Trümmer u. a. m. erzählen noch heute davon.

Als Pfarrer Getreu nach kurzer aber erfolgreicher Arbeit im Jahre 1557 nach Hilsbach verzog, da war die Reformation Luthers voll zum Durchbruch gekommen. 1556 also das Reformationsjahr für Heubach.

Als Graf Philipp am 3. September 1559 ohne Leibeserben starb, war auch dafür schon Sorge getragen, daß, was er am Ende seines Lebens erreicht hatte, nimmer zunichte werde. Wie? — das wird der nachfolgende Abschnitt erzählen.



B. Die Grafen von Erbach.

Auf sie verweist uns die Antwort auf die oben gestellte Frage.

Schon im Jahre 1520 hatte Pfalzgraf Ludwig „aus besonderen Gnaden und um treuer Dienste willen, die Schenk Eberhard zu Erbach ihm und seinem Vater Philipp erzeigt hat, diesem und seinen Erben versprochen, sobald der Pfalz ein Lehen heimfalle, zweitausend oder darob bis zu sechstausend Gulden wert, so sollte es ihnen verliehen werden“, freilich mit der Auflage, „was es über zweitausend Gulden wert, soll je von zwanzig Gulden ein Gulden vergütet werden.“

Als dieser Fall bei dem Ableben des Grafen Philipp von Rieneck mit dem Amt Wildenstein eintrat und an des Grafen Eberhard von Erbach Söhne: Georg, Eberhard und Valentin lehnswelweise übergehen sollte, da hatte inzwischen „ihr Vater selig um der Pfalz willen den mehrten Teil seiner eigentümlichen Güter verloren“, weshalb dessen Söhne den Pfalzgrafen Friedrich baten, ihnen „das Aemtlein“ ohne weiteren Ersatz zu eigen zu geben. Das geschah mit Dekret d. d. „Heidelberg, Dorstag (sic) den siebenden Novembris n. Chr. Geb. 1560.“ (Bad. L. Arch. B. 1848 Seite 172).

Damit waren die Gebrüder Georg II., Eberhard XIV. und Valentin II. zu regierenden Herren im Amt Wildenstein und damit in Kleinheubach geworden.

Es war ein altadelig, ehrenvoll Rittergeschlecht, das mit ihnen dahier zur Herrschaft kam. Des Stammes Ältesten „Eberhard I., Enkel: Gerhard I. († 1223) war Reichsministeriale und Schenk König Heinrich VII. von Stausen. Seine Söhne: Eberhard III. († 1273) und Konrad († 1290) hatten das Schenkenamt der Pfalz inne, welches sich in der Familie vererbte. Der Letztere war der Begründer der 1503 mit Erasmus ausgestorbenen Erbacher Linie, während von den Söhnen Eberhard III. der Jüngere: Eberhard IV. († 1327) die anno 1531 mit Schenk Valentin I. erloschene Michelstädter Linie stiftet; der ältere: Johann I. († 1280) ist der Stammvater der heute noch blühenden Reichenberg-Fürstenauser Linie, welcher sämtliche Grafen von Erbach entstammen.“ (Volk, „Der Odenwald“ S. 303). Ihre Erhebung in den Grafenstand erfolgte unter Eberhard XIII. durch Kaiser Karl V.

Die gemeinsame Regierung der drei vorgenannten Brüder währte nur kurze Zeit. Doch sollen zwei Ereignisse, die in ihre Zeit fallen, nicht unerwähnt bleiben:

Erbhuldigung war das eine. Im Namen der drei Gebrüder war auf den 16. 5. 1561 das gesamte Centvolk von Kleinheubach, Rüdenu, Bullau und Ohrenbach mit ihren Schultheißern und der bewaffneten Centwehr durch den Erbachischen Amtmann zu Michelstadt auf die Höhe vor Laudenbach geladen worden, wo zum Zeichen des Hochgerichts „von je und allewege der Galgen stand“ (siehe Abbildg. S. 58) und, weil vor etlicher Zeit umgehauen, nunmehr wieder aufgerichtet worden war; dort fand mit ernstem Hinweis auf das neue Zeichen der hohen Gerichtsbarkeit, welche dem Grafen zu Erbach zustehe, die Verpflichtung der gesamten Centbewohnerschaft zu unbedingtem treuen Gehorsam gegen diesen statt.

Rüdenu und Bullau weigerten sich dessen unter Berufung auf den Junker von Rüd, der ihnen das verboten habe; Ohrenbach mit dem Beifügen, daß es wohl das Pfarrecht Kleinheubach

anerkenne, aber im übrigen zur Cent nach Amorbach gehöre. Ohne weitere Untersuchung, wie Junker Rüd zu solchem Eingreifen gekommen, sonst unter jedem Vorbehalt, ließ der Erbacher Amtmann lediglich einen Protest dagegen notariell festlegen. Kleinheubach leistete ohne Weigerung den geforderten Treueid.

Schon der 4. 8. 1563 brachte das andere Ereignis: Am 16. 7. 1563 hatte der Kleinheubacher Hirte Bastian Taub seinen Kollegen Georg Almann nach kurzem Wortwechsel mit seinem Hirtenstab erschlagen. Auf Befehl der Grafen wurde Taub am 4. 8. 1563 vor den peinlichen Gerichtstag gefordert, „der ihn nach gewöhnlicher Beläutung des Gerichts, von dreizehn Schöffen unter Vorsitz des Heubacher Centgrafen Stefan Straub besetzt, zum Tod durch das Schwert verurteilt.“ Auf Antrag des Fiskal sollte er zuvor „gebunden an das Halseisen auf den Pranger gestellt werden.“ Nachdem das geschehen, ist er am 4. 8. 1563 unter dem Galgen auf der Höhe bei Kleinheubach enthauptet worden. Es war das erste Todesurteil, das mit Unterschrift eines Erbacher Grafen in Kleinheubach vollzogen wurde.

Vom Jahre 1569 an ist Georg III., Eberhard XIV. († 1564) Sohn, und Georg II. Neffe, der Alleinherr aller Erbacher Lande geworden.

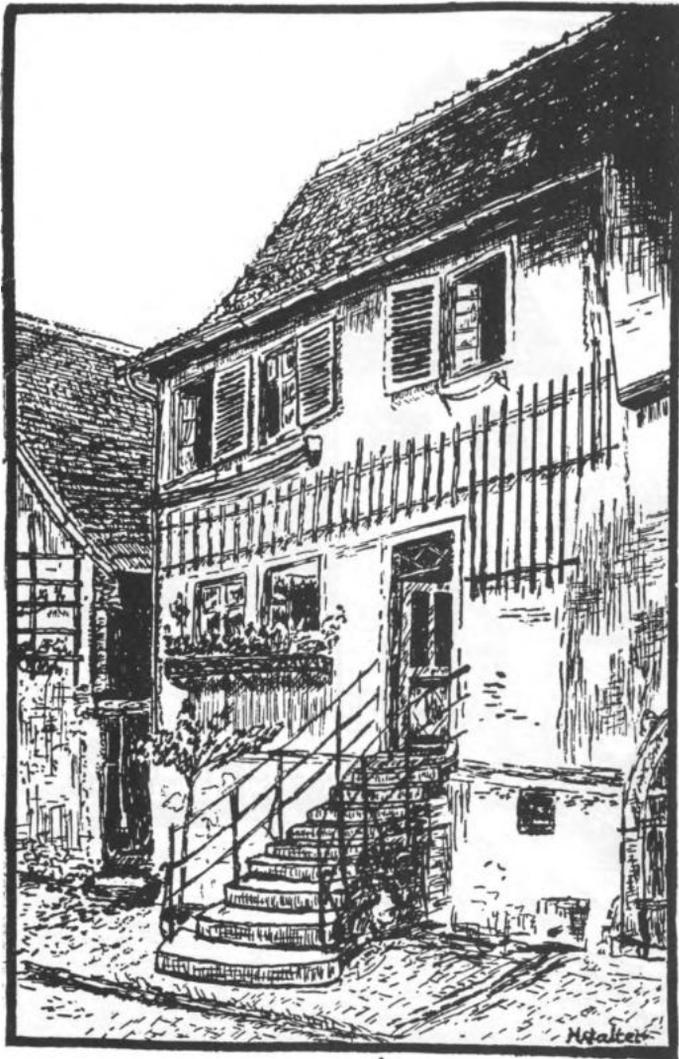
Er war in den Fußstapfen seines Vaters ein treuer Anhänger Dr. Martin Luther's und seiner Lehre geworden, und Philipp's, des letzten Rienecker Grafen letzter Wunsch damit erfüllt: Die Reformation, kurz zuvor in Heubach eingeführt, fand an dem jungen Grafen einen begeisterten, energischen Schutzherrn und festen Halt.

Im Flug hatte er die Herzen seiner Untertanen gewonnen, zumal sich bald danach im Dorf die Kunde verbreitete, daß die gräfliche Familie hier Wohnsitz nehmen und sich dazu ein neues Schloß erbauen wolle. Es war für die neue Herrschaft an sich schon ein Vorteil, daß ihr Stammschloß Erbach von Heubach aus leichter zu erreichen war als Rieneck. Des Grafen Georg Plan, sich hier im schönen Maintal anzubauen, war's noch viel mehr.

Eine ganz neue Zeit brach damit für Kleinheubach an. Graf „Jörg“, wie man ihn am liebsten nannte, sorgte für Land und Leute wie ein Vater für seine Kinder. Allerhand weise Verordnungen und Maßregeln zum Besten derselben trugen seine Unterschrift.

„Heubach in Uffnahme zu bringen“ war sonderlich sein Bestreben. Bei seiner Uebernahme zählte es nach einer Aufstellung vom Jahre 1561 an Bewohnern nur 55 Männer und 37 Frauen, dazu 3 Witwen und elternlose Haushaltungen. Unter ihnen nur drei der Namen, die bis heute bodenbeständig geblieben sind: sechsmal der Name Kappes, je einmal der Name Fertig und Zink.

Die bisherige Ringmauer, vom oberen bis zum unteren Tor und von da über's Fahr- und Ankertor zurück zum (alten) Oberntor, umschloß nur einen kleinen Teil des heutigen Heubach. Neben dem alten kleinen Pfarrhaus (jetzt Hs.-Nr. 52), dem festen Haus



Pfarrhaus vor der Reformationszeit

derer von Rieneck, jetzt vom Schulhaus überbaut, dem Amthaus, zur Zeit im Besitz von Metzgermeister Georg Rothenbach und Christian Kappes (Hs.-Nr. 42 und 41), und den verschiedenen

Rüdenhöfen standen im Bereich der alten Ringmauer nur noch 21 Häuser mit Stall und Scheunen.

Der Ort selbst zerfiel in das „obere und untere Dorf“, das



Das ehemalige obere Tor am „Hirschen“

eine mit dem oberen Tor bei der Judengasse, das andere mit dem unteren Tor am Brücklein über „die Bach“.

Die Seelenzahl der Bevölkerung dürfen wir um jene Zeit, die Kinder zu den vorausgezählten Männern, Frauen und Witwen hinzugerechnet, auf ca. 200 annehmen.

Als Graf Georg mit seinen Plänen zu „Heubachs Uffnahme“ ernst machte, da hob ein Bauen an, wie man es bis daher niemals noch gesehen hatte. Da erstand neben einem neuen Pfarrhaus, wie es den Bedürfnissen eines verheirateten evangelischen Pfarrherrn entsprach, und einem neuen „oberen Tor“ bis an den jetzigen Hirschen hinauf vorgeschoben, eine Reihe von 8 Wohnhäusern mit ihrem Zubehör an Oekonomiegebäuden. Ihre Erbauer hatten willig von dem Angebot des Grafen Gebrauch gemacht, mit dem er im Jahre 1589 allen, die sich dort anbauen würden, neben einem unentgeltlichen Bauplatz eine Reihe wertvoller Vorrechte und Freiheiten einräumte. „Burgplätzer“ hat man sie genannt, weil sie mit ihren Häusern den Bau der „Georgenburg“, die der Graf für sich und seine Familie zu bauen in Angriff genommen hatte, ergänzen und zugleich die Verbindung zwischen Schloß und Dorf herstellen sollten.

Von den Häusern am Burgplatz trägt ein Teil heute noch das Gepräge des Pfarrhauses mit seinem großen Hofstor und dem kleinen Törlein zur Seite. Vom damals erbauten „Obertor“ steht fest, daß es derselbe Zimmermann „Gabriel aus Michelstadt“ erbaut hat, dem auch die Zimmermannsarbeiten am Pfarrhaus übertragen waren (vgl. Bgm. Rn. 1561/62). Als Steinmetz wird in beiden Fällen ein „Lienhart“ genannt, beim Pfarrhaus und seiner Baurechnung als „Lienhart der Steinmetz“ und direkt „Lienhart Steinmetz“ geführt, beim oberen Tor „Lienhart Schwefel“ genannt. Der gemeinsame „Lienhart“ berechtigt, vielleicht dazu, in beiden Fällen auch den gleichen Steinmetz tätig zu sehen und ihm den Familiennamen „Schwefel“ beilegen zu dürfen.

Die ersten Besitzer der 8 Gehöfte am Burgplatz vollständig festzustellen, ist mir nicht gelungen. Unter den ermittelten, nämlich „Michael Scherpfer, Kammereschreiber; Jakob Rumpelheimer, Amtmann zu Wildenstein; Johann Streng, Keller zu Breuberg; Hans Heinrich Getreu, Schultheiß zu Kleinheubach und Michael Michel, Inwohner daselbst“, ist kein Name, der heute noch dahier fortlebt. Nur das Pörtlcher'sche Haus ist noch mit einem Teil der alten Vorrechte errichtet worden, wenn es auch erst anno 1711 erstanden ist.

Zu den Bauten, welche Heubach auch dem Grafen Georg zu danken hatte, gehörte ein Rathaus. Bis zu seiner Erbauung kam die Gemeindevertretung, deren „Gericht“, entweder „unter den Linden“ oder „in des Schultheißens unterer Stube“ zusammen. Der genaue Termin der Erbauung des Rathauses war nicht festzustellen. Nur das wissen wir, daß im Jahre 1568 Graf Jörg seiner Gemeinde zu dem Zweck einen Teil des ihm zustehenden

„Ohngeldes“ im Betrag von jährlich 20 Gulden auf fünf Jahre. im Jahre 1570 auf weitere zehn Jahre abtrat.

Leider blieb das damals erbaute erste Rathaus nur kurze Zeit erhalten. Im Jahre 1627, Samstag den 24. April, ist es mit weiteren 40 Gebäuden in einer Stunde ein Raub der Flammen geworden. Kosaken, die tagsvorher hier Massenquartier beziehen mußten, haben es in der Nacht an seinen vier Ecken auf einmal angezündet. Ein Attest, welches die Grafen Ludwig Wilhelm und Georg Albrecht von Erbach den Brandleidern ausstellten, um mit vorzeigen desselben milde Gaben zu sammeln, ist uns deß Zeuge.

Etwas über hundert Jahre blieb das Rathaus in Trümmer liegen; wie lange die übrigen Brandstätten, ist nicht zu erweisen. Als Mathes Portschner, wie oben erzählt, sich entschloß, am Burgplatz „ein schönes neues Haus zu bauen“, da hatte er von der Herrschaft dazu einen alten Hausplatz aus jener Zeit gekauft. Er war seit 1625 unbenützt in Trümmern gelegen. Anderwärts im Dorf stand's ebenso.

Das erweiterte Dorf mit einer weiteren schützenden Ringmauer im Anschluß an das neue obere Tor zu umgeben, versäumte Graf Georg natürlich nicht.

Außerhalb der Ringmauer errichtete er einen neuen Friedhof für die Gemeinde. Zum Schutz gegen Regenwetter ließ er auf demselben eine besondere Friedhofskapelle erbauen. Sie ist leider den Stürmen der Kriegszeit zum Opfer gefallen. Sie stand dem damaligen Eingang beim jetzigen Bahnhäuschen gegenüber an der südwestlichen Friedhofmauer. Das von Boltog'sche Grab mit seinem liegenden Grabstein befand sich noch innerhalb der Kapelle. Platzmangel hat es trotz späterer Erweiterung des Friedhofs bisher unmöglich gemacht, solche wieder zu errichten, so willkommen es in Regenzeiten wäre.

Schließlich sei noch eines Erweiterungsplanes des Grafen Georg gedacht, der wohlgemeint und vielversprechend, doch nicht zur Ausführung kam: es handelte sich dabei um eine engere Verbindung von Klein- und Großheubach. Durch einen Tausch suchte er Großheubach dem Erbacher Land einzufügen. Der Ritter Christoffel Landschad von Neckarsteinach hatte die Vermittelung zwischen dem Grafen und dem Kurfürsten von Mainz übernommen.

Was Erbach dem Fürsten anbieten ließ, ist aus den vorhandenen Correspondenzen nicht zu ersehen. Nur das erfahren wir, daß Mainz an sich nicht abgeneigt war, auf den Plan einzugehen. Es waren auch in der Hauptsache nicht geistliche, sondern rein weltliche Bedenken, welche schließlich die Verhandlungen scheitern ließen: „der Mainstrom würde sonst dem Stift auf beiden Seiten gesperrt werden“.

Das evangelische Heubach kann's nur beklagen; wäre doch auf jenem Weg eine geistige Brücke herüber und hinüber geschlagen worden. Daß evangelische Predigt schon vorher in Großheubach laut geworden, hörten wir bereits (vgl. S. 49).

Graf Georgs Persönlichkeit verliert um dieses Fehlschlages willen jedenfalls nichts in unseren Augen. Schade nur, daß er des sonst Erreichten nicht längere Zeit froh werden, die von ihm erbaute Georgenburg kaum jemals als trautes Familienheim beziehen durfte. Nur 66 ½ Jahre alt ward ihm anno 1606 die Hand vom Pflug genommen. Nachfolger in der Regierung waren drei seiner Söhne: Johann Casimir (1606/27), Ludwig I. der Ritter (1627/43) und Georg Albrecht (1643/47).

Kriegszeit war für sie alle ihre Regierungszeit. Am Kriegsdienst teilzunehmen Ehrenpflicht; Kriegsoffer zu bringen, Kriegsnot mit Land und Leuten zu teilen, aller Los.

Ehe noch der 30jährige Krieg ausbrach, war Johann Casimir schon im Regiment des Grafen Friedrich von Hohenlohe als Kornett gegen die Türken im Feld gelegen. Der 30jährige Krieg hieß ihn als Obrister im kaiserlichen Heer durch Schlesien nach Ungarn Dienste tun. Dort stand Wallenstein als kaiserlicher Obergeneral mit seinem Heer gegen Mansfeld, den er bei der Dessauer Brücke 1626 geschlagen und nun durch Schlesien nach Ungarn verfolgt hatte. Im Standquartier zu Schweidnitz ist er im Alter von nur 42 ½ Jahren am 14. 1. 1627 den Strapazen des Feldzuges erlegen.

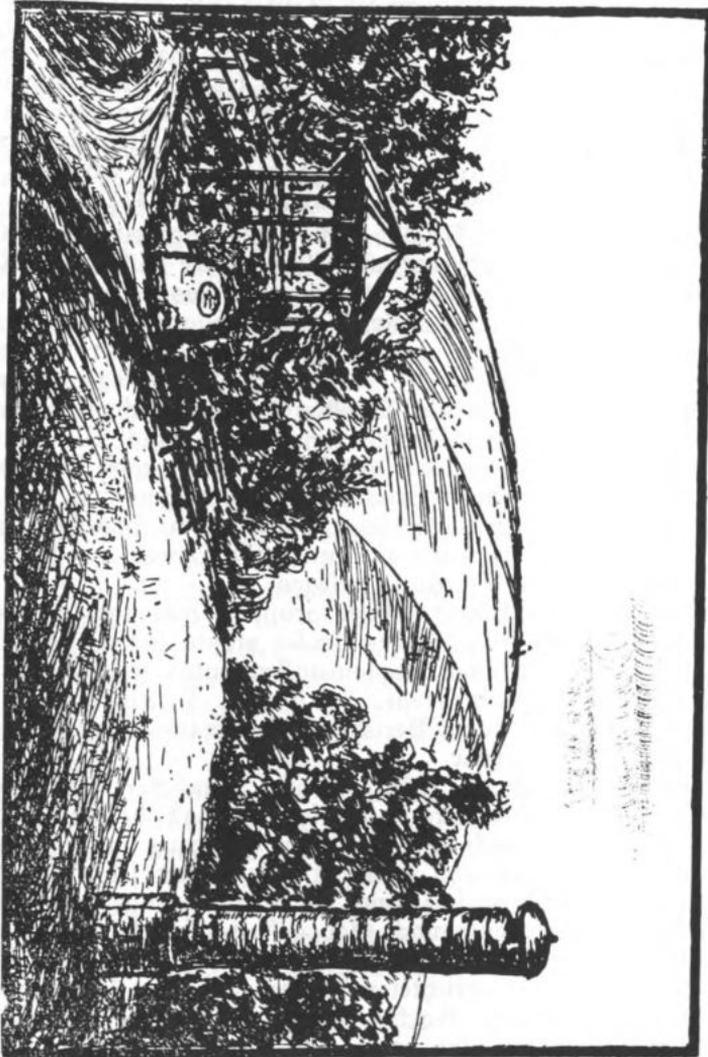
Einen eigenen Hausstand zu gründen war ihm ver sagt geblieben. Die Regierung seines Landes mußte zumeist sein Bruder Ludwig auf sich nehmen oder seinen Amteuten überlassen. Ersteres geht aus einer Sparmaßregel des Grafen Ludwig vom Jahre 1612, letzteres aus einem Bericht des Amtmanns Bernholdt aus dem Jahre 1616 hervor.

Dort schreibt Graf Ludwig von „ziemlichen Unkosten und Zehrung zu Kleinheubach“, „wie solche jüngst bei dem Solms'schen Nachtlager, auch im kaiserlichen Durchzug und von vorüberziehenden Freunden und anderen uffgelaufen sei.“ „Fürderhin solle keinem nicht, er seie, wer er wolle, einige Zehrung oder Unkosten, weder wenig noch viel, gestattet sein.“

Hier berichtet Amtmann Bernholdt, daß er unter 14. 11. 1616 an Stelle des 1561 errichteten Holzgalgens, der inzwischen verfallen war, ein neu Hochgericht aus drei steinernen Säulen bestehend, (— deren eine heute noch an jene Erbach'sche Zeit und Gerichtshöhe erinnert —) (siehe Abbildg. S. 58) habe aufbauen lassen, die an den Köpfen durch drei Querbalken verbunden, Galgendienste leisten sollten. Es geschah „beywefendt des ganzen Centvolks, welche mit ihren Centgewehren sampt Trommel und Pfeifen uffgewardet und sich nach verrichtem actu (Werk) mit

„Schießen sehr wacker gezeigt hätten.“ Auf ihr Ansuchen hin habe er ihnen aus des Grafen Johann Casimir Keller zu Heydtbach zwei Eimer Wein's verabfolgen lassen, „weil solcher Actus,

Der letzte Galgen auf der Höhe vor Landenbad (Kübnh); links ein vor etlichen Jahren erbautes Pavillon mit Gedensstein des Wandervereins „Freiheit“ Kleinbenbad



zu Bezeugung Erpachischer der Endts zugebrachten hohen freiß- und centlicher Obrigkeit angestellt worden.“ Ein „placet“ (genehmigt) am Schluß des Gerichts beweist, daß der Amtmann damit

ganz im Sinne seines gnädigen Herrn gehandelt habe. Der neu errichtete Galgen stand nur ein Jahr, da erfolgten bereits die ersten Hinrichtungen zwar nicht am, aber doch unter ihm (vgl. Hexenprozeß).

Graf Johann Casimir hatte allen Ernstes vor, nach Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben sich in der von seinem Vater erbauten Georgenburg häuslich niederzulassen und inmitten seiner hiesigen Untertanen zu wohnen. Das besagt ein Brief unterm 28. September 1617 aus Durlach an Amtmann Hagen zu Breuberg gerichtet. Darin trifft er allerlei Anordnungen zur Erbauung eines geeigneten Pferdestalls. Er wollte sein gutes Pferdematerial nicht länger im Wirtshaus — dem ehemaligen „Schwarzenberger Hof“, der nachmaligen „Krone“ — stehen haben. Auch für Geld heißt er seinen Amtmann Sorge tragen, „weil wir dann solches wohl brauchen und von Nöten haben werden“.

Sein früher Tod machte alle diese Pläne und Vorsorge zunichte.

Sein Bruder Ludwig I., der Ritter, übernahm nun die Regentschaft. Auf dem Reichstag zu Frankfurt a. Main (1619), als Ferdinand II. dortselbst zum Kaiser gewählt und gekrönt war, war er feierlich vom Kaiser zum „Ritter“ geschlagen worden. Es war der Dank für die mancherlei Dienste, die er Kaiser und Reich in zwei Kriegen wider die Türken und sonst geleistet hatte.

Dem Luthertum und der lutherischen Partei zugetan, führten ihn die Zerwürfnisse der katholischen „Liga“ und evangelischen „Union“ auf Seiten des Pfalzgrafen Friedrich V.; als der Krieg in seine schwedische Periode getreten war, auf Gustav Adolf's Seite, freilich auch in das traurige Verhängnis über ihm. Zwei seiner Söhne standen in schwedischen Diensten: Georg Friedrich und Gottfried. Der erstere als Obrister über ein Regiment zu Fuß, der andere als Rittmeister und Kommandant der Burg Breuberg. Jener starb am 7. September 1632 in den Kämpfen um die alte Feste bei Nürnberg; dieser auf Breuberg anno 1635.

Alle seine Kinder hatte der Vater überlebt, als er am 12. April 1643 verstarb.

In seine Regierungszeit fiel die große Feuersbrunst in Kleinheubach im Jahre 1627, dann die grauig traurige Fortsetzung des Hexenprozesses, dessen erste Opfer unter dem anno 1616 errichteten Hochgericht starben. Darnach kam Pestilenz und Hungersnot über Heubach (1635/36), und durch sie veranlaßt eine Bevölkerungsflucht, wie man sie kaum für möglich halten möchte. „Vierzehn Jahre lang sei das Dorf darnach fast leer gestanden.“ Graf Ludwig selbst ist des Zeuge. Auf Pergament geschrieben fand ich den „Abschied“, welchen er im Jahre 1640 seinem dereinstigen Pastoreipfleger, Augustus Koch, ausgestellt hat. Derselbe

hatte, wie wir dort lesen, „auch unterschiedliche Jahre vor einem Trompeter, fürters in's vierte Jahr vor einen Centgrafen und Forstmeister uffgewartet, anjetzo aber, da das Amt durch das leidige Kriegswesen in großen Abgang kommen, sich daselbst nit länger erhalten können“ und nun anderweitig „eine Gelegenheit sich zu verbessern“, suche.

Das Ende des 30jährigen Krieges erlebte Graf Ludwig nicht mehr. Auch sein Nachfolger Georg Albrecht I. nicht. Er ist nach kurzer Regierung in Kleinheubach (1643/47) ein Jahr vorher gestorben.

Dieser Graf war der Unglücksrabe, der auf einer Reise von Malta nach Spanien am 16. 3. 1617 trotz ernster Gegenwehr, die seinem Hofmeister und andern seiner Begleitung das Leben kostete, in die Hände türkischer Briganten fiel. Als diese erfuhren, weß Standes der Gefangene sei, forderten sie für seine Freigabe ein Lösegeld von 27 000 Gulden. Neben dem Kaiser bemühte sich auch der Großmeister des Johanniterordens auf Malta um günstigere Bedingungen. Umsonst. Der gräßlichen Familie blieb nichts anderes übrig, als die Summe, so hochgespannt sie auch war und so schwer deren Aufbringung in damaliger Zeit fiel, zu erlegen.

Wie die übrigen Erbacher Landeskinder, haben damals auch die Kleinheubacher 1000 Gulden zur Deckung des Lösegeldes beigetragen. Freilich mußte die Gemeinde sie es erst aus der Pastorei entlehnen.

Am Tag der Beisetzung seines ältesten Bruders (15. August 1618) ist er in Fürstenau angekommen. Als Graf Georg Albrecht 1643 zur Regierung kam, hat er in manch einer gnädigen Willigung vorgelegener Anliegen seiner Untertanen wettgemacht, was sie damals zu seiner Befreiung beigetragen haben. In einer Bittschrift vom 30. 6. 1673 an Graf Georg Ludwig gerichtet, bezeugen dieselben ausdrücklich, „mit welch' sonderbaren Gnaden dessen Voreltern lobseligen Andenkens denen Kleinheubachern zugegan gewesen seien.“

Zunächst freilich konnte sich Graf Georg Albrecht seiner Befreiung nur kurze Zeit freuen. Die Kriegswetter, die hernach 30 Jahre anhielten, waren bereits losgebrochen. Sie hatten die mit dem Haus Erbach eng verbundene Pfalz zu allererst in ihre Stürme mit hineingezogen. Lehens- und Vasallentreue nicht minder als die Treue gegen das Evangelium, für das Väter und Brüder bisher schon eingetreten waren, hießen den Grafen alsbald an die Seite Friedrich V. zu treten, dort auch auszuhalten, als hartes Mißgeschick den Pfalzgrafen um Land und Leute, und die Sache des Evangeliums in bedrängte Lage gebracht hatte.

Nicht ganz 50 Jahre alt ist er bei Friedberg in der Wetterau im Lager des Erzherzogs Leopold Wilhelm im Jahre 1646 nach langer Krankheit gestorben. Sehnllich hatte er auf seinem

Krankenlager nach Nachrichten von Münster i. W. ausgeschaut, wo man damals über Frieden und Kriegsschluß verhandelte. Er hatte dazu den ältesten Bruder seines Veters Georg Ernst, der in verwandtschaftlichen Beziehungen zum kaiserlichen Bevollmächtigten stand, dorthin gesandt. Vergebens. Erst ein Jahr nach seinem Tod läuteten die Friedensglocken.

Das Amt Wildenstein mit Kleinheubach ging nach Georg Albrechts Tod an dessen Sohn Georg Ludwig über. (1647/93).

Er war damals erst 4 Jahre alt. Sein Vormund ward Graf Wolfgang von Castell. Aber auch die Mutter und der oben genannte Bruder seines Vaters standen ihm mit Rat und Tat zur Seite. Erstere verlor er schon nach acht Jahren (1655), letzteren Graf Georg Ernst, noch jung an Jahren, im Jahre 1699, aber doch erst, als er selber volljährig geworden und mit Amalie Katharina, einer Gräfin Waldeck, dahier seinen eigenen Hausstand gegründet hatte (1664).

Der Aufgaben, welche die erste wie spätere Nachkriegszeit ihm wie seinen Getreuen stellten, waren gar viele:

Wüste war's, wohin das Auge blickte. Wüste das Dorf, auch wenn es nicht wie Grubingen drüben über'm Main dem Erdboden gleichgemacht war; wüste Feld- und Weingelände. wüste auch der Wald, der fast bis an's Dorf herangewuchert war. Herrentlos so viele Behausungen, Aecker, Wiesen und Weinberge. Wie weggeblasen die Bevölkerung, die dereinst hier ihr Feld bestellte und ihre Reben schnitt. Nach Miltenberg, Wildenstein und Wildensee und sonst in die dichten Bestände im Spessart und Odenwald hinein, hatten sie sich geflüchtet. Die hernach zurückkamen, von der Sehnsucht nach dem Gestade des Mains und der Väter Heimat getrieben, was fanden sie? Leer gebrannt die Stätte, da ihre Wiege stand.

Wohl fanden sie Kirche und Pfarrhaus noch, aber kaum zu erkennen, so hatte die Soldateska drinnen gehaust. Auch das feste Haus derer von Rieneck stand noch und etliche wenige der neuen Häuser am Burgplatz, auch die Georgenburg. Ohne „Veste“ im Sinn des Stadtrats zu Miltenberg und Erzbischof Wolfgangs zu Mainz gewesen zu sein, war sie doch fest genug gebaut, um den Stürmen jener Zeit zu trotzen. Sonst war aber doch gar viel, was Heubach's Bürger einst ihr eigen genannt, Brandstätte, Trümmerhaufen, Schutt und Asche geworden. Von den 40 Bauten, die 1627 mit dem alten ersten Rathaus in Flammen aufgegangen sind, waren inzwischen nur wenige einigermaßen ausgebessert worden. Da vor allem galt's Hand anzulegen, einzugreifen und fortzufahren.

Ob der Graf und seine Vormünder zunächst die bauliche Instandsetzung der Georgenburg in Angriff nahmen, seiner Untertanen Sorgen lagen demselben nicht minder am Herzen.

Auch ihre Behausungen sollten so bald als möglich aus dem Staub erstehen. Bitten um Beihilfen, um Holz und Steine, die an den Grafen gebracht wurden, auch wenn es sich nur darum handelte, durch seine Fürbitte beim Miltenberger Stadtrat die Erlaubnis zu erhalten, es im Bereich der Mitmark hauen und brechen zu dürfen, wurde gerne berücksichtigt. Erfolgte abschlägiger Bescheid, so mußte der Breuberger Wald erhalten.

Auch Aecker, Wiesen und Weinberge wieder in baulichen Zustand zu bringen, war des Grafen Sorge. „Wenn darinnen innerhalb Jahr und Tag kein Anfang gemacht wird“, hieß es in einer der Verordnungen, die er zu dem Behuf ergehen ließ, „sien solche zu confiscieren“. Solche Anordnungen zu überwachen, hat sich der Graf um's Jahr 1679 einen besonderen Centgrafen von auswärts verschrieben: Daniel Steffen aus Danzig. Demselben ward folgende Weisung gegeben:

Er solle „des Grafen hohe und centliche Obrigkeit und was davon abhängt, auch alle anderen Rechte, sie haben Namen wie sie wollen, mit treuem Fleiß handhaben, erhalten und sich davon nichts entziehen lassen; deren Centuntertanen in allen Vorfällen treulich sich annehmen, dieselben wider alle unbillige Gewalt best möglichst schützen, in Kriegs- und Friedenszeiten vor sie reden, reiten und fahren, die Centgerichte in des Grafen Namen hegen und halten, die Cent und Landesstraßen erhalten, damit männiglich fortkommen könne, der gräflichen Land- und Centordnung gehorsamlich nachsehen, auch sonderlich daran sein, daß kein fremd landstreicherisches Gefindel aufgenommen und geheget, Ellen und Gewicht nicht verfälscht oder die strafbare Sachen nicht vertuscht und verschwiegen, sondern alles gehörigen Orts und Ends angebracht und gebührlich abgestraft werden möge“.

Als der Wildensteiner Amtmann den Centgrafen inmitten des Schloßhofes vor versammelter Gemeinde in sein Amt einwies, da haben, ermutigt durch des Grafen Weisungen an den neuen Centgrafen, die versammelten Bürger eine Reihe von Bitten und Wünsche vor den Amtmann gebracht. Sie drehten sich in der Hauptsache um ihre alten Rechte und Freiheiten, deren Ausweise und Urkunden in der Kriegszeit, insonderheit beim Rathausbrand verlustig gegangen waren. Des Grafen Onkel Georg Ernst, hatte ihnen früher schon in Vertretung ihres damals noch minderjährigen jungen Herrn versprochen, daß sie dieserhalb außer Sorge sein könnten. Es soll ihnen weder an ihren Rechten noch Freiheiten irgend ein Abbruch geschehen. Auch der Amtmann gab ihnen heute dieselbe Versicherung. Nicht umsonst. Er kannte seines Herrn rechtlichen Sinn. Doch riet er ihnen, ihre Wünsche und Anliegen schriftlich an den gnädigen Herrn zu bringen. Als das geschehen, erhielten sie in kurzer Zeit in beglaubigter Abschrift eine ganze Reihe ihrer alten Dokumente.

Im sogetannten „grünen Buch“ sind sie auf des Grafen Geheiß in der Erbacher Kanzlei zusammengestellt und der Gemeinde übergeben worden. Sie haben inzwischen in mancherlei strittigen Fragen ihren Dienst geleistet und bis in die neueste Zeit ihren Wert erwiesen, wenn noch soviel inzwischen anders geworden ist.

Mit der Herausgabe der alten Rechts- und Freiheitsbriefe ging in jener Zeit der Erlaß einer Reihe neuer Verordnungen Hand in Hand, die mit ihren Bestimmungen zum Wiederaufbau des in den Kriegsjahren schwer heruntergekommenen Dorfes dienen sollten. Etliche davon, dem Protokoll eines Centgerichts vom 10. 2. 1672 entnommen, sollen hier Erwähnung finden. Es waren im ganzen 26 Aufträge, die da in des Grafen Namen der Bürgerschaft gegeben wurden:

Obenan stand die Sicherheit des Orts. Dazu solle das Centvolk in Kleinheubach „daran sein, daß Feuerleitern, Haken und Eimer gemacht werden, um deren sich im Nothfall bedienen zu können.“ Die Feuersbrunst vom Jahre 1627 war zweifellos Anlaß dazu. Wenn Kleinheubach heute noch zu den Ortschaften gehört, da es um die Feuersicherheit wohl bestellt ist, so rührt das gewiß davon her, daß jenes Gebot bis heute in jedem Haus oberstes Schutzgebot geblieben ist. Hiesige Kinder zündeln nicht. „Nicht mit brennenden Strohsackeln auf den Gassen zu gehen“, davor brauchen wir heute niemand zu warnen. Damals tat es not. Ungewohnt war mir's in Fortsetzung dieses Gebots zu lesen, „niemandem zu gestatten, Tabak zu trinken“.

Heute müßte man sagen, den Rest keiner glimmenden Cigarette oder Cigarette wegzwerfen und ähnliches.

Eins möchte ich aus vielem anderen noch hervorheben. An zwölfter Stelle heißt's dort: „Solle ein jeder Untertan alle Jahre wenigstens drei Obstbäumchen auf seinem Eigentum oder Bestands (Pachtgut) pflanzen.“

Wenn unser Heubach im Laufe der Zeit zu dem fruchtbaren Obstgarten geworden ist, dessen Erträgnisse bis weit über seine Grenzen hinaus bekannt sind, so haben wir das mit der landesherrlichen Fürsorge zu verdanken, die solche Anordnungen traf. In ihrer Ergänzung bestellte derselbige Graf im Jahre 1682 zwei Männer des Gerichts dazu, hier nötige Aufsicht zu üben.

Georg Ludwig war der erste unter den Erbacher Grafen, der längere Zeit in Heubach residierte. Von den 20 Kindern, die ihm seine Gemahlin geschenkt, sind fünf hier geboren, die übrigen in Erbach. Indes nur drei Söhne und eine Tochter haben es über die Kinderjahre hinausgebracht.

Die Obsorge für die Erbacher Landesteile außerhalb des Amtes Wildenstein mit Kleinheubach zwangen den Grafen, vom Jahre 1669 an zum Senior des Gesamthauses Erbach geworden, seinen Wohn-

siß zeitweise auch in Erbach zu nehmen. Heubach blieb den Herrschaften dennoch an's Herz gewachsen.

Kriegsdienst, wie ihn seine Vorgänger zu leisten hatten, hielt ihn weder von Heubach noch von Erbach fern. Wohl wehte bald, nachdem er volljährig geworden und seinen Hausstand begonnen hatte, neuerlich Kriegslust und das nicht minder stürmisch wie im 30jährigen Krieg. Heerführer wie Melak und Turenne, schauerlichen Angedenkens, machten mit ihren französischen Horden auch das Maintal unsicher. Die Ruinen der Chlingenburg vom Jahre 1688 zeugen noch heute davon. Das Erbacher Land blutete mit seinen Grafen unter unerschwinglichen Kontributionen. Im tiefsten Groll seines Herzens wäre Graf Georg Ludwig am liebsten an die Front geeilt. „Schwächliche Leibesbeschaffenheit“ zwang ihn aber daheim bei Familie und Untertanen zu bleiben, ihnen Rat und Beistand zu sein, soweit es seine Kräfte erlaubten. Was der Vater nicht vermochte, richteten die heranwachsenden Söhne aus. Er selbst ist treu gepflegt am 5. 4. 1693 von seiner Gattin heimgegangen.

Die Herrschaft im Amt Wildenstein ging nach seinem Tode an Philipp Ludwig, seinen ältesten Sohn über. (1693/1720).

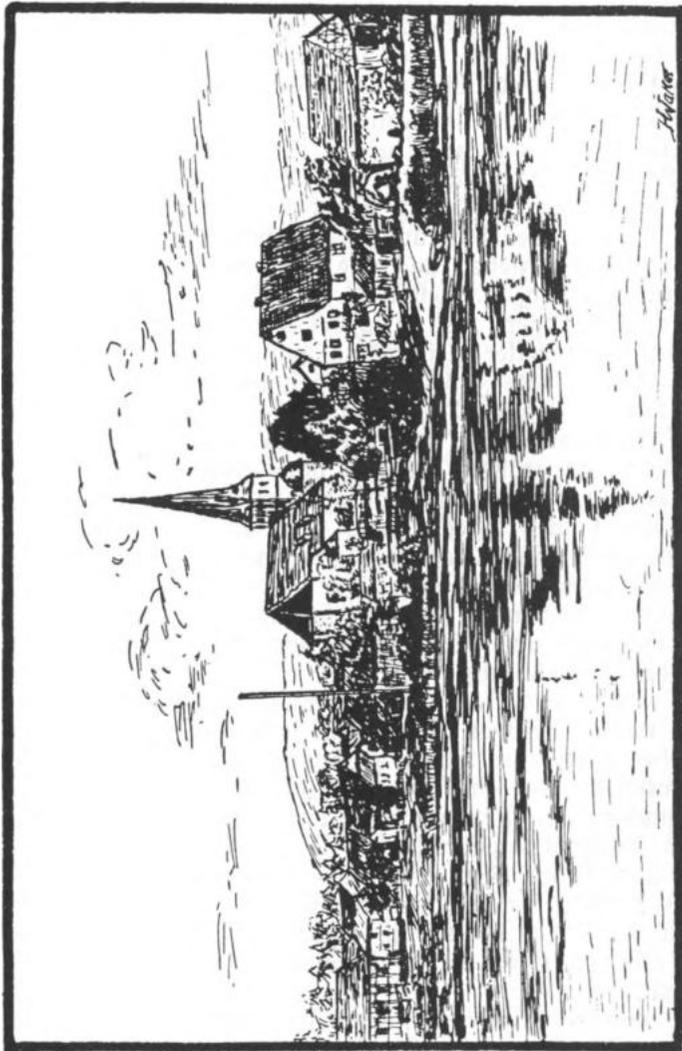
Der junge Graf, der 1687 bereits gegen die Türken gefochten, darnach bis zum Frieden von Ryswik (1697) an allen Feldzügen gegen die Franzosen teilgenommen hatte, war auch weiterhin durch Kriegsdienst vom Hause ferngehalten. Doch war er auch draußen durch seinen Oberamtmann von Pfreundt über alles treulich im laufenden erhalten, was sich daheim ereignete.

Am 16. 1. 1706 vermählte er sich zu Erbach mit Albertine Elisabeth, Fürstin zu Waldeck-Pyrmont. Ihrer beiden Wappen schmückt, meisterhaft in Stein gehauen, das Hauptportal der Kleiheubacher Kirche. Diese war, in den dahinten liegenden Kriegszeitern schwer mitgenommen, für die wachsende Bevölkerung zu klein geworden, unter ihrer Regierung in den Jahren 1706/10, bis auf den Hauptturm abgebrochen, im übrigen neu aufgebaut worden. Am Tag Johannes des Täufers 1710 wurde sie in feierlicher Weise eingeweiht. Der Graf selbst war verhindert, an der Feier teilzunehmen, aber durch seine Gemahlin mit ihrer Frau Mutter vertreten.

Ob diese dazu von Erbach aus hierher gekommen waren, oder hier seit 1706 Wohnsiß genommen hatten, war mit Bestimmtheit nicht zu ermitteln. Es dürfte um so weniger der Fall gewesen sein, als seit 1698 ein Teil der Georgenburg, nämlich „der hinterste halbgedekte große Bau“ mit gräflichem Consens der Familie derer von Döringenberg zur Wohnung eingeräumt worden war. Dieser reichen Frankfurter Familie ward in den Tagen, da es galt überhohe Kriegskontributionen zu bezahlen, gegen ein entsprechend Darlehen die Gesamteinnahme des Amtes Wildenstein in Pfand

gegeben und zu deren Verwaltung und Bewirtschaftung im Schloß zu Kleinheubach Wohnung angewiesen worden.

Die von Döringenberg aber scheinen die rechte Weise nicht gefunden zu haben, um in ungetrübtem Verkehr mit der gräflichen



Ortskirche und derzeitiges Pfarrhaus von jenleits des Mains gesehen

Familie zu kommen. Sie spielten als Schloßbewohner und Pfandherren der gräflichen Güter und Einkünfte gern selber „Graf und Gräfin“, verfolgten wohl auch den Gedanken, der Erzbischof

Siegfried von Mainz dereinst in den Besitz Wallhausens bringen sollte. Wenigstens zeigt ein Eintrag in der Bgm. R. v. 1702, daß man im Dorf bereits von der Familie von Döringenberg als „unserer gnädigen Herrschaft“ redete.

So ist's wohl zu verstehen, daß in dem Programm von der Kircheneinweihung im Jahre 1710 die Familie von Döringenberg keine Erwähnung fand und kaum anzunehmen ist, daß die Gattin des Grafen Philipp Ludwig, zumal sie keine Kinder um sich hatte, hier ständigen Wohnsitz genommen hätte.

Der Ausübung der landesherrlichen Macht und Justiz tat jene Pfandgabe keinen Eintrag. Nur bei Verwaltungsmaßregeln finanzieller Art war das Einverständnis derer von Döringenberg nötig. Als im Jahre 1709 ein Wertheimer Handelsmann, Johann Klein, um die Genehmigung nachsuchte, mit fünf oder sechs Familien hieher zu ziehen und eine Tuchfabrik für geringe Wollentücher zu errichten, da gestattete das Graf Philipp Ludwig nur mit dem Beifügen, „daß er sich bei dem Freiherrlich Döringenberg'schen Amtskeller gleichmäßig anmelden und mit dessen Erlaubnis oben besagte Fabrik anfangen möge.“ Als dagegen im Jahre 1713 die uralten Linden nächst dem früheren Rathaus und dem festen Haus derer von Rieneck einem Sturmwind zum Opfer fielen, da ordnete der Graf ohne weiteres deren Ersetzung durch neue an, damit auch künftighin, wie bisher, das Centgericht unter diesen Linden tagen könne. Und die Bgm. Rn. der nachfolgenden Jahre bringen regelmäßig Ausgaben für die Pflege dieser Linden, die nach frankenweise über einem darunter angebrachten Holzgerüste laubenartig gezogen wurden. Auch die steinernen Bänke, die man dort zum Sitzen der Schöffen angebracht hat, finden ihre Erwähnung.

Das nachfolgende Jahr berichtet uns auch einen Justizfall jener Zeit, da nach gräflichem Urteil eine Frau, welche falsche Münzen ausgegeben hatte, zur Strafe an den Pranger gestellt ward, und dem Centknecht für seine Dienstleistung dabei noch zwei Gulden zahlen mußte. Der Pranger selbst war an dem Haus links beim Tor zum Kirchhof angebracht.

Aus dem Jahre 1719 wird uns berichtet, daß der Graf im weiteren Verfolg der Anordnungen, die sein Vater, die Feuersicherheit des Ortes betreffend, getroffen hatte, die Anschaffung einer Feuerspritze, der ersten in Kleinheubach, anbefohlen hat.

Eine weitere Neuerung jener Zeit wird in den Rechnungen erwähnt: ein Milizdienst als Landwehr bezeichnet. Im Unterschied von dem Söldnerheer der alten Zeit sehen wir hier eine Truppe aus den einzelnen Gemeinden mit einem besonderen Kontingent gestellt. Für Kleinheubach kamen 6 Mann zu Fuß und 2 Dragoner in Betracht. In den Bgm. Rn. finden wir deren

Löhnung, Montur, auch die Pferde der beiden Dragoner verzeichnet. Ihr Dienst glich dem des stehenden Heeres unserer Zeit. Andere Mannschaften waren zu besonderen Diensten, als Schanzarbeiter, Eisbrecherarbeiter nach Mainz, Neckargemünd, Heilbronn und Heidelberg einberufen. Auch ihr Unterhalt etc. ging auf Gemeinderechnung.

Die Nachwehen des Krieges, die auch bei gestählten Naturen sich geltend machten, veranlaßten Graf Philipp Ludwig im Sommer 1720 in einer Badekur zu Ems Gefundung zu suchen. Es war umsonst. Am 17. 6. 1720 ist er, nicht ganz 51 Jahre alt, unerwartet schnell gestorben.

An seine Stelle kam mangelnder Leibeserben halber sein Bruder Friedrich Karl zur Regierung. Er war der letzte seines Stammes und zugleich der letzte Erbacher, der die Herrschaft über Kleinheubach inne hatte (1720/21).

Zwei Aufgaben waren ihm zur Lösung zugefallen:

Die erste hieß ihn Irrungen aus dem Wege räumen, die sich zwischen Kurmainz und Erbach ergeben hatten. Erbach klagte, „daß es von den Mainzer Beamten eine geraume Zeit hero in seinen hergebrachten Gerechtsamen auf viele Weise wäre turbieret und beeinträchtigt worden.“ Es handelte sich dabei um das Heubacher Pfarrecht in den bisherigen Filialen Mainbullau, Rüdenu, auch Ohrenbach und Weckbach, dann um das Pastorei-Zehntrecht in diesen Orten. Auch die Baulast an den Kirchen zu Rüdenu, Bullau und St. Walpurg bei Miltenberg war strittig geworden.

Durch Vertrag vom 8. 7. 1720 wurde erbacherseits auf das Pfarrecht der inzwischen katholisch gewordenen Filialen für Heubach verzichtet, obgleich die sämtlichen Filialen im Normaljahr 1624 evangelisch waren; dagegen mainzerseits das Zehntrecht der Pastorei Kleinheubach in all den genannten Orten zugestanden, auch auf Konkurrenzbeiträge zu Baulasten für die vorgenannten Kirchen verzichtet.

Folgenschwer in besonderer Art war die zweite Aufgabe, die Graf Friedrich Karl gestellt war:

Hier galt es zu Ende zu führen, was schon länger her von Vater und Großvater erwogen wurde, den Entschluß nämlich, zwecks Abstoßung der Hypothekenlasten auf dem Amt Wildenstein, unter denen Erbach seufzte, zum Verkauf Kleinheubachs zu schreiten. Wiederholt schon hatten sich Liebhaber gemeldet, wiederholt auch Verhandlungen darüber ihren Anfang genommen, zunächst ohne Erfolg. Es ist den Grafen nicht leicht geworden. Graf Friedrich Karl hing an Heubach wie an einer zweiten Heimat, und wie er wußte, die Heubacher auch an ihrem Grafen. Der Zwang der Not aber war mächtiger, als die Sprache des Herzens.

Mit Bischof Franz von Würzburg wurden die ersten Verhandlungen schon im Jahre 1656 unter Graf Georg Ludwig

durch Vermittlung des gräflich Hasfeldischen Vogts in Unter-
schüpf geführt. Umsonst. Im Jahre 1701 frug im Auftrag des
Markgrafen Christian Albrecht von Ansbach dessen Rat
Staudacher bei Oberamtmann von Pfreundt in Erbach
um Kleinheubach an. Der Markgraf beabsichtigte, sich hier am
Ufer des Mains ein Lusthaus zu bauen, um von da aus dem
Segel- und Angellsport zu huldigen. Auch diese Verhandlungen
erschlugen sich. Zum endgültigen Abschluß führten erst die mit
Fürst Dominikus Marquard zu Löwenstein-Wertheim-
Rosenberg begonnenen. Sie wurden am 22. März 1721 zu
Frankfurt a. M. notariell besiegelt, nicht ohne daß zuvor in
längeren Besprechungen alle inmitten liegende Verhältnisse ein-
gehend erwogen, insbesondere der Umstand auf das gewissenhafteste
gewürdigt wurde, daß der Käufer katholischen Glaubens war, das
evangelische Haus Erbach aber unter keinen Umständen seine
evangelischen Landeskinder dem seit dem westfälischen Frieden
geltenden Satz: „cujus egio, ejus religio“, nach welchem die Reli-
gion des Landesherrn die seiner Untertanen nach sich zog, preis-
geben wollte.

Dem allen hat der Vertrag in seinen 9 Abschnitten Rechnung
getragen. Es darf und soll dem gräflichen Haus Erbach niemals
vergesen werden, daß es dabei der gewichtige Anwalt seiner bis-
herigen Landeskinder geworden ist.

1. Die Georgenburg zu Kleinheubach.

Als nach Philipp von Rieneck's Tod das Amt Wildenstein
und mit ihm Kleinheubach an Erbach gefallen war, da beschloß
in seiner Freude über den neuen Besitz Graf Georg III., von 1569
an Alleinherr über alle Erbacher Lande, dort in Kleinheubach,
einzig schön im nahen Maintal mitteninne zwischen Speffart und
Odenwald gelegen, auch unter seinen neuen Untertanen Wohnung
zu nehmen. Ohne des Stammsitzes im Mümlingtal zu vergessen,
sollte fortan sei's der jüngeren sei's der älteren Familienglieder
eins hier Aufenthalt nehmen. Für beide bot das neue Besitztum
seine besonderen Reize. Nur eins fehlte, und das erwies sich je
länger desto mehr als ein fühlbarer Mangel: ein Schloß, wie
man's drüben in Erbach und Fürstenau sein eigen nannte.

„Das feste Haus“ derer von Rieneck hat wohl seinem Namen
alle Ehre gemacht. Es war den umwohnenden Untertanen an
dem hochwasserfreien Platz, da es stand, umgeben von einem
Mauerwerk, das allen Waffen der damaligen Zeit trotzte, Zuflucht
und Schutz gewesen. Den Zwecken, denen es nunmehr dienen
sollte, entsprach es aber nicht.

Wenn die von Rieneck nach Heubach kamen, geschah es

zumeist der Jagd nachzugehen. Waren sie dabei, wie meist, von großer Gesellschaft umgeben, also, daß die immerhin beschränkten Räume dieses Hauses nicht ausreichten, so waren ja die von Rüd gehalten, der Rienecker Gäste in ihrer Burg aufzunehmen. Waren es nur der Grafen Amts- und Forstleute mit ihren Jägern, die hierher kamen, so reichte der Rienecker Haus wohl aus. Längerer Aufenthalt kam hiebei selten in Betracht. Solchen nahmen Rieneck's Dauergäste drüben an der Sinn im Rienecker Stammschloß Mit dem Uebergang an das gräfliche Haus Erbach war das alles anders geworden.

Jetzt kamen Aufenthaltszeiten von Wochen und Monaten in Betracht. Das Kleinheubacher Maintal lockte der Gäste gar viele an. Oft kamen solche mit zahlreicher Begleitung. Auch von hohem Besuch wissen die Rechnungen jener Zeit zu erzählen. Im Jahre 1562 kehrten der Herzog von Bayern und Kaiser Ferdinand I. auf der Reise nach Frankfurt fünf Tage lang hier bei Graf Georg gastlich ein. Die Witwe Philipp's von Rieneck, eine geborene Gräfin von Erbach, wird immer von neuem unter den Gästen in Heubach genannt. Neun Personen werden gelegentlich als deren Begleitung aufgezählt. Mehr denn 20 Personen, unter ihnen fast regelmäßig der hiesige Pfarrer, saßen da des Mittags oder des Abends zu Tisch.

Das feste Haus derer von Rieneck genügte unter diesen Verhältnissen den Ansprüchen nicht mehr. Kein Wunder, daß da einem so unternehmungslustigen Manne, wie den Grafen Georg, der Gedanke kam, durch einen Neubau den beklagten Uebelständen abzuhelfen.

„Ins freie Feld“ sollte es, im Gegensatz zu dem mitten im Dorf gelegenen Haus der Rienecker, zu stehen kommen. „Dem Flecken Kleinheubach zu Uffnahme und gedeiblicher Wohlfahrt und seinen Erben und Nachkommen zu Nutz und Gutem“ sollte es geschehen.

Der Gedanke, sich damit von der Einwohnerschaft abzuondern, lag ihm ferne. Er hatte, dem vorzubeugen, bereits allerhand Maßregeln getroffen. Er hatte das alte „obere Tor“, das bis dahin den Ort an der Judengasse abschloß, bis herauf verlegt, wo jetzt das Gasthaus „zum Hirschen“ steht und einen Aufruf erlassen, sich auf dem freien Platz vom ehemaligen oberen Tor an bis herauf zum neuen — (er hatte ihn „Burgplatz“ getauft, und die Leute seine Bewohner die „Burgplätzler“) — anzubauen. Lust dazu zu machen, hatte er jedem, der auf seinen Vorschlag einzugehen bereit sei, einen Bauplatz unentgeltlich angeboten und außerdem „Befreiung von der Leibeigenschaft und allen derselben anhängenden Leibsrechten und Beschwerden.“ Er hatte es nicht vergebens getan (vgl. S. 55).

Um den neuen Teil des Ortes als dem bisherigen zugehörig zu kennzeichnen, ließ ihn der Graf mit einer neuen Ringmauer

umgeben. 1543 Schuh Mauerwerk, 13 Schuh hoch und 2½ Schuh dick war da aufzuführen, 58625 behauene Steine waren dazu nötig. Den Schuh zu 0,29 m gerechnet, kamen 447 m zur Ausführung. Den Abschluß der Mauer bildete das neue „obere Tor“ gegen den Main zu eine besondere Schutzwehr, „Bastey“ genannt. Ein anderes Tor mit aufgesetztem Torturm, über dem Torbogen, groß in Stein gehauen das gräfliche Wappen, führte in der Mitte des Burgplatzes, dort von zwei Lindenbäumen zur Rechten und Linken flankiert, durch die neue Ringmauer hindurch zu dem neuen Burgbau, der sich dahinter erhob. Der Bauherr hatte ihn nach seinem Namen „Georgenburg“ getauft.

Sie stand an demselben Platz wie das gegenwärtige fürstliche Schloß. Ein charakteristischer Teil der alten Burg ist mit dem derzeitigen Schloß eng verbunden, „der Schneckenurm.“ Er spielt in allen „Verdings“ (Kostenvoranschlägen) und Rechnungen eine auffällige Rolle. An ihn lehnt sich der Bau des nachmaligen Schlosses also an, daß jeder erkennen muß, hier sollte sichtbar die enge Verbundenheit zwischen Erbacher und Löwensteiner Zeit dargestellt sein. Er führt noch heute im Eck des Mittelbaues und rechten Flügeltrakts durch alle Stockwerke hinauf bis unter das Dach.

Vollständige Baupläne und Zeichnungen der Georgenburg sind ebensowenig vorhanden als solche für das fürstliche Schloß; auch keine Baurechnungen. So ist's für einen Laien nicht leicht, sich ein klares Bild des dereinstigen Burgbaues zu machen. Nur ein gewiegter Architekt ist vielleicht auf Grund der mancherlei Aufschlüsse, welche die Akten des Erbacher Archivs geben, imstande, den Bau zu rekonstruieren.

In einem Unterhaltungsblatt des „Boten vom Untermain“ (Jahrg. 1857 Beilage 28) befindet sich eine Beschreibung „des Schlosses zu Kleinheubach“ aus der Feder des bekannten Forstmeisters Dr. Madler. Dort auch ein Bericht, den der Mittenberger Stadtschultheiß mit dem damaligen Amtskeller, dem Rent- und Baumeister der Stadt, auftragsgemäß an die erzbischöfliche Kanzlei in Mainz erstattet hat.

Die Sorge, Graf Georg möchte seine Georgenburg, zu deren Bau er Steine und Bauholz auf Grund seines Mitmarkrechts erbeten hatte, „zur Festung“ ausgestalten, und so eine Bedrohung für die Stadt und das übrige kurmainzische Gebiet werden, hatte den Auftrag veranlaßt. Die Stadt hatte zudem das Recht, daß 2 Meilen um sie her keine Festung erbaut werden dürfe.

Ganz im Geheimen hatte man, jenen Auftrag erfüllen zu können, Augenschein von dem angefangenen Bau genommen. Ihr Bericht gab wohl zu, daß der Bau bis jetzt noch nicht das Ansehen einer Festung habe. Völlig unbesorgt waren die Herren dennoch nicht. Jedem Wort ihres Berichts merkt man diese Sorge

an. „Der Graf“, so hieß es dort, „habe einen viereckigen Platz von 9 Morgen mit einer 2 Schuh dicken und 12 Schuh hohen Mauer, jedoch ohne Graben umgeben. An den Ecken seien Vierecke mit Schießlöchern versehen aufgebaut und zwischen diesen 3 Türme aufgeführt, inmitte dieses Raumes wäre der Hauptbau von Stein drei Stockwerk hoch erbaut.“

Burgähnlich war also zweifellos der Bau. Warum auch nicht? Für einen „Ritter“ jener Zeit war gewiß diese Bauart nur verständlich.

Als nach etwas über 100 Jahren Fürst Löwenstein an seinen Schloßbau ging, da war es Mode geworden, das Verfaller Schloß zum Muster zu nehmen.

Die Sorge der Angstmeier im Rat zu Miltenberg und Mainz war unnötig: Aktiv hat die Georgenburg niemals in die Kriegsgeschichte der Zeit eingegriffen, aber viel erlitten um ihretwillen. Viel Militär hat sie im Laufe der Zeit in ihren Räumen beherbergt und beherbergen müssen. Es ist wohl der Burg Georg's zuzuschreiben, daß bei den vielen Durchmärschen der Kriegszeit des 17. und 18. Jahrhunderts Heubach von den vielen Regiments- und Generalstäben belegt war, von denen das „Grüne Buch“ der Gemeinde Kleinheubach berichtet. Sie fühlten sich jedenfalls in den Räumen der Georgenburg sonderlich wohl aufgehoben.

Vom Ausgang des Jahres 1597 bis zum Jahr 1603, ja 1626, hat man an der Burg gebaut. Der Schwierigkeiten waren eben gar so viele zu überwinden. Aber sie wurden überwunden. Auch Mainz und Miltenberg konnten nicht anders, als ihren Widerstand wenigstens aktiv aufzugeben. Erzbischof Wolfgang hatte sich doch davon überzeugen müssen, daß sein „Lieber und Getreuer“ diesen Namen in Wahrheit verdiene, und dem Stadtrat zu Miltenberg Auftrag gegeben, zu liefern, was nach Mitmarksbrauch nicht länger werde vorenthalten werden können. Auch der Breuberger und Heubacher Eigen-Wald haben ihre Hölzer und Steine dazu hergegeben. Ueber Gebühr ward die Mitmark jedenfalls nicht in Anspruch genommen.

„Drei Stockwerk hoch“ haben die von Miltenberg berichtet, „sei der Bau geworden.“ Die Verdings der Maurer und Zimmerleute stimmen damit überein. War's doch ausdrückliches Geheiß des Bauherrn, daß unter dem Dach noch viele Kammern errichtet werden möchten.

Jene Verdings aber zeigen uns auch, daß Graf Georg nicht bloß praktisch und geräumig bauen wollte. Er kannte ja von dem festen Haus derer von Rieneck her, was kleine und enge Räume für Mißstände mit sich bringen. Sein Schönheitsinn aber verlangte auch geschmackvollen Ausbau seines Planes.

In den Akten befindet sich ein Kupferstich als Vorlage für Türgesimse in den besseren Zimmern. Unter demselben steht ge-

schrieben: „Dieser Gattung Thürgericht sollen vier gemacht werden“, „für des gnädigen Herrn Gemach aber sollen die Thüren mit noch zierlicherem Auszug oben druff gemacht werden.“ Besondere Sorgfalt wünschte der Graf auf die Gesimse der Saaltüren verwandt zu sehen. „Sollten mit geschnittenen Kapitälén und sonstén auf's stattlichste und säuberste gemacht werden.“ Auf den beiden Seiten des mittleren Giebels sollen nach dem Verding des Bildhauers Eberhardt in Neustadt die Standbilder Karl des Großen und Karl V. angebracht werden. Jeder, der zu seinen Toren ein- geht, solle wissen, daß hier Herrentreue ihr Heim habe, und auch im evangelischen Haus Untertanentreue wohne.

„Ein Türmlein mit einer zierlichen welschen Haube“ sollte nach Graf Georg's Willen „den Burgbau krönen mit einer Uhr und Schlaglöcklein drinnen.“ Des Grafen Pflichteißer und Ordnungsliebe hielt darauf, daß in seinem Hause alles zu rechter Zeit geschehe und zur Arbeit wie zum Gebet einem jeglichen sein Stündlein schlage. Wendel Schuster, ein Zimmermann von Wertheim, erhielt den Auftrag, für das alles Sorge zu tragen.

Auch an einen schönen Garten zum neuen Bau mit einem kostbaren Brunnenwerk war der Graf bedacht. Seine Anlage ist wohl dem Gärtner übertragen worden, der seine Behausung in der Wohnung auf dem Turmbau gefunden hat, der vom Dorf aus inmitten der Ringmauer zur „Schloßgasse“ und von da zur Georgenburg führte. 50 große Orangenbäume, 10 große Lorbeerbäume, Orleander-, Granat- und Feigenbäume, auch Gesträucher aller Art neben reichstem Blumenflor weist ein Verzeichnis dessen aus, was an Gewächsen im herrschaftlichen Garten der gewissenhaften Pflege des Gärtners anvertraut war. Ein sonderlich Stück des Gartens aber war sein Brunnenwerk.

Graf Georg hatte dazu mit einem Nürnberger Künstler von Ruf, dem Rotschmied Benedikt Wurzelbauer, dessen Tugendbrunnen nächst der Lorenzer Kirche zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt Nürnberg gehört, Verhandlungen gepflogen. Er sollte ihm für den Springbrunnen inmitten seines Schloßgartens künstlerischen Schmuck liefern. „Jupiter mit seinen Trabanten“ hätte der Graf gerne über dem Brunnen thronen sehen. 175 Taler sollte das Ganze kosten, aber 6 Monate mußte er dem Künstler Lieferfrist gestatten. Wurzelbauer bot dem Grafen, wenn ihm an rascherer Lieferung etwas gelegen sei, ein Werk an, das er schon einmal gefertigt und an Junker Christof von und zu Wiesen- thau geliefert hätte. Symbole der fünf Sinne, der vier Jahreszeiten und vier Elemente seien da abgebildet. Das könne er ihm um 150 Taler und innerhalb vier Monaten fertigmachen.

Welches von beiden der Graf in Auftrag gegeben habe, war nicht zu ermitteln. Doch läßt eine Bemerkung seines Sohnes, des Grafen Ludwig, aus dem Jahre 1729 darauf schließen, daß eins

derselben wirklich zur Ausführung kam. „Zu Unterhaltung des so kostbaren Bronnenwerkes in unserm Haus Georgenburg“, dessen Wasserleitung inzwischen der Erneuerung bedurfte, bestellte der Graf bei dem Amtmann in Wildenstein die nötigen Teichel. Er würde kaum von der „Unterhaltung eines kostbaren Bronnenwerkes“ geredet haben, wenn nicht einer jener beiden Pläne tatsächlich zur Ausführung gekommen wäre. Es stimmt auch ganz mit dem Schönheitsinn des Erbauers überein. Immer hat er Bedacht darauf genommen, daß nicht nur praktisch, sondern auch geschmackvoll und schön gebaut werde.

Die noch vorhandenen Einzelrechnungen und Verdings unterscheiden einen „vorderen“ und einen „hinteren Bau“; sie reden von einem „langen Bau“ und einem „mittleren Stück“ desselben. Dort wissen wir zu beiden Seiten die Standbilder Karl des Großen und Karl V. angebracht. Neben einem Hauptbau werden verschiedene Nebenbauten genannt: ein Küchen- und Kellerbau, ein Backhaus und zwei Stallbauten. Der eine davon, schon 1603 aufgeführt, der andere erst 1717 von Graf Johann Casimir in Auftrag gegeben. Letzterer ausdrücklich als Pferdestall bezeichnet und zur Aufnahme der gräflichen Reitsperde bestimmt, der andere wohl der herrschaftlichen Meierei zur Aufnahme ihres Viehbestands zur Verfügung gestellt. Von dem einen der beiden wird in einem Bericht aus dem Jahre 1683 gesagt, daß er „innen im Schloßgarten“ gestanden habe.

Drei Stockwerk hoch strebte der Bau empor. Um zwei derselben, den mittleren und oberen, zog sich eine „Gallerie“. Sie war zum Schutze bei ihrer Benützung mit einem „Gesimbs“ umgeben. Selbst der Küchenbau hatte seine „Altane“. Das Steinwerk des Mittelbaues, das jenen Teil der Gallerie trug, von dem aus die Huldigungen in Empfang genommen und beantwortet werden konnten, war ausdrücklich „etwas mächtiger und stärker“, denn das der anderen Verdings, rechts und links davon, haben wir uns wohl die oben genannten beiden Standbilder zu denken.

Der ganze Bau war mit Schiefeln gedeckt. Nur die Ställe mit Ziegeln. Des Leiendeckers, Philipp Lindenbrunn von Erbach, Akkord enthält Angaben, die uns gestatten, einigermaßen Schlüsse auf die Größe des Baues zu ziehen. Er berechnete die Längsfront mit 14 Brettern zu je 11 Schuh, also die ganze Länge auf 154 Schuh (ca. 45 m lang).

Der Steinmetz „Hans im Hof“ berechnet für den Bau 6 große und 6 kleine Giebel; 11 Giebel inwendig der Gallerie und 4 Giebel auswendig an der oberen Gallerie, dazu 6 große und 6 kleine am Küchen- und Kellerbau.

Wir dürfen also annehmen, daß sich, wie bei dem jetzigen Schloß, an dem Längsbau zwei Seitenflügel angeschlossen, dahinter, wohl nur mit einem Stockwerk, der oben genannte Küchen- und

Kellerbau. Entgegen der jetzigen Orientierung ist wohl anzunehmen, daß die Georgenburg mit ihrer Frontseite nach dem Dorf zu stand. Denn mit dem Dorf in Fühlung zu bleiben, war ja das ausgesprochene Bestreben seines Erbauers. Dazu hatte er auch für die Erbauung all der Häuser Sorge getragen, die heute dem dreigliedrigen fürstlichen Dienerbau gegenüber stehen. Denken wir uns diesen Längsbau weg und an seiner Stelle die damals verlängerte Ringmauer, mittendurch aber von einem Turm gekrönt, das stattliche Eingangstor zum Schloß, nach der Dorfseite zu über'm Torbogen das steinerne Wappen derer „von Erpach“, zu beiden Seiten des Tores die vorgenannten Lindenbäume, und wir verstehen, daß die Orientierung des Gesamtbaues der neuen Burg keine andere sein konnte, als wir angenommen.

Und nun gehen wir nochmals vom Dorf aus zurück zu demselben: ein breiter Weg führt dahin. Rußbäume und die herrschaftliche Meierei zur Rechten, Linden neben dem Reitplatz zur Linken, vor uns der dreistöckige Schloßbau, hinter ihm – vielleicht zwischen Schloß und Küchenbau – der große Schloßgarten: gewiß ein imposanter Anblick!

Ein Blick in's Innere sagt uns das folgende:

In der Vorhalle unten hingen neben einer großen Laterne rechts und links an den Wänden, wohl zwischen zwei Türen, hüben und drüben zwei große Schildereien. Wappen und Fahnen, Schwerter und Lanzen, wahrscheinlich mit irgend einem alten Ritterhelm gekrönt, waren da hübsch gruppiert. Sie sollten's jedem sagen der hier eintrat, weiß Geistes Kinder hier wohnen. Wir finden diese Schildereien übrigens auch in anderen Räumen des Schlosses, fast in jedem Gemach, wenn auch in verschiedener Ausführung und Drappierung. Fünf auf einmal in der Gräfin Gemach; besonders großartig und fein drappiert im großen Ritteraal, dem Empfangs- und Festraum droben im ersten Stockwerk.

Unten im Vorhaus finden wir zunächst und zwar vorne gegen den Hof, die Pförtnerstube. Er muß wissen, wer hier aus- und ingeht, um darnach seine Meldung machen zu können, sei's bei dem Herrn, sei's bei der Frau des Hauses, oder wer es sonst sein mag, des man begehrt. Mit dem Blick auf den Garten hinten hinaus begegnen wir einem weiteren Zimmer. Seiner Ausstattung nach war's ein besseres Herrenzimmer; vielleicht für den ritterlichen Kammerjunker bestimmt, der hier seines Ehrendienstes wartet. Außerdem werden ein „Badestübchen“ und ein „Trinkstübchen“ dafelbst genannt. Sie haben ihren Ausblick „gegen den Hof zu.“

Durch den „Schneckenturm“ gehen wir nun ein Stockwerk höher. Er führt uns wieder in einen größeren Vorraum. Dort befinden sich auf der einen Seite gegen den Hof zu der Gräfin Zimmer, mit anstoßender Garderobe. Auf der anderen Seite gegen

den Garten zu des regierenden Grafen Gemach, abermals mit einer Garderobe nebenan.

Den Räumen der gräflichen Herrschaft gegenüber befand sich, durch einen Vorraum getrennt, der Ritteraal, der bei allen größeren Empfängen und festlichen Gelegenheiten zur Benützung kam. Allerhand Größen der Zeit sind hier aus- und eingegangen, sonderlich viele Offiziere. Eine Zeitlang diente derselbe gottesdienstlichem Zwecke. Es war in den Jahren 1706/10, da die Ortskirche einem Neubau unterzogen wurde. Zehnmal lagen nach den Aufzeichnungen im „Grünen Buch“ Generale mit ihrem Stab hier im Quartier (1688/1709). Einzelne der bedeutendsten sollen hier genannt sein: General von Seubelsdorff 1691; ein Landgraf von Hessen-Kassel 1693; Prinz Ludwig von Baden 1697; Graf Stirumb, kaiserl. Generalfeldmarschall, 1697. Im gleichen Jahr auch ein Herzog von Württemberg und Prinz von Durlach. Ein Herzog von Mecklenburg 1703; Prinz Eugen mit Bagage 1709.

Bescheidener als im mittleren Stockwerk waren die Räume im oberen. Vorn wird uns da eine Kammer mit zwei Bettladen und hinten eine mit ebensovieleu genannt. Sind wohl nicht die einzigen gewesen. Denn derer die noch Unterkunft im Hause finden mußten, ob wir an Familienmitglieder denken, die vorübergehend oder ständig ihr Heim hier hatten, oder die Dienerschaften aller Art, derer vor allen, die aus nahliegenden Gründen nicht in's Dach über der Küche verwiesen werden konnten, sind gar viele gewesen.

Ich fand gelegentlich ein Verzeichnis derselben. Da waren außer den Herrn und Fräuleins des Ehrendienstes folgende Dienerschaften aufgezählt: ein Kammerdiener, Küchenschreiber, Koch, Hofbäcker, Hofjäger, ein Lakei, zwei Reitknechte, ein Kutscher, ein Voreiter, ein Hausknecht, eine Beschließerin, zwei Hausmägde, eine Küchenmagd, ein Küchenjunge und der Pförtner. Nun wissen wir bereits vom Küchen- und Kellerbau hinter dem Schloß, daß er unterm Dach nach des Hausherrn Weisung viel Gemach erhalten habe. All' die Genannten konnten aber dort kaum untergebracht werden. So mußte der übrige Teil des Schlosses, der gewiß mehr Räume enthielt als wir verzeichnet haben, bezogen werden. Und es geschah gewiß.

Allzu klein war dennoch der Bau für Küche und Keller nicht. 6 große und 6 kleine Giebel mußte der Baumeister aufrichten, als er ihn baute. Neben der geräumigen Küche selbst waren bei den großartigen Ansprüchen an dieselbe doch noch etliche Räume mehr nötig, als sonst in einem schlichten Bürgerhaus; auch vorhanden. Verschiedene Kammern werden uns neben ihr genannt. Auch besonders ein Backstübchen mit Backofen.

Erzählt uns der Heubacher Dorfknacht gelegentlich, daß man damals, als der Graf Georg seine Burg noch nicht gebaut hatte,

sondern im alten festen aber engen Haus derer von Rieneck wohnen mußte, sich für dies Haus im unteren Raum des alten Rathauses — es lag jenem gerade gegenüber — eine Speisekammer eingerichtet habe, hier tat so etwas nimmer not. Und wurden, als die Erbacher Zeit um war, die Bedürfnisse und Ansprüche an das Herrenhaus größer, also daß die Georgenburg dem weit größeren Bau eines Fürstenschlosses à la Versailles weichen mußte, für jene Zeit und ihre damaligen Bedürfnisse reichte der Raum wohl aus.

Ist in der ersten Zeit vom Ausgang des 16. bis in das erste Viertel des 18. Jahrhunderts viel und schwer Leid durch die Georgenburg gegangen, auch der fürstliche Bau in der nachfolgenden Zeit war davon nicht verschont. Das aber macht's nicht aus. Geschicke liegen in höherer denn unserer Hand. Wohl dem, der sich drein findet in dem Bewußtsein: „Sein Will', der ist der beste“ und zu aller Zeit und in allen Lagen die Hände falten und sprechen mag: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel also auch auf Erden.“ Das aber war dereinst im Grafenschloß und hernach im Fürstenhause unserer Tage die Lösung.

2. Der Kleinheubacher Hexenprozeß mit der Geschichte der letzten Hexe.

Seine Geschichte fällt noch in die Regierungszeit der Grafen von Erbach. Johann Casimir, Graf Jörgen's Sohn, (1606 bis 1627) war dazu berufen, das Todesurteil der ersten Opfer zu unterzeichnen. Graf Ludwig der Ritter, Casimir's Sohn (1627 bis 1643) die nachfolgenden, die meisten und letzten.

So mag die Geschichte des Hexenprozesses im Zusammenhang mit der Geschichte der Grafen von Erbach hier ihre Stelle finden. Sie vervollständigt ja nur, so schauerlich deren Berichte auch lauten, das edle Bild der Grafen. Sie bekundet ebenso die treue Gewissenhaftigkeit, die ausrichten will, was ihr von Gott verordnet sei, als jene evangelische Lauterkeit, die alsbald Einhalt tut, wo sie das Gewissen auf Irrwegen findet. Sind sie auch Opfer des Wahns geworden, den die Kirche und ihre Theologen in seinen traurigen Einzelheiten ausbildeten, dem auch die evangelische Kirche der Reformation und ihre Väter sich nicht zu entziehen wußten, sie sind's nicht leichthin geworden. Gleich den Theologen ihrer Zeit und ihren Hofpredigern von dem derben Hexenglauben jener Tage überzeugt und erfüllt, haben sie nur nach langem Zögern und gewissenhafter Prüfung in dem Glauben, in dem ein Saulus nach Damaskus zog und da zum Paulus geworden ist, „er meinte er tue Gott einen Dienst, damit“, ihr Ja

und Amen zur Einleitung des Kleinheubacher Hexenprozesses gegeben.

Das Verfahren selbst stand fest; es war seit langem gesetzlich geordnet. So konnten sie auch, selbst wenn sie es gewollt, die Tortur im Verfahren nicht ausschließen. Es spricht beides zu ihren Gunsten, einmal, daß sie jenen Prozeß nicht aus eigenem Antrieb einleiteten, sondern nur auf inständiges Bitten und Drängen ihrer Untertanen; zum andern, daß sie auch diesen gegenüber nicht raschweg ihre Zusage und ihren Richterarm liehen. Ganze 26 Jahre waren darüber hingegangen, bis sie — bereits unterm 18. 7. 1591 von ihren Untertanen in Kleinheubach „samt und sonders, sehr wenige ausgenommen“, darum angegangen „mit scharfem Ernst wider die Unholden vorzugehen, die hin und wieder unter ihnen groß Jammer an Menschen und Dibe, auch große Verderbnus an Frucht und Weinwachs gestift“ — denselben willfahrten.

Anno 1617 erst hören wir davon, daß mit gräßlicher Zustimmung 3 Personen wegen einer Reihe schwerer Missetaten, die sie mit angeblicher Hexerei begangen, der Prozeß gemacht wurde.

Als nach Umfluß von 11 Jahren abermals die Flammen aufloderten und diesmal einer größeren Zahl von Opfern den Tod brachten, da waren wiederholte dringliche Bittschriften und Vorstellungen der Gemeinde vom 30. Mai, 29. Sept., 6. Okt. 1628, in denen diese „inständig bitten, die Sache doch in's Werk zu bringen“, vorangegangen. Unterm 13. 1. 1629, nachdem schon ein Anfang damit gemacht und 15 Personen „justifizieret waren“, „bitten und flehen dieselben um Gottes Willen, darin fortzufahren.“ Es geschah im Jahre 1629 in auszeichnendem Maße: 27 Opfer verfielen damals dem Tod, zwei starben nach „peinlichem Verhör“ im Gefängnis, an die zehn hatten sich rechtzeitig geflüchtet. Ob die pro 1630/31 noch verurteilten drei Personen wirklich noch gerichtet wurden, konnte zuverlässig nicht festgestellt werden. Aber noch am 24. 7. 1630 baten die Heubacher um Fortsetzung; unter ihnen solche, deren Familienmitglieder Opfer des Prozesses geworden waren. Nach 1631 loderte kein Feuerbrand mehr unterm Galgen auf. Warum?

Der Ernst und die Gewissenhaftigkeit, mit denen Graf Ludwig dem Gang der jeweiligen Verhandlungen folgte, die ergangenen Urteile selber prüfte, aber auch in zweifelhaften Fällen durch bekannte Rechtsgelehrte, in besonderen Fällen selbst durch die juristische Fakultät verschiedener Hochschulen (Marburg und Tübingen) prüfen ließ, hieß denselben in verschiedenen Fällen Gnade für Recht ergehen lassen.

Die Akten berichten von 7 Begnadigungen zum Tod Verurteilter zur bloßen Kirchenbuße. In 11 Fällen lassen die Akten nicht ersehen, ob das gefällte Todesurteil wirklich vollzogen wurde oder nicht. Jedenfalls war es eine Folge des eingeholten Tübinger

Gutachtens vom 23. 10. 1630, daß mit dem Jahre 1631 der ganze Hexenprozeß nicht bloß hier, sondern im ganzen Erbacher Gebiet sein Ende gefunden hatte.

Der Gang der Verhandlungen in diesem Prozeß hielt sich genau an die Bestimmungen, die der Rechtskodex jener Zeit, Karl IV. peinliche Halsgerichtsordnung, seit der Säkularisation dieser Prozesse, durch die sie den früheren Instanzen der Inquisition, der geistlichen Behörde nämlich, entnommen und der weltlichen überwiesen wurden, vorschrieb. Er trug all die Schwächen, aber auch all die Grausamkeiten, all das Unrecht und all den Wahnsinn an sich, der sich hier unter kirchlichem Vorgang und päpstlicher Approbation ausgebildet hatte. Der berühmte „Hexenhammer“ warf seine Schatten auch auf den Heubacher Hexenprozeß. Aber – und dafür sorgten die Erbacher Landesherren so gut sie es vermochten – er hielt sich frei von jedem Uebergriß, jeder Leidenschaft, jedem Uebermaß und jeder unberechtigten Beeinflussung. Er war allzeit bemüht, der Wahrheit auf den Grund zu gehen und von nur peinlich erpreßten Geständnissen abzusehen. Kündigte ein Richter Gnade an, so war das nie bloß Phrase oder Köder wie sonstwo, sondern voller Ernst, dem auch die Tat folgte. Jede Gemeinheit in Anwendung der Tortur wurde vermieden. Nur einmal begegnete ich einer Frauensperson gegenüber der Drohung, wenn sie in ihrer Hartnäckigkeit verharrte, würden ihr alle Haare am Körper abgeschoren werden. Die geistliche Inquisition liebte diese Maßregel sehr und wandte sie mit Vorliebe an. Es blieb in dem betreffenden Fall bei der Drohung, obwohl die Beschuldigte sich zu keinem Geständnis bequeme oder, wenn doch, es alsbald zurücknahm. Ausgeführt ward sie nicht.

Seelsorgerliche Beratung und Tröstung wurde den Häftlingen jederzeit gewährt, des öftern vom Gericht selbst veranlaßt. Pfarrer Weidinger und sein Kaplan Pauz, zuweilen unterstützt von dem Erbacher Hosprediger Klein, hatten keine leichte Aufgabe. Auch die vorsitzenden Amtleute, Peter Hagen, dann Johann Heinrich Groß nicht:

„Keiner kann von dieser Arbeit reden“, so schrieb der erstere unterm 22. 11. 1629, „er gehe denn selbst damit um, ist kein Werk, als wenn man in einer Kommission Zeugen abhören soll. Da ist nichts als Zittern und Zagen der Teufelsfurcht bei diesen Leuten, daß sie nicht allerwegen describieren (beschreiben) können, ob der Teufel grün oder blo gekleidet.“ „Das macht mehr Mühe, als alles andere; auch muß man „patientiam (Geduld) und Subtilität (Vorsicht) gegen des Teufels Märtyrer gebrauchen, bis man sie gewonnen.“ „Es ist ein sorglich verdrießlich, melancholisch und schwer Arbeit“ – so schreibt der andere – „und wenn nicht der Trost dabei wäre, daß sie durch des Teufels Reich in dieser letzten betrübten Zeit in etwas zerstört und geschwächt werde, so

soll sich kein ehrlicher Mann in solche Mühe bestellen und erkaufen lassen.“

Dr. Ulrich Lehenmeyer aus Wertheim, der verschiedentlich in schwierigen Fällen dem Gericht in Kleinheubach als Rechtsgelehrter beigegeben war und verschiedene Verhöre persönlich leitete, bezeugt dem vorgenannten Amtmann, „daß er sich jederzeit in den Schranken seines Berufs und nach Anleitung der peinlichen Halsgerichtsordnung verhalten, in zweifelhaften Fällen eingeholten Rechtsgutachten nachgelebt, dabei auch einer sonderlichen Sanftmut, Gelindigkeit und Dexterität (Rechtlichkeit) beflissen und die Wahrheit mehr durch gütliche, als peinliche Frage von dem Verhafteten zu bringen sich bemüht habe.“

Deß sind auch die sämtlichen Protokolle ein Beweis, die ich durchgesehen habe. „Wie der Herr, so der Knecht.“ Sie haben es mit der schweren Aufgabe nie leicht genommen. Freilich, und darüber schütteln wir alle heutzutage den Kopf: im Hexenwahn befangen standen Landesherr und Untertanen, Richter und Schöffen, Geistliche und Weltliche, Kläger und Angeklagte, auch die Zeugen, jung wie alt, Männer wie Frauen. Eine rühmliche Ausnahme unter denen, die mir in jenem Prozeß begegneten, machte in dem Punkt einzig der Frankfurter Rechtsgelehrte Melchior Erasmus, der etlichemal um sein Gutachten ersucht ward und die Universität Tübingen. Unter ihrem Einfluß fand dann auch der Jammer des Hexenbrandes dahier sein Ende.

Dort wie hier begegnen wir gewichtigem Zweifel an dem, was in dem jeweiligen Hexenverhör und dem vermeintlichen Hexenwerk für bare Münze geboten und geglaubt wurde. Erasmus spricht es unverholen aus, „daß in der Hexensache viel Verblendung und illusiones diabolicae (teuflische Täuschungen) mitunterlaufen. Was da erzählt werde, sei eitel Traum, Gespenst, Trügerei, unglaublich und unmöglich Ding.“ „Für peinliche Befragung“, also die Tortur, „ist er überhaupt nicht.“ „Er wäre am liebsten ungefragt geblieben in der ganzen Sache.“ „Die kämen ihm je länger, je mißlicher vor.“ „Dem Feuertod“, lebendig rogo imponieren“ (auf den Scheiterhaufen stellen) will er gar nichts wissen. Wenn schon, dann ist er für Hinrichtung mit dem Schwert und Verbrennung des Leichnams unter dem Galgen.“

Daß diese Art der Justifizierung (Hinrichtung) in Heubach die Regel war, und die schärfere Form nachweislich nur in zwei besonders schweren Fällen zur Anwendung kam, ist auf des Erasmus Einfluß zurückzuführen. Und auch in letzteren Fällen mußte „ein Säckchen Pulver an den Leib gehängt“ die Qualen des Feuertodes abkürzen.

Was der Rechtsgelehrte vorschlug, empfahl der Amtmann seinem Herrn, und das landesväterliche Herz desselben war gerne bereit, zu beschließen, was ihm sein Amtmann unter Berufung

auf jenen vorschlug. Es ehrt den einen so gut wie den andern.

Was im Verlauf dieser Hexenprozesse zu Tage trat und in den betreffenden Gerichtsprotokollen niedergelegt ist, das sind ebenso wunderliche, als schauerliche Dinge. Es verbarg sich hinter dem, was als Hexenwahn und Werk für uns von vornherein den Stempel der Unwahrhaftigkeit und Unmöglichkeit trägt, unendlich viel Lasterhaftigkeit, Bosheit, Schlechtigkeit, Versunkenheit und Rohheit, die sich nur erklären läßt, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß jener Prozeß in eine Zeit fiel, da des 30-jährigen Krieges halber allüberall sittliche Verwilderung und Verdorbenheit überhand nahmen.

Wie Kindermährlein däuchen uns die Berichte und Geständnisse von Hexenzusammenkünften am „Pfaffenbrunnen“, am „Galgen neben der Kührube“, „in der Lippenklingen“, „im Stockwasen“, „im Lachental bei Grubingen“, „auf der Hofwiese bei Großheubach“, „am Scheuerbusch“ und „Schnoll“. Und wie man „auf Besen und Gabeln“, „auf Böcken und in Kutschen“ vom Haus aus „in's Teufels Namen“ dahingefahren, dort getanzt und gezecht, gefungen und gespielt, freilich auch Orgien der Unzucht vollführte, die an Lasterhaftigkeit und Unverschämtheit kaum überboten werden können.

Wir erschrecken, wenn uns die armen Verhafteten und Verhörten erzählen, wie sie dort mit dem leibhaftigen Teufel einen Bund auf Leben und Tod geschlossen, mit der linken Hand mit ihm sich verlobten, Gott und allen Heiligen abschwuren und in Dreiteufelsnamen getauft und kopuliert wurden, und dann mit einer Reihe von Verwandten und Bekannten aus der Heubacher Welt die Akte festlich und herlich in ihrer Art begingen. Selbst „das Teufelsgöthlein“ bei der Taufe und die „Schmolljungfern“ bei der Hochzeit durften nicht fehlen; auch die Spielleute nicht, die mit der Fiedel in der Hand und der Tube im Mund zum Tanz auf dem grünen Wasen aufspielten.

Den Geistlichen vertrat entweder der Leibhaftige selbst oder der eine oder andere unter den Vornehmen seines Hausens. Zuweist fungierte der im Prozeß verbrannte Bürgermeister von Bullau. Im Gewand eines katholischen Pfarrers als „Teufelspsaffe.“

Unter mancherlei Namen und in mancherlei Gewand und Tracht erscheint der Teufel. „Grünhut“ und „Dürmelhut“ waren die gebräuchlichsten Benennungen. Meist wird er als ein stattlicher großer Mann geschildert, doch werden auch seine „Bocksfüße“ und sein „Schwanz“ erwähnt.

Mehr Mannigfaltigkeit der Namen tritt uns bei dem auf ihn oder von ihm getauften entgegen: „Rührlöffel“, „Kehrwisch“, „Muß“, „Säumaul“, „Bürste“, so heißt die eine, „Engel“, „Bös“,

„Schwarz“, „Langsam-Geist“, „Weiskittel“, „Küßwuch-in-Aermel“, die andere. „Federmisch“, „Federbusch“, „Rotmützel“, „Grünhülle“, „Braunhülle“, „Federhäusle“, „Fritz Muckenwedel“, „Zuzelin“ (als der mit der Geige zupft), so finden wir Männer jung wie alt bezeichnet.

Phantasie und Volksglaube spielten dort wie hier bei der Namengebung eine Rolle. Wie man sich unter dem Einfluß der Zeit den Teufel dachte und ausmalte, wie Vater und Mutter und alte Basen ihn schilderten, die Kirche und ihre Vertreter seit alter Zeit von ihm und den Seinigen redeten, so erscheinen er und sie in den mannigfachen Ausfagen der verhafteten Hexen. Und das gleicherweise bei Männern und Frauen, Burshen wie Mädchen.

Unter den hier in Betracht kommenden Hexen ist das männliche Geschlecht 32 mal, das weibliche 49 mal vertreten. Sieben werden als Söhne, einer als Bub, 11 als Witwen, 23 als Frauen, 25 als Töchter bezeichnet. Von diesen 81 Personen sind nachweislich 45 hingerichtet worden. Ihr „peinlicher Rechtstag“ (Tag ihrer Hinrichtung) steht aktenmäßig fest. Vier sind im Gefängnis gestorben, ehe jener Tag kam; 11 haben sich demselben durch die Flucht entzogen. Von elf andern wird da und dort in den Akten als „verbrannt“ oder „justifiziert“ geredet. Sieben wurden zur Kirchenbuße begnadigt. Eine einzige Familie hatte mit acht Männern, drei Frauen, zwei Söhnen und drei Töchtern dem Hexenwahn ihre Opfer bringen müssen. Sie alle als unschuldig gerichtet zu bezeichnen, trage ich gewichtige Bedenken. Denn so gewiß das oben Gesagte, nämlich, daß sie alle selbst vom Hexenwahn befangen gewesen, so gewiß ist auch das andere, daß sie sich schließlich alle, wenn auch eins und das andere das zuvor Bekannte wieder leugnete und einschränkte, oder nach erstmaligem Bekenntnis zurücknahm, als schuldig bekannten. Ohne dies ausdrückliche Bekenntnis ist nur über einen das Todesurteil gesprochen worden, nachdem alle Indizien (Schuldbeweise) gegen ihn sprachen und er glaubte, einen Aufschub der Urteilsvollstreckung dadurch erzwingen zu können, daß er erklärte, nicht eher letztlich bekennen und sterben zu wollen, als bis die von ihm Beschuldigten mit ihm sterben würden.“ „Malefikanten“, d. i. Uebeltäter, waren sie fast alle miteinander.

Damit kommen wir zu dem Korn Wahrheit, das sich hinter dem Deckmantel der Hexerei und seiner Geständnisse verbarg. Dies Korn aber ist leider nur zu groß gewesen. Alles andere, was die Protokolle noch als Hexenbekenntnisse bieten — menu's nicht von den Nebenumständen des peinlichen Gerichtsverfahrens begleitet gewesen wäre — war ja schließlich unbedeutend. Die Uebeltaten aber, die auf jener Leute Konto stehen, sind wahrlich schrecklichster Natur gewesen.

Gleich die erste Hexe, der wir 1617 begegnen, war mehr als eine böse Sieben. Elf Kinder hat sie geboren. Keins derselben war, als sie vor dem Hexengericht stand, mehr am Leben. Als man dem nachging, stellte sich heraus, daß diese Rabenmutter aller Kinder Tod auf dem Gewissen hatte, ob sie einen Teil derselben garnicht in's Leben kommen ließ, oder dem andern nach kurzer Lebenszeit das Leben nahm. Ja, nicht genug damit: Auch in Nachbarhäusern hat sie ihre Tücke ausgeführt. „Ich segne dich mit Teufels Schutz in's Teufels Geist und in Satans Namen zur Buß gezählt“, mit diesen Worten tötete sie eines Nachbarn Kind. „Ich will dich schmieren in's Teufels Namen und sollst nit liegen zu siechen, sollst sterben in mein's Teufels Namen und verdorren; das sei dir zur Buße gezählt;“ ein Kolter also mit Teufelschmier gesalbet und einer Nachbarin zum Hochzeitsgeschenk gegeben, hat „etliche Kind derselben, so darein gewickelt, das Leben gekostet.“

Dies letzte Wort bringt des Rätsels Lösung für das erste: mit dem Hinweis auf die Teufelschmier ist es gegeben; die spielte bei den Uebelthaten der Hexen eine große Rolle. Das wird begreiflich, wenn man ihre Zusammensetzung kennt: Leichengift war ihr Hauptbestandteil, dazu etliche Giftpflanzen und ähnliches. Ersteres zu beschaffen, wurden „um Walpurgi“ zu nächtlicher Weile ein oder das andere Knäblein aus dem Grabe geholt, dessen Finger, Herz, Leber, Milz und Gemächlein, auch etliche Nabelein, die sie bei junger Kindbetterinnen Kindlein entwendeten, wurden in einem Topf mit den übrigen Zutaten und etwas Fett am häuslichen Herd im Beisein etlicher anderen Hexen geschmort. Die Beigabe etlicher Hostien, die man beim Abendmahl heimlich aus dem Mund genommen und aufbewahrt hatte, mußte dem Ganzen dann seine geheimnisvolle, übernatürliche Kraft geben.

In's Teufels Namen wurden sie gekocht, in's Teufels Namen natürlich auch gebraucht. Das tötliche an ihr — Mensch und Tier in großer Zahl mußten das an sich erfahren — war natürlich das Leichen- und Pflanzengift derselben. „Ein Stück Brot einer halben Hand breit und lang mit dieser Schmier einer Haselnuß groß gesalbet“ und einem Kind gegeben oder auf eine Wunde gestrichen, oder der Speise, oder dem Futter beigemischt, tat immer seine Schuldigkeit.

Indeß nicht alle Hexen waren in deren Zubereitung eingeweiht. Meist nur etliche der alten und da hauptsächlich nur in der Frauenwelt. Doch half zuweilen auch ein Mann mit, wenn die geheimnisvolle Stunde dazu kam. Auch gebraucht wurde sie nicht von allen, kaum voll in ihrer tötlichen Kraft erkannt. Im Besitz davon aber waren die meisten und wenn's nur war, um den Stecken, den Besen oder die Gabel damit zu salben, mit der man zum Teufelstanz zu fahren vorgab.

Im Volksglauben diente sie zugar manigfachen Zwecken. Der,

zu dem wie sie bisher verwendet sahen, ist verständlich. Leichengift ist gewiß ein wirksames Gift, das wissen alle. Man glaubte indeß, daß damit auch „dem Weinstock“, „dem lieben Obstbaum“, „der Frucht auf dem Felde“ usw. Schaden getan werden könnte.

Wenn man in weiten Kreisen des Volkes gegen das Hexenwesen so erbittert war, und so nachdrücklich auf dessen Unterdrückung hinwirkte, so war es in der Hauptsache der Umstand; daß man im Volk tatsächlich glaubte, Nebel und Reif, Raupenfraß und Mäuseplage, Mehltau und Hagelwetter, Frost und anderes Unheil auf dieses Konto setzen zu müssen.

In den Bekenntnissen der Verhafteten spielte denn auch das Geständnis und die Leugnung desselben eine große Rolle. Daß der Teufel nichts Lieberes sehe und von ihnen allen verlange, als Schaden zu tun an Menschen und Vieh, an Feld und Weinstock, das kehrt immer wieder in denselben. Viele erklärten, daß sie sich dazu nicht hergaben, etliche, daß sie mit des Teufels Zustimmung einen Ersatzmann gestellt, der's für sie täte. Andere ließen sich lieber stäupen und schlagen, pussen und treten vom Teufel, als darein einzuwilligen. Wieder andere, für die das Hexenwesen Deckmantel der Schande war, erklärten, daß sie sich lieber oft zur Unzucht vom Teufel hätten mißbrauchen lassen, damit sie nicht anderen hätten Schaden tun müssen.

Jedenfalls steht so viel fest: Die um Uebeltaten nicht des Todes schuldig waren, sind es um dieses Lasters willen nach Auffassung jener Zeit geworden. In allen Schattierungen, ja im tiefsten Schwarz begegnen wir denselben. Was als Buhlerei mit dem Satan in kraffen Farben geschildert wird, waren ein Zerrbild großer Phantasie, ein Spiegelbild von dem, was in Kammer und Keller, in Stall und Scheuer, in Feld und Wald vorging. Hurerei, Blutschande, Ehebruch, Sodomiterei, Greuel, vor dessen sich die Feder sträubt, gingen im Schwang unter ihnen.

Das als „Hexe“ getan zu haben, galt vor sich und anderen als eine Entschuldigung. So ist's zu begreifen, daß einer bat, man möge bei Verkündigung seines Todesurteils, die letztmals an der Richtstatt vor allem Volk erfolgte, von seiner Hurerei nichts weiter verlesen. Als Hexe verbrannt zu werden, war ihm recht und lieber.

Vorwürfen indeß und Bezichtigungen, wie sie andere Hexenprozesse bringen, das teuflische Gelage betreffend, daß da Kinder die Mahlzeit gebildet hätten, aus dem Keller entführter Wein, den Kühen entzogene Milch, der Trank gewesen sei, begegnete ich nicht. Grauenhaft freilich war auch hier, was nach Aussage der verhafteten Hexen auf dem Tisch erschien: „Schelmenfleisch“, „Fleisch aus der Schindkaute“, „Tiere, die man mit Hexenschmiere getötet.“ Verwunderlich ist's, daß nach allen Ausfagen Brot und Salz von der Tafel fern blieben. Der Wein wird als gut und schlecht bezeichnet. Die vermeintlichen silbernen Becher, aus denen

man trank, erschienen vielen hernach als „Kuhklauen“; Gold, das der Teufel bei jenen Gelegenheiten austeilte, als „Hafenscherben“; Speise, die man mit nach Hause brachte, als „Graswische“.

Der Kreis derer, die in dem Hexenprozeß dahier verwickelt waren, ist von Anfang bis zum Ende ein und derselbe; der Kreis Gleichgesinnter, der Genossen gleichen Wahnes, gleicher Bosheit, gleicher Laster. Man merkt bei allen Angaben: das ist eine Sippe. Forscht man, wie wohl der teuflische Geist, der sich in ihnen auslöste, dahin gekommen sei, so ergeben sich bei den meisten Beziehungen nach auswärts, zur näheren und ferneren Umgebung von Kleinheubach, zu Verwandten, Lehrmeistern und Herrschaften, die bei ihnen ihren Einfluß geltend gemacht. Sie gehen oft weit zurück. Alte Leute nannten die ersten Jahre ihres Lebens, viertes, fünftes, sechstes oder siebentes Jahr, da sie erstmals mit der Hexerei Bekanntschaft machten. Oft, nur zu oft waren es die eigenen Väter oder Mütter, die ihren Kindern die Wege führten, die schließlich unter dem Galgen endeten.

Um auch des „Nachrichters“ (Scharfrichter) zu gedenken, der in diesem Prozeß seines Amtes waltete: „Meister B. . . .“ von Erbach ist's gewesen. Daß er's mit besonderem Behagen, roh, unbarmherzig, cynisch getan, davon ist in den durchgesehenen Protokollen nichts zu lesen gewesen. „Zu schrecken“, das war seine erste Aufgabe. Dazu ward er in seinem roten Gewand, seinen Marterwerkzeugen in der Hand, den Verhafteten vorgestellt. Mußte er weiter in Tätigkeit treten, so war es zunächst eine „Beinschraube“, dann eine zweite, die in Anwendung kam. „Ueber den Stuhl spannen“, „an der Leiter strecken“ und „mit Besen stäupen“, das eine weitere Steigerung, ist aber selten in Anwendung gekommen. In den meisten Fällen bequeme sich der Verhaftete schon nach Anwendung einer und der anderen Beinschraube zum Bekenntnis. Meister B. . . . war nicht immer beim Verhör anwesend. Soweit als möglich ward am „gütlichen“ Verhör festgehalten. Die Hartnäckigkeit der Verhafteten nötigte indessen immer wieder zum „peinlichen Verhör“, d. h. zur Berufung des Nachrichters. „Es ist mir unmöglich gewesen, etwas in Güte zu bekennen“, gestand einer der Angeklagten. „Ich mußte zuvor gepeinigt werden, denn solchergestalt pflegt der Teufel seinen getreusten Dienern zuletzt den Lohn zu geben“, ein Bekenntnis, das natürlich den Richter erst recht veranlaßte, zur Folter zu greifen, „damit der Teufel ausgetrieben werde.“

Auch das „Hexenhäuschen“ spielte im Prozeß eine Rolle. Es erscheint als eine Verschärfung der gewöhnlichen Haft. Letztere war, solange das Rathaus stand, zumeist dort vollzogen, dort auch die Gerichtsverhandlungen abgehalten. Als es dem Feuer der Kosaken zum Opfer gefallen, trat das feste Haus derer von

Rieneck mit seinem Turmgefängnis an seine Stelle. In besonderen Fällen nur und besonderer großer Hartnäckigkeit gegenüber kam das Hexenhäuschen in Verwendung. Wie es beschaffen und wo es zu suchen, darüber gaben die Akten keinen Aufschluß. Gefürchtet aber war's mehr noch als wie Beinschraube. Die vom Büttel dort hingebachten beehrten meist bald wieder vorgelassen zu werden und bequerten sich dann zu jedem Geständnis.

Das Richterkollegium bestand aus dem gräflichen Amtmann, dem Centgrafen und zwei Schöffen als Beisitzern. Der ersteren Namen wurden schon genannt. Centgraf war damals Augustus Koch, einer der Beisitzer Michael Leidig. Der andere war nirgends genannt. Das Protokoll führte meist Sekretär Seitz. Daß der Ortspfarrer und sein Kaplan oft beigezogen wurden, um in Güte ein Geständnis zu erlangen, wurde bereits gesagt. Zuweilen war das Richterkollegium durch Dr. Ulrich Lehensmeyer von Wertheim ergänzt, wenn besonders schwierige Verhandlungen zu führen waren. Einmal fand die Verhandlung selbst vor dem Senat in Erbach statt. Der Verhafteten eine hatte das Heubacher Richterkollegium für parteilich und gewinnsüchtig erklärt. Dem zu begegnen und allen bösen Schein zu meiden, ward der Erbacher Senat und damit ein stärker besetztes Richterkollegium vom Grafen mit der Fortführung des Prozesses betraut.

Der „peinliche Rechtstag“ fand bei allen Opfern des Prozesses in Kleinheubach statt. Seinen Verlauf schildert uns Pfarrer Weidinger in einem ausführlichen Bericht vom Jahre 1630 folgendermaßen:

„Nachdem den Condemnierten (Verurteilten) dies executionis (der Tag ihrer Hinrichtung) von Gerichtswegen angekündigt, fügt der Pfarrer die Ankündigung des dies reconciliationis (den Tag ihrer Versöhnung) bei.

In der Kirche wurden die Verurteilten vom Pfarrer nach einem Gebet, daß der Dreieinige sie erleuchten möge, recht und wahrhaftig gefragt, ob sie sich vor arme von Gott abtrünnige und dem leidigen Teufel verführte Sünder und Sünderinnen erkannten und bekennten? Auf die bejahende Antwort führte der Pfarrer die Aermsten „ex lege ad evangelium“ (aus dem Gesetz zum Evangelium), indem er ihnen bedeutete, daß Gott nicht wolle den Tod des Sünders, sondern vielmehr sein Leben. Sie sollten nur zusehen, daß sie als geistlich Tote zum Leben kommen möchten und dem ewigen Tod entrennen.

Das geschehe aber nur, wenn sie über sich, in und neben sich lähen.

Ueber sich mit Buße und Glaubensaugen. In und neben sich, daß sie ihr Herz wohl eröffnen, Gott es ganz ergeben und weder ihnen selbst, noch andern dies Lasters halben mit falschen Anklagen Unrecht tun. Ja, sofern sie mehr gesagt haben oder noch

Jagen, als in ihrem eignen Gewissen sie wahr einbefinden, habe weder weltlich noch geistliche Obrigkeit ihrer und anderer Blut halben Christo Jesu dermalen eine Red und Antwort zu geben, sondern sie selbst.

Drauf ward ein jeder beiseits genommen, um Gottes und ihrer Seligkeit willen zu sagen gebeten, ob sie wahrhaftig verführet und mit dem Laster behaftet seien? Ob sie auch niemand Unrecht getan, denn jetzt werde die Rechnung gemacht, dort aber an jenem großen Tage werde sie verhört werden.

Dann wurden sie nochmals insgesampt gefragt, ob sie denn von Gott abgefallen und dasjenige, was sie der Obrigkeit bekannt haben, noch geständig sei? ob sie auch niemand Unrecht getan, da sie solches vor dem Richterstuhl Christi zu verantworten hätten?

Dann erfolgte renuntialio, absolutio und communion (Beicht, Vergebung und Abendmahlsfeier).“

Von der Kirche aus ging der Zug, von der nötigen Zahl „Musquetierer“ geleitet, nach dem Richtplatz, dem „Galgen an der Kührub“, wie ausdrücklich in den Akten erwähnt. Dort angekommen, wurde dem Verurteilten die „Sentenz“ d. i. der Wortlaut des von dem Grafen bestätigten und unterzeichneten Urteilspruchs verlesen und die „Malefikanten“ (Uebelthäter) dem Scharfrichter übergeben, der sie mit dem Schwert „dekollirer“ (enthaupet), ihre Leichen dann verbrannt und 6 Schuh in die Erde unter dem Galgen selbst vergraben hat.

Nun zur

Geschichte der letzten Hexe,

welche die allgemeine des Hexenprozesses beschließen soll.

Anna Maria Conrad, so hieß dieselbe, war eines angesehenen, auch wohl begüterten Bürgers, des Schiffmanns und Pastoreipflegers Hans Heinrich Conrad Frau, eine geborene Ludwig.

Auf Grund überreichen, in den verschiedenen Hexenverhören des Prozesses gemachter Indizien – der betreffende im Archiv Erbach vorhandene Band 2 weist auf Seite 75 einundzwanzig derselben auf – ward sie am 17. 7. 1629 gefänglich eingezogen und am 20. desselben erstmalig verhört.

Trotz ernstlicher Zusprache ließ sie sich zu keinem Geständnis herbei, auch nicht, als ihr die Hauptbelastungszeugen, darunter ihr leiblicher Bruder, unter die Augen gestellt wurden und ihre vorherigen Angaben in ihrer Gegenwart wiederholten. So ward ihr denn am 22. desselben Meister B. . . . an die Seite gestellt und ihr die Beinschraube angelegt. Nun erfolgte allerdings ein Geständnis; sie leugnete hernach aber alles wieder, als der Pfarrer sie am 26. besuchte. So war man gezwungen, Meister B. . . . wieder seines Amtes walten zu lassen. Sie aber will lieber sterben, als die Folter zum andermal über sich ergehen lassen. Denn sie würde unter der Tortur wohl gestehen, aber nur, um ihr

Gewissen neu zu belasten. Das aber gab sie, auch ohne Tortur zu, daß sie mit ihrem Bruder Blutschande getrieben habe, sonst aber will sie kein Schaden getan haben,

Auf Grund eingeholten Rechtsgutachtens ward sie zum Tode verurteilt. Am 14. 8. 29 sollte sie mit Mutter und Bruder hingerichtet werden.

Als man an jenem Tag früh 6 Uhr kam, sie zur Kommunion aufzufordern und so für den Todesgang sich zu rüsten, da wollte sie „weder von contritio“ d. i. Reue, noch Vorbereitung auf den Tod etwas wissen, und widerrief alle ihre vorherigen Bekenntnisse, also daß der Amtmann Bedenken trug, der armen Seele zu lieb das Urteil ausführen zu lassen. Er berichtete vielmehr an den Grafen, an den inzwischen auch der Mann mit der Bitte um Aufschub der Urteilsvollstreckung sich gewandt hatte. Seine Frau hätte ihm gesagt, daß sie sich guter Hoffnung fühle.

Der Graf willigte in die Bitte. Doch müsse der Mann für den Unterhalt der in Haft zu Verbleibenden Sorge tragen und die Bewachungskosten bestreiten. Als das zu einem verdächtigen Verkehr zwischen Mann und Frau im Gefängnis führte, wurde er vom Grafen verboten und ihm nur gestattet, in Anwesenheit des Amtmanns oder des Pfarrers seine Frau zu besuchen. Dennoch gelang es der letzteren, wohl auf Verabredung mit dem Mann und Anverwandten hin, bald danach aus dem Gefängnis zu flüchten. Aus Schonung ihres schwangeren Leibes hatten die Wächter es unterlassen, sie mit Ketten und Schloßern zu fesseln. So war's ihr möglich auszustiegen und vom Kirchhof aus, an den das Gefängnis angrenzte, in den Schwanengarten und von da über die Ringmauer an den Main zu gelangen, wo ein bereitstehender Kahn sie aufnahm und nach Großheubach, also aus Erbacher in Mainzer Gebiet, brachte. Von dort war sie dann weiter mainabwärts geflüchtet, in Obernburg aber aufgegriffen und nach Großheubach in Haft zurückgebracht worden.

Auslieferungsverhandlungen zwischen Erbach und Mainz scheiterten bei allem Entgegenkommen von Mainz aus an der kleinlichen Frage, ob die Uebernahme der Gefangenen am „Jahrtor“ in Kleinheubach oder jenseits des Mains an demselben rechten Ufer erfolgen solle. Erbach forderte dieses, Mainz wünschte jenes. Erbach mit der Begründung: die Grenze zwischen ihrem und Mainzer Gebiet liege drüben am rechten Ufer des Maines; Mainz mit der Berufung auf das ihm zustehende „Geleitsrecht“ in und durch Kleinheubach. Da keine Einigung zu erzielen war, Mainz aber auf keinen anderen Auslieferungsvorschlag einging — Erbach wollte evtl. die Uebernahme auf der Grenze zwischen Miltenberg oder Klingenberg und Heubach betätigen — so wurde schließlich die Verhaftete freigelassen und ihr der ungehinderte Verkehr im Mainzer Land gestattet. Trichterweise wandte sich die Frau nach

Frankfurt, wohin ihr Mann des öftern mit seinem Schiffe kam und ihr den benötigten Hausrat brachte.

Als Erbach davon Nachricht erhielt, leitete man alsbald Auslieferungsverhandlungen mit dem Rat der Stadt Frankfurt ein; sie führten zum Ziele. Unter die Berufung auf die Zuschrift, die der am 14. 8. 1629 gerichtete Stefan Rudolf auf einer Schiefertafel seiner Frau übersandte, und ihr heilig und teuer darin beschwor, daß er unschuldig sterbe, erhob sie gegen das Gericht in Kleinheubach den Vorwurf der Parteilichkeit, erreichte aber damit zunächst nur, daß man Erbacherseits versprach, die Sache der Frau Conrad vor einem neu zusammengesetzten erweiterten Gerichtshof in Erbach in aller Unparteilichkeit verhandeln zu wollen.

Das geschah denn auch. Der vom Grafen zu Erbach schon oft konsultierte Rechtsgelehrte Dr. Ulrich Lehenmeyer in Wertheim arbeitete für jene Verhandlung besonders weitläufige „Interrogatoria“ d. i. Fragen aus, die dann der Verhandlung zu Grunde gelegt wurden. Diese selbst mit ihren Protokollen wurden dann dem schon genannten Frankfurter Rechtsgelehrten M. Erasmus, ebenso der Universität Marburg und Tübingen zur Prüfung vorgelegt.

Erasmus plädierte für Milde; er schlug Kirchenbuße und Geldstrafe vor. Marburg hatte formelle Bedenken und Ratsschläge. Tübingen urteilte im Sinn des Erasmus.

Als der Graf Dr. Lehenmeyer frag, welchem dieser Gutachten er nun folgen solle, riet er dem Tübinger nachzuleben: „er wolle lieber einer solchen Fakultät und ganzem Collegio in derlei Leib und Leben, Ehr und Gut betreffenden verborgenen, schweren Kriminalsachen in defectu peccasse et mit oron sententiam amplectere, als mit anderem rigori juris inhaerere d. h. lieber schwächlich gefehlt haben und einem mildern Urteil zugestimmen, als mit anderem der Strenge des Gesetzes anhangen, sonderlich weil dieser Spruch nicht kurz und bündig, klipp und klar abgefaßt, sondern mit Vernüfteleien und Autoritäten gewonnen und bekräftigt sei.“

So geschah es denn auch; Anna Maria Conrad wurde zur Kirchenbuße verurteilt und mußte eine vorgelegte „Urphede“ schwören. Ebenso ihr Mann, dem dann noch die Deckung der entstandenen Kosten auferlegt war. Die Urphede des Mannes ist vom 30. 11. 1630, die der Frau vom 11. 12. 1630 datiert. Ihre Originale befinden sich bei den Akten des Kleinheubacher Hexenprozesses im Archiv zu Erbach. Heinrich Conrad hat die seinige eigenhändig geschrieben, mit einer Handschrift, um die ihr heute noch manch einer beneiden würde. Der Unterschrift seiner Frau merkt man die innere Erregung an, in der sie gegeben wurde. Die Unkosten, die Hans Heinrich Conrad für seine Frau Anna

Maria tragen sollte, waren groß: 640 Gulden und 200 Gulden für Zehrung und Hüterlohn in Kleinheubach.

Freilich zu Ende war mit dem vorberichteten die Tragödie noch nicht ganz.

Als Hans Heinrich Conrad's Frau freigelassen wurde, weigerte er sich zuerst, sie bei sich aufzunehmen; „er wolle keine öffentliche Hexe zum Weib haben.“ Sie aber bat, in Erbach und nicht in Kleinheubach Kirchenbuße tun zu dürfen; sie fürchtete den Spott der Leute. Er nahm sie schließlich doch „seiner Kinder halben“ in sein Haus auf. Ob auch seine Frau sich zu der ihr auferlegten Buße entschloß, weisen die Akten nicht aus, wir dürfen es aber wohl annehmen. Es kamen bald die schweren kriegerischen Tage, von denen wir später noch viel zu hören bekommen werden. Die Zeiten, da Heubach stark gelichtet Volk in den benachbarten Wäldern oder in Miltenberg Zuflucht suchen mußte. Ueber dem Elend, das da anbrach, vergaß man die Schmach dieser Zeit. Anna Maria Conrad hat ihren Mann noch um 9 Jahre überlebt. Er starb am 27. 7. 1637, sie am 27. 12. 1646 zu Miltenberg.

Im Jahre 1748 ist der Familienname „Conrad“ letztmals in's Kirchenbuch eingetragen worden. Wahrscheinlich ist die damals 7 köpfige Familie nach Amerika ausgewandert, wohin in jenen Tagen der Auswandererstrom sich wandte.

Wenn mit dem Geschick der Anna Maria Conrad für Heubach dauernd das Ende der Hexenbrandstragödie gekommen ist und nimmer wieder aufloderte, während in der weiteren Umgebung der Hexenwahn noch fernerhin seine Opfer forderte, in der Haupt- und Bischofsstadt Würzburg noch anno 1789 (vgl. Wirth's Chronik der Stadt Miltenberg S. 223), so ist es kaum zuviel gesagt, daß das Verdienst daran wie dem Grafen von Erbach, so dem Protestantismus ihrer Lande zukomme.



C. Das gräfliche und fürstliche Haus Löwenstein.

Ein uraltes Herrengeschlecht ist's, dem wir hier begegnen.

Vom Aeltestbekanntesten dieses Geschlechts, Otto von Wittelsbach, erzählt uns die Geschichte, daß er sich um Kaiser Friedrich I., Barbarossa, den bayerischen Herzogshut verdient habe.

Es war im Jahre 1180, daß Friedrich's italische Gegner ihm an der Veroneser Klause den Weg zur Rückkehr nach Deutschland verlegt hatten. Sie hofften zuversichtlich, ihn dort mit seinem Heer abzufangen. Da war's des jungen Wittelsbacher's Todesmut, der in kühnem Ansturm mit seinen Mannen Klause und Engpaß nahm und seinem Kaiser freie Bahn schaffte. „Herzog von Bayern“ durfte er fortan als kaiserlichen Dank neben seinem Wittelsbacher Namen schreiben, und den Namen eines „Pfalzgrafen bei Rhein“ dazu. Und wie er, so auch sein Sohn Ludwig I. (1183/1231) und sein Enkel Otto II. (1231/53) und deren Nachkommen durch sieben folgende Geschlechter, bis im achten mit Pfalzgraf „Friedrich dem Siegreichen“ (1449 52–76) an die Stelle der „Pfalzgrafen bei Rhein“ und „Herzöge von Bayern“ der Name der „Grafen“ und dann „Fürsten von Löwenstein“ trat.

Die weiteren Verbindungsglieder in der pfalzgräfllich und herzoglich bayerischen Linie mögen hier ungenannt, auch Friedrich des Siegreichen Recht, „der Anherr des gräflichen und fürstlichen Hauses Löwenstein“ zu heißen, unerörtert bleiben. Jedenfalls sind jene Sieben für unsere Aufgabe völlig belanglos. Nicht so die beiden Pfalzgrafen, die ich im Nachgang des Helden von der Veroneser Klause genannt habe: „Ludwig I. und Otto II. von der Pfalz.“

Ihnen begegneten wir bereits im II. Kapitel dieser Geschichte (vgl. S. 17). Sie waren nach dem, was wir dort erfahren haben, im Jahre 1247 mit der in ihrem Besitz befindlichen „Stadt und

Feste Wallhausen“ ein Opfer der beiden „Siegfriede“ auf dem Mainzer Bischofsstuhl geworden, die vom Frieden weniger als vom Siegen hielten, Typen jener „geistlichen“ Fürsten, die nach G. Freytag (B. d. d. Vgkt.) „Harnisch und Jagdspieß“ lieber trugen, als ihr Kirchengewand.“

Ausgleichende Gerechtigkeit sehen wir darin, daß, was jene Siegfriede damals gewaltsam an sich gerissen haben, nunmehr auf friedlichem Weg in die Hand derer kam, in deren Adern trotz ihres Löwensteiner Namens Pfälzer und Wittelsbacher Blut so gut fließt, wie in den Adern Ludwig's I. und Otto II. von der Pfalz, der seinerzeitigen Lehnsherren von Wallhausen.

Friedrich der Siegreiche ist des Mittler geworden. Ich weiß, daß die Vollgültigkeit seiner Mittlerschaft manch eine Spitze Feder zum Angriff, manch eine andere zur energischen Verteidigung derselbigen in Bewegung gesetzt hat. Ich weiß auch von der Wittelsbacher Erklärung, die im Jahre 1830 um Friedrich's unebenbürtiger Ehe mit Klara Lot (Dettin), aus Augsburg willen, das „Successions- (Nachfolge) Recht“ des Hauses Löwenstein auf den bayerischen Thron offiziell zurückgewiesen hat. Sie ist inzwischen überflüssig geworden, berechtigt war sie weder vor göttlichem noch menschlichem Richterstuhl. Die pfälzischen Löwen und die Wittelsbacher Rauten haben mit Recht ihren Platz neben den anderen Symbolen in der Löwensteiner Wappen.

Gewiß; standesgemäß in streng feudalem Sinn war die Ausverkorene Friedrich des Siegreichen nicht. Dem aber, was der fromme Dichter in die Worte gelegt hat: „daß sich das Herz zum Herzen finde“, entsprach sie vollkommen. „Im Herzen bezaubert und überwunden durch ihre Schönheit, ihren Liebreiz und ihren Gesang, ward sie“, als er sie in München am Hof der Herzogin von Bayern kennen gelernt hatte, „sehr bald die Seine.“ Am 15. 10. 1471 ist der Bund ihrer Herzen zu Heidelberg von priesterlicher Hand gesegnet worden. Was sonst an den zwei Liebenden auszusehen war, stand hoch über der Moral manch eines Adelsstolzen jener Zeit.

Zwei Söhne „Friedrich“ und „Ludwig“ entsprossen der Ehe des „Siegreichen“ und seiner Gemahlin. Nur 15 Jahre alt verstarb als Canonikus der Kirche zu Speyer der Erstere. Für Ludwig hatte der Vater nach dem Aussterben des ehemaligen Löwensteiner Grafengeschlechtes die Grafschaft Löwenstein bei Heilbronn a. Neckar erworben.

Nach des Vaters frühzeitigem Tod (12. 12. 1476) brach eine Zeit schwerster Verfolgung über Mutter und Kind herein. Grausam von diesem getrennt, dem seine vier Vormünder nicht vergeblich das Los der Mutter zu ersparen suchten, ward diese neun lange Jahre von dem kurfürstlichen Neffen, Philipp, „ohne Anklage und Untersuchung, ohne Urteil und Recht auf Schloß

Lindensfels im Odenwald gefangen gehalten.“ Erst 1485 gab er sie frei und gestattete ihr mit ihrem Sohn Burg Löwenstein, auf den Höhen vor Heilbronn gelegen, zu beziehen. Spät, aber doch, war ihm das Unrecht zum Bewußtsein gekommen, das er an der unglücklichen Witwe und ihrem Sohn begangen. In einem Vertrag vom 5. 3. 1488 bestätigte er „Graff Ludwigen, als einem eheligen Sohn seines lieben Veters Herzogs Friedrich von Bayern, die Graffschaft Löwenstein.“ Im Verfolg dieses Vertrages wies Kaiser Maximilian unterm 27. 2. 1494 „dem Grafen Ludwig von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck“ den Rang und Stand eines „Reichsgrafen von Löwenstein“ erblich zu.

Von diesem Ludwig, dem am 28. 3. 1524 verstorbenen Sohne Friedrich des Siegreichen, stammen alle Grafen und Fürsten der Häuser Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Löwenstein-Wertheim-Freudenberg ab. Daher führt Ludwig in der Reihe der beiden Linien, die erst in den Söhnen des dritten Ludwig: „Christoph Ludwig und Johann Dietrich“ sich trennten, den Namen Ludwig I. Ihm folgten bis zu dieser Trennung noch drei weitere Ludwig, der II., III. und IV. Der Letztere blieb kinderlos, weshalb in den Tagen der Trennung der beiden Linien Ludwig III. Söhne die Führung bekamen und in Christoph Ludwig die „Wertheim-Freudenberg'sche Linie“, in Johann Dietrich die „Wertheim-Rosenberg'sche Linie“ ihren Stammherrn schaut.

Der beiden Söhne Vater hatte sich zum evangelischen Glauben bekannt. Von den beiden blieb nur der erstere im Bekenntnis seines Vaters, und ward so der Stammvater der evangelischen Linie des Hauses Löwenstein, der andere, Johann Dietrich kehrte, während des 30jährigen Krieges im Dienst des Kaisers stehend, dem väterlichen Bekenntnis den Rücken und wurde im Jahre 1621 katholisch. Er ist damit der Begründer der katholischen Linie Löwenstein geworden.

Mit ihr, die im Jahre 1721 Kleinheubach käuflich von den Grafen von Erbach erwarb, haben wir es in dieser Geschichte zu tun.

Als es geschah, stand Fürst Dominik Marquardt, Max Karl's Sohn, an der Spitze des Hauses Löwenstein, der fünfte in der Reihenfolge der katholischen Linie.

Hunderteinundsechzig Jahre stand Kleinheubach, die Perle des Amtes Wildenstein, unter gräfllich Erbach'schem Regiment. Noch unter Philipp, dem letzten aus dem gräflichen Haus Rieneck, war es eines Sinnes mit diesem Lutherfreunde und Erstling unter den Anhängern seiner Reformation lutherisch geworden (vgl. S. 48 ff.) ohne Zwang, wenn auch wider den Willen seines geistlichen Herren, des damaligen Pfarrers Jobst. Unter dem Vorbild und der Leitung der Grafen von Erbach, mit denselben in den schweren

Tagen des 30jährigen Krieges um des Evangeliums willen oft und schwer geprüft, waren seine Bewohner in ihrem evangelischen Bekenntnis immer mehr erstarkt.

Fürst Dominik, fern von antikonfessionellem Fanatismus, verstand es, daß in den Kaufverhandlungen mit Erbach der Schutz des lutherischen Bekenntnisses seiner bisherigen Untertanen eine vornehmliche Rolle einnehmen müsse. Nur gezwungen von dem Druck einer überschweren Kriegsschuld, für die alle Einkünfte des Amtes Wildenstein verpfändet waren, hatten sie sich in dem Bestreben, nicht das ganze Amt Wildenstein zu verlieren, schweren Herzens entschlossen, Kleinheubach zu opfern. Waren doch wiederholt schon Liebhaber dieses Fleckens mit Kaufangeboten an sie heran getreten. Indes ihr Ja sollte nicht Sanierung auf der einen und Neubelastung auf der anderen Seite mit sich bringen. Das verbot ihnen ihr Gewissen, das sich auch für den innern Menschen ihrer Untertanen verantwortlich wußte.

Als sich Fürst Dominik damit einverstanden erklärte, unter Verzicht auf das „jus reformandi“ aller erbacherseits geforderten Garantien für den Erhalt der lutherischen Reformation in Kleinheubach zu geben, außerdem alle alten Gerechtsame der Kleinheubacher aufrechtzuerhalten, da wurde unterm 22. 5. 1721 der Vertrag abgeschlossen, unter dem Heubach an das Haus Löwenstein kam. In neun Paragraphen wurde alles niedergelegt, was dabei in ernster gewissenhafter Vorprüfung vereinbart gewesen. 108 000 Gulden war der Kaufpreis. Nur wenig blieb den Verkäufern nach Deckung all ihrer Verpflichtungen davon übrig.

Am 1. 6. 1721 hielt Fürst Dominik von Wertheim aus erstmals feierlichen Einzug in Kleinheubach. Es galt noch nicht, den gesamten Hofstaat hierher zuverlegen. Das geschah erst anno 1732. Diesmal galt sein Kommen vornehmlich, sich seinen neuen Untertanen als künftigen Herrn zu zeigen und ihre Huldigungen entgegen zunehmen. Gleichzeitig wurden auch die von Erbach übernommenen Beamten und Diener verpflichtet.

Der von seinen Untertanen bei dieser Gelegenheit schriftlich übergebenen Bitte um Wahrung der alten Rechte aus Rienecker und Erbacher Zeit entsprach der Fürst mit Aushändigung eines auf Pergament geschriebenen „Reverses“, welchen der Fürst bereits am Tage nach Unterzeichnung des Kaufvertrags gemäß § 6 desselben ausgestellt hatte.

Ob mit dem Einzug und der Huldigung besondere Volksbegehrungen u. a. festlicher Art verbunden waren, wie es in späteren Zeiten der Fall gewesen, war nicht zu ermitteln. Die Bgm. Rn., die hernach davon berichten, schweigen für diesmal davon. Nur die Amtsrechnung bucht eine Ausgabe von 67 fl. 40 kr. „für Unkosten der Huldigung.“ Die aber sind wohl für all das ausgegangen, was das Amt bei solch einem Anlaß an Vorbereitungen

zu erledigen hatte. Ich denke dabei an Schmuck der Georgen-
burg, des Schloßhofs und der Zufuhrstraßen. Reichnisse an die
Einwohnerschaft dürften darin kaum enthalten sein.

War's anererkennungswerte Toleranz, daß Fürst Dominik bei
Formulierung der einzelnen Bedingungen des Kaufvertrags dem
Verkäufer ebenso wie den mitverkauften Bürgern gegenüber so
freundliches Entgegenkommen bekundete, so war's nicht minder
zarte Rücksichtnahme auf die inmitte liegenden Verhältnisse, wenn
er bei Festsetzung des Programms für seinen Einzug und die da-
mit verbundene Huldigung sich alles dessen enthielt, was über
das Maß erstmaliger Huldigung hinausging.

Er selber war ja für seine neuen Untertanen noch ein unbe-
schriebenes Blatt. Wohl standen die Grafen von Erbach, wenn auch
weitläufig, so doch seit alter Zeit im „Vettern“-Verhältnis zum
Fürsten, aber das hob schon aus konfessionellen Gründen die Frage
nicht auf, wie wird's werden und sich zwischen ihm und uns
gestalten?

„Es fiel der Bürgerschaft sehr schwer, sich an die neue Herr-
schaft zu gewöhnen, so gut es diese auch meinte“, so sagt P. Ambr.
Gözelmann in der neuesten Geschichte der Stadt Miltenberg
(S. 16) da, wo er den Uebergang der Stadt aus der Kurmainzer
Herrschaft in die Hand der evangelischen Fürsten von Leiningen
berichtet. Aus gleichen Gründen und mit gleichem Recht kann
man das auch von Heubach's Bürgern sagen, für die sich anno
1721 der Uebergang aus Erbacher in Löwenstein'sche Herrschaft
vollzog.

So entschieden Fürst Dominik — „sollemnissime“ d. i. auf's
allerfeierlichste heißt in obengenanntem Revers — versprach, den
neuen Untertanen ein wohlwollender Landesherr zu sein, so nahe
lag die Vermutung, daß beim besten Willen desselben jenes „viel
anders“ nicht ausbleiben werde, das einmal ein alter Pfarrer
mit einem „g'wohns, g'mohns, schick dich drein“ einem jungen
Brautpaar beim Hochzeitsmahl mit auf den Weg gab.

Ja, viel anders, so hieß es nun. Es war abermals (vgl. S. 9)
eine neue Zeit, die für Heubach's Bewohner nunmehr anhub.

Gustav Freytag sagt in seinem B. d. d. Vghl. von den mittel-
alterlichen Grundherrschaften, daß „neben nicht wenigen verschrobenen
Naturen“ „bei vielen ein hausväterlicher Sinn, patriarchalisches
Regiment, wohlwollende, gutherzige Sorge um das einzelne und
kleine die hervorstechende Eigenschaft“ gewesen sei (III. 1. S. 188).

Lesen wir das, so ist uns, als ob zu diesem Bild die bisherigen
Landesherrn von Kleinheubach, die Erbacher Grafen, Modell
gestanden hätten.

Freytag schildert auch die nachkommende Zeit. Ihre Herren
fühlten sich, so klein ihr Territorium auch war, gar gern als
souveräne Potentaten. Die kleinen ahmten so viel als möglich

die großen nach. Neue Residenzen entstanden, meist in französischem Stil, die französische Sprache ward zur Hofsprache, auch ihre Zopf- und Perückentracht ward aus Frankreichs Hauptstadt übernommen. Ein prächtiger Hofstaat, und wenn er Tausende, ja mehr verschlang, als mancher einnahm, gehörte zum guten Ton. Wer zählt sie all die Hofschranzen, die vom „Geheimen Hofrat“ und „Kanzler“ herab bis zum „Hoflakei, Hofschneider und -Schuster“ zu denselbigen gehörten. Auch eine „Hofgarde“ mit glänzenden Uniformen durfte nicht fehlen. Die Residenzen mußten von ihr bewacht werden. Mit etlichen Musikern voran zogen sie täglich vor derselben auf u. a. m.

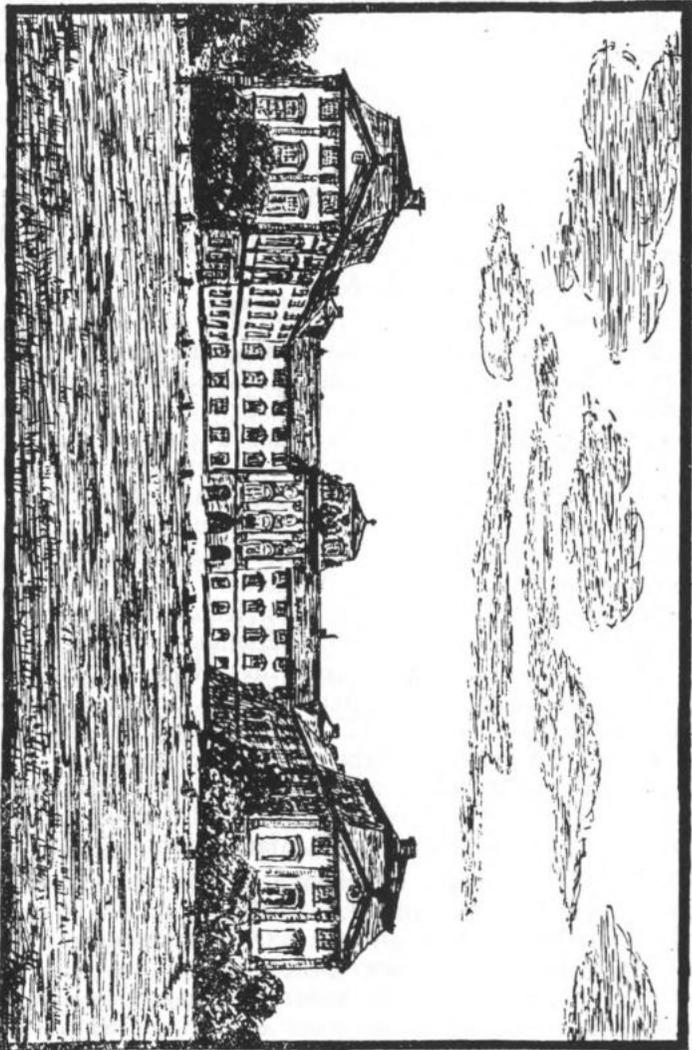
Vom Anfang des 18. Jahrhunderts über's 19. hin bis an das 20. heran spiegeln sich diese Züge, die wir Freytag's Darstellung entnommen haben, auch im „Residenzort“ Kleinheubach wieder, das man, im 17. Jahrhundert zum „Markt“ geworden, jetzt gerne zur „Stadt“ erhoben gesehen hätte.

Den Erbacher Grafen war fr. Zeit das feste Haus derer von Rieneck zu klein; die gleiche Erfahrung machten nun auch die Fürsten zu Löwenstein. Für Dominik's Hofstaat reichte die Georgenburg nicht mehr aus. Hatten die Erbacher Finanzen in deren Niedergang Reparaturen, die über das allernotwendigste hinausgingen verhindert, Fürst Dominik's Vater hatte seinem Sohne ein mehr als reiches Erbe hinterlassen. So darf uns nicht wundern, daß er, statt viel Geld in die ihm zu enge Georgenburg zu stecken, lieber beschloß, einen Neubau aufzuführen, von dem heute noch gilt, was Dr. Haug im „Burgwart“ XXIV 1923 von ihm geschrieben hat. „Ein Prachtbau, der in seinen Anlagen und seinem künstlerischen Schmuck ein wertvolles Kleinod deutscher Erde bildet. Er verkörpert sich als der Urtypus der Residenz eines kleinen souveränen deutschen Reichsfürsten aus der Barockzeit. Sein Vorbild war Versailles. Sein Stil der Louis le Grands. Im Fond eines großen Ehrenhofes erhebt sich der dominierende Hauptbau mit hohem Mansardendach, mit Emblemen, figürlichem und Wappenschmuck. Die in Hufeisenform sich anschließenden beiden Flügel haben an den Ecken ebenfalls Mansardendachaufsätze.“

Daß der Baumeister desselben J. Dinzenhöfer von Bamberg im Baukontrakt vom 11. 9. 1723 ausdrücklich angewiesen wurde, „den neuen Pavillon dem alten anzuhängen und selben sowohl in Mauern, als allen Dekorationen den zwei schon erbauten Pavillons am Schloß, nichts ausgenommen, ganz gleichförmig, doch vorne mit einem Frontispik nach dem Riß herzustellen“, dürfen wir wohl ebenso der pietätvollen Rücksicht auf die Erbauer der Georgenburg, als dem Umstand beizählen, daß nicht Mißfallen und Beringschätzung des alten Baues, sondern nur der beschränkte Raum desselben Ursache zum Neubau gewesen. Schon bei den Kaufverhandlungen war ein Umbau dieser Art in

Betracht gezogen und die Umbaufähigkeit durch den Würzburger Ingenieur Neumann begutachtet worden.

Als „alter Bau“ wird „der Trakt in dem sich die Kapelle befindet“, bezeichnet. Doch wurde derselbe zwecks Anbau der Ka-



Das Fürstlich Löwenstein'sche Schloß (Weinfanisch)

pelle und Einbau einer Stiege durch drei Stockwerke merklich vergrößert. Der Schneckenturm mit seiner Treppenanlage blieb erhalten. Von französischem Stil, dem man im übrigen huldigte,

weicht der Heubacher Schloßbau insofern ab, als er nicht ein Viereck, sondern ein Rechteck darstellt.

Dinzenhöfer ist inmitten der Bauzeit anno 1726 gestorben. Die Fortführung wurde dem Mannheimer Baumeister Rischer übertragen. Erst 1732 ist er damit zu Ende gekommen.

Die Bildhauerarbeiten am Schloß lieferte der Würzburger Meister Jakob v. d. Auwera, und zwar das Wappen über dem Mittelbau, die wappenhaltenden zwei Löwen und die Figuren an den zwei Ecken, die für Europa und Asien in Kindergröße, die für Afrika und Amerika auf der Ostseite in Mannesgröße. Daß von dem Doppelwappen der Familie nur das Feld der Fürstin Christine, geb. v. Hessen-Rheinfels ausgeführt ist, das für den Fürsten Dominik aber leer steht, hat seinen Grund darin, daß der Fürst damals der Hoffnung lebte, demnächst Kurfürst von der Pfalz zu werden. Dem sollte hernach Rechnung getragen werden. Da sich diese Hoffnung zerschlug, ist das erste Wappenfeld leer geblieben.

Der Südwestseite des Schlosses sind der Kanzlei- (ehemals Gardisten-, nachmals Cavaliersbau genannt) und der Marstall vorgelagert. Sie waren bis zur Anlegung des fürstlichen Parkes mit dem Schloßbau durch ein eisernes Gitter verbunden. Zwischen inne lag das Haupttor, das von zwei Schilderhäuschen flankiert war.

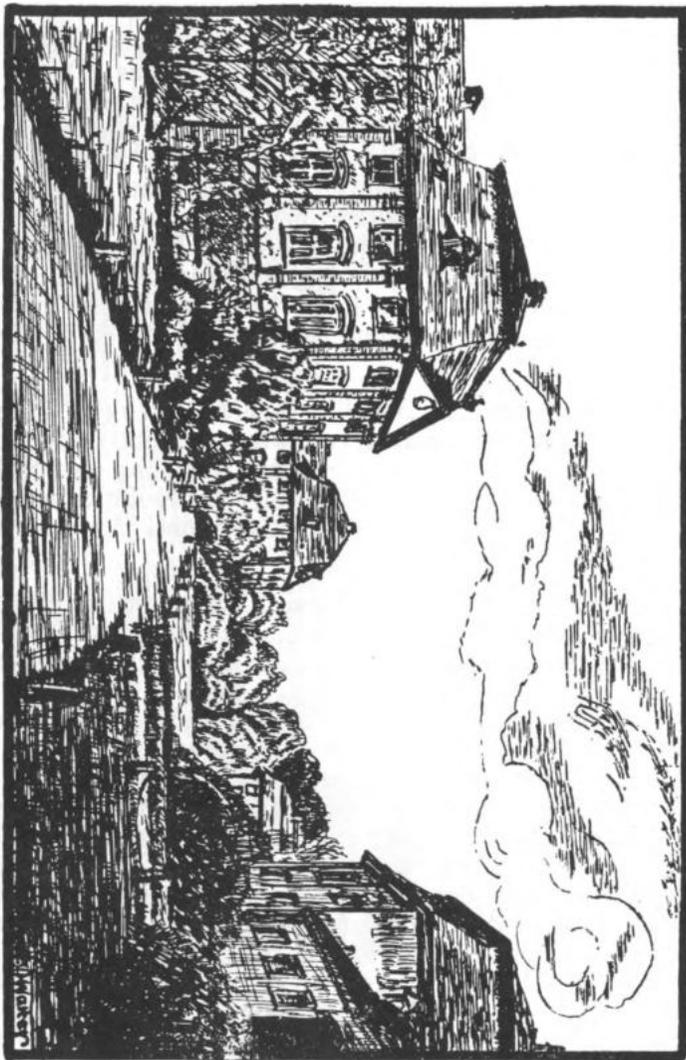
Auf der Nordwestseite des Parkes, der nunmehr das Schloß umgibt und sich bis nach Miltenberg fortsetzt, liegt der Dienerschaftsbau, der aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts stammt.

Der Kapellenbau wurde alsbald nach Vollendung des Schlosses an den alten Trakt der Georgenburg angebaut. Er ist – um das gleich hier anzufügen – im Jahre 1870 nach den Plänen des Oberbaurats Fr. Schmitt-Wien umgebaut worden. „Der Raum trägt jetzt den Charakter der romanischen Uebergangszeit. Das Hauptbild zeigt die Himmelfahrt Mariä, die übrigen Bilder Szenen aus dem Leben der Gottesmutter. Die Standbilder des hl. Carl Borromäus und der hl. Sophia auf den Leuchterbänken erinnern an die beiden hohen Stifter des Kapellenumbaus, Fürst Karl Borromäus und Fürstin Sophia, geb. Liechtenstein. Die Entwürfe zu den Wandgemälden stammen von Prof. Ed. Steinle in Frankfurt a. Main. Er hat das Hauptgemälde selber gemalt, die übrigen seine Schüler Bode und Becker. Die Dekorationsmalereien stammen von Becker aus Calw, die Marmor-, Steinhauer- und Bildschnitzarbeiten führte Bloes in Mainz, die figürlichen Petri in Frankfurt aus. Die Metallarbeiten rühren von Hermeling in Köln her. Die kunst-

volle Stickerei innen im Tabernackel fertigten die Klosterfrauen vom Kindlein Jesu in Aachen.“ (Dr. Haug).

Erst „im Jahre 1808/14 wurde der Marmorsaal und der nebenliegende Speisesaal unter Leitung des Frankfurter Möbel-

Fürstliches Schloß mit Gartengebäu und Marfall rechts, Schloßkapelle im rechten Flügel



fabrikanten und Tapezierers Rumpf von dem Bildhauer L. Burger und Maler Bildstein renoviert und mit großartigen Kunstgemälden versehen.“

Das Hauptbild zeigt „den Wassergott, der aus einem Kübel kühle Fluten ausgießt. In der linken Hand hält er ein Ruder, dessen Stiel in einem Kreuz endet. Neben ihm thront auf Wolken die Wahrheit mit Jackel und Dolch, ihr gegenüber im Eck erscheint die Gerechtigkeit mit zwei Putten, die den zwischen Wahrheit und Gerechtigkeit schwebenden Dämon erstechen. Ueber diesem Kampf zieht der geflügelte Chronos, eine edle Frauengestalt in lichte Höhen empor. Aus diesen Höhen kommt ein Licht ausstrahlender Engel, ein Puttenreigen mit Blumen schwebt aus der Höhe hin nieder.“

Nach Dr. Haug's trefflicher Darstellung im „Burgwart“ soll das Gemälde „die künstlerische Schöpfung Kleinheubach's verherrlichen: am Ufer des christianisierten alten Moenus (Main) siegte die rechtliche Ordnung und die Wahrheit über die alten Laster. Aus diesem Sieg und der Gründung eines auf Recht und Wahrheit aufgebauten Staatswesens erwuchs als Krönung des Werkes eine Kunstschöpfung (das Schloß) zum Licht empor. Der Kampf hatte Jahrhunderte gedauert, aber jetzt kann der alte Chronos mit einer hehren Lichtgestalt aus den Wirren des Kampfes emporsteigen. Der Kampf aber ging aus, vom christlichen Moenus, den Wahrheit und Gerechtigkeit schützen.“

Die im Auftrag des Fürsten Dominik in Angriff genommenen Neubauten haben, wie es scheint, auch die Gemeinde veranlaßt, an den Wiederaufbau des gerade vor 100 Jahren mit vielen anderen Bauten niedergebrannten Rathauses und andere ähnliche Aufgaben zu denken. Die Bgm. Rn. vom Jahre 1727/32 bringen eine ganze Reihe von Ausgaben für das neue Rathaus. Sein Rohbau war im Jahre 1727 fertig. Am Mittag des 21. Nov. ward unter allgemeinem Jubel das Richtfest gehalten. Der Maurermeister Martin Stecher von hier und der Großheubacher Zimmermann A. Lebold hatten den Bau stott vorwärts gebracht, auch der Lieferant der Bausteine, Nik. Göbell von Miltenberg, seine Schuldigkeit getan. Stolz ragte am Abend dieses Tages der Richtbaum auf dem Dach gen Himmel. „Drei Schnupstücher und farbige Bänder“ schmückten ihn. Auch ein Krug und etliche Gläser waren von der Gemeinde gestellt worden, „so zerbrochen wurden.“ Dazu 25 Maß Wein, „davon nicht bloß der Maurer und sein Sohn etliche Maß bekommen, sondern auch jeder Mann der Gemeinde, so dabei geholfen hat, ein Schoppen spendiert werden sollte.“ „Des abends, als alles aufgeschlagen gewesen, ist jedermann in der Gemeinde, dem Gericht und den Zimmerleuten zwei Eimer Wein gereicht worden.“

Verputzt wurde der Bau erst im Jahre 1728, die Innenausstattung in den Jahren 1729/30 fertiggestellt. Hofschreiner Triebel von hier und Tüncher Joh. Andlinger aus Miltenberg waren damit betraut. Im Jahre 1732 ward im Dachreiter eine Glocke auf-

gehängt, die mit ihrem ehernen „kommt her, kommt her“ oder „bring Geld, bring Geld“ die Gemeindeglieder auf's Rathaus rufen sollte. Sie mußte, wie es scheint, in den ersten Jahrzehnten zu oft und zu leidenschaftlich in Tätigkeit treten, denn schon im Jahre 1775 mußte sie umgegossen werden. Es geschah nicht in Frankfurt, wo man sie gekauft hatte, sondern in Windeken, wo man kurz zuvor die große Kirchenglocke, die beim Trauerläuten für die Frau Fürstin (1765) zerprungen war, hatte umgießen lassen.

Daß das Rathaus über seinen Eingangstoren das Löwenstein'sche Wappen trägt, ist erklärlich; begreiflich auch, daß der großartige Bau des fürstlichen Schlosses zusammen mit dem Rathausbau u. a. um jene Zeit nötig gewordenen Reparaturen an der Ringmauer und ihren Toren eine merkliche Zunahme an Werkleuten und andere an diesen Bauten mit interessierten Geschäftsleuten mit sich brachte.

Eine in den Bgm. Rn. jener Zeit unter dem Titel „Toleranzgeld“ auftauchende Einnahme zeigt, daß mit Aufrechterhaltung des Kaufvertrags und seines § 4 von allem Anfang an Ernst in der Gemeinde gemacht wurde. Der Erbauer des Rathauses (Katholik) mußte mit jener Abgabe von zwei Gulden jährlich anerkennen, daß in Heubach das evangelische Bekenntnis und die Verpflichtung mit allen seinen Hausgenossen danach zu leben, Voraussetzung der Niederlassung sei. Dabei blieb's bis zum Jahre 1848 und seinen Freizügigkeitsgesetzen.

Kurz nach seinem Einzug hatte Fürst Dominik sich eine besondere Leibgarde gebildet und ihr den Pavillon an der Nordwestseite des Schlosses (Gardistenbau) zugewiesen. Sie hatte täglich unter Vorantritt der beiden Tambours, geführt von einem der 2 Gefreiten, zur Wache vor dem Schloß aufzuziehen. Zwei von ihnen hatten in geordnetem Wechsel vor den dort befindlichen Wachhäuschen Posten zu stehen und neben Bewachung des Schlosses und seiner Bewohner die vorgeschriebenen Ehrenbezeugungen zu erweisen. Die vier Dragoner darunter begleiteten bei Ausfahrten der fürstlichen Herrschaften den Galawagen.

Die gesamte Garde bestand aus 14 Mann, zwei Gefreiten, zwei Tambours und 10 Grenadieren, sechs zu Fuß und vier zu Pferd. Sie waren alle verheiratet. Das Tauf- und Traubuch der Pfarrei gab mir die gesuchten Aufschlüsse. Das Namensverzeichnis liegt im Sammelakt zu dieser Arbeit.

Es scheint, daß die kleine Truppe später vom Jahre 1734 an außerhalb des Gardistenbaues im Ort und Privatquartieren untergebracht wurde. Eine Verordnung der fürstlichen Regierung redet nämlich von deren Quartiergebern und daß sie gehalten seien, „dem Soldaten das freie Quartier und Lagerstatt, täglich 2 Pfund Brot, samt dem nötigen Service, bestehend in Holz, Licht und Salz“ zu geben. Dem Quartiersmann war es aber freigestellt,

dem Soldaten statt des Services die Hausmannskost mit sich genießen zu lassen, da sonst der Soldat sich selbige um sein eigen Geld anzuschaffen hätte. Für die vier Dragonerpferde wurden täglich 8 Pfund Hafer und 10 Pfund Heu, sodann die benötigte Streuströh aus der Hofverwaltung abgegeben.

Von Regierungswegen wurde, nachdem seit dem Jahre 1719 kein Centgericht mehr abgehalten wurde, solches auf den 7. 11. 1730 erstmals festgesetzt. Dabei wurde auf Grund verschiedener Wahrnehmungen eine ausführliche „Viertelmeister-Instruktion“ erlassen, welche zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Dorf vier Viertelmeister bestellte, deren Aufgabe kurz dahin gekennzeichnet sein mag: ohne Eigennutz des Dorfes Bestes zu besorgen und es vor allem Bösen zu bewahren. Insonderheit wird den vier als Vorstehern je eines Dorfviertels die Aufsicht bei gemeindlichen Frondiensten übertragen und alles zu tun, was Feuersgefahr verhindern und, wenn vorhanden, beheben kann. Außerdem werden in der Verordnung allgemeine christliche Weisungen zu friedlichem Zusammenleben, sittlich ehrbarem Benehmen, ehrlichem Wandel in der Furcht Gottes u. ä. der Gemeinde ans Herz gelegt, ihren Viertelmeistern aber ernstlich aufgetragen, dabei mit gutem Beispiel voranzugehen. Im Jahre 1734 wurde wohl in Ergänzung der Verordnung noch eine besondere Nachwach- und eine gemeindliche Waldordnung erlassen.

Es waren die letzten Regierungsmaßnahmen des Fürsten. Im Frühjahr 1735 war derselbe nach Italien gefahren, um dort an den Carnevalsvergünstigungen teilzunehmen. Mitten in deren Trubel ereilte ihn in Venedig der Tod. Von Mörderhand mit einem gläsernen Dolch niedergestochen, endete er nur etwas über 45 Jahre alt, sein Leben. „Cor illinc missum ad Montem Angelorum in Sepulcro Serenissimae Conjugis appositum fuit“, besagt eine Notiz im Archiv des Kloster Engelberg. Seine Frau war ihm am 17. 7. 1728 im Tode vorausgegangen und ruht ihrem Wunsch gemäß vor dem Gnadenaltar der Engelberger Kirche (srdl. Mitteil. des H. H. P. Superior P. Robert Hagen).

Dem Fürsten Dominik folgte sein Sohn Karl Thomas in der Regierung (1735/89).

Der Biograph eines späteren Löwensteiner's rühmt ihm nach, „daß er sich mit Einführung der Primogenitur um sein Haus wohl verdient gemacht habe.“ Für Heubach wuchs sich seine Regierung unerwartet zu einer Zeit trauriger Kämpfe und folgenreicher innerer Zerrissenheit aus.

Wohl hatte bei der Bevölkerung das Vertrauen zum Hause Löwenstein merklich zugenommen. An Stelle der Zurückhaltung, die wir beim Einzug Dominik's, des ersten Löwensteiner's, wahrgenommen haben, waren allerhand Erweisungen herzlichster Verbundenheit getreten, als Fürst Karl Thomas im

Jahre 1736 mit seiner jungen Gattin hier Einzug hielt. Da prangten die Häuser im vollen Flaggen Schmuck, auf vielen Fahnen das Familienwappen mit seinen Löwen aufgedruckt. Mit einem Musikkorps an der Spitze zogen mit Pfarrer und Lehrer, Schultheiß und Gericht, die ganze Gemeinde und Schuljugend, dem Fürstenpaar zu aufrichtigem Willkomm' entgegen. Mädchen in weißen Kleidern boten der Fürstin mit ihren Wünschen als Angebinde der Gemeinde eine silberne Schale mit Trauben und Obst, lachenden Früchten der hiesigen Flur.

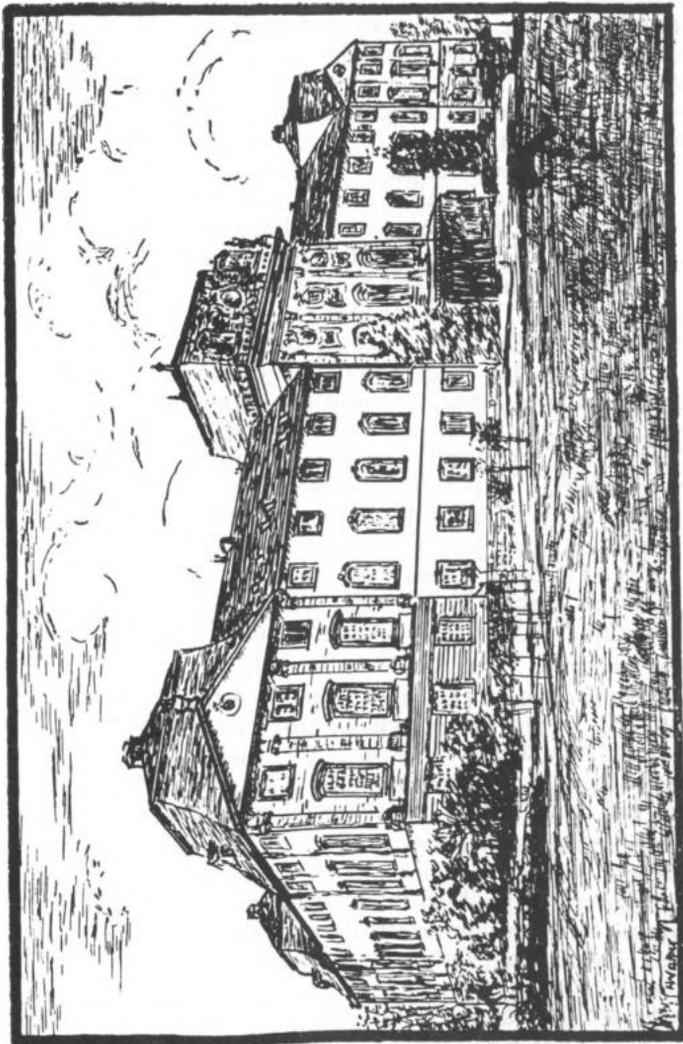
So oft die fürstlichen Herrschaften ortsanwesend ihren Geburts- oder Namenstag begingen, fand sich neben dem Ortsgeistlichen auch eine Gemeindevertretung glückwünschend bei ihnen ein, immer von neuem nach dem Brauch jener Zeit mit irgend einer Gabe in der Hand, und wär's nur ein schlichtes „carmen“ (Gedicht) gewesen. Als der Fürst nach dem Tode seiner ersten Frau eine zweite Fürstin ins Schloß brachte, da war es Willkomm' in derselben Weise wie 1736, der ihr dargebracht wurde. Als sich um 1744 das Gerücht verbreitete, daß Durchlaucht gelonnen sei, Kleinheubach an den König von Preußen zu verkaufen, da erschrak man nicht wenig im Ort. Wie von einem Alpdruck befreit erzählte nach etlicher Zeit einer dem andern, daß nach dem Gutachten des Erbacher Hofrat Crusius, bei dem man sich erkundigt hatte, dazu nicht einmal eine Möglichkeit bestehe. Denn nach dem Kaufvertrag von 1721 sei jegliche Veräußerung ausgeschlossen. „Dem Menschen jener Zeit war aber“, wie ein Historiker unserer Tage sagt, „ein unerschütterlich steinhartes Rechtsgefühl zu eigen“, und der Kaufvertrag vom Jahre 1721 mit seinen neun Paragraphen war in der Tat den alten Heubachern gleich der Bibel ein unantastbares Heiligtum. Einer, den wir später unter den Unkrautselementen der Gemeinde finden, hat im Blick auf jenen Vertrag das Wort vom „gold'nen Meßbuch der Kleinheubacher“ aus den Mitmarkskämpfen (cf. S. 26) wieder ausleben lassen. Und doch ward dieser Vertrag zu keiner Zeit mehr und erbitterter angegriffen, als unter der Regierung des Fürsten Karl Thomas.

Nicht in ihrer ersten Zeit. Da herrschte innige herzliche Verbundenheit zwischen Fürst und Volk.

Unbekümmert darum, ob der eine oder andere sich daran stoßen möchte, sprach der Fürst bei seinen Gängen durch das Dorf seine Untertanen an, zumal wenn er merkte, daß ihnen eine wichtige Frage oder dringliche Bitte oder sonst etwas wie ein Alpdruck auf dem Herzen lag. Er nahm's in seiner Leutseligkeit auch keinem übel, wenn er mit ehrerbietigem Gruß es selber wagte, ihn um dies und das untertänigst anzusprechen. Und Gelegenheiten dazu bot sich immer von neuem.

War der Fürst in Heubach, dann sah man ihn fast täglich um die Nachmittagsstunde vom Schloß in's Pfarrhaus gehen. V.

Olnhausen, der damalige Pfarherr, war dem Fürsten schon von Wertheim her wohl bekannt. Er wirkte dort als Hofmeister und Lehrer seiner jüngeren Brüder und ward von seinen Eltern hochgeschätzt. Zudem war Olnhausen nur drei Jahre älter als



Das Fürstlich Löwenstein'sche Schloß (Olnhausen)

der Fürst. Kein Wunder, daß er ihn oft und gern in seinem Pfarrhaus aufsuchte. Es lag so mancherlei auf seinem Herzen, das er mit ihm zu besprechen hatte. Olnhausen aber war

schon damals als eine wissenschaftliche Leuchte allgemein bekannt. Nicht bloß theologisch und philosophisch war er wohlgebildet, sondern auch in juristischen Fragen vorzüglich bewandert. Er erwies sich dabei je länger desto mehr als des Fürsten zuverlässigster Berater. Mehr denn einmal haben ihn fürstliche Aufträge an den Kaiserhof nach Wien geführt. Es waren meist hochwichtige Angelegenheiten, die es dort zu vertreten galt, insonderheit eine: des Fürsten Sorge um die Nachfolge in der Regierung nach seinem dereinstigen Ableben. Denn es war dem Fürsten wohl eine Tochter, aber kein Sohn geboren, und seine und seiner Verwandten Wünsche gingen weit auseinander.

Olnhausen rechtfertigte durch lange Jahre das Vertrauen seines Fürsten. Es fehlte ihm auch nicht an dessen Anerkennung in Wort und Tat. Pfarrhaus und Vikar's-Haus, auch der Pfarrhof mit seiner Geschichte könnte, wenn es nicht zu weit führen würde, gar viel von des Fürsten Wohlwollen erzählen. Als Olnhausen im Jahre 1747 an Ebestandsgründung dachte und seinem Fürsten davon erzählte, beauftragte derselbe alsbald den Pastoreiverwalter Lang, das Pfarrhaus, das die Spuren der Kriegszeit noch überall an sich trug, in würdigen Stand zu setzen und „dabei keine Kosten zu scheuen.“ Ein in den Pfarrakten vorhandener Plan zeigt, daß der Fürst damals eine nicht unbedeutende Erweiterung des Hauses plante. Olnhausen's Bescheidenheit lehnte sie dankbar ab. Als aber der Fürst ihm mit Erbauung des sogen. Vikarshauses auf dem zum Pfarrhaus gehörigen Keller ihm einigermaßen dienen wollte, nahm Olnhausen das Angebot dankbar an. Der Bau diente ja in erster Linie dem Schutz des Kellers, der unter seiner baufälligen Ueberdachung seit langem litt.

Erst um das Jahr 1750 bahnte sich eine unfreundlichere Stellung zu Olnhausen an. Damals bedurfte der Fürst nach dem Abgang seines bisherigen getreuen und erfahrener Kanzlers einen geeigneten Ersatz. Daß er dabei neben seinen Brüdern in Großheubach auch Pfarrer von Olnhausen um Rat anging, verstand sich nach seiner bisherigen Gepflogenheit von selbst.

Auf Grund einer vorherigen Rücksprache mit Geheimrat Firnhaber von Frankfurt empfahl Olnhausen dem Fürsten in des Prinzen Josef Behausung und mit dessen ausdrücklicher Zustimmung dessen nachmaligen Kanzler und Präsidenten Hinkeldey als „Geheimen Rat“ anzunehmen. Es geschah unterm 16. Dezember 1750.

Hinkeldey's Dank dafür waren schöne Worte und Briefe voll „respektvoller Hochachtung“, im übrigen aber Neid, Mißgunst und Verfolgung. Denn Hinkeldey's selbstgefällige, herrische Natur vertrauete es unter keinen Umständen, den Pfarrer länger als Mitberater und Treuhänder an des Fürsten Seite zu wissen. Je mehr ihm Mißerfolge seine eigenen Schwä-

hen merken, auch ahnen ließen, daß er weder seines fürstlichen Herren Wohlgefallen noch Vertrauen gefunden habe, desto erbitterter ward er, wenn er wahrnahm, daß der Fürst zunächst noch immer, auch wenn er glaubte, ihm genug Argwohn gegen Olnhausen eingeflößt zu haben, seine Wege in's Pfarrhaus und zu seinem bisherigen Berater einschlug. Das mußte ein Ende finden, wie auch immer, je früher, desto lieber.

So setzte jene gewissenlose Verdächtigungsarbeit bei Hof wie bei der Gemeinde, öffentlich wie im geheimen ein, mit der Hinkeldey sein Ziel erreichte, wenn auch nicht, ohne zu erfahren: „Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst hinein..“

„Ruchlose Menschen“ — so entnehmen wir den mehr als umfangreichen Aktenstücken des Wertheimer Archivs mit ihrem Stichwort „v. Olnhausen contra Hinkeldey“ — ruchlose Menschen, deren Schlechtigkeit in der Verwaltung der Pastorei der Pfarrer aufgedeckt hat“, an ihrer Spitze der damalige Amtschultheiß und sein Rechnungssteller leisteten dem Kanzler dabei mehr als teuflische Schergendienste. Mit unlauteren Verdächtigungen, in den Schmutz der Straße und den Qualm des Ankerwirthshauses (des Schultheißens Besitzum) getaucht, ergänzten sie die Verleumdungen Hinkeldey's, also daß Olnhausen wirklich bei seinem Fürsten in Ungnade fiel, ja selbst das Vertrauen eines Theils seiner Gemeinde verlor.

War's der kleinere Teil — „die Vierzehner“ hat man sie im Dorf nach der Zahl derer genannt, die der Amtschultheiß im Jahre 1770 in einem Memoriale an den Fürsten mit den gemeinsten Vorwürfen gegen Olnhausen „um gnädigste Bestellung eines anderen Pfarrers“ bitten hieß — schmerzlich war es doch, und folgenschwer zugleich.

Dem vorgenannten Memoriale zufolge wurde Olnhausen an Weihnachten jenes Jahres zwar nicht voll seines Amtes entsetzt, — soweit wagte man sich wohl Erbach's halber nicht zu gehen — aber, als er eben seine Festpredigt beendet hatte, da trat, ohne daß dem Pfarrer vorher eine Mitteilung gemacht worden wäre, ein fürstlicher Beamter vor die Gemeinde, und verlas ein fürstliches Dekret, nach welchem ohne irgend welche Voruntersuchung, der bisherige Vikar in Bettingen dem Pfarrer als „Adjunkt“ (Hilfsgeistlicher) beigegeben, dieser aber angewiesen wurde, nach der ihm zugegangenen Instruktion von heute an seines Amtes zu warten. Es war die volle seelsorgerliche Bedienung der Anhänger jener „Vierzehn“ und ihrer Familienglieder, die von Olnhausen nichts mehr wissen wollten. Der Pfarrer selbst war damit fast kalt gestellt. Im kirchlichen Leben war so etwas noch nie dagewesen, auch aller kirchlichen Ordnung bar und nur möglich unter den traurigen Verhältnissen der Kleinstaaterei jener Zeit.

Olnhausen wehrte sich wohl mit aller Energie um Amt und Gemeinde, Ehre und guten Namen. Aus Rücksicht auf seinen Fürsten trug er indeß Bedenken, alsbald an das Reichskammergericht in Weßlar Klage zu bringen. Eine Rücksicht für Hinkeldey's schmutzige Pläne hochwillkommen. Bot sie ihm doch Gelegenheit, an dem Teil der Gemeinde, der an seinem und seines Fürsten Verhalten gegen den Pfarrer kein Gefallen fand, — und das war die Mehrzahl der Gemeinde — Rache zu nehmen. Er überredete den Fürsten, Olnhausen's Klage vor einer Kommission von Rechtsgelehrten unter dem Vorsitz des Gräflich Erbach'schen Kanzleidirektors entscheiden zu lassen. Hier war's ihm, so rechnete Hinkeldey, eber möglich, wenn auch nicht auf das Urteil selbst Einfluß zu gewinnen, so doch die Verhandlungen möglichst hinauszuziehen und so Pfarrer und Gemeinde inzwischen gründlich seine Rache fühlen zu lassen.

Nun setzte die Zeit ein, da von Hinkeldey, dem Präsidenten der fürstlichen Regierung provoziert, die Heubacher Gemeinde gezwungen war, zur Wahrung ihrer alten Gerechtsame, einen kostspieligen Prozeß nach dem andern vor dem Reichskammergericht zu führen, und eine fast endlose Reihe von Strafmandaten und Strafexekutionen von Regierungswegen über sich ergehen zu lassen. Hinkeldey's unsaubere Handlanger in Heubach sorgten dafür, daß es an Anklagen und Verdächtigungen nicht fehlte. Aber, ob die Gemeinde auch lange Zeit hinaus weder zur erwünschten Ruhe, noch zur nötigen Erholung kam, das Wort von „dem unerlöschlichen Rechtsgefühl jener Zeit“ bewahrheitete sich doch (vgl. S. 102, Abs. 2).

Als endlich nach langen Jahren die vom Fürsten erkorene Kommission ihr Urteil fällte, da erfuhr Hinkeldey die Wahrheit des andern Wortes: „wer andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein“, und sein Fürst, daß Verleumdungen nur zu bald in sich selbst zusammen fallen.

Ob die Leidenschaftlichkeit, mit der Anklage und Verteidigung vor jenen Rechtsgelehrten geführt wurden, im Endurteil auch andere am Prozeß Beteiligte mit Strafen belegen ließ, vornean war's doch Hinkeldey und sein Fürst, die als Hauptschuldige erkannt und bestraft wurden: Hinkeldey mit 100 Reichstaler in Geld, dann Abbitte und Ehrenerklärung für die Gekränkten vor versammelter Kommission, der Fürst aber zu allen Kosten des Prozesses und Rückerfaß aller erwiesenen Schäden „salvo regressu“ (d. i. unter Vorbehalt der Rückforderung an Hinkeldey) und Wiedereinsetzung der von ihm zu Unrecht Abgesetzten in ihr Amt und Nachzahlung von deren rückständigen Gehaltsteilen.

Ob Pfarrer v. Olnhausen mit denen allen, die auf seiner Seite standen, in der Hauptsache gerechtfertigt aus diesem Prozeß hervorging, überlebt hat er den Prozeß nicht lange. Innerlich

gebrochen starb er am 17. 7. 1777. Von Hinkeldey lesen wir unterm 3. 3. 1788 in einem Schreiben des Anwalts der Gemeinde, „daß er vom Fürsten entlassen worden sei und in Wertheim nunmehr ein anderer Wind wehe.“

Karl Thomas starb am 6. 6. 1789 nach einer Regierungszeit von 53 und einer Lebenszeit von bald 75 Jahren. Sahen wir über den letzten Jahrzehnten seiner Regierung manch trübe Schatten liegen, der Anwalt, der die Gemeinde in 14 Prozessen, welche sie wider den Fürsten und seine Regierung beim Reichskammergericht anhängig gemacht hatte, vertrat, schreibt gelegentlich: „ein Fürst, dem seine Untertanen zu einer Zeit, da man sie ohne Schuld der schwersten Schuld bezichtigte, noch schreiben lassen: „Ew. Durchlaucht versichern wir, daß eher Himmel und Erde vergehen sollen, ehe wir uns bewegen lassen, mit unserer Treue gegen Höchst dieselbe abzuweichen“, muß doch mehr Licht als Schatten in sich getragen haben.“

Requiescat in pace et lux aeterna luceat ei!

Nachfolger war sein Neffe Fürst Dominik Konstantin, (1789/1814), der Sohn Theodor Alexanders, eines der fünf Brüder von Karl Thomas.

In Nancy geboren (16. 5. 1762) hat er die meiste Zeit seiner Jugend im Frankfurter Elternhaus zugebracht. Dort auch noch oftmals zugesprochen, als er schon in seiner Residenz zu Heubach wohnte. Den „dicken Konstantin“ haben ihn seine Untertanen genannt. Auch in der nachfolgenden Generation, die viel von ihm erzählt bekam, ist er noch unter diesem Namen weitergegangen. Er muß voller Humor und Lebenslust gewesen sein. Tanz, Spiel und Jagd liebte er über die Maßen. Keine Belustigung seiner Untertanen von der ersten an, da sie ihn bei seinem fürstlichen Einzug willkommen hießen, bis zum letzten Geburts- und Namens- tag, den sie mit ihm feierten, ging ohne derlei vorüber. Er selber mit seiner Gattin mitten unter den Leuten, leutselig wie nur einer.

Eine seiner ersten Regierungsaufgaben galt der gütlichen Beilegung der mancherlei Zwistigkeiten mit der hiesigen Gemeinde, die unter seinem Vorgänger wiederholt zu prozessualischen Weitläufigkeiten bis zum Reichskammergericht geführt haben und dort zumeist noch anhängig waren.

Am Tag ihrer Huldigung schon hatte sich die Gemeinde, die ihres neuen Fürsten Leutseligkeit wohl kannte, das als ersten fürstlichen Gnadenbeweis erbeten. Es geschah nach eingehenden Vorverhandlungen mit Vergleich vom 15. 10. 1790, unterzeichnet von dem fürstlichen Kommissarius, der die Verhandlungen geleitet hatte, von Schultheiß und Gericht, den Ortsbürgermeistern und all den 111 Gemeindegliedern der damaligen Zeit.

Der Vergleich enthielt 14 Abschnitte nach der Zahl der vorher strittigen 14 Punkte. Ihn auf's genaueste zu erfüllen, hat Fürst

Konstantin seiner Wertheimer Regierung ernstlich anbefohlen. Die Heubacher Gemeinde aber hat in einer besonderen Dankadresse ihre Freude über das Erreichte dem Fürsten zum Ausdruck gebracht.

Wer sich all die Kämpfe vergegenwärtigt, welche die Geschichte von Kleinheubach bisher in sich schloß, der versteht nicht bloß die Dankadresse an den Fürsten, sondern auch, daß die Bgm. Rn. jener Zeit von klingenden Dankesbezeugungen an allerhand Personen berichten, die bei den Friedensverhandlungen und Verträgen mitgewirkt haben. Und doch:

Das Jahr 1790 weiß noch von einem Kampf zu erzählen, einem Kampf, bei dem sogar unsere kleine Kanone und die Musketen unserer Grenadiere eine Rolle spielten. Freund Spertl wird mich keines Plagiats schuldig geben, wenn ich die Schilderung desselben wortwörtlich der Erzählung in seinen „Ahnenbildern“ entnehme. Im 8. Bild: „Wie einer meiner Urgroßväter die Kaiserkrone nach Frankfurt gebracht hat“ lesen wir das folgende:

„In der Nacht zum 1. Oktober hatte Miltenberg die Ehre, Gesandtschaften und Krone in seinen Mauern zu beherbergen, und alles verlief in feierlich friedlichen Formen. Dann aber wurde das Epos zum Drama.

Hinter Miltenberg schob sich nämlich ein Stückchen Fürstlich Löwenstein'sches Gebiet in's Mainzische Land herein und mußte im Flecken Kleinheubach passiert werden. Deshalb hatte sich der Löwenstein'sche Beamte schon am Abend des 30. September in eigener Person nach Miltenberg begeben und in heftigem Wortwechsel das Geleitsrecht für diese kleine Wegstrecke geltend gemacht. Der Mainzer bestritt natürlich dieses Recht und drohte zuletzt mit dem Aufgebot der ganzen Landmiliz.

In der Tat führte er seine Drohung aus, und die Krone bekam ein Geleit, so gewaltig wie man sich's gar nie hätte träumen können.

Am 1. Oktober paradierte die Miltenberger Bürgerschaft mit türkischer Musik und begleitete den Zug um 8 Uhr bei strahlend schönem Wetter vergnügt zur Stadt hinaus. Der Mainzer aber hatte noch des nachts die Landmiliz aufgeboten, und diese gab nun in der Stärke von 1000 Mann das Geleit. Vorn, hinten und zu beiden Seiten dicht eingeschlossen, zogen die armen Nürnberger mit ihren Kleinodien unter schönster Musik auf der Straße gen Kleinheubach, und es gab drollige Auftritte unter diesen Bauern, von denen sich die einen ein ungemein wichtiges Ansehen gaben, andere aber in unverkennbarer Angst vor den kommenden Ereignissen sich ganz nahe herau machten und im Schutze des Kronwagens und seiner Begleitmannschaft weiter marschierten.

Bis jetzt war die Geschichte nur komisch, und die Nürnberger

hielten auch das Ganze für eine militärische Spielerei. Aber die Scene änderte sich bald und wurde tragisch.

An der Heubacher Grenze waren etliche dreißig Löwenstein'sche Grenadiere und etwa 200 Mann Landmiliz zu sehen, und als der gewaltige Haufen mit dem Kronwagen herankam, machten die tapferen 30 Grenadiere über die Straße Front und verhinderten das Vorrücken der Mainzer Avantgarde.

Da ritt der Miltenberg'sche Beamte vor und erhob feierlichen Protest gegen solches Verfahren. Der Löwenstein'sche antwortete in Kürze — und dann begann die Schlacht von Kleinheubach, die bisher in den Jahrbüchern der Geschichte noch nicht verzeichnet ist.

Der Mainzer kommandierte seine Leute zum Durchbruch, und die Grenadiere samt der Löwenstein'schen Landmiliz wurden zurückgetrieben. Aber die Grenadiere wußten sehr wohl, was die Ehre gebot, liefen querselbein rückwärts und postierten sich vor Kleinheubach quer über den Weg. Und jetzt ward ihnen Verstärkung. Die Sturmglocken erklangen, und alles was Heugabeln, Stangen, Prügel tragen konnte, lief heraus zum Beistand der Bedrängten, und Löwenstein'sche und Mainzische begannen sich mit Flintenkolben, Heugabeln, Stangen und Prügeln zu Ehren der Kaiserkrone zu dreschen. Im Hintergrunde aber stieg das jämmerliche Geschrei der Weiber und Kinder gen Himmel.

Zwei Stunden lang währte die Schlacht, und die Erbitterung der Heubacher war so groß, daß sie sogar die Pferde des Kronkavaliers von Holzschuhler und der beiden Gesandtschaftssekretäre, die sich etwas zu weit vorgewagt hatten, mit Flintenkolben zurücktrieben. Endlich mußten die Löwenstein'schen der Uebermacht weichen und die Mainzer marschierten siegestrunken mit dem geretteten Kronwagen unter den Klängen der türkischen Musik, mit Viktoria-schießen und Freudengeschrei über die Löwenstein'sche Grenze wieder in Mainzisch Land.

Hinten aber hatte der Nürnberg'sche Feldscher alle Hände voll mit dem Verbinden der 5 bis 6 zum Teil schwer getroffenen Verwundeten zu tun.“

Daß Fürst Konstantin auch seine Leibgarde hielt, hat uns die eben gehörte Geschichte gezeigt. Sie war neben den Fürstlichkeiten sonderlich der Kinder und weiblichen Jugend Freude. Sie zog deren glänzende Uniform an, so oft sie sich zeigte. Im Kreis der Erwachsenen, vornehmlich im Gemeinderat, den damaligen Gerichtsherrn, sah man mit etwas besorgtem Bangen auf die kinderreichen Glieder dieser Truppe. Manch eine Klage ging nach Ausweis der Akten derentwegen an den Fürsten und dessen Regierung und kam beantwortet von da zurück. Klagten jene über die Lasten, die der Gemeinde erwachsen werden, wenn deren Väter aus der Garde ausscheiden müßten oder sterben, so

bezeichnete diese es „als notorisch, daß gerade Hof und Dienerschaft die fortwährend ergiebigste Quelle des dortigen Wohlstands und die hauptsächlich von der Gemeinde nicht hoch genug zu veranschlagende Ursache des Aufkommens und der Vergrößerung dieses Ortes sind.“

Die Verhandlungen hin und her waren noch nicht zum Abschluß gekommen, als die politischen Verhältnisse dem allen ein Ende bereiteten.

Der Frieden von Luneville vom 9. 2. 1801 brachte für Fürst Konstantin mit dem Verlust seiner großen linksrheinischen Besitzungen auch den der Souveränität des fürstlichen Hauses. Nun verschwand der Name „Rochefort“ aus dem Namen der katholischen Linie des Hauses Löwenstein. Fortan schrieben sich die Glieder dieser Familie „Löwenstein-Wertheim-Rosenberg“ nach der im Jahre 1730 gekauften Domäne Rosenberg im Neckartal. Selbstredend verschwand nun auch die bisherige Leibgarde aus dem fürstlichen Schloß.

Als Ersatz für seine linksrheinischen Besitzungen wurde dem Haus Löwenstein o. Reichsdeputationshauptschluß unterm 15. 2. 1803 die Stadt Wörth und Trennsfurt a. M., die Würzburger Ämter Rothensfels und Homburg a. Main, die Abteien Bronnbach und Holzkirchen, Neustadt, die Würzburger Verwaltungen Widdern und Thalheim, außerdem die Würzburger Rechte aus der Grafschaft Wertheim zugesprochen.

Im Jahre 1806 nach Errichtung des Rheinbunds fiel die Herrschaft über Heubach zuerst an Baden, dann 1810 an Hessen und im Jahre 1816 an das Königreich Bayern. Ein Versuch für den Verlust seiner Souveränität das gräfliche Haus Erbach haftbar zu machen, schlug fehl. Löwenstein wurde mit seiner Schadenersatzklage von 28000 Gulden kostenfällig abgewiesen.

Fürst Konstantin hat den Entscheid nicht mehr erlebt. Er war am 18. 4. 1814 im elterlichen Haus zu Frankfurt gestorben. Siebzehn Jahre war er in der Regentschaft seines Ländchens gestanden. Auf über 52 Jahre hatte er seine Lebenszeit gebracht. Auf Frieden mit seinen Untertanen von Anfang an bedacht — „alle gerichtliche Irrungen mit seinen Untertanen seien ihm äußerst verhaßt“, so war's über seine Lippen gekommen, als ihm anno 1790 das Memoriale seiner Untertanen mit der Bitte um gütliche Beilegung der bestehenden Differenzen überreicht wurde, — ruht er nun, walt's Gott, in Frieden droben in der Familiengruft auf dem Engelberg.

Ward er nicht als Souverän zu Grabe getragen, für seine Heubacher hatte er nichts von dem guten Andenken verloren, das er als Regent und fernerhin in ihrer Mitte sich erworben hatte.

Und die ihm nachfolgten:

Von seinem Sohne Karl Thomas II. (1814/49) an bis in die Gegenwart —: „souverän“ (erhaben) im Geist am inneren Menschen, waren sie alle; je länger desto mehr.

Eintagsfliegen gleich waren nach den Gliedern des Löwensteiner Hauses Heubach's erste Souveräne, die Landesherren von Baden und Hessen. Anders lagen die Verhältnisse dem Königreich Bayern gegenüber.

Bayern war damals doch etwas anderes, als das Duodezfürstentum Kleinheubach. Nur eins fehlte, man war hier zu weit von München fern und in München zu weit von Heubach. So spürte man den Herzschlag nicht. Und Eisenbahn, Telegraph und Telefon samt dem Rundfunk, das, was heutzutage die Ferne so nahe macht, kannte und hatte man noch nicht. Und als man sie bekam, da ließ uns der größere Verband, in dem wir standen, den Herzschlag nicht genug fühlen und merken.

Bald 40 Jahre lebe ich unter meinen Heubachern. Ein einziges mal in all den Jahren habe ich den Souverän des bayerischen Staates hier durchfahren, wenn auch langsam durchfahren, aber eben doch nur durchfahren sehen. Noch schaue ich die traurigen Gesichter unserer Schuljugend, an deren Spitze ich mit Gemeindevertretung und Gesamtlehrerschaft an dem Bahnhof Ausstellung genommen hatte, noch höre ich die bitteren Worte der Enttäuschung, die über der Erwachsenen Lippen kamen. Wären's nur 5 Minuten zu einem kurzen Worte der Begrüßung hinüber und herüber gewesen, sie wären unvergessen geblieben!

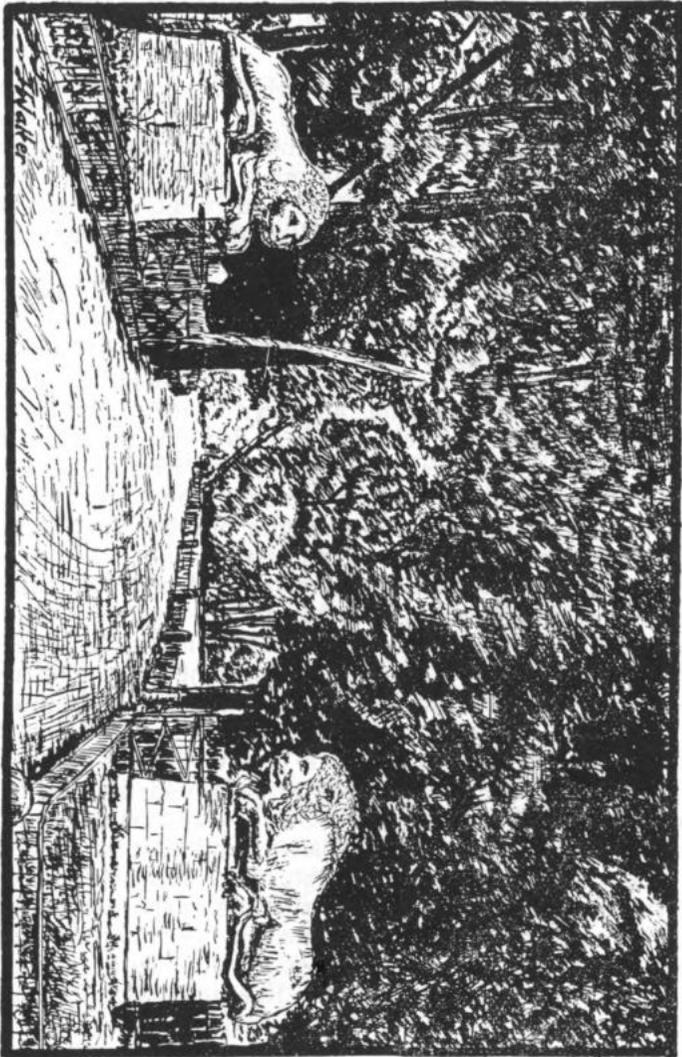
Das Heubach der alten Zeit wußte anderes von seinen Erbacher wie Löwensteiner Landesherren zu erzählen. Daher die Freude, wenn sie nach längerer Abwesenheit wieder heimkehrten in ihre liebe Residenz. Daher die Sehnsucht nach solcher Rückkehr, wenn's den Heubachern zu lange dauerte, daß ihre Herrschaften sich in der Ferne aufhielten und aufhalten ließen. Daher der Jubel der Begrüßung, wenn's nun Erfüllung finden sollte, was sie ersehnt. Da wurden Kränze geflochten und Fichten oder Birken aus dem Wald geholt, die Straßen und Häuser geschmückt, Fahnen und Fähnchen bereit gehalten und Papier und Pulver zum Laden der Böller zurechtgelegt. Und das geschah noch, als in Wirklichkeit kein Untertanenverhältnis mehr vorhanden war. Aber die Zusammengehörigkeit hatte sich verinnerlicht und war nun erst recht wertvoll geworden, wertvoller denn zuvor.

So ist's begreiflich, daß wir im Rahmen dieser Geschichte da nicht Halt machen, wo die Territorialherrschaft des Hauses Löwenstein ein Ende gefunden hat, also nach des Fürsten Konstantin Tod. Aber, was vorher Pflicht und Schuldigkeit gewesen ist und sein sollte, das war jetzt Ausfluß gegenseitiger Anhänglichkeit und Treue, freiwillige Liebe zueinander geworden. Dem allen begegnen wir gleich in der ersten Zeit, da Karl Thomas II.

mit Sophie, seiner Gemahlin, sein väterliches Besitztum übernommen hatte.

Die Jahre 1817, 18 und 19 sind dürre, teure Jahre gleich den sieben in Aegypten gewesen; wenn nur dreie, von umso größerer

Eingang zum Fürstlich Löwenstein'schen Schloßpark



Schwere. Bitter hart hat damals der Hunger an den Kleinhübacher Türen und Tore geklopft.

Helfen war da die Parole; im Fürstenhaus zu allererst. Wie?

Das haben wir heute noch vor Augen, nützens und brauchens vielleicht, ohne den Ursprung von dem allen zu kennen. Hunderte wären in unseren Tagen froh, wenn sie daselbe wieder erleben könnten.

Den Hungernden ihrer Tage Verdienst und so Brot zu geben, das war die Weise, in der das Fürstenpaar zu helfen beschloß. So ist der fürstliche Gemüsegarten und dann der Park entstanden, der nun das fürstliche Schloß umgibt, der Heubacher Freude und Stolz, zugleich das Wanderziel so vieler Fremden, die Jahr um Jahr unser Heubach aussuchen, um durch diesen Park nach Miltenberg oder den Engelberg zu streben. Auch der große Dienerbau, welcher der Baugasse, früher Schloßgasse, ihren Namen gab, und die Reitschule am Gemüsegarten in der Vorstadt, sind damals entstanden.

Tag um Tag zogen in jenen Jahren Heubach's Einwohner mit ihren Werkzeugen in der Hand oder auf der Schulter an ihre Arbeitsstelle, in die Wirklichkeit umzusetzen, was die barmherzige Liebe des Fürstenpaares ausgesonnen und gartenbautechnische Berater meisterhaft entworfen hatten. Maschinen zu solchen Arbeiten gab's damals nicht; so hatte jeder, ohne die Sorge arbeits- und brotlos zu werden, lange Zeit Verdienstmöglichkeit. Mit Recht wurde damals Heubach „als ein Ort bezeichnet, in dem ein fleißiger Handwerker beständige Beschäftigung finden kann.“ Mehr noch. Manch einer der Werk- und Arbeitsleute hat damals aus seinem Eigenbesitz dies und jenes Stückchen Land abgeben können und auch so eine Einnahmequelle gefunden. Es wurde gut bezahlt. Denn Fürst und Fürstin kargten weder mit der Zeit, noch mit dem Geld, wo es zu helfen galt.

Heubach und seine Flur bekam freilich ein etwas anderes Gesicht. Vom Dorf an hinter der alten Ringmauer lagen dereinst bis an's Mainufer reichend und bis herauf fast an das Gestade der Mud ein Gemüse- und Weingarten neben dem anderen. „Im Steiner“, so waren sie im Markungsplan der Gemeinde eingetragen. Sie wurden jetzt Bestandteile der „englischen Anlagen“ im Park. Dienerbau und Reitschule, auch die Umfassungsmauer des Gemüsegartens erforderten Hunderte von Fuhren, das nötige Steinmaterial von den Trümmern Wallhausens, seiner Umfassungsmauer und der Wapurgiskapelle im alten Friedhof droben, nach Heubach zu bringen.

Die alte Landstraße nach Miltenberg, die vor Anlegung des Parkes unmittelbar am Schloß vorbei durch die Steinersäcker und Gärten führte, wurde ein Stück nach Südwesten an die Grenze der Weingärten verlegt. In's Schloß führt nunmehr eine Abzweigung von der Landstraße am achteckigen Torwärtchen vorbei nach seinen jeweiligen Bewohnern Siebenfund's-, Amend's- und Schell's-Häuschen genannt durch den Schloßhof und

von da in gerader Linie in's Ort und durch die „Vorstadt“ (seit 1933 Hindenburgstraße getauft) in die Landstraße nach Aschaffenburg.

Zwei gewaltige Löwen, „opus de Sommer, Prof. d. Aschaffenburg“, (Werk Professor Sommer's Aschaffenburg), 1819 vom Künstler selbst gefertigt, bilden rechts und links vom Eingang zum Park und Schloßhof die stillen Wächter der Gabe, die fürstliche Huld in jener Zeit ihren Untertanen geschenkt hat. Die Geschichte, die manch einem schon erzählt wurde, der bewundernd vor den Löwen stand, der Künstler habe sich nach Aufstellung derselben hinter ihnen aus Aerger darüber, daß er die Zungen in ihrem Rachen zu fertigen vergessen habe, erschossen, entbehrt der Wahrheit. Er hat hernach noch zwei andere Figuren, einen Löwen und eine Sphinx in der Nähe der Gärtnerei geschaffen, dazu auf dem Laurentiusfriedhof in Miltenberg anno 1827 ein großartiges Grabmal, die deutlichste Widerlegung jener Sage.

Daß der Park von allem Anfang an in freundlichstem Entgegenkommen dem Publikum zur Benützung freigegeben wurde, verdient mit besonderem Dank anerkannt und hervorgehoben zu werden. Nur Unbescheidenheit kann sich daran stoßen, daß etliche Wege als „Verboten“ davon ausgenommen sind. Wieviel Hunderte sind schon in dankbarer Verwunderung die zwei schönen breiten Wege, die jedermann offen stehen, dahingewandelt. Wieviel Alte und Schwache, Leidende und Kranke haben hier Erholung gesucht und gefunden. Wieviel Feste hat Heubach's Bürgerchaft unter des Parkes schattigen Bäumen feiern dürfen und mit Anteilnahme des fürstlichen Hauses verschönt gesehen. Sonntag um Sonntag tummelt sich jetzt unsere sportliebende Jugend auf dem ihr dort unter den Fenstern des fürstlichen Schlosses eingeräumten Sportplatz. Denn Söhne und Enkel im fürstlichen Hause halten heute noch an der Väter Weise fest.

Befegnet seien noch heute die Schöpfer dieses Parkes, immer von neuem bedankt die anderen, die ihn heute noch offen halten!

Zweimal noch pochte zu Karl Thomas und der Fürstin Sophie Zeiten besondere Not an der Heubacher Türen, abermalige Hungersnot im Jahre 1843, Wassernot im Jahre 1845.

In beiden Fällen trat das fürstliche Haus alsbald mit seiner Hilfe neben die Gemeinde, die größere Summen zum Ankauf von Kartoffeln bereitgestellt und Brotkarten an die Armen verteilt hatte. Für Ankauf von Flachs zum Spinnen und Saatgetreide spendete die Fürstin dort 170, hier 100 Gulden. Jene sollten alten Frauen Arbeit und Spinnerlohn sein, diese armen Bauern Frühjahrs-hilfe bieten. Außerdem übernahm sie 30 Ortsarme in ihre Schloßküche und versorgte sie so lange mit Suppe, bis die Not behoben war. Als dann das Hochwasser des Jahres 1845 neue Not in seinem Gefolge zeigte, war Fürst und Fürstin gleicherweise

helfend zur Stelle, dankbar von den Mithelfern und Notleidenden begrüßt. Solchen Dank in die Tat umzusetzen, bot sich bald Gelegenheit:

Es war in den Märztagen des Jahres 1848; Wörther und Trennfurter Revolutionäre kamen damals in früher Morgenstunde mit Trommeln und Fahnen, Knüppeln und Feuerwaffen angerückt in der Hoffnung, Heubach's Bewohner unschwer zu einem Putsch gegen das fürstliche Haus und sein Herrschaftsgericht zu gewinnen. Sie täuschten sich. Ob sie wohl meinten, „wenn ihr heute das Joch nicht abwerft, werdet ihr nicht mehr frei werden“, Heubach's Bürger, an ihrer Spitze deren Vorsteher und Pfarrer, lachten sie gründlich aus. Wie begoffene Büdel mußten sie abziehen. Heubach kannte einen besseren Weg, zu erreichen, was auch ihnen am Herzen lag. Auf eine dem Fürsten übergebene Bittschrift und Vorstellung hin erließ er ihnen bereits unterm 28. Mai jenes Jahres folgende Lasten: „das Ährgeld, die Beet, die Naturalzehntfuhrn, die Briefbotenfron, das Bürgereinzugsgeld, die Beisafen und Zunftgelder u. a. m.“ In dankbarer Anerkennung „der guten Gesinnung und musterhaften Haltung der Gemeinde“ überwies ihnen außerdem die Fürstin ein Geschenk von tausend Gulden, das zur Bildung eines Armenfonds verwendet in den nachfolgenden Zeiten noch manche Ergänzung aus dem fürstlichen Haus erhalten hat.

Des Fürsten Gattin hatte die Aufregungen jener Zeit nicht lange überlebt. Am 7. 7. 1848 ist sie in Baden bei Wien gestorben. Der Fürst folgte ihr bereits am 3. 11. 1849 im Tode nach.

Eine dankbare Seele aus der Heubacher Frauenwelt widmete „dem edlen Fürsten und Unvergessenen mit seinem echt deutschen Bürgerfinn“ Verse, die weniger nach ihrer dichterischen Form, als nach ihrer Gesinnung gewertet sein sollen:

„Daß, wo er sich geirrt, verlehrt
und es gemerkt — gleich war bereit,
die Hand zu bieten zum Verzeihn —
und ohn den Fürstenrang zu scheu'n
mit Tränen sein hart Wort bereut.“

Sein einziger Sohn, Erbprinz Konstantin Joseph, war ihm leider schon im Jahre 1838 im Tode vorangegangen. Er ist nur 37 Jahre alt geworden. Nach kaum 10 1/2 jähriger glücklicher Ehe mit Prinzess Agnes von Hohenlohe-Langenburg ist er unter Hinterlassung zweier unmündigen Kinder, eines Prinzen, des nachmaligen Fürsten Karl, und einer Prinzessin, „Ada“ genannt, in den Armen seines Vaters gestorben. „Ein Mann von Ehre, der musterhaft gehalten, was nur der leiseste Wunsch zu ver-langen hatte“, so schildert ihn Paul Sieberz in der Biographie seines Sohnes. „Neben philosophischen und religionsgeschichtlichen Untersuchungen beschäftigte er sich vornehmlich mit der Geschichte

seines fürstlichen Hauses.“ Aus seiner Feder stammt eine im Jahre 1831 in Wertheim gedruckte Schrift: „Widerlegung einiger in neuerer Zeit verbreiteten falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des Hochfürstlichen Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Bayern“ (vgl. S. 91), während er zu einer anderen „Geschichte des Landes und Hauses Wertheim von Dr. J. Aschbach“ Gevatter stand.

Sein Tod ward nicht nur im eigenen Hause, sondern auch in der ganzen Gemeinde Kleinheubach aufrichtig betrauert, um so aufrichtiger, als seine Gemahlin um ihres evangelischen Glaubens willen in derselben begreiflicherweise besonders geschützt wurde. Ihr Hochzeitskleid aus meergrüner Seide trug halbkreisförmig nach oben und unten gruppiert zwölf Sterne, darunter eine Frauengestalt gen Himmel blickend, fast schwebend, und unter ihr die Worte:

„Auf zu der Sterne leuchtender Ferne
blicket vom Staube mutig der Glaube.“

Das Kleid ist nach der Prinzessin frühem Tode (29. 9. 1835) in den Besitz der hiesigen Pfarrkirche übergegangen und da eine Zeit lang als Altarschmuck verwendet worden. Der Widerspruch gegen allen liturgischen Geschmack, der daraus sprach, hieß hernach davon absehen, obgleich es die Gemeinde fast wie eine Pietätlosigkeit gegen die liebe Verbliebene ansah.

Keiner liturgischer Geschmack wird ersteres begreifen und letzterem widersprechen. Dem „soll“ aber, mit dem uns in Fürst Karl's Biographie (S. 9) die angeblich letzten Worte der Prinzessin gemeldet werden: „wenn der liebe Gott nur nicht unzufrieden mit mir gewesen ist, weil ich nicht als Katholikin sterbe,“ „soll eines ihrer letzten Worte gewesen sein.“ Diesem „soll“ entzieht das Glaubensbekenntnis, das in dem kurzen Keimlein auf ihrem Hochzeitskleide ausgesprochen lag, jegliches Recht. Mutig im Glauben, der über der Sterne leuchtender Ferne Gottes und Marienohn auf seinem himmlischen Throne weiß, ist sie in dem Hochzeitskleide am 31. 5. 1829 dem Mutterberuf mit seinen Opfern entgegen — und am 29. 9. 1835 über der vorzeitigen Geburt eines Kindleins „gottergeben und fromm“ heimgegangen.

Nichts berechtigt zu anderer Deutung der Frauengestalt unter jenen Sternen; — kein Wort ist uns in den kurzen sechs Jahren ihres Ehelebens berichtet, das uns jenes unwahrscheinliche „soll“ glauben machen könnte. Gewiß war auch hier, wie so oft, der Wunsch der Vater des Gedankens, und etwas Liebedienerei der Kolporteur des Wortes. In Wirklichkeit ist der Bekreuzigte im Leben ihre Hoffnung, im Sterben ihr Trost gewesen. Das Kreuzifix, das sie mit zwei silbernen Leuchtern zur Rechten und Linken auf den Altar unserer Kirche gestiftet hat, ist deß heute noch ein Zeugnis. Selbst Fürst Karl hat in seiner Wahrheitsliebe nicht

verschäumt, sein Fragezeichen hinter jenes „Soll“ zu setzen. Anders ist doch kaum die Anmerkung zu P. Siebertz Bericht über der Erbprinzessin Heimgang (Nr. 9 S. 9) zu erklären: „Fürst Karl erzählte dem Vater Beda Hessen, so sei ihm berichtet worden“.

Im übrigen sei dem, wie ihm wolle. Wichtiger als jener Sollbericht sind uns die wenigen Worte, mit denen uns seiner Mutter Tod erzählt ist: „gottergeben und fromm war Mutter Agnes gestorben“. — „Wer so stirbt, der stirbt wohl“, ob er als Katholik oder Protestant an der Himmelstür anpocht.

Ihr einziger Sohn war, als sie starb, nicht ganz 1½ Jahr alt, beim Tod seines Vaters 4½, beim Tod der Großeltern Karl Thomas und Sophie 15½ Jahre. Seines edlen Vaters und seiner frommen Mutter Blut floß nicht umsonst in seinen Adern, als er nach des Großvaters Tod am 3. November 1849 dessen Erbe geworden ist.

Karl Borromäus . . . Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und Alois Joseph, sein Sohn, Dr. utr. jur. et theol., sind die letzten Glieder des Hauses Löwenstein, die für diese Geschichte noch in Betracht kommen.

P. Siebertz hat an die Spitze der Biographie des Fürsten Karl die Worte Göthes gestellt: „Wie durch eine geheimnisvolle Macht sind ich mich immer von neuem hingezogen zu jenen echt katholischen Naturen, die befriedigt in festem und treuem Glauben und Hoffen, mit sich und anderen im Frieden leben und Gutes tun aus keinen anderen Rücksichten, als weil es sich von selbst versteht und Gott es so will. Vor solchen Naturen habe ich dauernde Ehrfurcht.“

Gleiche Ehrfurcht, so füge ich — Mißverständnissen vorzubeugen — hinzu, verdienen natürlich auch jene echt evangelischen Naturen, die obiger Schilderung gleicherweise entsprechen. Gottlob fehlt es auch daran nicht. Hier wie dort aber unterstreiche ich im Gegensatz zu Siebertz nicht bloß die Worte „Gutes tun u. s. w.“, sondern auch, ja vornehmlich, was vorher zu lesen ist: „die befriedigt im festen und treuen Glauben und Hoffen mit sich selbst und anderen in Frieden leben“.

Das ist der frische Quell, deraus alles andere fließt. Und wohl jedem, der da schöpft, ob katholisch oder evangelisch.

Wer Fürst Karl kennt, wirklich kennt, nicht bloß oberflächlich, der weiß, daß seine allzeit nach Frieden dürstende Seele es immer so gehalten hat, und daß Fürst Alois, der Sohn heute noch bestrebt ist, in des Vaters Fußstapfen zu wandeln. Das aber wirkt sich, weil eben hier „echt katholische Naturen“ in Betracht kommen, nicht bloß in dem engen Kreis der eigenen Familie und ihrer Umgebung aus, sondern auch an jenen anderen, die evangelischen Glaubens ihnen doch mit an's Herz gewachsen sind, nachdem ihre Vorfahren sie mit besonderen Verpflichtungen zu

ihren Untertanen angenommen haben (vgl. Kaufvertrag vom Jahre 1721 § 4).

In diesem Kaufvertrag bildeten die evangelischen Belange der neuen Untertanen das Herzstück für alles andere. Gewiß ist inzwischen jener Vertrag zum „Flehen Papier“ geworden. Dereinst mit allen seinen Bestimmungen, Rechten und Pflichten für ewige Zeiten vermeint, ist unter den politischen Verhältnissen des vorigen Jahrhunderts ein wichtig Stück nach dem andern dahingefallen.

Die Zeit, da der junge Fürst Karl sein Erbe antrat, hat mit ihren Freizügigkeitsgesetzen die Schutzmauern niedergelegt, die in den religiös-konfessionellen Bestimmungen des § 4 jenes Vertrags um die evangelische Gemeinde Kleinheubach errichtet war, und da er es am Abend seines Lebens freiwillig in die Hand seines Sohnes legte (3. August 1908), da hatte der Zeitgeist auch noch mit dem Wenigen ausgeräumt, das an alten Standesvorrechten bis dahin erhalten war.

Nur ein Fähnlein wehte noch an der Mastspitze des versunkenen Schiffes. „Kirchenpatron“ stand auf demselben geschrieben. Weil ideell in seiner Art, blieb's vom Zugriff verschont. Daß es in katholischen Händen einer evangelischen Gemeinde und Pfarrstelle gegenüber lag, hat beiden nur einmal unrecht und wehe getan, damals nämlich, als der greise Pfarrer von Olnhäusen in der Weihnacht 1770 einem fürstlichen „placet“ (Genehmigungsdekret), und der fürstliche Herr der gemeinsten Verdächtigung seines Hofrats und Kanzlers von Hinkeldey zum Opfer gefallen ist (vgl. S. 105). Es war einzig in seiner Art, aber gottlob einmal und nicht wieder.

Ich kenne die Gewissenhaftigkeit, mit der Fürst Karl wie sein Sohn ihres kirchenpatronatlichen Amtes walteten. Mehr denn einmal war ich Zeuge des heiligen Ernstes, mit dem diese katholischen Patronats Herrn sich bemühten, den rechten Mann für eine ihrer evangelischen Pfarrstellen zu finden. Seelsorger im Geist Gottes und Christi mußte er unter allen Umständen sein und sein wollen. Die Frage darnach übermog alle anderen. Positives Christentum war unerläßliche Voraussetzung ihrer Präsentation. Ich habe es manchmal schon erzählt, wie sein der alte fürstliche Herr es verstand, dahingehend zu sondieren. Er hatte mich gelegentlich mit einem jungen hessischen Kollegen, der sich um eine seiner Pfarreien bewerben wollte, zu Tisch geladen. Mein Amtsbruder hatte ihm erzählt, daß er sich des morgens die Stadt Miltenberg etwas angesehen habe. „Ob auch die neue evangelische Kirche?“ frug der Fürst, und hub dann an, in seiner herzengewarmen Weise seiner Freude über die am Turm jener Kirche angebrachte lebensgroße Gestalt des „segnenden Christus“, einer wohl gelungenen Steinmetzarbeit und Nachbildung des bekannten Thorwaldsen'schen Originals, Ausdruck zu geben. Die Frage

nach Christus und seiner Bedeutung für Amt und Gemeinde war damit ohne weiteres zum Mittelpunkt unseres Gesprächs geworden, und unauffällig erreicht, was erreicht werden sollte.

Solch ein Patron ist's wohl wert, Sonntag um Sonntag, wie es unsere evangelische Kirchenordnung fordert, in's Fürbittgebet einer Patronatsgemeinde eingeschlossen zu werden.

Er ist uns aber auch mit dem, was wir eben dankbar anerkennen mußten, Bürgerschaft auch für manches andere, was der Zeiten Lauf wider unseren Willen und Wunsch mit sich gebracht hat.

Eins davon haben wir vorhin schon gestreift, als wir auf die Freizügigkeitsgesetze der 48 er Jahre zu sprechen kamen. Sie hatten in konfessioneller Beziehung eine völlige Umgestaltung zur Folge.

Das in Erbacher Zeiten rein protestantische Heubach hatte wohl schon mit dem Uebergang an das Haus Löwenstein eine konfessionelle Neuerung erfahren: § 4 des Kaufvertrags gestattete dem fürstlichen Haus und seinen Zugehörigen innerhalb des Schloßbereichs freie Ausübung des katholischen Kultus. Im übrigen aber blieb der protestantische Charakter des Ortes mit seinen Vor- und Anrechten gewährleistet, die freie Niederlassung Andersgläubiger ausgeschlossen oder doch nur in Ausnahmefällen von besonderer Genehmigung abhängig (vgl. S. 100).

Nun war das alles hingefallen. „Toleranzabgaben“ verschwanden in den Einnahmen der Bgm. Rn., auch die fürstlichen Schutzbriefe für die Juden, die hier ihrem Handel nachgehen wollten, und dafür eine jährliche Gebühr von 11 Gulden in die Amtskanzlei und 3 Gulden in die Gemeindekasse zahlen mußten.

Wir haben keine Ursache, dem allem Tränen nachzuweinen. Wir wissen, daß auch dieses in den großen Weltentratsschluß unseres Gottes in seine Friedensgedanken eingeschlossen war. Auch von damit eingetretenen Mischung der verschiedenen Konfessionen gilt: „es liegt ein Segen drin“, freilich auch das andere: „verdirb es nicht“.

Freiheiten sind nur zu oft schon „zum Deckmantel der Bosheit“ (1. Petr. 2. 16) geworden. Wenn mitten in dem Freiheitsstaumel der 48 er Jahre ernste Naturen meinten, etwas beunruhigt in die Zukunft schauen zu müssen, so verstehen wir das. Ganz ohne Sorge sah man auch in Heubach nicht auf die Neuerung der Zeit, so nachdrücklich man einen Teil derselben bejauchzte.

Fürst Karl hatte nach Abschluß seiner Studien in Bonn und erlangter Volljährigkeit am 13. Juni 1855 seinen Einzug in Kleinheubach gehalten, festlich und freudigst begrüßt von der gesamten Bürgerschaft, wenige Jahre darnach auch, einen eigenen Hausstand zu begründen, seine junge Frau als Fürstin ins hiesige Schloß gebracht, freilich um nach nur kurzen Jahren einen Ersatz der früh Verbliebenen nachbringen zu müssen.

Unter dem Einfluß des jungen Fürsten, dessen Erziehung in

den letzten Jahren mehr denn zuvor in geistlichen Händen lag und in Uebereinstimmung seiner ihm seelisch verwandten Frauen nahm der Katholizismus im Fürstenhause je länger, je mehr jesuitische Färbung an und behielt sie auch, als Fürst Alois des Vaters Erbe übernommen hatte.

Es war nicht der Jesuitismus, der in den Tagen der Gegenreformation gegen alles, was evangelisch hieß, wütete und so zum Schrecken der evangelischen Christenheit wurde. Zu solchem Eifer wäre weder Fürst Karl noch Fürst Alois zu haben gewesen. Siebertz hatte ganz recht, wenn er des ersteren Katholizismus mit Göthe dahin kennzeichnete, „mit sich und anderen in Frieden leben und Gutes tun aus keinen anderen Rücksichten, als weil es sich von selbst versteht und Gott es so will“, das sei seine Weise gewesen. Und ich füge bei, auch des Sohnes, des Fürsten Alois, der jüngst erst in der Vorbesprechung des Katholikentages in Nürnberg pro 1931 die Versicherung gab, „daß auf der Nürnberger Tagung kein Wort fallen werde, an dem ein gerechter Mensch werde Anstoß nehmen können“.

Solch eine Natur wird's auch verstehen, daß dem Jesuitismus heute noch, auch wenn er inzwischen anderen Geistes Kind geworden ist, etwas von der Angst nachgehe, die er damals gequälten Seelen abgepreßt hat, und gut evangelische Christen, die nichts sehnlicher wünschten, als mit sich und andern in Frieden zu leben immer wieder bange machen will.

So kam's, daß diese Färbung des Katholizismus der beiden letzten Generationen des Hauses Löwenstein das protestantische Heubach von der Zeit an, da die Schutzmauer des § 4 im Kaufvertrag vom Jahre 1721 dahin gefallen war, sonderlich besorgt gemacht hat, zumal Vorkommnisse mancher Art den Anschein erweckten, als sollten die alten Zeiten der Gegenreformation wenn auch in anderer Gestalt wiederkehren.

Ich weiß, daß Absichten dieser Art dem fürstlichen Hause fernlagen, ja daß selbst die verschiedenen Konversionen (Uebertritte), die hiebei in der protestantischen Bevölkerung Kleinheubachs eine beängstigende Rolle spielten, nicht ohne weiteres zur Proselytenmacherei gestempelt werden dürfen. Ein überzeugter Protestant wird gleich dem überzeugten Katholiken den Wunsch haben dürfen, daß andere neben ihm ja sogar durch ihn „zur Wahrheit“ kommen möchten. Auch Jesuiten- und andere Missionen, die sich unangenehm auswirkten, müssen nicht alsbald als dazu ins Werk gesetzt angesehen werden. Entgleisungen der Redner machen sich dabei ebenso peinlich geltend, als Mißverständnisse der Hörer; haben wohl gar schon das Gegenteil von dem gezeitigt, was beabsichtigt war.

Dem konfessionellen Frieden kann zweifellos die Missionsweise nicht dienen, die in der Mischehenfrage — dieser unerquicklichsten

Folge der konfessionellen Mischung in den Gemeinden — sich z. B. einer Sprache bedient, die alles andere denn geistlich genannt werden kann. Mischehen mit protestantischer Kindererziehung als „Konkubinate“ und Kinder aus solchen Ehen „Bastarde“ zu bezeichnen, das mag in den engen Grenzen eines Kirchenstaates angehen, in deutschen Landen und auf deutschen Kanzeln nimmermehr. Hier verlegt und erbittert es.

Dem Geist Christi, dessen Namen wir gleicherweise tragen, entspricht jedenfalls der Wettstreit besser, der im edlen Ringen nach Wahrheit und Frieden das beide zu vereinen weiß, das wir in dem Wort beisammenfinden, „es liegt ein Segen drinn, verdrieß es nicht“!

In dem Sinn hat das Zusammenleben der verschiedenen Bekenntnisse dahier, auch des jüdischen miteingeschlossen, im Lauf der Jahrzehnte dieses und des vorigen Jahrhunderts manches Gute schon gezeitigt. Es zu gefährden, liegt weder im Löwensteiner, noch im Heubacher Blut. Als echt katholische Naturen haben jene und als urprotestantische diese keinen andern Wunsch, als „mit sich selbst und anderen in Frieden leben und Gutes tun aus keiner andern Rücksicht, als weil es sich von selbst versteht und Gott es so will“.

Die Geschichte der beiden weiß davon gar Rühmliches zu erzählen. Hier würde es mich zu weit führen, davon besonderes zu berichten. Das aber ist wahr: die innere Verbundenheit zwischen Schloß und Gemeinde war nie lebendiger, als in den Jahrzehnten, da Fürst Karl und Alois mit den Ibrigen darin residierten. Wenn die letzteren zur Zeit im alten Böhmerlande auf ihrem Haider Schlosse Aufenthalt genommen haben, wir wissen, daß die Ursache dazu nicht darin zu suchen ist, daß jenes Band lockerer geworden. Heubach selber wünscht nichts sehnlicher, als baldige Rückkehr seiner fürstlichen Herrschaften. Wenn die erfolgt, wird es an festlichem Empfang und lauten Völlergrüßen nicht fehlen. So war es einst, wenn das fürstliche Haus kürzere oder längere Zeit von hier abwesend war. So ist's heute noch.

Mancherlei Entwicklung im Gemeindeleben alter und neuerer Zeit.

1. Altheidebach und Wallhausen; auch etliche Namen aus der Mitte seiner Bewohner.

Viel Geschichte bis in die Jahrtausende v. Chr. zurück war über Heubach hingegangen, als wir zum erstenmal eine Jahrzahl neben seinem Namen fanden: erst das Jahr 877, dann das Jahr 1229 n. Chr. (vgl. S. 10 u. 42). Manch ein Stück staatlicher, kirchlicher und gemeindlicher Organisation war inzwischen erstanden.

An die Frankenzeit mit ihrer königlichen Macht, da Ludwig der Deutsche seinen Sohn Ludwig III. zum Regenten über das untere Maintal mit dem benachbarten Thüringen gesetzt und Aschaffenburg zur Haupt- und Residenzstadt dieses Reiches, „Ostfranken“ genannt, gemacht hatte, erinnerten wir uns über der einen. Von einer Schenkung des Rienecker Grafen Ludwig II. und seiner Gemahlin an den Deutschherrenorden erzählt uns die andere. Fränkische Ordnung lernten wir dort, Rienecker Frömmigkeit hier kennen.

Vorher hatten Kelten und Römer, Alamannen und Franken um den Besitz des Landstrichs gerungen, da Heidebach's Siedler ihren Acker bauten. Daß inzwischen keltisches und römisches, alamannisches und fränkisches Blut mit dem ihren sich vermischt hatte, liegt auf der Hand. Manch ein Bau auf Heubacher Markung hat uns das angesichts der Funde, die man in ihrer Erde gemacht, ahnen lassen (vgl. S. 6).

Darnach hatten im Elsavatal drüben im Spessart und hier im Maintale die Kämpfe zwischen Mainz und der Pfalz bzw. Rieneck stattgefunden, die Wallhausens Untergang, aber Heubachs Aufstieg zumamt dem des benachbarten Miltenberg mit sich brachten (vgl. S. 17).

Ob Heubacher Siedler neben der Wallhäuser Bevölkerung daran teilnahmen, können wir nicht beweisen. Es werden uns aber um jene Zeit immerhin etliche genannt, von denen wir annehmen dürfen, daß sie im Gefolge ihres Lebensherrn Reiterdienst taten und darauf stolz ihren Rufnamen: „Heinrich“, „Diether“, „Friedrich“, „Breysing“, als Familiennamen den „von Heidebach“ hinzusetzten (vgl. S. 18). Zudem hatten neben den Rienecker Grafen damals schon die „von Rüd“, der Rienecker Ministeriale,

eine Burg und etliche Höfe zu Heubach im Besitz. Sie waren vornehmlich dazu verpflichtet, mit ihren Herren zu reiten und zu streiten.

Von besonderer Bedeutung war's, daß uns aus jener Zeit auch etliche Wallhäuser genannt wurden, und der Zusammenhang, in dem es geschah, als ein Beweis dafür anzusehen ist, daß die irren, die Wallhausen's Existenz und die ganze Geschichte, die wir von ihr gehört haben, bestreiten und uns mit derselben an ein anderes verloren gegangenes Wallhausen an der Bergstraße gelegen verweisen wollen.

Ein „Rabodo von Wallhausen“ ist es, den uns eine Urkunde vom Jahre 1183 nennt. (H. A. f. Ufr. XX. 1. 1896). Gerhard von Rieneck versucht in derselben seinem Bruder Arnold von Lohn zum Verzicht auf den Laufacher Zehnten zu bestimmen. Rabodo unterschrieb als Zeuge dabei. Gleichfalls als Zeuge erscheint in einer Urkunde vom Jahre 1206, ausgestellt vom Pfalzgrafen Heinrich für dessen Lehensmann Eberhard von Riedern ein „Godebaldus von Wallhausen“ mit seinen Brüdern „Eberhard und Wipertus“ (Mone II. 299). Auch lesen wir dort von einem „Sybodo von Wallhausen“ mit dem Beisatz „Sohn des Sybodo von Wallhausen und Conversen in Ebrach, Cisterzienserkloster“ im Jahre 1282 als Zeugen bei einer Uebereinkunft Ludwigs und Gerhards von Rieneck mit König Rudolf. (H. A. f. Ufr. M. S. f. 227, 23/25).

Ich trage kein Bedenken, Rabodo, Godebaldus und seine Brüder, auch Sybodo den Älteren in der Fehde Otto's von der Pfalz mit Erzbischof Siegfried von Mainz unter die Rieneckischen Mannen zu rechnen, die im Jahre 1247 von den Mauern und Zinnen Wallhausens herab „hie Pfalz und Rieneck“ zu ihrem Schlachtruf gemacht haben.

Daß sie in dem Kampf unterlagen, hat ihrer Ehre keinen Eintrag getan. Es war ein Unterliegen nach mannhaftem Ringen. Das aber fand auch in alter Zeit schon die verdiente Anerkennung. Sonst hätten sie niemals erreicht, was der Vertrag von Hemsbach im Jahre 1264 (vgl. S. 15 u. 18) dem Pfalzgrafen und dem ihm verbliebenen Heidebach zugestanden. Jedenfalls wären die vorgenannten Wallhäuser Männer niemals der Zeugen- und Mittlerdienste in Sachen des Pfalzgrafen und seiner Rienecker Lehensmannen gewürdigt worden, wenn man an ihrer Lehenstreue hätte zweifeln müssen. Nach Wallhausens Untergang gehörten sie gewiß zu denen, die der Pfalz und Rieneck innerlich verbunden, die kleine Siedlung in Kleinheubach erweitern halfen.

Ich habe im Zusammenhang mit der Geschichte Wallhausens auch die Namen jener Einwohner aus Altheidebach genannt, denen wir urkundlich in jener Zeit als „Edlen von Heidebach“ begegneten. Ich weiß, daß sie anderwärts als „adelige Herren von

Heubach“ für Großheubach reklamiert werden. Ich verwehre das keinem unter Hinweis auf Seite 11 ff., nehme aber dasselbe Recht solange für mich in Anspruch, als das Gegenteil nicht klar erwiesen ist.

2. Weiterentwicklung Heidebachs ohne Wallhausen; Zeit der Hubengüter und deren Register vom Jahre 1499 1513 und 1561.

Mehr Wert würden freilich all diese Namen haben, wenn sie uns einen besonderen Einblick in Kleinheubachs damalige Entwicklung vermitteln würden. Das aber steht auch ohne dies fest, daß um jene Zeit sich im alten Heidebach Neues entfaltete. Näheres entnehmen wir dem einzigen Dokument, das der Gemeinde Kleinheubach aus dem großen Brand vom Jahre 1627 erhalten blieb, dem „am St. Blasiusstag 1499 von Hanns Feher, Schultes jener Zeit, im Beywesen Reichart Heinz Feher und Claus Kappes erneuten Register aller Zins=Rent= und Einkommen,“ „anno 1513 abermalen renoviert und ausgeschrieben uff Freitag nach Pfingsten.“

Freilich führt uns dies Register nicht unmittelbar in das 13. Jahrhundert zurück, aber mit seinen Angaben zwingt es uns doch diesen Weg in naheliegenden Schlußfolgerungen zu gehen. Es bezeichnet sich ja selbst nicht als „Erstanlage“, sondern als wiederholte „Erneuerung der Renovation.“ Was aber diese veranlaßte, war der große Wandel im Besitz und Bewirtschaftung der Ortsflurmark, die damals einsetzte.

Nach R. Vollmann's „Flurnamensammlung“ S. 6 ff. haben wir bei Siedelungen nach unserer Heidebacher Art zwei Perioden zu unterscheiden:

- a) die der „Markgenossenschaft“ als älteste, schon in germanische Vorzeit zurückgehend. Ackerland, Weide und Wald bildete da ein großes Ganzes. Davon wurden von den Markgenossen ein Stück nach dem andern unter den Pflug genommen, gemeinsam gerodet und bestellt. „Wilde Feldgraswirtschaft“ nannte man diese Art der Bodenbewirtschaftung. Sie fand ihr Ende, als mit der Zunahme der Bevölkerung sich
- b) die Verteilung der Feldmark nötig erwies. Damit trat die Siedelung Alttheidebach in ihre zweite Periode. Der Wald selbst konnte, wie es auch bei uns der Fall gewesen, immer noch in Mitmarkweise gemeinsam geführt werden, bis auch dort die Stunde zum Teilen kam (vgl. S. 31 ff.). Als Zeit der „Huben“ kennzeichnet sich diese Periode.

„Hube“ althochdeutsch „houba“ besagt ja nichts anderes als das „Zugeteilte“, und zwar zugeteilt nach dem Maß des Bedarfs eines Haushalts. Auf 30–40 Morgen hat man diesen Bedarf damals geschätzt; „Hübner“, auch „Huber“ den Besitzer eines solchen Hubengutes genaant, Namen, denen wir heute noch begegnen.

Bei der Verteilung wurde nicht bloß gewissenhaft darauf geachtet, daß die jeweiligen Hübner gleichgroße, sondern auch gleichgute Landflächen erhielten. Daher kommt die Einteilung unserer Feldmarkung in den „oberen, unteren und mittleren Flur“ und die auch bei uns herrschende sogenannte Dreifelderwirtschaft mit ihrem „Flurzwang.“

In dreijährigem Wechsel wird da ein Drittel des Ackerlands mit Winterfrucht, ein Drittel mit Sommerfrucht bestellt, während das andere Drittel als „Brachland“ liegen bleibt. Dies Land wird dann im „Brachmonat“, dem Juni, „gebracht“ d. h. umgebrochen und mit Futterpflanzen aller Art, heutzutage sonderlich mit Rüben und Kartoffeln, bestellt.

Die Markgenossen hatten seit der ältesten Zeit das Recht, in der „Allmend“ — hier sagt man: „in der Allmethe“ — d. i. im Gemeindegebiet kleinere Stücke zu roden, zu umhegen und zu nutzen. „An der Beunde“, auch „auf der Beund“ nannte man diese Grenzbezirke. Bis an sie heran reichte bei uns dereinst der Wald.

Bei der ersten Teilung gabs im alten Heidebach vierzehn Hubengüter, also auch vierzehn Hübner. Was ihnen damals zugeteilt wurde, war ein Platz für Haus und Zugehör (Scheune, Stall und Garten), dann in den verschiedenen Gewannen, d. h. Flurbezirken verstreutes Acker-, Wiesen- und Gartenland samt dem Nutzungsrecht an dem unverteilteten Gemeindegebiet (Wald, Weide und Wasser). Jeder Hübner war gehalten, „zwei Pferd und einen Wagen zu haben“, auch „einen Morgen Weingarten und ein Cammerlatten uff dem Dorfsfeldt.“ („Cammerlatte ist eine Dialektverstümmelung von dem lateinischen *cammerata vinea*, d. i. ein Weingarten mit kammerartigen Laubgängen. — Dr. P. Schneider, Führer durch Bamberg S. 17 ff.).

Das Wort vom „kleinen Himmel“ der Heubacher findet in dem Vorgefagten seine Bestätigung. Denn jene 14 Hubengüter waren in der Tat eine bescheidene Markung, auch wenn unser Register daneben noch den „Herrnhof“ im Besitz des Grundherrn nennt, dann das „Pastoreigut“ im Besitz der Kirche, das „Forstgut“ mit seiner Hofstatt, das „Jungfrauengut“ der grauen Schwestern im Kloster Himmelstal und die Besitzungen derer von Rüd, nämlich deren „Burg- und Hofgüter“. Weil Freihöfe, sind die letzteren in unserem Register nicht mitaufgeführt.

Im „Codex Laureshamensis“, dem Grundbuch des Klosters Lorsch bei Worms, werden Heidebach „XXXIII hube“ (33 Huben) zugescrieben. Ein Beweis dafür, daß dort nicht unfer Kleinheubach, sondern Großheubach als dereinstiges Lorsch'er Besitzum gekennzeichnet werden will. Alle gegenteiligen Angaben und Annahmen beruhen auf Irrtum, nicht weniger die, daß unfer Heidebach „hierauf Deutschordensland“ geworden und „dann an Mainz gekommen sei.“ Auch das stimmt nicht, daß „seine Entstehung“ auf eine Ansiedelung vor den Magiaren (Ungarn, des öfteren mit Hunnen verwechselt) flüchtender Miltenberger bezw. Wallhäuser“ zurückzuführen sei. Jener sogenannte Hunneneinfall ist gut 3 Jahrhunderte vor die Zerstörung Wallhausens zu setzen, (vgl. S. 16). Der Kirchenhistoriker Dr. Hauck setzt sie sogar in das Jahr 923 (H. A. f. Ufr. XXVIII. S. 240/41).

Wann die vorbeschriebene erste Teilung erfolgte, können wir mit völliger Bestimmtheit nicht angeben. Wir werden aber kaum irre gehen, wenn wir die Mitte des 13. Jahrhunderts als den gesuchten Zeitpunkt bezeichnen. Bestimmt wissen wir, daß Erneuerungen unserer Register bis zum Jahre 1383 zurück nötig waren, haben aber nicht Ursache, jenes Jahr für das Jahr seiner ersten Anlage erklären zu müssen. Ebenso bestimmt wissen wir, daß das Jahr 1247, als das Jahr der Zerstörung Wallhausens, das Jahr gewesen sei, mit dem in Altheidebach eine merkliche Zunahme der Bevölkerung einsetzte. Denn da haben all die pfälzisch-rieneckisch Gesinnten aus Wallhausen hier Wohnung genommen. Bevölkerungszunahme aber war allüberall und alle Zeit Ursache aus der wilden Feldgraswirtschaft heraus in die der Dreifelderwirtschaft mit ihrem Flurzwang überzugehen. Markungsverteilung war dabei die unerläßliche Voraussetzung. Was sonst noch vom Betrieb der Feldwirtschaft in jener ersten Periode zu sagen wäre, ist das, daß derselbe in der Hauptsache Viehzucht, Wein- und Fruchtbau in sich schloß, und der letztere sich damals auf den Anbau von Korn, Hafer, Dinkel (Spelz), Heidekorn, Erbsen, Hirse und Linsen beschränkte.

Von Hüb'nern aus jener Zeit des 13. und 14. Jahrhunderts sind uns außer den „Edlen von Heidebach“ und den aus Wallhausen Genannten nur etliche wenige namentlich bekannt; ein Johann Linkh, dem mit einem „Heinzen aus Hainenbrunn“ „Wiprecht Rüd von Collenberg“ im Jahre 1348 seinen Kleinheubacher „Fruchtshof“ verkauft, Hans Beckher und Hans Meinster, denen Konz Rüd von Collenberg im Jahre 1409 seinen „Geldhof“ in Pacht gab, und Claus Ohrenbacher, der im Jahre 1382 von Eberhard Rüd von Collenberg gleichfalls mit einem Rüdeshof in Kleinheubach (vielleicht dem „Schwarzenberger oder Preußenhof“ genannten) belehnt war. Die damalige Bewohnerzahl

Heidebachs mag sich mit den 14 Hübnern und den betreffenden Hofmännern im Herrnhof, der Rüdenburg und ihren Höfen, und dem Forsthof, (ein Jungfrauenhof war nicht vorhanden, sondern nur Güter), jede Familie auf durchschnittlich 5 Köpfe geschätzt, im ganzen auf rund 100 Köpfe belaufen haben.

Um die Wende des 15. Jahrhunderts war die Bevölkerung um mindestens 50 Köpfe auf eine Gesamtzahl von 150 Seelen angewachsen, bei Ausgang des 16. Jahrhunderts abermals um so viel, also auf wenigstens 200 Seelen gekommen. Maßstab für diese Berechnungen sind die diesbezüglichen Angaben des ältesten Zinsregisters vom Jahre 1499/1513, des Registers vom Jahre 1561, mit dem sich die Grafen von Erbach genaue Kenntnis vom Wert ihres Heubacher Besitztums verschafften, außerdem die Erbach'sche Amtsrechnung vom gleichen Jahre mit ihren einschlägigen Angaben.

1499/1513 werden 51 Männer und 3 Frauenspersonen als Güter- und 20 derselben als Hausbesitzer ausgezählt. In ihren Händen lag die Bewirtschaftung der 14 Huben hiesiger Feldmarkung und zwar in 33 Händen mit verschiedenen größeren und kleineren Teilen.

1561 werden im Erbacher Gutsregister 62 Männer, 12 Frauenspersonen und etliche „Kinder“ im Besitz der 14 Hubengüter und etlicher neu gerodeten Gewanne, in der Amtsrechnung 55 leib-eigene Männer und Frauen, 3 Witwen und 3 elternlose Haushaltungen namentlich aufgeführt. 21 unter ihnen besaßen ihr eigenes Haus. Die 14 Huben lagen in 58 Teilen in der Hand von 36 Familien.

3. Wachstum der Bevölkerung; immer neue Teilung der Flurmark; Belastung mit Gülten u. a. Abgaben.

Das stete Wachstum der Bevölkerung macht's begreiflich, daß die Besitzstücke der einzelnen immer kleiner wurden. Nun hat man wohl schon in Rienecker Zeiten (1538) angefangen, zur nötigen Erweiterung der Feldmark die südlichen Hänge des Scheuerbuschwaldes umzuroden und dort Weinberge anzulegen, damit auch in den Erbacher und Löwensteiner Zeiten fortgefahren.

Wir lesen in den einschlägigen Rechnungen immer wieder von „Neugereuth“ und dessen Abgaben. Erst in den „Rödern“, dann im „Gerwiegele“, dann am „Stockwasen“, „Schnoll“ und „Hochgericht.“ Anfangs des 18. Jahrhunderts geschah's in den Rödern für neue Weinberge, darnach in den jetzt genannten Gewannen. Auch Miltenberg ist dem Verlangen nach mehr Ackerland entgegen gekommen, hat am Rand des Bullauer Berges Urholz

geschlagen, Acker- und Wiesgrund geschaffen und zum guten Teil den Heubachern in Pacht gegeben.

Doch was war das alles unter so viele? So stark der 30-jährige Krieg mit seinen Nachfolgern die Bevölkerung Heubachs dezimierte, so mächtig setzte nach Ablauf derselben der Nach- und Zuwachs ein. Der Himmel aber ist klein geblieben und des Teilens je länger desto mehr geworden. Enthielt das Lagerbuch der Gemeinde vom Jahre 1771/74 für die 1678 Morgen Feldmark 305 Buchnummern, nach dem Stand vom Jahre 1847 und dem jetzigen sind es schon 5327 Grundbuchnummern geworden. Ein unablässig Kommen und Gehen kennzeichnet ja die Bevölkerungsstatistik der beiden vorigen Jahrhunderte und ist zur Zeit trotz vieler Auswanderungen noch nicht zum Stillstand gekommen.

Ein Gang durch den Namenswald derselben zeigt merkwürdige Erscheinungen. Nur sehr wenige Familien der hiesigen Einwohnerschaft sind bodenständig in des Wortes eigentlichem Sinn. Zu den Familien, denen wir durch alle Jahrhunderte der Geschichte Heubachs begegnen, so weit schriftlicher Nachlaß vorhanden ist, gehören nur die Familien Kappes, Zink, Klein, Fertig, Röll und Wörther. Etliche Namen der alten Zeit verschwanden nur eine zeitlang; etliche lange Zeit, um dann für kurze oder längere Zeit wieder aufzutauhen. Als solche nenne ich die Namen: Lauth, Edinger, Heckmann und Knapp. Ihrer vielen begegnen wir nur noch in der Umgegend von Heubach. So den Namen Kuhn, Köhler, Löhr, Michel, Hummel, Hartig, Heilmann u. a. m.

Dem noch weiter nachzugehen, muß ich mir hier versagen. Ein anderes aber wollen wir den Registern von 1499/1513 und 1561 noch entnehmen, nämlich: was es doch für eine Bewandnis mit den „Zins-, Rent- und Gülteinkommen u. a.“ hatte, die wir auf all ihren Blättern verzeichnet finden.

Von „Fastnachtshühnern“ lesen wir da, die der Hubenbesitzer des Jahres zweimal, jeder Hausbesitzer des Jahres einmal zu entrichten schuldig sei. „Mit seinem Vall“ steht daneben geschrieben, anderwärts „mit seinen Rechten“ (vgl. S. 130). Weiter ist von einer Abgabe von „12 Pfennig und 2 Heller“ die Rede, die jeweils von einem Viertelsgut „uff Walpurgi und Martini gefallen“, dann wieder von „12 Simmer Korns und 8 Simmer Habers“ von einer Hube jährlich zu geben.

Das waren Verpflichtungen, die uns heutzutage kaum mehr vom Hörensagen her bekannt sind.

Woher das? Warum das? So fragen wir, und tun's umsomehr, als uns derlei nicht bloß in den Dokumenten aus den Kienecker und Erbacher Tagen, sondern auch im Kleinheubacher Saalbuch vom Jahre 1751, da der Löwensteiner Ansprüche enthalten sind, begegnet.

Das steht jedenfalls fest, ursprünglich, uralt sind diese Forderungen nicht. Der freie deutsche Mann, auch Bauersmann, kannte sie nicht. Er würde sie in ältester Zeit empört zurückgewiesen haben. Daß es dennoch dazu kam, deß war der Krieg Ursache.

Wir können nicht sagen welcher Krieg. Tut auch nicht not. Aber das wissen wir, Krieg gab es in der alten Zeit mehr noch denn heute, wenn auch die damalige Kriegsführung nach allen Seiten hin eine ganz andere gewesen ist. Wir können es getrost unterschreiben, was Erwin Groß eine „Lehre aus der Geschichte des Bauernstandes“ genannt hat: „Der Krieg war in jenen rauhen Zeiten die Regel, der Frieden der Ausnahmezustand.“

Aber Kriegsführen und wenn's nur Kleinkrieg gewesen, Schlachten schlagen und wenn's nur in lokalen Fehden geschah, das konnte man damals nur im Sommer.

Es war ein zweischneidig Schwert, besonders für den Bauersmann; und das waren fast alle, die sich seinerzeit hier bei uns niederließen. Ein bitter und unbequem Ding auch dann noch, als nach dem ältesten Heubacher Weistum die Grafen von Rieneck als „rechte Herren und Vögte des Dorfs“ ihren Untertanen wohl gebieten konnten, „auszuziehen“ (zum Krieg nämlich), aber nur unter dem Beding, „daß ihr Amtmann vor ihnen herziehe und man nicht fernher ziehen müßte, denn daß sie bei Sonnenschein wieder heime kämen.“

Je mehr der Bauer da die sorgenvolle Frage erhob, wie soll mein Land nun bestellt und das bestellte dann geerntet werden, wenn ich mit der Waffe in der Hand in's Feld ziehen muß, desto eher und williger entschloß er sich, der Wehrpflicht aus der Väter Tagen zu entsagen und sein Land gegen eine kleine Abgabe, die man damals vereinbarte, dem Grundherrschaft zu übergeben, um es, wie es in Ritterskreisen Brauch gewesen, als „Lehen“ von ihm wieder zu nehmen. Damit war jener des Bauern Lehensherr geworden und verpflichtet, für ihn, wenn es not tat, in den Sattel zu steigen und zu seinem Schutz das Schwert zu ziehen.

Geruhig glaubte der Bauer nun daheimbleiben und hinter Wagen und Pflug seiner Arbeit nachgehen zu können. Im schlimmsten Fall nahm er mit Kind und Regel in des Lehensherrn „festem Haus“ hinter all den „Gadums“ Zuflucht, die sich mit ihren Kellern und Keltern an dasselbe anlehnten und mit ihrer Kirche von starker Ringmauer umgeben war. Er ahnte damals nicht, daß er die Aufgabe der ersten Mannespflicht, — denn das war die Wehrpflicht — mit seiner Freiheit bezahlen, und Jahrhunderte darüber hingehen würden, bis er sie nach vielen Opfern wieder gewonnen hatte, aber nur, um sie in mehr als tückischem Geschick von neuem zu verlieren. (Versailler Diktat!)

Gewiß, die Abgaben, wie sie damals vereinbart wurden, erschienen nicht hoch zu sein. Dazu waren es in erster Linie Naturalgaben, um die sich's drehte. Ein Fastnachtshuhn, etliche Simmer Korn und Haser, das war die Hauptsache. Die paar Pfennig Bargeld, die daneben zu entrichten waren, kamen zunächst kaum in Betracht. Denn auch sie konnten in jener Weise abgetan werden. Auch als man später für einen Morgen neugereuthen Landes am Scheuerbusch neben dem Zehnten, der aus Verhältnissen stammte, von denen wir noch besonders zu reden haben (vgl. S. 132 ff.) noch jährlich 5 Pfennig Erbpacht, anno 1729 für eines der 83 Lose am Stockwasen „45 Kreuzer“ forderte, schien das nicht viel, auch dann nicht, wenn wir in Betracht ziehen, daß neben dem Fastnachtshuhn die Worte standen: „mit seinem Vall“ bezw. „seinen Rechten“ und damit die Anerkenntnis einer besonderen Abgabe bei Besitzwechsel, Todesfall und Erbe gegeben war. „Besthaupt“ und „Handlohn“ war ihr Name. Einen gewissen Prozentsatz der Kaufsumme bedeutete das letztere, das beste Stück Vieh im Stall oder das beste Kleid im Schrank beim Tod einer Frau das andere.

Indeß, ob man's hoch oder nieder anschlagen will, für viel oder wenig erklären, was unsere Altvordern für den Schutz zu opfern und zu leisten bereit waren, der ihnen dabei versprochen wurde, sie hatten sich in dem Gedankengang, der sie dazu führte, doch arg verrechnet

„Versprechen heißt Wort halten.“ Das nehmen wir alle an. Nun hatten unsere Heubacher Vorfahren vielen anderen gegenüber Schutz- und Lehensherrschaften gefunden, denen es am guten Willen dazu nicht fehlte. Mußten sie, wie wir in Kapitel IV unter der Ueberschrift: „Kleinheubach und seine Territorial- oder Grundherren“ gesehen haben, mit und unter denselben auch manchen Dornenpfad gehen, das war nur einmal durch unberechtigten Eingriff im Gegensatz zu ihren Gerechtfamen veranlaßt, aber auch hier guter Wille auf der einen durch bösen auf der andern Seite beeinträchtigt (vgl. S. 105 ff.). Im übrigen haben Gült, Zinsen, Fron- und Leibeigenschaftsdienste wohl zuweilen Irrungen veranlaßt, aber niemals das friedlich einträchtige Zusammenleben zwischen Grundherrschaft und Untertanen gestört. Kaiser Maximilian I. soll einmal gesagt haben: „Der Regent muß einer Kerze gleichen, die sich selbst verzehret, indem sie andern leuchtet.“ Was wir aus der schwersten Zeit der alten Heubacher Geschichte, der Zeit des 30jährigen Krieges über Heidebach und seine Grund- und Lehensherren im Kapitel IV, B. I u. C hören durften, war ganz nach dem Rezept jenes Kaisers getan.

Wohl, den Krieg selbst und nicht bloß den 30jährigen, sondern auch den ganzen Rattenschwanz von Kriegen in seinem

Gefolge, konnten weder Erbach noch Löwenstein unsern Alten abnehmen.

Das war ja der Grundfehler in der ganzen Entwicklung und Berechnung, der diese unsere Auseinandersetzung von Seite 128 an gilt. Der Mensch denkt, Gott lenkt. Zwei kleine Buchstaben aus dem lateinischen ABC fehlten in jenen Vereinbarungen zwischen Bauer und Edelmann. „D. v.“ (Deo volente, d. h. so Gott will), so schrieben unsere Alten sonst neben ihre Versprechungen. Das hatten sie diesmal unterlassen.

Mit der Erfindung des Schießpulvers u. a. m. war der Ritter Macht und Herrlichkeit dahin gesunken. Ist zuvor manch ein Streit, manch eine Fehde, manch ein Angriff auf den scheinbar schutzlosen Bauer zu nichte worden, als der Grundherr mit seinem Reitergefolge zu Pferde stieg, und im alten Harnisch sein Schwert zog, — ein Thomas von Rieneck hat im Jahre 1421 bei einer solchen Gelegenheit seinen liebsten Hengst verloren — das war nun ein für allemal vorbei. Als die erregten, gequälten, verhetzten Bauern sich zur Selbsthilfe zusammenschlossen, wider jene Helden zu Felde zu ziehen, welche Bauernschinderei und Knechtung nicht unter ihrer Würde hielten, da konnten Heubachs Bewohner, ob sie die ganze Umgegend auf den Beinen sahen, stille zu Hause bleiben (vgl. S. 49 ff.). Sie wußten nichts von Klagen und Bescheiden. Ihre Erbacher Herren hatten ihren Bauern noch nie versagt, was Recht war. Und hernach? Auch im Jahre 1848 hat es Heubachs Bürgerschaft nicht anders gehalten. Denn auch Löwenstein hatte, als abermals ein Sturm um Bauernbedrückungen halber ausbrach, keine Ursache dazu gegeben. Im Gegenteil: es hat zuvor freiwillig gewährt, was hernach gesetzlich geregelt wurde (vgl. S. 115).

Es wurde hiebei neben Aufhebung der ehemaligen Gülten und Ackerzins, Frondienst und Leibeigenschaft auch eine andere Last in gesetzlicher Regelung von der Landwirtschaft genommen, von der ich oben gesagt, daß wir ihrer noch besonders gedenken müßten, der Zehntlast nämlich.

4. Zehntlast und deren Zusammenhang mit der Christianisierung Heubachs und diese selbst.

Sie ist älteren Datums, denn Gült, Zins und Fron, aber nicht weltlichen, sondern kirchlichen Ursprungs. Sie hat mit Einführung des Christentums ihr Bürgerrecht gefunden. So ist es unsere Pflicht, dieser zunächst etwas nachzugehen.

Sie ist Frankenarbeit gewesen, bei denen, wie wir wissen, Kolonisation und Christianisierung des eroberten Landes Hand in Hand gingen (vgl. S. 13). Das Kirchlein inmitten der Frankenfeste und Stadt Wallhausen ist uns dessen ein Beweis. Nicht

minder die Fürsorge für das gesamte Kirchenwesen, die in der sogen. Pastoreistiftung dahier ihren ausgeprägt fränkisch-karolingischen Charakter trägt.

Wie diese Stiftung, zu deren Rechte dien Erhebung eines Zehnten für die Kirche und Pfarrei gehörte, von Wallhausen auf Heubach und sein Kirchlein überging, haben wir schon erzählt (vgl. S. 15 u. 17). Hier möchte ich nur den Finger darauf legen, daß der Zehnte und dessen Erhebung kirchlichen Ursprungs ist, und nicht wie Gült und Ackerzins u. ä. auf weltlichem Uebereinkommen ruht. Karl der Große ist's gewesen, dem die Vaterschaft am Zehnten in seinem Reich zukommt. Es war die Liebe zu seiner Kirche und die Fürsorge für deren Erhaltung, die ihn dazu bewog, sie in seine kirchliche Organisation einzufügen und mit eigenem Beispiel zu fördern. Wie und wann, mag späterer Erörterung vorbehalten bleiben. Hier wollen wir nur den Wegen nachgehen, auf welchen das Christentum in unserem Maintal, also auch in Heubach, Einführung fand.

Der Gedanke, Amorbach mit seinem Kloster, um 734 gegründet, möchte dabei Handreichung getan haben, mag naheliegen, muß aber aufgegeben werden. „Den Klöstern jener Zeit, insonderheit den fränkischen, lag es im allgemeinen fern, über ihre Mauern hinaus für kirchliche Zwecke zu wirken und seelsorgerliche Tätigkeit zu entfalten. Nur Anregung zur Weltflucht und Pflege der Askese (heiligungsarbeit) ging von ihnen aus.“ (U. Stuß. I. 1. 166).

Auch die fürstlich Leiningen'sche Generalverwaltung Amorbach gab auf Befragen dieser Anschauung Ausdruck. „Nur diejenigen Orte dürften durch das Kloster zum Christentum geführt worden sein, in denen dasselbe später das Patronat oder Zehntrecht oder beide zusammen besaß. Bis an den Main reichte, dies festgehalten, der religiöse Einfluß des Klosters nicht. Er scheint vielmehr durch die Linie Weckbach—Weilbach—Riedern begrenzt gewesen zu sein. Speziell zu Kleinheubach bestanden gar keine Beziehungen.“

Wohl aber war der Mainzer Bischofsstuhl, unter dem Heubach bis in die Tage der Reformation stand, die Stätte, von der aus das Christentum in hiesiger Gegend nicht bloß Förderung, sondern auch Sammlung und Ordnung gefunden hat. Und da war nach Hauck's Kirchengeschichte insonderheit die Periode, da Bonifacius und Lullus, sein Schüler, den dortigen Bischofsitz inne hatten, die Zeit, „da der Garten Gottes mainaufwärts zu grünen und zu blühen anhub und seine Früchte brachte, also daß die fränkische Kirche diesseits des Rheins die jenseits an religiösem wie geistlichem Leben weitest übertraf.“

Dabei soll Aschaffenburg mit seinem im 8. Jahrhundert aus dem Benediktinerkloster Honau bei Straßburg hervorgegangenen Michaelskloster, insonderheit missionarische Tätigkeit in unserer Gegend entfaltet haben. Wir dürfen das mangels näherer und

spezieller Nachrichten umsomehr auch für unser Heubach annehmen, als dasselbe mit den andern ehemals Rieneck-Erbach'schen Pfarreien vor der Reformation in das Archidiakonat Aschaffenburg gehörte.

Neben der von geistlicher Seite ausgehenden Arbeit an der Christianisierung unserer Gegend darf aber auch der weltlichen Mithilfe nicht vergessen werden. Die ging von den ehemaligen Gaugrafen und nachmaligen Grundherren und deren christlichen Hauskapellen aus. Sie waren die örtlichen Mittelpunkte der religiös-christlichen Erweckung.

Daß da und dort ehemals heidnische Kultstätten sich in christliche wandelten, ist eine Erfahrung, die in der Missionsgeschichte alter wie neuerer Zeit ihre Bestätigung findet. Rüdenau mit seiner Kirche und den drei Nymphen in ihrem Gemäuer, der Ottilien-Quelle und deren einstiger Kult in nächster Nähe, auch der Hochaltar in der Wallfahrtskirche auf dem Engelberg, der nach P. Gundekar Wertmann über einem heidnischen Opferaltar sich erhebt (Miltenerberger Tagblatt 1922 S. 154), sind deß Zeugnisse.

Die Frage, welchem Heiligen unsere Kirche geweiht war, — man hat lange Zeit „Kilian, den Apostel der Franken,“ dafür erklärt, weil dessen Name und Bild auf einer der drei Glocken unserer Kirche zu finden war, — hat im Jahre 1922 über der Renovierung der gegenwärtigen Kirche eine andere Lösung gefunden: mehrfach übertüncht und doch unter diesen Schichten gut erhalten, fanden wir im Glockenturmraum, dem Haupteingang zur Kirche, mehrere Freskogemälde aus der im Jahre 1455 erbauten Kirche, deren Turm zum Turm der jetzigen Kirche geworden ist, unter ihm das bekannte Bild des heiligen Martin mit dem Bettler, dem er vom Pferde herab ein Stück seines Reitermantels abschneidet, damit seine Blöße zu decken.

Nun war uns klar, daß unsere Kirche nicht Kilian, sondern nach Frankenweise dem heiligen Martin gleich der uralten Martinskapelle im nahen Bürgstadt geweiht war.

Um das Jahr 1000 n. Chr. dürfen wir die Christianisierung Kleinheubachs wie des ganzen unteren Maintales als abgeschlossen betrachten. Ob sich das alles reibungslos vollzogen? Die Frage mag im Nachgehenden ihre Antwort finden.

5. Aufrechterhaltung von Zucht und Ordnung; Polizei- und Rechtsmaßnahmen.

Im ältesten Weistum Kleinheubachs erklären „die Schöffen von Cleynheidbach“ ihren „Herrn von Rienecke als rechten Herrn und faut dez dorffs ober wasser und weide, ober kirchen und clusen und über alle gude (Güter) ane (ohne) der zweyen Rüden

hoffe.“ „Auch wußten sie, daß derselbe ein ganze halbesgericht hie habe, daryne gehören zwey dorff mit namen Rüdenawe und Bolowe“ (Mainbullau).

Was hier von den Rieneckern gesagt ist, ward hernach den Erbacher Grafen und Löwensteiner Fürsten bei jedesmaliger Huldigung eidlich zugestanden. Bei ihnen als den jeweiligen Grund- und Landesherrn lagen die obersten Hoheitsrechte in Kleinheubach. Sie in ihrem Namen auszuüben, oblag unter der Oberaufsicht ihrer Kammerräte deren Amtmännern und Centgrafen im Ort. Was man von diesen erwartete, bitte ich S. 62 Abf. 3 nachzulesen. Dort ließ es Graf Ludwig von Erbach seinem neuen Centgrafen Daniel Steffen vor versammeltem Centvolk eröffnen.

Im übrigen war der Schultheiß des Orts dazu berufen, die ordentlichen Dorf- und Ruggerichte zu hegen, Kauf und Verkauf zu „währschaffen“, herrschaftliche Gebote zu verkündigen und zu überwachen. Beisitzer und Urteilsfinder am Gericht, einerlei ob Land-, Cent- oder Ruggericht, waren in der Regel 6 bis 8, in „Malefizfällen“, bei denen es sich um ein Todesurteil handelte, 13-14 Schöffen. Erstere waren aus dem Dorf, letztere mit diesen aus der ganzen Cent Wildenstein ergänzt.

Der Hegeplatz für alle Gerichtsverhandlungen befand sich unter der Dorflinde, nächst dem festen Haus derer von Rieneck. Im ganzen Odenwaldgebiet hat man's so gehalten. „Der Baum im Odenwald“, den Schffel besungen, war zweifellos kein anderer. Die letzte Dorfgerichtslinde dahier ist im Jahre 1713 gepflanzt worden. Es geschah wie bei Errichtung des letzten Hochgerichts „beywesend des ganzen Centvolks, welche mit ihren Centgewehren sampt Trommel und Pfeiffen dabei uffgewartet und mit Schießen sich sehr wacker erzeigten.“

Die Bgm. Rn. zeigen, mit wieviel Sorgfalt diese Linden gepflegt wurden. Jahr um Jahr erscheinen größere und kleinere Ausgaben dafür. Anno 1737 hat man nach Frankenweise ihre Aeste zu einem schützenden Dach breit gezogen, dazu ein starkes Lattengerüst angebracht, unter dem dann neun steinerne Säulen aufgestellt wurden, von denen die zwei, welche die Eingangspforte zum Gerichtsplatz bildeten, sonderlich fein mit Steinmeharbeiten verziert wurden. Später hat man auch steinerne Bänke für die Gerichtsherren dort angebracht, wie es am Hainhaus vor Vielbrunn noch heute zu sehen ist.

Es war die letzte Linde, die Land- und Centgericht unter ihr schützendes Dach genommen hatte. Als sie unter Wind und Wetter dahingesunken war, hat man eine „Friedenslinde“ an ihre Stelle gesetzt. Es geschah im Frühjahr 1871 nach Abschluß des glorreichen deutsch-französischen Krieges und Wiedererrichtung des alten Deutschen Reiches.

Was unter der ehemaligen Centgerichtslinde verhandelt wurde,

zeigt ein Gerichtsprotokoll vom 10. 2. 1672. Dort lesen wir die zwölf Fragen, die vom vorsitzenden Centgrafen an das anwesende Centvolk gerichtet wurden:

1. Ob jemand Gotteslästerung und große Schwüre getan, gesehen oder gehört?
2. Ob jemand Mord oder heulend Geschrei gehört und dabei gewesen war?
3. Ob jemand Dieb oder Diebstahl wüßte?
4. Ob jemand falsche Fruchtmaß, Wein- oder Ellenmaß gebraucht oder sonst unrecht Gewicht gegeben hätte?
5. Ob jemand Markstein ausgerauft oder verrückt hätte?
6. Ob jemand mit ehrenrührigen oder hohlen Scheltworten angetastet oder verletzt worden sei?
7. Ob jemand die gebührlige Weg, Steg oder die Landstraße nicht gemacht oder gehalten hätte?
8. Ob jemand Frevel oder Gewalt geübt hätte?
9. Ob jemand sonst einen anderen geschlagen, geworfen oder sonst verwundet hätte?
10. Ob jemand an diese Cent geboten, er aber ungehorsamlich ausgeblieben und nicht erschienen wäre?
11. Ob jemand aus dem Haagen oder Zaun gehauen oder sonst ungebührliche Wege dadurch gemacht, über gebaute oder gehetzte Aecker, Wiesen oder Gärten?
12. Da Feuersnot oder Feindschaft vorhanden gewesen und niemand denselben wissentlich nicht zugeeilt hätte?

Ernstes Rechtsgefühl, das jedem geben will, was ihm gebührt und jegliches Unrecht, wenn irgend möglich, abwenden oder wenn begangen ahnden will, spricht aus diesen Fragen. Mag die Einführung des Christentums Reibungen im Gefolge gehabt haben, landesherrlicher Schutz wußte sie zu bannen.

Schöffe an Land- und Centgericht zu sein, galt als sonderliche Ehre. Man war stolz auf den Beinamen „des Gerichts“, der neben dem Namen eines Schöffen nirgends fehlte. Es widersprach dieser Auffassung ganz und gar, als man anfang, sich diese ehrenamtliche Funktion geldlich entschädigen zu lassen. Nur ein Trunk in Ehren stand jedem zu und ward nach Abschluß einer Gerichtstagung als „herkommengemäß“ gemeinsam eingenommen und in den Bgm. Rn. als „Gerichtskosten“ gebucht. Daß zum Ehrenamt volle Ehrbarkeit gehörte, ein Mann des Gerichts sich dessen auch alle Zeit bewußt sein müsse, war von altersher selbstverständlich. Als nach der Zeit des 30jährigen Kriegs — es war im Jahre 1655 — ein Mitglied des Schöffengerichts sich „unziemlicher Händel“ schuldig gemacht, weigerten sich seine Kollegen mit ihm zusammen zu sitzen. Er mußte zuvor „willigen Abtrag tun“ d. h. Abbitte leisten. Als das geschehen, wurde er wieder zugelassen.

Mit welchem Respekt das Centvolk zu seinen Centrichtern auffah, mögen folgende Worte dartun, mit denen der Angeklagten einer im Jahre 1590 seine Richter anredete: „Ehrenfeste, hochgelehrte, hoch- und wohlachtbare, ehrfame, fürsichtige und weise Herren Richter und Urteiler dieses löblichen gräflichen Centgerichts allhie zu Heubach.“

Neben dem Centgrafen und Ortschafttheißen begegnen wir im Gemeindeleben noch zwei Bürgermeistern. „Gerichtsbürgermeister“ der eine, „Gemeindebürgermeister“ der andere. Jener ward alljährlich am Peterstag aus den Männern des Gerichts genommen, dieser vom Gerichtsbürgermeister ausgewählt. Beider Amt lief nach einem Jahr ab. Der erstere hatte die herrschaftlichen Interessen, der andere die gemeindlichen zu vertreten. Ehrenamtlich waren beide Funktionen. Doch versuchte der Geist der Zeit auch hier pekuniäre Entschädigungen zu erhalten. Als die Herren des Gerichts sich dazu bereit erklärten, ja gleichzeitig auch für ihre Bemühungen Sitzungsgelder einzuführen beschlossen, da strich die Rechnungsrevision vom Jahre 1787 das eine, wie das andere.

Die Aufgabe der beiden Bürgermeister bestand in Führung des öffentlichen Kassen- und Rechnungswesens. Jährlich am Peterstag hatten sie mit den Schuldnern der Herrschaft und Gemeinde abzurechnen. Am gleichen Tag tatens auch die Pastorei- und Heiligenpfleger für die Kirche. Sie stellten dann gemeinsam ihre Rechnungen, die nach dem Peterstag vom Amtmann im Beisein des Gerichts und einiger Deputierten der Gemeinde auf dem Rathaus „abgehört und justifiziert“, d. h. festgestellt wurden.

Bis die Naturalwirtschaft völlig von der Geldwirtschaft abgelöst wurde, war die Abrechnung am Peterstag im Grund nur eine solche auf dem Papier, einerlei ob dieselbe mit einem Guthaben oder Schuldbetrag abschloß. Geld ging dabei weder hinüber noch herüber. Der Kassierende stellte rechnerisch zunächst die Schuld seines „Nachbarn“ für das abgelaufene Jahr fest und zwar in Gegenwart des Schuldners, notierte dann, was jener an Arbeitslohn oder für abgelieferte Frucht oder Most usw. zu erhalten habe und glich die beiden Endsummen ab. Mit dem Vermerk: N. N. schuldet pro Rechnungsjahr . . . fl. . . . kr., oder hat gut: . . fl. . . . kr. endete das Geschäft.

Es kam vor, daß einer sein Leben lang also mit den Bürgermeistern und Kirchenpflegern rechnete und der letzte Posten, sei's auf der Soll- sei's auf der Habenseite auf den Sohn überging. Die letzten Abrechnungen dieser Art gingen bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts herauf.

Der „Peterstag“ hat sich um dieser Abrechnungsgeschäfte willen so fest in's Gedächtnis der Heubacher eingeschrieben, daß sie ihn heute noch nicht vorübergehen lassen können, ohne bei

gemeinsamem Schoppen, an dem es auch vor Zeiten nicht fehlte, zusammengessen zu haben. Schwerwiegender und bedeutungsvoller war es freilich damals, als heutzutage, wo man über dem geselligen Zusammensein kaum mehr an den ernststen alten Peters-tag denkt.

Neben dem Amt der obengenannten Bürgermeister gab's nach Erlaß einer fürstlichen Verordnung vom Jahre 1730 noch ein „Viertelmeisteramt“. Jedem mit diesem Amt betrauten wurde ein bestimmter Teil des Dorfes zugewiesen, dem einen — vom Rathaus aus gesehen — das obere Viertel, dem andern das untere, dem dritten das Fahrgassenviertel, dem vierten das Ankertorviertel. Ihre Aufgabe war, den ihnen zugewiesenen Bürgern vorzuleben, daß jeder Heubacher schuldig sei, „der Gemeine (Gemeinde) Nutzen seinem eigenen und privaten vorzuziehen“. Dazu war jedem Viertelmeister aufgetragen, bei Verrichtung von Gemeindefronen, welcher Art auch immer, darauf zu achten, daß die Verpflichteten allesamt rechtzeitig und mit dem nötigen Werkzeug versehen zur Arbeit kämen und seine Anweisungen widerspruchslos befolgten. Weiter waren die Viertelmeister verpflichtet, bei Ausbruch eines Brandes unverzüglich mit ihrem Viertel und den ihnen zugewiesenen Rettungswerkzeugen am Brandplatz zu erscheinen; das obere Viertel mit Feuerspritze und Eimern, das untere mit Leitern und Feuerhaken, die beiden andern, „weil sie dem Main am nächsten wohnten, sollten mit Züber und Butten Wasser tragen, damit an der Feuerspritze kein Mangel sei“. — Eingeschaltet sei hier, daß die erste Feuerspritze im Jahre 1719 angeschafft wurde und bis zum Jahre 1836 in Benutzung stand, zu welcher Zeit sie an Löß Weßler um 12 Mark verkauft und durch eine neue ersetzt wurde. — War Feuersnot in der Nachbarschaft oder Eigenwald und Mitmark gemeldet, so hatte je ein Viertel der Reihe nach die Pflicht, dort zu Hilfe zu kommen.

Die Viertelmeister sollten neben dem Vorgesagten auch ein Beispiel in Erfüllung aller religiös-kirchlichen Pflichten sein und ihren Mitbürgern zeigen, wie bürgerliche Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit sich allüberall in Wort und Tat auszuwirken habe, Ungebühr aber und Ungehorsam dem Riggericht zur Anzeige bringen.

Uraht war neben den Bürger- und Viertelmeistern die „Vier-richterordnung“, eine Ordnung, die heute noch hoch in Ehren ihren feldpolizeilichen Dienst versieht. Die Feldverteilung, die wir in ihrer geschichtlichen Entwicklung in Absatz 3 dieses Kapitels schilderten, machte diese Ordnung nötig. Denn der Vierrichter Aufgabe war's und ist's noch heute, die einzelnen Grundstücke zu Gunsten des Besitzers zu vermessen und zu versteinen. Ihr Amt war von altersher mit einem besonderen Nimbus (Heiligenschein)

umgeben. Ihre Weise Steine zu setzen und zu kennzeichnen, vor allem die Art der Beilagen, die sie dabei betätigten, ist noch heute ein Geheimnis, dessen Verrat kaum je geschehen. Aus einer der Fragen, die wir oben dem Protokoll eines Centgerichts entnommen haben, sahen wir, daß Macksteine verlehren, ausraufen oder verrücken, sonderliche Achtung nach sich zog. Es war als ein Verbrechen schwerster Art angesehen und gescheut.

Die Abhaltung der jeweiligen Gerichtsverhandlung betreffend heißt's in einem alten Weistum von „Dienstag nach Galli 1516“, daß es „altherkommen, daz man zwei Gericht von der Herrn wegen zu haben schuldig seye, nämlich daz meynnd mertesgericht.“ Ihre regelmäßige Abhaltung ward indessen oft unterbrochen. Die unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges, da sich die Bevölkerung allüberall verlausen hatte, lassen das wohl verstehen. Er war aber kaum beendigt, als sie nach Ausweis der Protokolle im „Land- und Centgerichtsbuch d. a. 1641 bezw. 1651“ wieder aufgenommen wurden. Sein letzter Eintrag datiert vom 9. bezw. 11. 3. 1686. Alle Protokolle bekunden, wie notwendig es war, der sittlichen Verwilderung gegenüber einen Damm aufzurichten. Dazu aber waren diese Gerichte vornehmlich geeignet. Denn Volksjustiz ist der natürlichste Damm gegen Volksschäden.

Während der pfälzischen Erbschaftskriege (1688/97), deren Greuel sich hier noch schlimmer auswirkten als der 30jährige Krieg, setzten die alten Centgerichte natürlich wieder aus. Erst 1715 und 19 konnte man sie wieder aufnehmen. Es waren die letzten unter Erbacher Herrschaft. Aus Löwensteiner Zeit ist nur einmal noch die Abhaltung eines Centgerichts nachzuweisen. Die Bgm. R. pro 1730 verrechnet dafür eine Ausgabe von 21 fl. 16 kr.

Das römische Recht hatte auch hier wie anderwärts im deutschen Reich die alten deutschen Schöffengerichte mit ihrer Urteilsfindung durch Laienrichter abgetan.

Juristisch vorgebildete Beamte regelten nunmehr mit ihren Erlassen und Dekreten all die Einzelheiten der gemeindlichen Ordnung und Wirtschaft. Von nun an herrschte bei Gericht jene Fiedersucherei, „deren ganze Kunst“ nach einem Wort Kaiser Josef II. „darin bestand, zugunsten der Advokaten alle Prozesse in die Länge zu ziehen.“ An die Stelle der altherwürdigen Dorfschulzen war damals der „Amtschultheiß“ getreten, der sich mehr darin gefiel, Amtsspitzel und Büttel als freundlicher Vertreter seiner Bürgerschaft zu sein. Das Centgericht vom Jahre 1730 war die letzte Konzession an das alte deutsche Recht mit seiner Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gewesen. Fortan hatte die „fürstliche Regierung in Wertheim“ das große Wort, auch wenn das letzte formelle „placet“ (genehmigt) dem regierenden Fürsten zustand. Bis das gekürzte Rechtsverfahren, seiner Zeit Kaiser

Josef II. Lösung, sich durchgesetzt hatte, ist noch manches Wasserlein donauabwärts geflossen. Durchgesetzt aber hat sich's doch.

6. Wirtschaftliche Verhältnisse und deren Entwicklung. Wein- und Fruchtbau, Viehzucht und Obstbau, Jagd und Fischfang; Fahrgerechtigkeit über den Main.

Ein Mittelstand wie in unseren Tagen kommt in alter Zeit auf dem platten Lande dabei nicht in Betracht. Neben etlichen weltlichen und geistlichen Herrn gab es damals nur Bauersleute in allen Schattierungen. Erst nach den schweren Kriegszeiten, als draußen auf dem Land viel ehemalige Bauernhöfe leer standen, und von Frankfurt her Kriegsgewinnler ihr Geld im Kauf von Bauerngütern anlegten, da begegneten wir in Heubach den sogenannten „Herren“ Nes, Berlü, Hirsch, Couvrier, Gebrüder Campoing u. a. und dann wieder, als im 18. Jahrhundert auf Löwenstein'sche Anregung hin allerhand Geschäfts- und Werkleute hier zugezogen waren. Da ward der Anherr der Familie Strein, „Hans Georg Strein“, ein Wollenweber aus Beyerfelden, selbst in den Kirchenbüchern als „Herr Strein“ geführt. Ebenso der „Hoffischer“ Paulus Herz, der als erster Vertreter dieser Familie sich von Wertheim aus hier niedergelassen hatte u. a. m.

Weinbau, Ackerbau, Viehzucht neben etwas Jagd und Fischfang trieben auch diese „Herren“ gleich den Bauern des Orts.

A. Weinbau.

Ich habe denselben absichtlich vorne angestellt. In ihm gipfelte in der Tat damals die ganze Wirtschaft. Seite 125 habe ich schon darauf hingewiesen, daß nach einem alten Dorfstatut „jeder, der sich hier niedertun wolle, schuldig seye, „einen Morgen Weingarten und ein Cammerlatten uff dem Dorffeld zu haben bei einer Buß von XV albus“ (Groschen). Ob mit einem guten Weinjahr zu rechnen sei oder nicht, das war hier eine Lebensfrage für alle.

Wir verstehen es, wenn Heubach's Bewohner, vom Hexenwahn befangen wie alle Kinder ihrer Zeit, in der Sorge um den Weinbau im Jahre 1591 (vgl. S. 77) ihren Landesherrn baten, „mit scharfem Ernst wider die Unholden vorzugehen, die so groß Verderbnus an Frucht- und Weinwachs gestiftet hätten“, und in diesen Bitten fortführen, als bereits viele Opfer aus ihrer Mitte zum Galgen geführt waren.

Weinbergsarbeit ist saure Arbeit. Jede brauchbare Stunde im Sommer wie Winter drauf verwendet werden, wenn es damit gelingen sollte. Kein Wunder, daß auch das Mitleid erstarb, wenn Fehlertrag auf Fehlertrag erfolgte.

Wenn uns neben „dem Wirt“, dem sie den Ertrag ihres

Weinbaues verkauften, in erster Linie „der Bender“ (Küfer nennen wir ihn heutzutage) im Namensverzeichnis jener Zeit genannt wird, dann erst „der Schmied“, „der Wagner“ und „Mehler“ als weitere und einzigen Handwerksleute im Dorf, so wird damit nur erwiesen, was ich eben von der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaus behauptete. Auch die vielen „Gadums“ (Bauten) auf dem Kirchhof mit ihren Kellern und Kellereinrichtungen sprechen keine andere Sprache. Soweit es der Einwohnerschaft möglich war, wollten sie den Ertrag des Weinstocks unter dem Schutz des festen Herrnhauses, des befestigten Kirchhofs mit seiner starken Ringmauer und hochwasserfreien Lage geborgen wissen. Auch die Kirche mit ihrer Pastorei hatte dort ihre Keller und Kellern.

B. Fruchtbau.

Er kam erst in zweiter Linie nach dem Weinbau und hatte in erster Linie neben Gemüse und Fleisch für die Morgen-, Mittag- und Abend-„Suppe“ zu sorgen. Hirse, Erbsen und Linsen, auch der Grünkern aus dem Spelz bezw. Dinkel gewonnen, kamen dabei in Betracht; dann das Korn zum täglichen Brot. Haber hatte man für die Pferde nötig, die bei keinem Hubengut fehlen durften.

Der Hausfrau jener Tage fehlten bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts die Kartoffeln. Um 1743 erst ist in der Pastorei-Rechnung ein Kartoffelzehnt aufgeführt. Der Bürgermeister von Bullau hatte ihn geliefert. Daß diese Frucht in Heubach bald Anklang und Verbreitung gefunden, geht aus den Akten des Mitmarkstreites wider Rüdenau hervor. In der Hitze des Gefechts haben diese gelegentlich die Heubacher nicht bloß zu „lutherischen H . . . en“ sondern auch zu „Kartoffelstr n“ gemacht. Sie selber haben deshalb nicht auf den Anbau dieser neuen aus Amerika stammenden Frucht verzichtet. Noch heute nicht. Ihre Hausfrauen würden bittere Klage erheben, wenn sie um jener Torheit willen nunmehr der Kartoffel auf dem Tisch entraten sollten.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts wich, wie aus den Zehnteingängen der Pastorei zu ersehen, der Weinbau dem Frucht- und Kartoffelbau. Es hat einen ernsten Kampf gekostet, bis sich die Anschauung jener durchsetzte, welche den Weinbau für unrentabel erklärten, und der Frucht- und Kartoffelzehnt als volle Entschädigung für den Verlust an Weinzehnt anerkannt wurde. Auch der Obstzehnt ward dabei in Betracht gezogen. Der Weinbau wich zuerst aus den Weingärten im Tal, dem „Cammerlattenbezirk“, dann aus den Anlagen auf den Höhen, den eigentlichen Weinbergen. Im Tal verdrängte ihn der Frucht-, auch Klee- und Kartoffelbau; aus den Weinbergen auf den Höhen der Obstbau.

Zu bedauern war das nicht. Die nachkommenden Zeiten erwiesen immer deutlicher, daß in der Heubacher Gemarkung der Anbau von Getreide aller Art, auch des Weizens, der nachmals den Dinkel (Spelz) verdrängte, Kartoffel- und Kleebau, vornehmlich aber der Obstbau, von höherem wirtschaftlichen Werte sei, als der Weinbau, der zur Zeit nur noch in etlichen Hausgärten und an den Wänden der Häuser im Ort zu finden ist.

C. Viehzucht.

Auch hier brachte die neue Zeit einen Wandel gegen früher. Pferde und Schafe spielten in der alten Zeit die erste Rolle, dann erst kamen Ochsen, Kühe usw. Reit- und Zugtiere waren die ersteren. Sie forderte der Kriegsdienst ebenso wie die Art des Verkehrs in alter Zeit. In den Amts- und Bgm. Rn. bis herauf in das 19. Jahrhundert begegnen wir immer von neuem dem „Landreiterdienst“ und seiner „Garage“ (Unkosten). Er hatte den amtlichen Post- und Postbotendienst unserer Zeit auszurichten. Zu Fuß wäre es bei den großen Entfernungen und schlechten Wegen, die dabei zu überwinden waren, kaum tunlich gewesen. Auch Lasten auf den damaligen Straßen vorwärts zu bringen, dazu der Leinreiterdienst den Main entlang, forderte Pferdehaltung in größerer Zahl. Ohne Vorspann war hier wie dort nichts auszurichten. Ein Reitpferd schließlich war nicht nur für den hohen Herrn, sondern auch für jeden Bauersmann Bedürfnis. Botendienste in die Nähe und in die Ferne, die im Fron Auswirkung ihrer Leibeigenschaft gewesen, erforderten das schon, daß jeder Bauersmann reiten könne. Daher auch die Bestimmung im Weistum vom Jahre 1616, daß jeder Hübner zwei Pferde halten müsse.

Daß die Schafzucht in der alten Zeit mehr bedeutete als heute ist klar. Baumwolle kannte man damals noch nicht. Auch den mancherlei Ersatz nicht, der heutzutage nach Schafwolle weniger fragen heißt. Wenn die Laudенbacher dereinst darüber Klage führten, daß die Heubacher Gemeinde mit tausend Stück Schafen ihre Markung betreiben lasse, so mag die Zahl stark übertrieben erscheinen. Fest steht indeß, daß die Gemeinde das Recht hatte, eine Schäferei zu bestellen, „als hoch sie will und kann.“ Daß sie es in dieser Höhe getan, habe ich nirgends gefunden. Reibereien in Wald und Flur aber hat's dieserhalb — nicht bloß mit Laudенbach — mehr als genug gegeben. Die Mitmarksgeschichte und deren Kämpfe mit Miltenberg und Rüdenuau mußte darüber manches zu erzählen. Es führte zu stets neuen Vergleichen, die meist mit Aufhebung oder Einschränkung der lästigen Schafzucht endigten.

„Ochsen zu halten, wie es hiebevordurch esliche geschehen“

heißt's im Weistum vom Jahre 1516, „sei durch herrnverbot wieder abgestellt worden.“

Pferdezucht und Haltung hielt man damals für nötiger und wichtiger. Nach dem großen Krieg änderte sich darin zunächst Ansicht und Praxis. Da klagt Pfarrer Johann Philipp Greineisen, „daß kein Viehzeug bei uns sei, daß man etwa bisweilen ein Stück verkaufen und in Ermangelung sich damit retten könne.“ Wie ihm ging's jedem andern im Dorf auch. „Nicht einen Reichsthaler wert“ vermochten die Leute aus ihrer Haushaltung zu nehmen. Kein Wunder, daß man nun nicht mit Pferden im Stall aufzubessern anfang, sondern froh war, mit einer Ziege oder einem Kalb und Rind anfangen zu können. August Sperl erzählt uns in demselben Gedankengang: „zween oder dreien Bauern hätten damals zusammengelegt, da man ohne Vieh nit wohl leben und haushalten könne, und hätten anfangs eine Geiß erkauf und sich davon alie erhalten. Dann hätte das ganze Dorf zusammengeschossen und eine Kuh miteinander gekauft. Denn der beste Reichtum bestand in jener Zeit im Vieh. Wenn man heiraten wollte, fragte man nit, wie reich einer sei und ob er ein eigen Haus oder Hof hätte, sondern ob einer eine oder mehr Küh, Ochsen oder Ziegen hätte.“

Man hat auch hier zur Genüge erfahren, „was für ein elend Ding es ist, wenn kein Vieh vorhanden und der liebe Feldbau verwüstet liegen bleibt.“ Umso ernstlicher war die nachkommende Zeit bemüht, alles zu tun, aus diesem Elend herauszukommen. Bürgerschaft und Gemeinde arbeiteten dabei Hand in Hand. Sie wußten beide, hier vorwärtskommen bedeutet so viel als wirtschaftlich aufwärtskommen. Nach dem „grünen Buch“ I. S. 22/23 gehörte es zu den ersten Pflichten der Gemeinde und ihres Gerichts „den Veitochsen (Zuchtstier) und Eber zu halten.“ Schon 1651 finden wir eine gemeindliche Ausgabe für „den gemeinen Farren.“ Von da an geht diese Ausgabe immer von neuem durch die Bgm. Rn. Auch in den Protokollen der Bürgerschaftsvertretung finden sich immer wieder Beschlüsse dahin, daß die Zuchtstierhaltung Pflicht der Gemeinde sei und mit deren Förderung das wirtschaftliche Wohl der Bürger heben müsse.

Die fürstliche wie hernach königlich bayerische Regierung unterstützte alle Bestrebungen zur Hebung der Viehzucht im Ort. Schon 1733 lesen wir von besonderen Viehmärkten, deren Abhaltung jene Absicht verfolgte. Waren es zuerst nur zwei im Jahr, schon 1752 sind noch vier hinzugekommen. Erst im Jahre 1886 hielt man das Ziel, das man sich mit ihrer Abhaltung gestellt, für erreicht und hob diese Märkte auf. Man konnte das umso mehr, als inzwischen all die Bestrebungen zur Hebung der Viehzucht aus den lokalen Kreisen heraus zur Bezirks- und Kreisja Staatssache gemacht war und damit mehr noch denn zuvor

erreicht wurde. Wer heute durch die Ställe unserer Landwirte geht und deren Viehstand mustert, findet das voll bestätigt. An den Türen gar manch eines Stalles sieht man die kleinen blau-weißen Prämienschildchen für guten Stand der Viehzucht.

D. Obstbau.

Hier begegnen wir derselben Erscheinung, die wir eben feststellen durften.

Geschichtlich haben wir in der Obstbauzucht einen Ableger aus dem benachbarten Mümlingtal zu sehen. Von dort ward sie durch die Fürsorge der Grafen zu Erbach, die ihren wirtschaftlichen Wert früh erkannt haben, hierher verpflanzt.

Als Ausgangs des 16. Jahrhunderts „Graf Jörg“ seine Georgenburg baute, hat er das neue Schloß mit einem großen und schönen Garten versehen (vgl. S. 72 Abs. 3). Allerhand Bäume und Gesträucher fanden dort sachverständige Pflege. Unter ihnen werden uns gelegentlich auch „Pflirsiche und Borsdorfer Aepfel“ genannt. Graf Georg Ludwig beauftragte unterm 28. 6. 1679 seinen Wildensteiner Amtmann, dem neuernannten Centgrafen Daniel Steffen aufzugeben, jährlich aus dem Dorf und Schloßgarten für die gräfliche Familie „ein Ergiebiges an Pflirsichen und Borsdorfer Aepfeln herüber nach Erbach zu schicken.“ Etliche Jahre zuvor hatte derselbe Graf dem Centvolk in Kleinheubach beim jährlichen Centgericht (10. 2. 1672) anbefehlen lassen, daß „jeder Untertan jährlich drei junge Bäume pflanze.“ Und damit das nicht auf die leichte Schulter genommen werde, beauftragte er nach Umfluß von 10 Jahren zwei Männer des Gerichts, jährlich auf Kiliani nachzusehen, ob die Bürger jenem Centbefehl nachgekommen seien, die säumigen aber zur Anzeige zu bringen.

Auch die Herrn vom Hause Löwenstein setzten mit aller Energie die Förderung der Obstbauzucht fort. Fürst Karl Thomas I. lag sonderlich viel daran, daß die Straßen im Ortsbezirk bis an die Laudenbacher Grenze mit Obstbäumen bepflanzt würden. An Sorten werden um jene Zeit „der braune Matapfel“ und der „Blooapfel“ genannt. An Birnen nur die „wilde Holzbirne“, eine vorzügliche Mostbirne. Diese durften im Herbst die Hirten im Vorbeiziehen für ihre Schweine schütteln. Anno 1773 stellte die Gemeinde ihren Bürgern 400 Obstbäume zur Anpflanzung zur Verfügung und 500 Baumpfähle dazu, um das Gebiet auf dem „Stockwäsen“ und am „Schnoll“, das kurz zuvor in Losen zu je einem Morgen den Bürgern nach Fällung des Urwalds daselbst überlassen wurde, in einen Baumgarten zu verwandeln.

Als Heubach im Jahre 1816 dem Königreich Bayern einverleibt wurde, erfuhr der Obstbau neue und rationelle Förderung. 1828 erschien für Unterfranken eine besondere Zeitschrift:

„Der Obstbaumfreund“. 1834 gründete die Gemeinde eine eigene Baumschule, in der für Nachzucht an Bäumen und Schulung der jungen Landwirte Sorge getragen ward. Sie lag zuerst im Gewann „hinter der Hecke“, ward aber im Jahre 1866 hinter die Brechhalle in die Musgärten verlegt und der Schule zum weiteren Gebrauch gemäß der Schulordnung übergeben.

Die Anstellung eines eigenen Bezirksbaumwarts war die letzte Förderung, die das Pflänzlein vom Jahre 1672 erfuhr. Ein gemeindlicher Obstbauverein, der jahrzehntelang unter Beirat des letzteren bei freundlicher Unterstützung durch Bezirksamt und Kreisregierung nach den Ratschlägen des „Praktischen Wegweisers im Obst- und Gartenbau“ auf Hebung des Obstbaus bedacht nahm, ist jetzt das Organ, dem der weite, große und schöne Obstgarten der hiesigen Gemeinde anvertraut ist. Die Mühewaltung war nicht umsonst.

Schon im Jahre 1835 weist eine statistische Erhebung einen Gesamtbestand von 2077 Bäumen auf, an der Landstraße 898, an der Bezirksstraße nach Amorbach 205, nach Rüdenuau und Bullau 423, nach Rüdenuau von Miltenberg aus 285 und am Gänswiesenweg 266.

Die letzten derartigen Erhebungen fanden 1913 und 1933 statt. Sie brachten folgende Zahlen: Apfelbäume 5108 u. 10629, Birnen 898 u. 1144, Zwetschgen und Pflaumen 3159 u. 3027, Kirschen 77 u. 427, Aprikosen 29 u. 16, Pfirsiche 93 u. 186, Walnüsse 71 u. 337, in Summa 9435 u. 15606 tragbare Bäume. Als Einnahmeposten in den Rechnungen der Gemeinde erschienen im Jahre 1758 erstmals 1 fl. 4 kr., im Jahre 1800 waren es schon 20 fl. geworden und seit 1758: 75 fl. Die Resultate des 19. u. 20. Jahrhunderts weisen folgende Zahlen auf: bis 1875: 2266 fl., von 1875—1930: 3889,10 Mark (Inflationszeit unberücksichtigt).

Wer Kleinheubach's Obstgarten jemals in der Blütezeit sich vom Engelberg aus besehen oder in der Erntezeit einen Gang durch die reichbehangenen Obstgesilde unternommen hat, der versteht's, warum der Heubacher stolz auf seine Obstgärten ist. Ihre Früchte haben weithin in deutschen Landen, ja drüber hinaus, dank der Geleesfabriken „ter Meer & Weymar“ einen rühmlichen Namen gefunden. Sie waren's, die mit ihrem Namen auch den Kleinheubach's in die weite Welt hinaus getragen haben. Wo die Fabrikate ihres Werkes ihr rheinisches Apfelkraut, ihre Zwetschgen-, Apfel-, Himbeer-, Stachelbeer- und Brombeergelees, ihre getrockneten Feigenbirnen, Zwetschgen und Mirabellen u. a. m. Anklang gefunden und Heubach's Ruhm verkündigt haben. Jetzt ist die Fabrik in den Händen des Herrn Viktor Schwaab, der sich nicht umsonst bemüht, den guten Ruf jener Fabrikate aufrecht zu erhalten.

Der Leiter der internationalen Himalaya-Expedition, Prof.

Dr. G. O. Dyrrenfurt hat unterm 26. 2. 1931 an denselben folgende Zeilen der Anerkennung gerichtet: „Es wird Sie freuen zu hören, daß die von Ihnen gelieferten Conserven sich ausgezeichnet bewährt haben. Die Gelees, Marmeladen und Obstconserven haben sich vorzüglich gehalten und waren immer wohl-schmeckend. Der einzige Fehler war, daß sie auch den Eingeborenen gut schmeckten und ich immer aufpassen mußte, daß nicht zuviel gestohlen würde.“

E. Jagd und Fischfang.

Weinbau, Ackerbau und Viehzucht, daneben etwas Jagd und Fischfang nannte ich Seite 139 das Gebiet der wirtschaftlichen Betätigung derer, die sich hier niedergelassen haben. Dem Wirt und Bender begegneten wir über dem Weinbau. Dem Schmied und Wagner, zuletzt noch dem Metzler über'm Ackerbau und Viehzucht.

Ich lege den Ton auf das bestimmte Geschlechtswort vor all den genannten Werkleuten. Sagt es uns doch, daß neben den Bauersleuten jene damals die einzigen Handwerker und Geschäftsleute gewesen seien, die man im alten Heubach kannte.

Für den Bauersmann genügten sie in der Hauptsache. Wer Weinbau trieb und zum Ackerbau Pferde oder Ochsen halten, auch Wagen und Pflug haben mußte, der kam ohne Wirt und Bender, ohne Schmied und Wagner, nicht aus. Zum Fleisch auf den Tisch mußte ihnen der Metzger verhelfen, und auch der wird uns 1566 genannt. Was sonst noch auf den Tisch kam, sei's des morgens, mittags oder des abends, auch dazwischen über'm „Vespern“, das mußte der Bauersmann selbst erzeugen. Einen Krämer kannte man damals in Heubach nicht. Benötigtes Gewürz und Salz mußte auch das gräfliche Schloß aus Miltenberg sich holen lassen. Nur von einem Hering las ich, den unsere Alten bei ihrem Wirt kauften, der vielleicht ein bißchen Kramladen dabei hatte. Peter Düren wird er in der Amtsrechnung des Jahres 1570 genannt. „Er sei bereits zweimal gestraft worden, weil er faule Heringe verspeißt und verkauft hatte.“ Das sein zweifelhafter Ruhm.

An Abwechslung bei Tisch brauchte es doch nicht zu fehlen. Jeder Heubacher hatte das Recht, einen Hasen oder ein Feldhuhn in die Küche zu liefern und für Fische auf den Tisch zu sorgen. Das alte Weistum von 1400 sagt: „Auch wyßen sie — die Schöffen nämlich — von des Wiltfangs wegen, daß der fryhe (freie) sy (sei), abe (ob) ein Nachbür in dem Dorff were, der eyn Hasen singe oder ein Felthun oder eyn Vogel in dem Walde, daß der nymant nichts daromb schuldig wer, als ferre als (soweit) myns Herren Mark vnnnd Gerichte geet.“ Das grüne Buch I der Gemeinde erklärt außerdem S. 26 kurz und bündig: „Die Kleinheubacher aber haben allesambt im Mayne zu fischen.“

Das Jagdrecht in seiner alten Form ist in späterer Zeit durch Landesgesetz aufgehoben worden. Die Jagd mußte zu Gunsten der Allgemeinheit verpachtet werden. Die Bürgerschaft genießt es also weiter, doch indirekt im Anteil an der Jagdpacht.

Blick durch das Fabrtor auf den Engelberg



Das Recht des freien Fischfangs im Main und zwar bis an dessen rechtes Ufer, von der Mudau bis an den Eiterbach, bietet heute noch jedem Bürger die Möglichkeit,

unbehindert zu fischen und seinen Bedarf für die Küche zu decken. Ob auch mit den gefangenen Fischen Handel zu treiben, ist eine offene Frage und wohl zu verneinen. Wenn zur Zeit trotz Heubacher Fischgerechtigkeit von den Bürgern, die fischen wollen, die Lösung einer Fischkarte verlangt wird, so ist das kein Widerspruch. Landesgesetze heben eben alte Rechte auf bezw. schränken sie wie in diesem Falle ein. Die Gründe dazu sind ersichtlich: Sie liegen im staatlichen Schutz der Gewässer und den Unterstügungen, welche die Fischzucht durch Einsetzung von Brut usw. seitens des Kreisfischerei-Vereins erfährt. Gewiß dankenswert in seiner Art.

F. Fahrgerechtigkeit über den Main.

Sie liegt in den Händen der „Fährer“. Diese gehörten nicht gerade zu den Werkleuten, die wir neben der Bauernschaft der alten Zeit in Heubach fanden, entraten aber konnte man sie auch nicht. Nicht bloß die Beziehungen zu Rieneck aus dem nahen Speßart, auch das Heidebach drüben überm Main, an Hubenbesitz und Einwohnerzahl größer denn das hüben l. d. Mains, aber kaum älter denn dieses, machte ein Verkehrsmittel nötig, wie ihn der Dienst an der Fähre, „das Fahr“, bot. In dunkelferner Zeit dürfen wir diesen Dienst bereits vorhanden sehen. Wohl schon, ehe die Römer droben im Castell an der Mudau Reichswacht hielten, kannte man den Platz „am Fort“ Kleinheubachs, an dem Fährleute die Ueberfahrt nötigenfalls vermittelten. Wachsam ward sie von den Späherabteilungen im Auge gehalten, um gegen Ueberfälle aus dem Speßart gesichert zu sein.

Der Dienst dort am Main, der die Fährer in seiner Nähe ihr Heim aufschlagen hieß, war zweifellos der Anstoß dazu, daß sich neben ihnen andere als Siedler anbauten. Als dann die Herren von Rieneck, zu Gaugrafen der hiesigen Mark geworden, die Höhe am linken Mainufer, wo heute unsere Kirche steht, dazu ersehen hatten, dort als Bollwerk gegen jeden Angriff ihr festes Haus zu bauen und das damalige Dorf mit seiner ersten Ringmauer zu umfassen und mit ihren Toren abzuschließen, da ergab sich's ganz von selbst, daß unter seinem Schutz alle die Unterschlipf suchten, die neben den Fährern sich am Mainufer dahier niederzulassen entschlossen.

Von selbst versteht sich auch für jeden, der den Gang der geschichtlichen Entwicklung kennt, daß auch das Fahrrecht in jener Schutzherrn Hand kam und die alten Weistümer, Zins- und Gültregister das Fahr als dem Herrn von Rieneck gehörig ausweisen. Für den Nutzgenuß desselben entrichteten die Fährer „jährlich 8 thurnes und ihr jeder ein Fastnachtshuhn“ (Zinsreg. 1499 S. 15). Beim Uebergang an die Grafen von Erbach wurden „6 albus 2 pfennig und 2 Fastnachtshühner“ als Pacht festgesetzt.

(Güldb. 1561). In Löwensteiner Zeit wurden zuerst jährlich 20 Gulden Pacht erhoben (vgl. Salb. de anno 1751 S. 80/81), später das Fahrrecht an die Fährer verkauft.

Das Fahr war von jeher in mehrerer Fährer Hand. Das erforderte schon die Verantwortung des Dienstes für die Sicherheit der Ueberfahrenden. Was bei normalem Wasserstand einem Manne möglich ist, können bei Hochwasser und Eisgang nur mehrere gemeinsam ausrichten.

Der älteste Fährmann, dessen Namen wir kennen, ist Hanns Zehr, der Alte. Die Inschrift am Turm unserer Kirche bringt uns seinen Namen. Er war Schultheiß des Ortes, als die Kirche vom Jahre 1455 gebaut wurde. Außer ihm nennt das Zinsbuch vom Jahre 1499 S. 15 noch „Ebert Hartmann mit einem halben Anteil und Heinz Schuhmacher mit dem anderen.“ Zehr's Name ist uns ein Beweis dafür, daß die Alten gerne den Namen ihres Berufs, auch ihres Geburtsortes, zum Familiennamen machten. Gegenwärtig liegt das Fahr im Besitz der Familien Jäger, Heeger, Bayer und Strein. Zum Fahr gehört der Nutzgenuß verschiedener Grundstücke der Gemarkung, „Fähracker“ genannt.

7. Erfolg der Wirtschaft vor, während und nach dem 30jährigen Krieg.

Also, ob unsere Alten in ihrem Wirtschaftsleben vorwärts gekommen, vielleicht gar reich geworden seien in ihm, oder ob sie nur notdürftig in ihm ihr Auskommen gefunden haben, das ist die Frage, auf die wir nun Antwort suchen wollen.

Die Rienecker Zeit scheidet dafür aus bekannten Gründen aus (vgl. S. 41). Dem Erbacher Archiv aber danken wir wertvolle Aufschlüsse:

Als zu Anfang seiner Regierung der alte Graf Jörg Heubach in Aufnahme zu bringen, jenen Aufruf vom Jahre 1589 ergehen ließ, der zur Niederlassung in Kleinheubach und Erbauung einer Reihe von Häusern in unmittelbarer Nähe seiner Georgenburg aufforderte, da fanden sich alsbald ihrer acht, die auf dessen Anerbieten eingingen (vgl. S. 55). Waren unter diesen sog. „Burgplätzlern“ auch etliche gräfliche Beamten von auswärts, die übrigen waren Ortsbewohner, an ihrer Spitze der damalige Pfarrer Hans Heinrich Getreu, der Sohn des gewesenen Pfarrers Philipp Getreu von hier, der in den Jahren 1555/57 hier amtierte und in Philipp von Rienecks Auftrag Luthers Reformation allem bisherigen Widerstand zum Trotz durchsetzte.

Das alles zeigt uns, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse vor dem 30jährigen Krieg in der Zeit, da sich der Uebergang der Herrschaft von Rieneck an Erbach vollzog, wenn auch schlicht, doch nicht schlecht zu nennen waren. Sonst wäre es

kaum zu jener Bautätigkeit gekommen, die Graf Jörg damals anregte. Wer sich davon überzeugen und zugleich mit all' denen Bekanntschaft machen will, die zu jener Zeit mitten in Kleinheubach's Wirtschaftsleben standen, der erbittet sich im hiesigen Pfarrhaus „die Baurechnung über den Pfarrhof zu Kleinheubach vom Jahre 1561/62.“ (Urk. z. Pfb. 1911 Nr. XXVI).

Er begegnet dort der Gesamteinwohnerschaft Heubach's vom gnädigen Herrn, seinem Amtmann und Sekretär, dem Schultheiß und Pfarrherrn an, bis herunter zu dem Hirten Alemann (cf. Seite 52 Abf. 2), der ein Jahr nach Vollendung des Pfarrhofbaus von seinem Kollegen draußen auf dem Feld erschlagen ward. Sämtliche Pferdebesitzer findet er da an der Arbeit. Mit Wagen und zwei Pferden die einen, mit dem „Karren“, (einem zweirädrigen Wagen, wie wir ihn in den Rheinlanden heute noch finden) und einem Pferd die andern. Gewaltige Holzfuhrn, schwere Steinfuhrn und unendlich viele Sandfuhrn wurden von ihnen geleistet. Wir lesen von 159 Stamm Eichenholz, die aus dem Breuberger Wald hierher gebracht wurden. Kleinheubacher, Laudnbacher und Rüdenuer Fuhrleute haben die Arbeit in 46 Fuhrn an zwei Tagen auf Samstag nach Lichtmeß und Samstag vor Fastnacht bewältigt. Als extra Entschädigung neben ihrem Lohn haben sie im Wirtshaus neben einem guten Trunk „Grünfleisch und Dürefleisch, auch Buttern, Speck, Käse und Nüß samt andern Küchen Speisen“ erhalten. Vielbrunner und Kimbacher Bauern mit den Hofsleuten von Brunntal haben in gleicher Weise zusammen 16 Fuhrn und viele andere im Laufe der Zeit nach Bedarf geleistet. Außerdem waren Kalk und Ziegel und Werkzeuge aller Art aus Erbach oder Michelstadt hierher zu bringen; nicht zu vergessen der schweren Bausteine aus den Steinbrüchen in der Mainhölle bei Miltenberg und den verschiedenen Waldabteilungen der Mitmark. Miltenberger Schiffsleute und Heubacher Fährer samt den Leinreitern waren neben den Fuhrleuten damit beschäftigt.

Tagelöhner und Handlanger bedurfte man dabei in großer Zahl. Selbst Frauen und Mägdelein aus Heubach wie Rüdenu wurden dabei verwendet. An Werkleuten kam wie „der“ Schmied und Wagner so auch „der“ Bender und Mesler in Betracht. Die letzteren zumeist im Dienst des Wirts. Der hatte als der einzige im Ort begreiflicher Weise sonderlich guten Zuspruch, zumal sein Haus „die Schwane“ in unmittelbarer Nähe des Bauplatzes stand, und die meisten Werkleute, aus dem Erbachischen hierher gekommen, mit ihren Gesellen und Leuten auf Essen und Trinken im Wirtshaus angewiesen waren. Nicht minder die „welschen“ Maurer, wohl Italiener, die schon in alten Zeiten Arbeit in deutschen Landen suchten. Die waren all' die Zeit, da sie hier schafften,

beim Schwanenwirt in Kost und Logis. Etliche „wollene Decken“ werden in der Baurechnung als deren Lager bezeichnet.

An Arbeit und Verdienst fehlte es also damals nicht. Erinnern wir uns nur neben dem Pfarrhausbau an den Bau eines Rathauses, eines neuen oberen Tores am Ende der neuen Schloßgasse (jetzt Baugasse), dazu all die Bauten auf dem Burgplatz mit ihrem Zugehör. Außerdem wurden damals der jetzige Friedhof vor dem Dorf mit seiner Friedhofskapelle angelegt und die Ringmauer ums Dorf entsprechend dessen damaliger Erweiterung ausgebaut. Mit Recht kann man also im Blick auf das alles die wirtschaftliche Lage in Kleinheubach in der Zeit vor dem 30jährigen Krieg wohl als schlicht, aber doch nicht als schlecht bezeichnen. Das ist sie erst mit und während der langen Kriegszeit geworden. Die hat sie zur „bösen Zeit“ in des Wortes vollstem Sinne gemacht.

Kleinheubach lag wohl nur am Rand des Kriegsschauplatzes und das am äußersten deselben. Denn der pfälzische allein kam wegen seiner geographischen Lage ebenso, als der geschichtlichen Verbundenheit Heubach's mit der Pfalz, hier in Betracht. Aber durch Heubach führte auch die alte Heerstraße an den Rhein, auf der Kriegsvolk mit dem Ziel Frankfurt, Mainz, Köln und den Niederlanden über Nürnberg, Regensburg, Wien hin und her gezogen war. Sie hat mit ihrem „Völkermarsch“ den Heubachern die Kriegsnot jener Zeit ebenso zu kosten gegeben, als die plündernden Truppen, die aus dem Zentrum des pfälzischen Kriegsschauplatzes gewichen an den Rändern deselben ihre Ueberfälle und Raubstreifzüge ausführten.

Eine ausführliche Chronik, wie sie August Sperl in Händen hatte, als er seine Veröffentlichungen aus dem 30jährigen Krieg machte (vgl. S. 142), steht mir für diesen Zeitraum nicht zur Verfügung. Ich muß mich für dieselbe mit einzelnen Angaben begnügen, die ich hier und dort in den mir zu Handen gelangenden Akten fand. Wenn aber G. Volk in seiner Geschichte „des Odenwalds und seiner Nachbargebiete“ S. 326 schreibt: „man weiß nicht, welche Greuel größer waren, ob diejenigen des 30jährigen Krieges oder die der Pfalzverwüstung, des sog. Orleanischen Krieges“, so gilt wohl auch für Heubach; weniger, als es in den Zeiten nach dem 30jährigen Krieg zu leiden hatte, wird es in jenen Zeiten gewiß nicht gelitten haben.

Aus dieser aber berichtet uns unter viel Klagen und Seufzern das grüne Buch III der hiesigen Gemeinde aus den Jahren 1688 bis 1698 von 118 „quartieren, so wir von den Spanischen erlitten.“ Dann „von 65 Quartieren“, die unsere Alten in den Jahren 1701 bis 14 auszuhalten hatten.“

Ueber 10000 Gulden haben in jenen 21 Jahren die armen, im vorgangenen 30jährigen Krieg schon gewaltig mitgenommenen

und zusammen geschmolzenen Bewohner Heubach's bar erlegen müssen, ganz abgesehen von den großen Verlusten auf dem Felde, den Wiesen und Weinbergen und nicht zum mindesten am lieben Vieh.

Es würde zu weit führen, die Klagen wiederzugeben, die in die Aufzählung und Beschreibung all der Einquartierungen den Berichtern in die Feder kamen. Etliche wenige aber mögen hier Wiedergabe finden, um dann ihre Ergänzung in den Einzelheiten zu erhalten, die uns aus dem 30jährigen Krieg bekannt wurden:

Neben dem Bericht von der Einquartierung eines Generals von Seubelsdorff de dato 28. 5. 1691, der mit seinem Generalstab einen Tag hier gestanden, lesen wir: „damals großen Schaden auf den Wiesen getan. Ist damals hier alles ausgezogen.“ Im gleichen Jahre heißt's neben einem Quartier von 2200 Mann Kurhessen: „in diesem Jahr ist in ganz Kleinheubach kein Wagen Heu gemacht worden, sondern all das Gras neben der Sommerfrucht von sächsischen und hessischen Völkern abgemacht worden.“ „Haben gar übel mit den Leuten gehaust“, so steht neben einem Quartier vom 6. 11. 1704 geschrieben. Was man zuweilen für Zehnung zahlen mußte, zeigt eine Rechnung vom Jahre 1685, wo es vom Quartier eines Generals, „Herrn Schwarzen“, heißt: „neben einem Saugkalb, einem Wildschwein, drei Rehen seien zwei Malter Hafer, ein Malter Korn und 59 Maß Wein 1682er von ihm verbraucht worden.“

In gleicher und ähnlicher Tonart geht's durch alle Berichte der beiden letzten und ersten Jahrzehnte des 17. und 18. Jahrhunderts.

Die Aussagen über die Zeit des 30 jährigen Krieges von 1618 bis 1648 lauten nicht anders.

Der 30jährige Krieg begann bei uns mit dem Einfall der Spanier in die Pfalz, dessen Herrscher Friedrich V., das Haupt der evangelischen Union, sich hatte überreden lassen, an Stelle König Ferdinands die böhmische Krone anzunehmen und so Land und Leute und die Krone zu verlieren. Als die katholische Liga ihre in den niederländisch-rheinischen Gebieten angeworbenen Truppen wider ihn nach Bayern und Böhmen führte, ward Heubach erstmals von feindlichen Truppen besetzt. Es geschah nach Ausweis der Pastoreirechnung am 12. Januar 1620. Dieser Besatzung folgte 1621 die erste feindliche Plünderung. Sie geschah unter Herzoge von Hohensteins Kommando, und war die erste Strafe für Heubachs Protestantismus und dessen treue Anhänglichkeit an Erbach und die Pfalz. Ihr folgten andere in großer Zahl. Als am 3. Oktober 1622 die ganze katholische Armee dahier mit 12 000 Mann quartierte und die ganze „Engern“ dicht mit Zelten bedeckt lag, da war das bereits die 12. Einquartierung in jenem einen Jahr!

Friedrich V. hatte inzwischen die Waffen niedergelegt und sich nach Holland geflüchtet. Sein Pfälzerland stand ohne Schutz den Feinden offen. Die aber waren nicht bloß Feinde der Pfalz, sondern Feinde allen evangelischen Wesens. Kein Wunder, daß da auch Kleinheubachs Bewohner immer mehr Furcht und Schrecken befiel. Man wußte gar wohl, daß eines Tilly Kosaken und Kroaten, und eines Spinola spanisches Gesindel oft gar weit ab vom eigentlichen Kriegsschauplatz streifte. Und wehe dem, der in ihre Hände fiel.

Es war am Samstag, den 24. April 1627, als das Heubacher Rathaus, erst kurz zuvor neu erbaut, und mit ihm an die 40 weiteren Gebäude an vier verschiedenen Orten auf einmal angezündet, ein Raub der Flammen wurden. Daß in diese Zeit auch der Hexenprozeß in Kleinheubach fiel, sei hier unter Bezugnahme auf Kap. IV B. 3 nur vorübergehend gestreift. War derselbe doch ganz dazu angetan, die äußere und innere Not unserer Väter zu erhöhen. Zu den großen Verlusten, welche jener Prozeß an Gerichtskosten für die Familien seiner unglücklichen Opfer mit sich brachte, kamen Kriegsoffer ohne Ende. Immer schwerer, je länger der Krieg dauerte. Am schwersten nach dem unglücklichen Ausgang der Schlacht bei Nördlingen am 16. September 1634.

Hatte man etwas aufgeatmet, als Gustav Adolf im Jahre 1630 in den Krieg eingriff und 1631 bei Leipzig nach blutigem Kampf einen glänzenden Sieg über die Kaiserlichen davontrug, ja im raschen Siegeszug überm Main-, Rhein- und Neckartal seine Fahne aufpflanzte, die Schlacht bei Lützen am 16. November 1632 machte alle Hoffnungen, die man bei uns auf den Schwedenkönig gesetzt hatte, zu nichts. Wohl endete die Schlacht mit einem schwedischen Sieg. Er aber war teuer, zu teuer erkauft: Gustav Adolf war vom tödlichen Blei getroffen auf der Wahlstatt geblieben, den Seinen aber trotz aller Versuche nicht gelungen, den Sieg bei seiner Fahne zu erhalten.

Die Niederlage bei Nördlingen hatte es wohl nicht vermocht, den Protestantismus, wie es Kaiser Ferdinand's Ehrgeiz plante, zu vernichten, aber er teilte das Los, das unserm Deutschen Volk mit der Unterschrift unter dem „Versailler Diktat“ zugewallen ist.

„Nach der Nördlinger Schlacht konnte keine der kämpfenden Parteien mehr auf einen entscheidenden Sieg hoffen. Von da an stritten sich die Beteiligten — und nahezu alle europäischen Mächte hatten nach und nach in den Kampf eingegriffen — nur noch um die Beute, die sie aus Deutschland heimtragen wollten. Von einer planmäßigen Kriegsführung war nicht mehr die Rede, alle Bewegungen waren durch die Rücksicht auf die Verpflegung der Truppen bestimmt.“ (Dr. A. Krebs „Amorbach i. Odw.“ S. 99).

Das alles sehen wir im kleinen im damaligen Heubach sich abspielen: Truppendurchzüge mit kürzerem oder längerem Aufenthalt reihten sich an Truppendurchzüge. Heute waren's Freunde, morgen Feinde. Jeder brandschatzte nach Gutdünken, also daß man sich vor'm Freund nicht weniger fürchtete, als vor dem Feinde.

Da kam von Nördlingen her erst Bernhard von Weimar mit schwedischen Truppen in die Gegend, dann die Kaiserlichen, die das Land am Main nicht weniger anzog, als das am Rhein. „Die Frankenlande waren zu fruchtbar, um nicht immer von neuem beutegierige Scharen anzulocken; sie lagen zu sehr im Herzen Deutschlands, um von fortwährenden Durchzügen verschont zu bleiben. Winters ward der Kreis von ihnen ausgefogen, im Sommer nicht gegen die Feinde geschützt“ (Mentz, Dr. G. S. 5, 15, 23).

Es ist begreiflich, wenn wir unter diesen Verhältnissen in allen Rechnungen der Gemeinde und Kirche da, wo eine Einnahme hätte verzeichnet werden sollen, lesen: „alles Futter ist von den Soldaten verfüttert worden“; oder statt der Kornzehnterträge: „ist dies Jahr sambt dem Gestroh aus der Zehntscheuer von dem kaiserlichen und lothringischen Volk weggetragen worden“; von denselben Truppen heißt's in einer Weinrechnung: „sechzehn Fuder, vier Eimer in 14 Tagen ausgefossen und weggeführt und in den Keller laufen lassen“.

Von Pfarrer Cammerschreiber, der 1636/45 dahier stand, wird uns berichtet: „Von Hirschhorn durch die Kaiserlichen vertrieben, hatte er auch in Heubach seines Bleibens gar nicht lange. Der Ort hatte viel gelitten und stand fast leer. Die meisten Bewohner hatten in Miltenberg oder in den Wäldern der Nachbarschaft Zuflucht gesucht“. Daß auch dem Pfarrherrn selbst nichts anderes übrig blieb, zeigt die Pastoreirechnung vom Jahre 1631/32. Als ihm mit seinen Pfarrkindern in Miltenberg — aus welchen Gründen ist unbekannt — ausgeboten wurde, scheint er nach Wildenstein in den Speßart geflohen zu sein, denn die Rechnung vom Jahr 1641/42, nach der wir ihn wieder in Miltenberg finden, weist verschiedene Ausgaben an „Fuhr- und Trägerlohn“ aus, „da der Pfarrer von Wildenstein nach Miltenberg abgeholt wurde.“

Der Feind stellte ihm indeß auch hier unausgesetzt nach. Als dort der evangelische niederländische Leinwandhändler Dietrich Bernbeckh starb, und in Heubach, wo er seit Jahren sich niedergelassen hatte, beerdigt werden sollte, durfte man das nicht wagen, sondern bereitete ihm auf dem alten Friedhof vor Miltenbergs Toren, „bei St. Wallburg“ genannt, das Grab — „wegen Unsicherheit“ steht von Cammerschreibers Hand neben dem Eintrag im Sterbebuch (l. S. 2) geschrieben. „pp. meam absentiam a Lothringicis militibus me ad necem quaerentibus causalam“, zu deutsch: veranlaßt durch meine Abwesenheit (von Heubach) und

die Nachstellungen der lothringischen Soldaten, die mir den Tod geschworen hatten.

Es ist im Jahre 1646 seinem Amtsnachfolger Hübtle nicht anders ergangen. Er mußte, da das Heubacher Pfarrhaus von feindlichen Reitern besetzt war, auch in Miltenberg wohnen. Dort starb ihm seine Frau. Er hat's gewagt, sie in Heubach zu begraben. „In großer Unsicherheit wegen des Kriegsvolkes eilends zur Erde bestattet“, so hat er neben ihrem Eintrag ins Kirchenbuch geschrieben. Wie schwer es ihm geworden, zeigt der lateinische Vers, den er daneben gesetzt:

„non dolor est major, quam cum violentia mortis
unanimi solvit corda ligata fide“

auf deutsch: Es ist kein Schmerz so groß, als wenn die Allgewalt des Todes Herzen trennt, die durch einmütigen Glauben verbunden waren.

Wie die Truppen mit Pfarrhaus, Kirche und Schule und deren Zugehör umgegangen sind, entnehmen wir einem Bericht Pfarrers Joh. Phil. Greineisen an seine Erbacher Kirchenbehörde:

„Jämmerlich ruinieret und verwüestet“ nennt er all die kirchlichen Gebäude, „das Schulhaus abgebrannt, dazu Scheune und Stallung im Pfarrhof. An den Wänden der Kirche, welche von den Soldaten zu einem Pferdestall gemacht worden, sah man noch zu seiner Zeit (1653/65 und 1668/1705), wie die Mann Feuer in der Kirche gehabt hätten. Der Kirchenboden, in Friedenszeiten die Lagerstatt für das Zehntgetreide der Pastorei, war infolge beschädigten Daches also versaut, daß man keine Frucht drauf schütten konnte. Die Gottesackerkirche auf dem neuen Friedhof war von den Soldaten ganz und gar ruinieret worden, also daß nur die Mauern noch übrig waren“.

Des Pfarrers Bericht stimmt mit einem anderen überein, den „Gericht unt Untertanen allhie“ unterm 30. Juni 1673 an Georg Ludwig I. in Erbach gerichtet hatten. Sie erzählen dort zur Begründung einer Bitte, die sie an den Grafen richteten, daß sie „in denen verlittenen Kriegszeiten zu gänzlichem Ruin gekommen seien, also daß sie fast an ihrem geringen Uffkommen verzweifelt gewesen, gleichwohl aber zu Erlangung des lieben Friedens die äußersten Mittel angewandt und sich schwere Schuldenlast aufgebürdet hätten“ . . . „mit Wahrheit zu reden, nit zehñ aus ihnen könnten sich aus ihrem Feldt und Weinbau aus- (durch) bringen, die übrigen alle mit dem schweren Taglohn sich kaum kümmerlich ernähren und soviel vor sich bringen, daß sie der gnädigen Herrschaft Anlagen (Abgaben) entrichten und ihren armen Weib und Kinderlein die ohnentbehrliche Nahrung beschaffen könnten“.

Vierzehn Jahre sei damals der Ort leergestanden, derer aber, die nach Friedensschluß zurückkehrten, sind's gar wenig gewesen.

Neben dem „Soldaten Mars“ hatte ja noch der Hexenwahn mit seiner Folter und Galgenjustiz (vgl. S. 81), darnach um 1635 Pest und Hungersnot am Mark der Bevölkerung gezehrt. Wenn sich die Grafen von Erbach, wie Luck auf Seite 258 berichtet, damals (26. 12. 1640) „Grafen ohne Leute in einem wüsten Lande“ genannt haben, so galt das auch, wenn auch in kleinerem Maßstab, von Heubach.

8. Opfer des 30jährigen Krieges; Sammlung der Ueberlebenden und Ergänzung von auswärts.

Freilich, die genaue Zahl der Opfer, welche der Krieg gekostet hat, und den Rest der Bevölkerung festzustellen, der am 9. Sonntag n. Trin. 1650 das im Erbacher Land angelegte Friedensfest mitfeiern konnte, ist nicht so leicht. Dazu sind die Angaben über die Bevölkerung Heubach's unmittelbar vor dem Krieg zu allgemein gehalten. Sie können mit den Zahlen aus früherer Zeit, die uns bekannt sind, (vgl. S. 127) nicht ohne weiteres in Vergleich gesetzt werden, da sie sich auf die Zahl der Familienhäupter beschränken. Die eine, aus den Akten des Mitmarkprozesses genommen, nennt in dem Sinn „130 Nachparr“, die andere, aus einem gemeindlichen Bericht vom 14. 11. 1674 an die Grafen von Erbach gerichtet, sagt, daß die Gemeinde Kleinheubach anno 1626: 115 Mann stark gewesen sei.

So willkommen diese Angaben an sich sind, so stimmen sie doch mit einer dritten nicht überein, die aus dem Leibsbeeregister 1628 stammt und 77 Familienhäupter aufweist. Sie hat auf Zuverlässigkeit um so mehr Anspruch, als sie auch die Namen aller überliefert und so ein sonderlich dankenswertes Bild jener Zeit gibt.

Die Differenz zwischen dieser und jenen zwei andern Angaben ist dem wohl verständlich, der sich sagt, daß Klagende und Bittende gerne etwas übertreiben, um so vielleicht ihr Ziel leichter zu erreichen.

Die Frage nach dem wirklichen Stand der Nachbarn vor dem 30jährigen Krieg dürfte im Zusammenhalt mit andern bekannten Zahlen der Vor- und Nachzeit am zutreffendsten mit der Durchschnittsziffer der drei Zahlen 130, 115 und 77 d. i. 107 oder rund 100 gelöst sein, die Kopffzahl der Gesamtbewohner aber — die Gesamtfamilie mit fünfen berechnet — auf rund 500 Seelen anzunehmen sein. Diese Annahme entspricht der Schilderung des Wirtschaftslebens, die ich in Absatz 7 gegeben habe. Auch dort fanden wir zunächst vor dem 30jährigen Krieg eine Entwicklung in aufsteigender Linie: wohl „schlecht aber nicht schlecht“; die „böse Zeit“ hob erst mit und nach dem Kriege an.

Da verschob sich die Bevölkerungszahl gewaltig. Von den 77 Nachbarn des Jahres 1628, — also 10 Jahre nach Kriegsbeginn —

die damals 49 Familiennamen in sich schlossen, waren nach Friedensschluß nur noch 17 vorhanden, nämlich die Familien: „Bauer, Bender, Berninger, Kappes, Keim, (Geim), Kuhn, Köhler, Conrad, Förtig, Germuth, Hoffmann, Jakob, Lauth, Merz, Rudolph, Schnerr und Vogtländer.“

Die übrigen mit manch einem, der anno 1628 schon dem Krieg oder Hexenprozeß zum Opfer gefallen war, und darum im Leibeestregistri von jenem Jahr fehlt, sind hernach unter seinem Einfluß gestorben, verdorben oder verschollen.

Acht Männer dazu acht Frauen, deren Männer mit im Verzeichnis eingetragen sind, haben in den Jahren 1628 und 29 als Hexen zum Tod verurteilt, unter dem Galgen geendet. Fünf der dort genannten Männer haben sich der Hinrichtung durch die Flucht entzogen. Von allen Namen jenes Registers finden sich heute nur noch fünf in der Gemeinde. Es soll damit aber nicht behauptet sein, daß nicht auch etliche andere des alten Stammes bodenständig geblieben seien. Manch einer ist den Flüchtlingen des Hexenprozesses gleich zu der Zeit, da jenes Register aufgenommen worden, der Heimat fern gewesen, aber später, als die Gefahr vorüber war, dankbar froh in dieselbe zurückgekehrt.

Unter allen Familiennamen fand sich — das soll hier nicht unerwähnt bleiben — der Name „Kappes“ am häufigsten, nämlich 14 mal. Er hatte damals bereits Jahrhunderte hinter sich, heute nicht weniger.

Fehlen uns für die Zeit, da Erbach Besitz von Heubach ergriffen hat, weitere Behelfe, umso ergiebiger stellt sie uns die Zeit nach dem 30jährigen Krieg zur Verfügung.

Da findet sich in den Akten des Erbacher Archivs ein Protokoll vom 3. 12. 1650, aufgenommen von dem Erbacher Amtmann Corad Bader in Wildenstein, das von neun Männern des alten Heubach unterzeichnet ist, von denen fünf, nämlich Hans Kuhn, Georg Germuth, Georg Bechtold, Hans Bender und Kaspar Köhler dem ersten Land- und Centgericht nach dem Krieg im Jahre 1651 als Schöffen angehörten, während die übrigen vier Georg Lauth, Lorenz Conrad, Konrad Förtig und Georg Zink außer diesem letztgenannten schon aus dem Register vom Jahre 1628 bekannt sind. Wir haben, die Besetzung jenes Schöffengerichtes vollständig zu machen, nur noch den damals etwa 40 Jahre alten Matthes Schäfer beizufügen, der als Schmiedsknecht (Gefelle) im Jahre 1637 von Pfarrer Cammerschreiber mit einer „Ursula“, wohl einer Schmiedstochter von hier (vielleicht geb. Germuth) getraut wurde. Er ist ohne weitere Personalangaben in aller Kürze neben „Jörg Werderer“ (Wörther), der gleichzeitig mit ihm getraut wurde, im ältesten Kirchenbuch genannt. Cammerschreiber's Nachfolger Pfarrer Joh. Phil. Greineisen führte ihn im Jahre 1653 auf dem ersten

Blatt jenes Buches als mit dem Amt eines Kirchenältesten betraut, auf. Mit ihm sind dort noch Hans Kuhn als Bürgermeister jener Zeit, Georg Germuth und Georg Bechtold als Pastoreipfleger, Lorenz Conrad als Heiligenamtspfleger und Hans Bender als „Mann des Gerichts“ genannt.

Ich habe in der 1911 gefertigten Pfarrbeschreibung die vor- genannten Neune als letzten Rest der Heubacher Bevölkerung angesehen, die wie Noah's Söhne nach den Tagen der Sintflut An- fänger einer neuen Zeit und neuen Geschlechts geworden seien. Ich bin inzwischen, nachdem ich neben jenem 1650 und 51er Pro- tokoll ein anderes über das Land- und Centgericht vom Jahre 1655 in die Hand bekommen habe, eines besseren belehrt worden. Hier werden nämlich nicht neune, sondern neunundzwanzig als die Stammväter des nachfolgenden Geschlechtes aufgezählt, frei- lich unter ihnen als die ältesten des alten Stammes auch jene Neune. Neben ihnen noch eine weitere Zahl nachträglich aufge- tauchter, dort als „einheimisch“ andern fremden gegenüber, die sich hier niederließen, bezeichnet. Auch ihre Namen seien diesmal mit Beigabe etlicher Personalien, hier aufgezählt:

a) Die Neune aus dem Protokoll vom 3. 12. 1650:

Kasp. Köhler, ehem. Schwed. Leutnant, derzeit Schultheiß, n. dem Prot. 72 J. alt, lt. Kb. schon 1661 + 53 J. a. — Hanns Kuhn, n. dem Prot. an die 60 J. a. (wirklich 66 J.) + 1654. — Gg. Bechtold n. d. Prot. 40 J. a. + 1690. — Georg Germuth, 43 J. a. + 1671. — Hanns Bender, 50 J. a. + 1672. — Gg. Zink, 51 J. a. + 1670. — Gg. Lauth, 42 J. a. + 1667. — Lorenz Conrad, 32 J. a. + 1673. — Conrad Förtig, 37 J. a. + 1670.

b) 1. Einheimische aus dem Protokoll vom 21. 11. 1651:

Kasp. Kappes, Leutnant, + 1674, 65 J. a. — Hanns Germuth, + 1673, 56 J. a. — Mich. Schnerr, + 1693, 78 J. a. — Joh. Philips Rudolf, + 1709, 82 J. a.

b) 2. Fremde aus obigem Protokoll:

Hanns v. Aw aus Hegbach + 1683, ca. 70 J. a. — Velten Herrschaft, „der Schweizer“, + 1682, 64 J. a. — Pet. Roß, ein Krämer, 00 1641 + 1655? a. — Joh. Merz, aus Oberbrombach, + 1675, 60 J. a. — Mathes Schäfer, + 1697, 87 J. a. — Der im Prot. v. 1651 aufgeführte und hier 1551 getraute Antoni Weidigen aus Rolandswörth, ist wohl bald wieder verzogen, jedenfalls hier nicht gestorben.

c) 1. Einheimische aus dem Protokoll vom 12. 3. 1655:

Burkhard Conrad, + 1673, 55 J. a. — Burkhard Wein, + 1689,

59 J. a. — Matthes Kuhn, 00 1653, † vor 1673, ? J. a. — Joh. Ludwig Rudolf, 00 1654, † 1673, 49 J. a. — Gg. Vogtländer, † 1668, 39 J. a. — Jörg Woerder, † 1675, 72 J. a.

c) 2. Fremde aus vorstehendem Protokoll:

Hans Gaim (Kaim) aus Hengstfeld, 00 1655 † 1674, ? J. a. — Gg. Jagstheimer aus Hengstfeld, 00 1654, † 1701, 67 J. a. — Mich. Hirschmann, ein Zimmermann, † 1685, 80 J. a. — Edwg. Hirtz, . . ? . . — Unter den Schöpfen v. J. 1655: Simon Schurk (nachmals Schork geschrieben, Vorfahrer des späteren Erzbischofs von Bamberg) aus Mainbullau, 00 1655, † 1670, ? J. a.

Vorstehende 30 Männer, unter ihnen 10 einheimische, bilden den Stamm der Alten, die den 30jährigen Krieg mit seinen Beschwerden überlebt haben. Aus ihrer Mitte existieren heute noch die Namen: Bechtold, Fertig (ehemals Förtig geschrieben), Kappes, Herrschaft, Jagstheimer, Lauth, Klein, Wörther und Zink.

Der Stamm der Einheimischen wurde ergänzt durch zehn bezw. elf Fremde, die der Krieg hierher verschlagen hat. „Unter denen von Wolmershausen“ kam auf diese Weise der Steinmetz Hans Gaim (Kaim) aus Hengstfeld hierher, der in die Familie Hans Kuhn heiratete. Aus eben dem Gebiet der Markgrafen von Ansbach und dem gleichen Hengstfeld Georg Jagstheimer, der in der Familie Christmann Rudolfs sein Heim fand. Durch Verehelichung mit Anna Margaretha, wohl einer geb. Wörther, ward der Schweizer Landsmann Velten Herrschaft Bürgersmann. Durch Aukauf eines hüften Bauplatzes samt herrenloser Güter kämen der Zimmermann Hirschmann und der Schreiner Hirtz ins Ort und unter die Burgplätzler daselbst.

Es waren, wie uns die Altersangaben bekunden, meist Männer im gesetzten Alter. Nur vier unter ihnen standen noch in den 20er Jahren. Die meisten waren wiederholt schon am Traualter gestanden. Es fanden sich bei Durchsicht des Traubuchs, das bis zum Jahre 1637 zurück geht, mehr Witmänner und Witfrauen vorgetragen, als ledige. Der jüngste unter den damals Getrauten, ist wohl Georg Jagstheimer (jr. Zi. Jaxtheimer geschrieben) gewesen, der Ahnherr einer weitverzweigten Familie der Gegenwart.

Es hielt in jener Zeit aus den mannigfachen Gründen schwer, einen eigenen Hausstand zu gründen. Nicht minder schwer, ihn zu führen und seine Familie durchzubringen. Aber man ging daran mit kühnem Mut und starkem Gottvertrauen. „Arbeiten und nicht verzweifeln“ war schon damals die Losung derer, die sich auf den Trümmern Heubach's sammelten, ob sie dort nach langer Zeit ihre alte Heimat wieder gefunden haben, oder eine neue sich dort gründen wollten.

9. Wiederaufbauversuche, deren Förderung, Behinderung und Ueberwindung.

Das Kaufbuch der Gemeinde vom Jahre 1636 ff. zeigt uns, wie energisch sie an den Wiederaufbau der verbrannten Hausplätze und die Instandsetzung der wüsten Feldmark und ihrer Weingärten u. a. gingen. Als ich dort blätterte, fiel mir ein Schriftstück in die Hand, das unter der Ueberschrift: „Auszahlung abgestorbener Untertanen zu Kleinheubach im 30 jährigen Krieg“ ein Stück der Arbeit zeigte, die es dabei zu bewältigen galt.

Zweiunddreißig ehemalige Gemeindeglieder sind dort aufgezählt, deren Betittum, mit 2625 Gulden hypothekarisch belastet, zur Pfandlösung oder Kauf ausgebaut war. Wir wissen, es waren nicht die einzigen, deren Besitztum also auf den Markt kam. Von den 100 Nachbarn, die Heubach vor dem Krieg zählte, waren ja nur 19 nach Friedensschluß zurückgekehrt. Ob sich zu diesen noch etliche von auswärtig zugezogene gesellten, um Hand in Hand mit ihnen die Aufgabe zu lösen, die ihnen gestellt war, der gute Wille dazu reichte ebensowenig hin, als Manneskraft und Mannesmut, die in ihnen lebte. Waren sie doch nicht, wie einst Jakob, reich in die Heimat zurückgekommen, sondern arm wie eine Kirchenmaus.

So ist's begreiflich, wenn wir im Kaufbuch jener Zeit die größeren Kaufverträge auf Namen eingetragen finden, die im Verzeichnis der Heubacher Nachbarn nicht aufgeführt sind. Die mußten sich mit geringerem genügen lassen. Jene zählten zu den „Beisassen“ im Ort oder den nach gräßlichem Erlaß vom Jahre 1589 mit besonderen Freiheiten begnadeten Buraplählern, die in den Abgabelisten des Amts und der Gemeinde nicht geführt wurden. Es waren die Kriegsgewinnler jener Zeit, die hier nicht nach einer Heimat suchten, aber ihren Weizen blühen sahen und zu ernten kamen. Diese singen auch an zu „lösen“ und zu „kaufen“. Neben ihren Namen aber lesen wir nicht nicht armselige Zahlen, wie sie die einheimischen mit ihren Freunden nur aufwenden konnten.

Hans Kruchwitz (auch Gruschwitz) war der erste, dem wir begegneten. „Wirt zum goldenen Hirschen“ nennt ihn das Traubuch (II. 41). Vor dem Land- und Centgericht 1655 „leistet er seine Pflicht“. Als „Beisasse“ ist er dort geführt. Er selber bezeichnet sich als „Herrn Nesen Diener und Hofmann“, und nennt uns damit den ersten aus jenem Kreis von Kriegsgewinnlern.

Als er den Hirschen im Jahre 1655 kaufte, hat er dafür 275 Gulden aufgewandt. Als er später (1699) an den „Holländer“ Kaspar Gerlich überging, kostete er schon 800 Gulden! Das Kapital vom Jahre 55 hatte sich gut rentiert. Lachende Erben schüttelten den Staub von den Füßen und kehrten damit nach Frankfurt zurück. So ging's weiter, ob wir neben des Herrn

Nesen Namen den Noë Berkus, der Gebrüder Jakob und Peter Campoing, derer von Waldhofen und Döringenberg, lauter Frankfurter Kaufherrn lasen oder die von Fechenbach hier ihren Besitz vergrößerten und Miltenberger Geldherren mit Mainzer Beamten jene Zeit zu ihrem Vorteil ausnützten. Wiederverkäufer für das von ihnen Erworbenes fanden sie je länger je mehr. Denn zu den „wenig Fremden“, denen wir bereits unter dem Stamm der Alten begegneten, finden wir im Kaufbuch jener Zeit auch eine immer größere Zahl von Auswärtigen, die nicht kamen, um hier zu graben und dann wieder zu verschwinden, sondern mit der festen Absicht, sich hier dauernd niederzulassen.

Ich nenne in der Reihenfolge, in der wir ihnen begegnen und heute noch hier finden, die Familien: Pörtlcher, Röll, Hennig, Bayer, Jäger, Klein, Heeger, Fertig, Dösch, Wagner, Herz, Kreß, Strein, Dauphin, Rothenbach, Bohn und Arold.

Es sind die Familien, die mit am Wiederaufbau Heubachs nach schwerer Zeit teilgenommen haben, ohne dabei ausscheiden und abziehen zu müssen. Ihre Leistungen mögen aus folgenden Tabellen (A. und B.) ersehen werden, in die ich die nach dem Kaufbuch der hiesigen Gemeinde in den Jahren 1655/1730 betätigten Haus- und Güterkäufe summarisch eingetragen habe und zwar in Spalte a den Jahrgang, b die Anzahl, c den Betrag dieser Käufe, in Spalte d und e aber, in wievielen Fällen und mit welchen Beträgen Kriegsgewinnler daran beteiligt waren.

A.

a	b	c	d	e	a	b	c	d	e
		fl.		fl.			fl.		fl.
1651	39	1487	12	780	1655	84	2930	42	1830
1672	52	829	16	309	1678	33	474	8	100
1682	5	51	—	—	1686	37	396	—	—
1693	58	2449	1	1200	1695	20	486	—	—
1696	2	120	—	—	1698	9	566	—	—
1699	13	1277	1	800	1700	6	1397	—	—
1701	4	59	—	—	1702	9	229	—	—
1703	4	111	—	—	1704	4	28	—	—
1706	11	594	—	—	1708	7	1296	—	—
1709	6	138	—	—	1715	34	5349	—	—
1730	94	3140	—	—					

Bemerkungen zu A:

1655—1672 stehen keine Einträge im Kaufbuch.

Die Anzahl aller Käufe betrug also 531.

Der Betrag aller Käufe in Summa 23406 fl.

Kriegsgewinnler waren daran mit 80 Käufen, in Summa 5010 fl. beteiligt.

Im Jahre 1730 wurde ein neues Kaufbuch angelegt, obwohl im alten noch hunderte von Blättern unbeschrieben waren. Das Neue beginnt mit Einträgen über „Verkäufe“ und endigt mit solchen über „Pfandhingaben“ für mancherlei Schuldbeträge.

319 solche Einträge mit 32945 fl. in Summa zeigt die nachfolgende Tabelle B, die im übrigen nach der vorstehenden zusammengestellt ist.

B.

a	b	c	a	b	c
		fl.			fl.
1730	40	2353	1731—34	31	3315
1735	3	205	1736	11	576
1737	8	634	1738	5	287
1740	3	170	1741	4	170
1744	5	543	1748	1	100
1749	7	408	1750	13	1409
1751	14	1180	1752	19	2310
1753	1	300	1754	1	150
1755	12	1124	1756	14	1510
1757	2	200	1758	16	2729
1759	5	335	1760	16	1047
1762	2	297	1763	13	1657
1764	8	1070	1765	20	3243
1766	16	2460	1767	17	1849
1768	14	1214	1769	2	100

Unter dem letzten Eintrag des ersten Kaufbuches S. 115 steht mit anderer Hand, als die übrigen Einträge, geschrieben: „Bis hieher und nicht weiter“.

Mir ist's, als sei's eine verärgerte Hand gewesen, die diese Bemerkung nachmals beigefügt hat. Sind's doch nichts als Beweise wirtschaftlichen Niedergangs, die in der zweiten Tabelle eingetragen sind.

Den Weg, den uns das erste Kaufbuch führte, bezeichnen die Worte: man „kauft“, man „löst“, man „tauscht“. Durchs zweite Buch hin heißt's immer wieder: man „verkauft“, man „borgt“, man „entlehnt“, man „verpfändet“; ja dazwischen begegnet man nur zu oft dem üblen Wort vom „Konkurs“.

Eine dreifache Not ist deß Ursache gewesen: wirtschaftliche Not die erste, neue Kriegsnot die andere, Wohnungsnot insolge übergroßer Bevölkerungszunahme die dritte.

A. Wirtschaftliche Not.

Die nach dem 30jährigen Krieg Zugezogenen hatten sich doch meist zuviel zugetraut, als sie mit den wenigen Barmitteln, die

sie mitbrachten, daran gingen, den Frankfurter Kaufherrn um teuer Geld abzukaufen, was sie in den Tagen der „Auszahlung“ nach dem Krieg um ein geringes erstanden hatten. Was die erste Generation mit knapper Not halten konnte, fiel in der zweiten oder dritten dahin. Oder ward mit geborgtem Geld belastet zum Strick um den Hals.

Ein Beispiel mag das erhärten: Da kaufte sich ein im Jahre 1662 Zugezogener mit 202 fl. an. Es war ein wüster Hausplatz nur und etliche Grundstücke, die er damit erstanden hatte. Der Sohn fügte in den Jahren 1702/30 mit 900 sauer verdienten Gulden noch etliches zu. Aber schon der Enkel konnte es nicht mehr halten. Ein Kapital ums andere nahm er auf, um sich zu retten. Zunächst vergebens. Und wie ihm, so ist's mehr denn einem neben ihm gegangen.

B. Kriegsnot.

Sie war zur wirtschaftlichen Not hinzugekommen, dazu große Quartierlast für die Gemeinde wie für die Bürger. Sie mußte von beiden mitgetragen werden.

Das grüne Buch III der Gemeinde, darin neben den vielen Einquartierungen der Jahre 1684/1718 zumeist auch die Kosten derselben verzeichnet sind, weist nahezu 13000 Gulden solcher Lasten auf. Der Schultern aber, die sie tragen mußten, waren's nicht gar viele. Denn gerade der kapitalkräftige Teil der J. Zt. Zugezogenen hatte es verstanden, sich der Teilnahme an diesen Lasten zu entziehen.

Die Freiheiten und Vorrechte, welche Graf Jörg von Erbach im Jahr 1589 in bester Absicht denen gewährt hatte, die sich auf dem Burgplatz vor seinem neuen Schloß ansiedelten, boten die Hand dazu. Eins ums andere der dort erbauten Anwesen kauften sie an und erklärten dann auf Grund der darauf ruhenden Vorrechte, Steuer- und abgabefrei zu sein.

Ein Hilferuf an die gräfliche Herrschaft hat wohl etliche der schlimmsten Mißbräuche abgestellt. Eine völlige Aufhebung der alten Freiheiten aber durfte sie nicht wagen. Denn gerade jenen Leuten gegenüber waren ihr die Hände gebunden. Ihre eigene Not hatte sie ja gezwungen, dort unter immer neuer Pfandhingabe Kapital aufzunehmen, bis sie schließlich zum Äußersten greifen und im Jahre 1721 den ganzen liebgewonnenen Besitz in Heubach verkaufen mußten (vgl. S. 67/68 ff.). Freilich auch der Uebergang an Löwenstein konnte den wirtschaftlichen Niedergang im Ort nicht aufhalten, der sich angebahnt hatte.

Wohl, den „lamentablen Geldmangel“, wie er in den Jahrzehnten zuvor im gräflichen Haus und seiner Untertanen herrschte, kannte man im neuen Herrscherhaus nicht. Die „Armuthei“ der

Leute im Dorf aber war damit noch lange nicht behoben, im Gegenteile.

Tabelle B auf Seite 161 zeigt, daß mit dem Jahre 1730 der eigentliche Tiefgang erst recht anhub. Die Absicht, Lasten abzuwälzen, die man auf die Dauer nicht mehr tragen konnte, ohne zum vollen Ruin zu gelangen, veranlaßte all die Käufe, Verkäufe und Tauschgeschäfte der Jahre 1730 und 34 und die neue Guts-herrschaft bot zunächst willkommene Gelegenheit dazu.

Ehe ihr Haupt, Fürst Dominik, nach Fertigstellung des neuen Schlosses dahier Einzug hielt, wünschte er eine seinen Neigungen und Verhältnissen angepaßte Arrondierung (Abrundung) des neu übernommenen Besitztums.

Deren Durchführung kam wohl den fürstlichen Wünschen entgegen, dem angebahnten Niedergang in den wirtschaftlichen Verhältnissen seiner neuen Untertanen aber machte das kein Ende. Auch in den Jahren 1735/69 wühlte sich ein Verkauf an den andern und eine Schuldaufnahme an die andere. Die Ursache aber dazu lag, wenn auch unbewußt und unbeabsichtigt, bei der neuen fürstlichen Guts-herrschaft. Sie bahnte die große Wohnungsnot an, von der ich oben sagte.

In dem Bestreben, das kleine „Flecken“ Heubach je früher desto lieber zu einem eines Fürsten würdigen „Residenzort“ auszugestalten, hatte Fürst Karl Thomas, Dominiks Sohn und Nachfolger, anno 1749 wiederholt in Zeitungen und Plakatanschlägen unter Zusage von allerhand Vergünstigungen zur Niederlassung dahier ausgerufen. Es war ihm dabei in erster Linie um tüchtige Werks- und Geschäftsleute, auch Fabrikanten, Kaufleute und Künstler zu tun. Daran fehlte es in dem Heubach jener Zeit. Noch um die Wende des 17. Jahrhunderts lesen wir neben vier Wirten — dem Schwanen-, Hirschen-, Kronen- und Ankerwirt — nur von einem Bäcker, Schmied, Metzger, Bender, Wagner und Schuhmacher; freilich nach Aufzeichnungen aus den Jahren 1681, 82, 84, 95, 1700 und 1708 auch nur von 36, 42, 65, 83, 55 und 74 „Nachpahren“. Mit 87 derselben, 6 Witwen, 7 Beisäßen und 7 Juden war Heubach im Jahre 1721 an Löwenstein gekommen.

Schon 44 Jahre später (1765) wies eine genaue Volkszählungsliste 573 Seelen auf, nämlich 115 Männer, 102 Frauen, 277 Kinder, 22 Knechte und Gesellen, dazu 17 Mägde, 17 Witwen mit 15 Kindern und 8 elternlose Waisen. Außerdem in elf Familien 47 Juden.

Beruflich setzten sie sich also zusammen: 29 Bauern, 5 Tagelöhner, 5 Wirte, 10 Bender und Bierbrauer, 9 Bäcker, 11 Leineweber, 7 Schneider, 6 Schuhmacher, 4 Metzger, je 3 Schreiner, Nagelschmiede und Fischer, je 2 Strumpfw Weber, Krämer, Schmiede, Wagner, Zimmermeister und Fahrer, dazu je ein Orgelmacher, Maurer, Kammacher, Barbier, Schiffsmann, Seckler und

Hirte. Alles in allem ein Zeichen dafür, daß der fürstliche Aufruf nicht umsonst ergangen war.

Es mag wahr gewesen sein, was ein Bescheid des fürstlichen Herrschaftsgerichts vom 10. 3. 1832 gesagt hat, daß Heubach ein Ort sei, „in dem ein fleißiger Handwerksmann beständige Beschäftigung finden kann“. Aber fünf Wirte, dazu zehn Brender und Bierbrauer, war des Guten doch zuviel. Indeß, es ist nur der Anfang immer neuen Wachstums gewesen. Vergewärtigen wir uns nur das folgende:

Bis zum Jahre 1655 gab es hier nur eine Wirtschaft, die zur Schwane. Um jene Zeit erst lesen wir von „einem neuen Wirt“ droben am oberen Tor des Marktfleckens: „im Hirschen“, einer Schöpfung des Kriegsgewinners Nes, zugkräftig erst geworden, als er in die Hand des „Holländer Kaspar“ Gerlich überging und darnach mit einer Bierbrauerei verbunden war.

Als dritte Wirtschaft wird um 1685 „die Krone“ genannt. Im „Preußen- und Schwarzenberger Hof“ der Grafen von Erbach, damals den Gebrüder Campoing verpfändet, ward sie eingerichtet. Um 20 Gulden Pacht hatte sie Fr. Balth. Wagner übernommen. Mit Bäckerei hat sie in viel späterer Zeit Hansjörg Kappes verbunden.

Nach der Krone ward „der Anker“ genannt. Er lag am Mainufer nächst der „Bastei“, welche am Eck der Ringmauer Schutz für die gräfliche Georgenburg wie das nachmalige Löwensteiner Schloß gegen Angriffe von Nordosten her bieten sollte. Der Fischer Paulus Herz von Wertheim, Ausgangs des 17. Jahrhunderts hierher gezogen, ist Gründer des Ankers gewesen. Aus seiner Hand ist er im Jahre 1715 um 500 Gulden an die Familie Bechtold übergegangen. Fischer, Schiffer und sonstige Handelsleute hielten vornehmlich dort Einkehr. Hier im stillen Winkel konnte man ungestört auch ein Schmuggelergeschäft abwickeln. Ein nahe verankerter Kahn bot allezeit Gelegenheit, Häfcherhänden zu entweichen.

Als der „Ankerwirt Christoph Heinrich Fertig“ im Jahre 1790 eine Bäckerei dort einrichtete, war der Anker wohl schon vom Mainufer herauf an den Lindenplatz verlegt. Ums Jahr 1830 war's gewiß schon geschehen. Denn um jene Zeit erbat sich der „Ankerwirt Jakob Jäger“ die Erlaubnis, eine Türe durch die Ringmauer hinter des Ankerwirts Garten brechen zu dürfen. Zuerst und wiederholt abgewiesen, erreichte er doch noch sein Ziel und mit und nach ihm noch manch' ein Heubacher Bürger. Die Herren des Gerichts hatten nur der Sicherheit halber zur Bedingnis gemacht, daß die Türe jede Nacht sorgfältig verschlossen sein müsse.

Ums Jahr 1740 wird als fünfte Wirtschaft „der Löwe“ genannt. Er war von Anfang an mit Braugerechtigkeit verbunden. Hein-

rich Orth, um 1735 wahrscheinlich aus Eschau hier zugezogen, war sein erster Besitzer, vielleicht auch Erbauer. Nach seinem Tod (1753) heiratete dessen Witwe, eine geb. Pörtlcher, einen Unteralterheimer Mann, Andreas Wilhelm. Sie hat wohl bald den Löwen an Philipp Büchner, Bender und Bierbrauer aus „der Neustadt“ (so N. i. O. hier bezeichnet) verkauft, vielleicht um mit ihrem Mann in dessen Heimat zu ziehen. Im hiesigen Sterbebuch sind jedenfalls beide nicht eingetragen.

Die vorgenannten Fünfe waren die in der Volkszählung vom Jahr 1765 aufgezählten 5 Wirte, neben denen dort noch 10 Bender und Bierbrauer als vorhanden bezeichnet wurden. Besitzer von Brauereien waren aber nur die Wirte zum Hirschen und Löwen. Die andern übten sonst das Bendergeschäft aus, oder arbeiteten als solche in hiesigen und auswärtigen Brauereien.

Neue Wirtschaften und Brauereien entstanden Ausgangs des 18. und im Verlauf des 19. Jahrhunderts:

Um 1792 „das goldene Roß“ in der Vorstadt und der „schwarze Adler“, dem Hirschen unmittelbar gegenüber. Das erstere ward im Jahre 1846 zum „Löwensteiner Hof“ umgetauft.

Was Fr. Stück in der „Zeitschrift des Geschlechtes Stück“ (2. Jahrgang Nr. 16 S. 62 zu Anm. 10) auf Grund Heubacher Ueberlieferung von Erbauung des ersteren und in dem Zusammenhang von „Jockepeter Büchner“ und seinem älteren Bruder, auch „vom Hoheitschulzen Fertig und seinem Sohn“ erzählt, ist glatt erfunden. Jockepeter ist ja erst 1788 geboren! Des Hoheitschulzen Sohn aber im ruhigen Besitz des Löwensteiner Hofes 1837, allerdings jung an Jahren und kinderlos gestorben.

Das 19. Jahrhundert brachte zunächst nach Vollendung der Bachgasse eine Weinwirtschaft im zweistöckigen Haus von Joh. Phil. Amend an der Ecke der Vorstadt und Bachgasse gelegen, darnach die Umwandlung der Richter'schen Brauerei in das Gasthaus „zum Rebstock“ von Chr. Stahl und der Kaspar Klein'schen Brauerei in das Gasthaus „zur schönen Aussicht“ unter Jak. Deffner. Ihm ward unter seinem Nachfolger Sotter ein Saalbau angefügt und von seinem derzeitigen Besitzer Franz Hoerr erweitert und verschönt. Vorher hatte Josef Kirchhof im Jahre 1894 an der Bahnhofstraße das Gasthaus „zur Eisenbahn“ erbaut und ist z. Zt. i. Hd. Wilh. Ott's aus Breitenbrunn.

Inzwischen waren wohl „der Adler“ wie „die Schwane“ unter Aufrechthaltung ihrer Gerechtsame in Privathände übergegangen, die bisherigen Brauereien alle eingestellt worden und mit Aufgabe des Weinbaus auch die sogen. „Hecken- und Straußenwirtschaften“, zu denen jeder weinbauende Bürger auf 14 Tage berechtigt war, eingegangen, auch die Märkte jeder Art, auf die man sonst immer Bezug nahm, wenn man um Wirtschaftskonzeption einkam, was aber übrig blieb, war in alter und ist in

neuer Zeit „mehr als genug“. Ist seit 1765 die Bevölkerung mehr als ums doppelte gewachsen, die vorhandenen Wirtschaften befriedigten das Bedürfnis derselben mehr als vollauf. Vordringlicher denn neue Wirtschaften waren neue Wohnungen. Denn die bisherige Bautätigkeit stand in keinem Verhältnis zu der gewaltigen Zunahme der Einwohnerschaft.

C. Wohnungsnot und deren Behebung.

Der wirtschaftliche Notstand, den uns die Tabelle B auf Seite 161 offenbarte, war zwar Ausgangs des Jahrhunderts zu einem gewissen Stillstand gekommen. Der Mitmarkprozeß mit Miltenberg und Rüdenuau, die vielen Prozesse vor dem Reichskammergericht mit dem damaligen Fürsten und seiner Wertheimer Regierung unter des Präsidenten von Hinkeldey's trauriger Führung waren in jener Zeit zu Ende gekommen. Das war eine willkommene Entlastung für Gemeinde und Bürgerschaft, denen die Prozeßkosten fast den Atem nahmen.

Aber erst im Jahre 1820 wagte man, auch der lange schon empfundenen Wohnungsnot zu begegnen.

Nach drei Richtungen hin ward damals Heubach erweitert: die heutige „Baugasse, Vorstadt und Bachgasse“ verdanken jener Zeit Ausbau und Entstehung.

In der Baugasse standen damals nur die 8 Anwesen der sogenannten Burgplätzler von der Judengasse aufwärts bis zum Hirschen, bezw. obern Tor. Ihm gegenüber war schon Ausgangs des vorigen Jahrhunderts ein stattliches Wohnhaus, wohl zur Benützung eines oder des anderen Mitglieds des fürstlichen Hauses, gebaut worden, nunmehr wurde auf fürstliches Geheiß anschließend an dies Haus ein großer „Dienerbau“ errichtet, der in seinem Mittelstück die nötigen Räume für die katholische Schule und Kuratie birgt. Dieser Bau, der einer großen Zahl fürstlicher Diener Wohnung bot, entspricht in seiner Länge den 8 Burgplätzleranwesen auf der andern Seite. Er wandelte den bisherigen Namen dieser Straße, der „Schloßgasse“, in den jetzt gebräuchlichen der „Baugasse“ um.

Die vom fürstlichen Schloß aus durch den Parkeingang mit seinen beiden Löwen führende Straße, welche die von Miltenberg kommende alsbald nach Austritt aus dem Park aufnimmt, führt bis ans „Arolsbrücklein“ den Namen „Vorstadt“. Aus welchen Gründen ist unbekannt. Vielleicht im Zusammenhang mit dem Wunsch, der lange schon wie im fürstlichen Schlosse, so inmitten der Heubacher Bürgerschaft laut ward, daß ihr bereits zum „Marktflecken“ gewordenes Dorf auch noch zur „Stadt“ erhoben werde. In dieser Vorstadt errichtete neben dem 1791 erbauten Anwesen J. G. Dauphin's das fürstliche Haus einen Bau für's Herrschaftsgericht und seine Beamten und neben demselben für die fürst-

liche Familie eine besondere Reitschule. Zu gleicher Zeit hinter denselben den fürstlichen Gemüsegarten mit seiner Wohnung für den Hofgärtner, rings mit einer hohen Steinmauer eingefast, auf der, soweit sie an die Straße der Vorstadt stößt, neun Kinderfiguren aus rotem Sandstein angebracht sind, die früher im Park Aufstellung gefunden hatten. Fünf weitere sind am Hofeingang und im Hausgarten des Bäckermeisters Baumann aufgestellt. Alle stammen aus Auwersas Künstlerhand, der zuvor den Gesamtfigurenschmuck auf dem Mittelbau des Schlosses geschaffen hatte.

Jene neun und drei von den fünfzehn Stellen in ihrer Art die 12 Monate des Jahres dar. Ich vermute, daß jene drei, ehe sie in obigen Hausgarten kamen, auf der Fortsetzung der Mauer des fürstlichen Gemüsegartens standen, und später dem Bau zwischen Reitschule und Herrschaftsgericht weichen mußten.

Auch diese Straße wurde im Laufe der ersten Jahrzehnte weiter ausgebaut und zwar zunächst in Fortsetzung des „Löwensteiner Hofes“, der derzeitigen fürstlichen Hofapotheke, die im Jahre 1822 von Hofapotheker Frz. Karl Gerster erbaut wurde, und einer Tabakspäter Obstverwertungsabrik von ter Meer & Weymar, nun in Händen von Viktor Schwaab. Sie bilden das Gegenüber der vorgenannten fürstlichen Bauten, z. B. im ganzen 14 Häuser mit 26 Familien auf der einen, 11 Häuser mit 20 Familien auf der anderen Seite.

Auf die Vorstadt stößt — seit kurzer Zeit „Hindenburgstraße“ — im rechten Winkel parallel mit der Baugasse die „Bachgasse“. Sie ist unter Ortsvorsteher Joh. Frd. Dauphin auf dessen Anregung hin vom Jahre 1820 an entstanden. Der Beschluß der Gemeindeverwaltung zu ihrer Anlegung fand in der Bürgerschaft freudigen Widerhall, umsomehr, als die Gemeinde durch Ankauf der benötigten Grundstücke und Erwirkung der Zehntablösung hierfür alle Vorbereitungen fürsorglich getroffen hatte. Der fürstliche Baurat Streiter hatte im Benehmen mit der Gemeindeverwaltung einen Plan ausgearbeitet, nach welchem die neue Straße unter dem Namen „Bachgasse“ die Verbindung mit dem „Unterdorff“ herstellen sollte und zwar so, daß auf jeder Seite der Straße von der Vorstadt an, wo zu beiden Seiten derselben je ein zweistöckig Haus erstehen sollte, weiterhin ein einstöckig Haus sich an das andere in der Weise anschließen sollte, daß es Hofrait und Garten samt Stall und Scheune hinter sich haben könne. So entstanden im ganzen auf der einen Seite neben dem einen zweistöckigen 11 einstöckige Häuser für 14 Familien, inzwischen manch eines zum zweistöckigen ausgebaut, auf der anderen Seite, ebenfalls mit einem zweistöckigen obenan, 14 einstöckige, unter ihnen fünf Doppelhäuser, für 22 Familien. Auch hier ist inzwischen ein und das andere zweistöckig geworden.

Die Rücksicht auf Hochwasser machte es nötig, den Estrich der einzelnen Häuser um so höher zu stellen, je mehr sich das Haus dem Main näherte. Auch mußten alle mit einer steinernen Treppe vor der Haustüre versehen sein, eine immer höher als die anderen. Die Hochwasserzahlen, an ihnen angebracht zeigen, wie wohlgetan das war.

Auf dem Weg dieses dreifachen Straßenausbaus hat Kleinheubach jene quadratische Anlage gefunden, die zur Eigenart desselben geworden, vom Engelberg herunter besehen, ein sonderlich schönes Bild darstellt. Entzückend vor allem, wenn das Gartenland inmitten der vier Straßen, der „Mainstraße“ im alten Ober- und Unterdorf, im rechten Winkel auf sie stoßend die „Bau-“ und „Bachgasse“, beide in der Vorstadt mündend, im schönen Monat Mai von dort oben betrachtet, im weißen Blütenmeer seiner Pflaumen-, Zwetschgen- und Kirschbäume sich zeigt. Man begreift, daß der Heubacher in dies Bild verliebt, seine Heimat nicht leicht vergessen kann; daß er mit einem seiner jüngsten Heimatdichter nach dessen Vertonung singt: (siehe auch letzte Seite!)

„Bin ich auch noch so weit vom Hause fort,
Es zieht mich immer nach dem trauten Ort.
Kein Platz der Welt ersetzt die Heimat mir:
Kleinheubach, immer geht's zurück zu dir.
Zurück nach den Bergen, zurück nach dem Main,
Werd' einstens ich sterben, so grabt mich dort ein.“

Die Erweiterungsbauten, welche vorhandene Wohnungsnot anfangs des 19. Jahrhunderts nötig machte, sind nicht die letzten gewesen. Als in den Jahren 1874/76 die Eisenbahn von Aschaffenburg nach Miltenberg—Amorbach gebaut wurde, und der Bahnhof wider Erwarten weit vom Ort entfernt zu liegen kam, da war Heubach trotz anfänglichen Sträubens gezwungen, einen Verbindungsweg dahin zu erbauen. Es geschah in gradliniger Fortsetzung der Bachgasse bis an die Bahngrenze und von da im rechten Winkel über „die Bach“ bis an die Stationsgebäude.

Die natürliche Folge dieses Straßenbaus waren die beiden Eckhäuser an deren Ausgangspunkt, des einen zur Rechten von dem Horndrehermeister Joh. Andreas Rexroth, jetzt in Händen der Gemeinde, des andern zur linken von Sattlermeister Franz Bernhard im Jahre 1878 erbaut, jetzt Eigentum des Bäckermeisters Joh. Helu. Daran schlossen sich Ausgang des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts all' die andern rechts und links der Bahnhofstraße vom jetzigen Reichspostgebäude herein erstandenen Anwesen. Im Jahre 1933 hat dankbare Begeisterung diese Straße in „Adolf Hitler-Straße“ umgetauft.

Ursache zur Anlage all der Bauten war reichlich vorhanden. Denn der Bevölkerungszuwachs ist bis heute noch nicht zum Stillstand gekommen, obwohl inzwischen

mehr denn eine Auswanderungswelle (1750/51, 1837/57 u. 1918 ff.) ihrer immer mehr aus den enge gewordenen und wirtschaftlich gar sehr erschwerten Verhältnissen über's große Wasser geführt hat.

Sie haben ihr Heubach drüben nicht vergessen. Anno 1870/71 im deutsch-französischen Krieg sandten die in Newyork wohnenden Heubacher, ihre Anhänglichkeit zu bekunden, auf Weihnachten für die Witwen und Waisen der Gefallenen ihrer Heimatgemeinde einen Sammelbetrag von nahezu 400 Gulden.

Als wir nach dem großen Weltkrieg im Jahre 1922 an die Renovierung unserer Kirche gehen mußten, unsere Pastoreikasse aber infolge der Inflation sich zu schwach dazu erwies, da löste ein pfarramtlicher Hilferuf an die drüben einen Strom von Briefen mit Dollareinlagen aus. Sie machten mit dem, was wir daheim und unter den in deutschen Landen zerstreuten Heubachern gesammelt hatten, möglich, unser Gotteshaus zu dem schmucken Kirchlein zu machen, das keiner betritt, ohne sich seiner Schöne zu freuen.

Ueber 300 dereinstige Glieder der Gemeinde haben mit ihrer Auswanderung Raum für die alle geschaffen, die sich nach ihnen Kleinheubach zur Einwanderung ausersehen hatten. Ihr Gehen ließ diese kommen. Und es waren derselben nicht wenige. Oft mehr, als dem alten Stamm gut war. In einem Gemeindeakt vom Jahre 1863 lesen wir, daß damals innerhalb 8 Jahren 63 neue Bürger angenommen wurden. Zählte Kleinheubach im Jahre 1765 620 Seelen einschließlich 47 Juden, 1821/22 wies die Statistik schon 1470 auf, 1840 sogar 1605, die bisherige Höchstzahl; im Jahre 1900 waren es 1461, 1925 1494. Es war neuer Anlaß zu neuer Bautätigkeit.

An den Namen des ehemaligen Baumeisters, nachmaligen Löwenwirts Joh. Fertig, knüpft sich die Erinnerung an den Bau einer neuen Straße, die noch vor 1913, also im Frieden erbaut, „Friedensstraße“ genannt wurde. Sie zieht von der Landstraße beim Hirschen links ab, am fürstlichen Gemüsegarten vorbei in die Straße längs der Eisenbahnlinie.

Der dereinstige Zimmermann Heinrich Arnold legte den Grund zu einer weiteren, etwas unterhalb des Brückleins, das seinen Namen trägt, von der Landstraße links abzweigend, zur Zeit nur einseitig ausgebaut. Nach dem großen Krieg, ja mit in Auswirkung desselben geschehen, hat man sie anfänglich im Volk „Kriegsstraße“ genannt. Amtlich ward ihr Name später ohne sichtliche Ursache in „Jahnstraße“ gewandelt. Sei's drum! Des Volkes Stimme hat doch eher den Nagel auf den Kopf getroffen. Weise Vorsicht aber war's, als der Gemeinderat im weiteren Verfolg dieser Straßenanlagen, blinder Willkür bei weiterem Ausbau des Ortes zu begegnen, ein Viertel Land zwischen der Straße nach

Laudenbach und der Bahnlinie ausersehen und mit Genehmigung des Bezirksamts hiefür bestimmte Baulinien u. a. festgesetzt hat.

Wenn das dazu beitragen würde, die Flucht vom Land in die Stadt, an der unsere Zeit krankt, mit zu unterbinden, dann möchte man dem nur eines noch hinzufügen und ihm Erfüllung wünschen, nämlich daß mit dem Ende der bedauerlichen Landflucht doch auch die nicht minder zu beklagende Arbeitslosigkeit auf dem Lande ihr Ende finden möchte. Der „Heubacher Himmel“ ist in der Tat zu klein und seines Volkes zu viel, als daß landwirtschaftlicher Betrieb allein es ernähren könnte. Mehr denn je muß Handel und Gewerbe, — auch der Industrie nicht zu vergessen — mit der Landwirtschaft Hand in Hand gehen. Es war gewiß Heubachs Schaden nicht, als es in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts diesen Weg einschlug und mehr und mehr verfolgte.

10. Handel, Gewerbe und Industrie im Verband mit der Landwirtschaft.

Wohl stießen jene Plakate und Zeitungsinserate des Fürsten Karl Thomas von Löwenstein (vgl. S. 163) mit ihrem Schrei nach Handel und Gewerbe — eine Industrie im heutigen Sinne kannte man damals noch nicht — zunächst auf Widerspruch. Beklagenswerte Nebenerscheinungen hatten selbst das Auge derer getrübt, die am Ratstisch der Gemeinde saßen. Die nachfolgende Zeit hat sie eines Besseren belehrt. Der Erfolg bekannte sich nicht zu ihrem Proteste, sondern zu des Fürsten Bestrebungen. „Gut Ding will freilich Weile haben“, aber mit Geduld auf der einen, mit zäher Energie auf der andern Seite verfolgt; verfolgt auch wenn's über dornige, steinige Wege geht, das führt endlich doch zum Ziele.

Ob uns die Tabelle B gezeigt, daß „borgen, verpfänden, entleihen, verkaufen“ lange Zeit — von 1730 bis 1769 — in der Bürgerschaft Heubachs Tagesordnung blieb, dazwischen auch mal ein Konkurs sich meldete, der Himmel klärte sich doch.

Ums Jahr 1796 ersehen wir aus dem Kaufbuch der Gemeinde, daß die zuvor Kapital bedurften, nunmehr der sauren Gänge nach auswärts überhoben waren. Pastorei und Heiligenamt samt etlichen zum Wohlstand gekommenen Familien konnten dem Ortsbedarf entsprechen. Auch im Gemeindehaushalt hatte sich der günstige Ausgang der damals in wiederholten Vergleichen beigelegten Prozesse, welche den Dornenweg bildeten, den Heubachs Bürgerschaft bisher gehen mußte, wohlthätig geltend gemacht. Zwar waren, ehe es so weit kam, der Unkosten viele entstanden. Ueber 10000 Gulden hatten die Prozesse verschlungen. 40000 Gulden waren noch in den Jahren 1809/15 an Kriegskosten zu

bezahlen. Im Jahre 1845 erst war der letzte Rest der dazu aufgenommenen Schuld gedeckt. Aber der Waldzuwachs, der für die Gemeinde mit der Mitmarksverteilung vom Jahre 1786 verbunden war, hatte ihr einen derartigen Einkommenszuwachs gebracht, daß sie, wenn auch nach und nach, ihren Aufgaben gerecht werden konnte. Nach Ausweis der Einnahmen in den Bgm. Rn. vom Jahre 1786/1875, dem Ende der Guldenrechnung, hat dieser Zuwachs an die 300 000 Gulden ausgemacht. So wird's begreiflich, daß auch die Kriegszeiten der beiden letzten Jahrzehnte des 18. und der beiden ersten des 19. Jahrhunderts mit ihren immer neuen Kontributionen Heubach nicht aus dem Sattel heben konnten, soviel Unwetter sonst noch in dieser Zeit über die Lande ging. (Zeit der französischen Revolution!)

Die Wiederaufbauversuche, denen wir vom Ende des 30jährigen Krieges bis hierher nachgingen, (vgl. S. 159 ff.) zeigten uns trotz all der Schwierigkeiten und Hemmnisse, denen wir auf dem Wege begegneten, doch am Anfang des 19. Jahrhunderts ein Heubach, das weit, weit über das Heubach beim Friedensschluß hinausgewachsen war: Dort ein armseliger Rest von 19 Familienhäuptern, durch etliche von auswärts hinzugezogene auf 30 Mann ergänzt, hier eine Bevölkerung, wachsend von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, also, daß ihr's bald und immer mehr an Raum gebracht. Dort ein Bauerngeschlecht von altem Schrot und Korn, das außer einem Wirt nur die unentbehrlichsten Werkleute —: Schmied, Wagner, Bender und Metzger neben sich beherbergte, hier mit den alt eingewohnten Bauernfamilien fest und eng verbunden Geschäfts- und Werkleute aller Art, die aber doch auch der Landwirtschaft im Nebenberuf nicht entbehren wollten.

Ein Protokoll des Löwenstein'schen Amtes vom Jahre 1775 stellt fest, daß hier ein reger Handel mit Frucht, Wein und Holz, auch Eier und Mehl getrieben wurde. Es nennt als dessen Vertreter den Ankerwirt, zugleich Schiffsmann und Fischer, Paulus Herz und dessen Söhne Jakob und Peter, den Kronenwirt Joh. Gg. Kappes und seinen Bruder Hans, den Handelsmann Gottfried Bohn und seinen Sohn Balzer, die Mainfährer Joh. Jak. Jäger und Joh. Mich. Heeger, den Schwanenwirt Joh. Gg. Arold, schließlich noch den Stiftungspfleger Anton Fertig und Sohn samt dem Löwenwirt Joh. Phil. Büchner. Balzer Bohn erklärt in jenem Protokoll, daß er in den Jahren 1735/45 alljährlich 2500 Malter Hafer und 1000 Zentner Heu in der Umgegend auf- und nach Frankfurt weiterverkauft habe.

Seit 1708 begegnen wir in ausgeprägter Form dem Holzhandel, der zuvor nur einem Veilschen im Busch verborgen blieb, obgleich damals der Streit um die Mitmark noch stark im Gange gewesen ist. „Die Wesschen mit ihrer Faktorei im Brunntal“ waren ihre Auftraggeber, der Hirschenwirt Gerlich u. a. ihre

Unterhändler dahier. Daubholz vermittelten sie ebenso als das unter dem Namen der „Holländer“ gehende Langholz und Eichen. Buchenholz ging in der Hauptsache als Brennholz gespalten in die benachbarten Städte Hanau und Frankfurt. Das übrige Holz meist rheinabwärts.

Eine Industrie, die herauf bis ins 20. Jahrhundert ihre Lebenskraft bewahrte, nun aber durch die Architektur der Neuzeit auf den Aussterbeetat kam, war die Steinindustrie. Mit Mühlsteinfabrikation lebte sie im 2. Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts hier auf. Vorher, lang vorher, schon um die Zeit, da die Römer im Kastell am Main-Mudaueck standen, waren Steinsärge die Fabrikate, die aus ihren Händen gingen. „Vom Mittelrhein bis an das Gestade der Nordsee waren sie begehrt.“ In ihnen suchte die dortige Bevölkerung ihre Toten gegen die wogende Meeresflut zu schützen, wenn sie der Sturmwind aufpeitschte und auch über die Totenfelder gehen ließ. Als man die derzeitige Hochseilbahn zum Fahrbetrieb diesseits im alten Friedhof um unsere Ortskirche verankerte, zeigte sich's, daß auch unsere Vorfahren zuweilen Steinsärge für ihre Toten benützten. Zwei derselben haben wir dort ausgegraben. Kaum einer unserer Kirchgänger war sich bisher wohl dessen bewußt, daß seine Füße auf mehreren Steinsargdeckeln hinschritten, und doch hätten prüfende Augen es wohl zu erkennen vermocht, daß etliche der größeren Platten nicht gleichschenkelige Vierecke darstellten, sondern sarggestaltig an der Kopfseite breiter, am Fußende schmaler sich erweisen. Jahrhunderte sind drüber hingegangen, als die Steinindustrie des Maintals auch in Heubach mit Mühlsteinen und Särgen auf den Markt trat. Ihren Höhepunkt erreichte sie, als neben die schlichten Aufträge der letzteren Art die großen Aufträge der städtischen Architektur traten und dort mit Vorliebe der rote Mainsandstein Verwendung fand.

Da haben nicht bloß die Miltenberger Steinmehrfirmen, sondern auch auswärtige Firmen hier ihre Arbeitsplätze errichtet und ihre Arbeiter gesucht. Manch ein Palast von nah und fern ward von hier aus mit Gesimsen und Fassaden u. dgl. versehen.

Die Mühlsteinfabrikation knüpfte sich an die Namen Karl Haas, Joh. Nik. Bezold und Kasp. Winkler des 18. Jahrhunderts. Von denen, die noch im Vollbetrieb der Bauindustrie standen, sind nur wenige noch am Leben. Sie hat mehr denn einen frühzeitig ins Grab genommen. Das ihre Schattenseite neben manchem, was uns ihr Erlöschen in dieser sonst so arbeitslosen Zeit beklagen läßt. Ein Jakob Müller ist gegenwärtig wohl der einzige, der dann und wann noch an einem Grabstein auf unserem Friedhof seine ehemalige Meisterschaft beweist. Der Kunstsandstein und Zwang zur sparsamen Bauweise hat der einst blühenden Steinindustrie den Garaus bereitet. Für den Versand zu Schiff

hat die Gemeinde im Jahre 1753 die kleine, 1890 die große Einladungs am Main erbaut.

Das Wort von den Mühlsteinen der hiesigen Steinindustrie gibt mir Anlaß, auch etwas von Mühlen, wenigstens geplanten Mühlen in Kleinheubach zu erzählen. Festgestellt sei dabei von vornherein, daß nur eine Oelmühle hier Anerkennung und Konzession erhielt. Sie ward im Jahre 1855 einem Glied der Familie Dauphin erteilt, bildete aber auch nur den Vorläufer einer Fabrikation, von der wir hernach noch näheres hören werden.

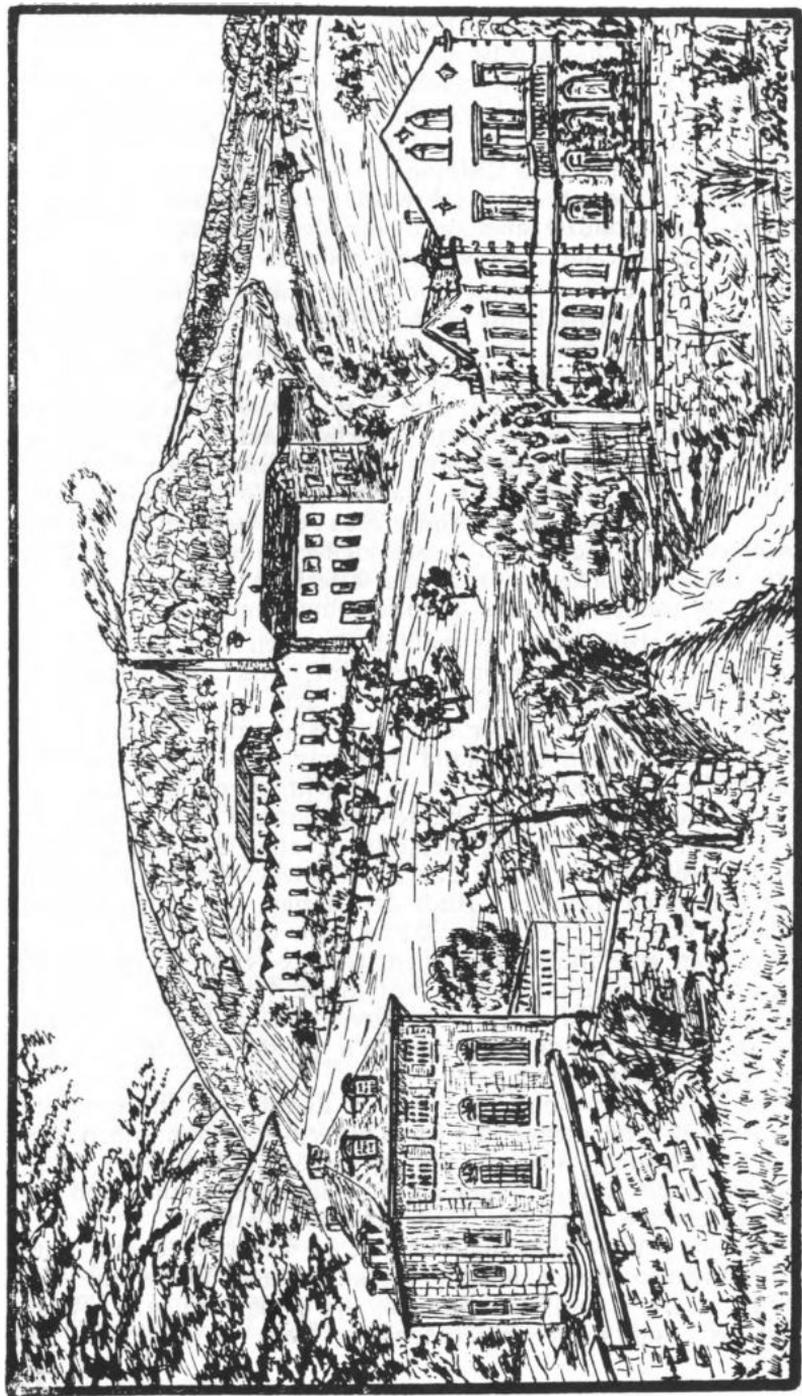
Mahlmühlen? — Lange schon war man mit dem Gedanken umgegangen, hier eine solche an der Rüdener Bach zu errichten. Selbst den Grafen von Erbach war dieser Gedanke schon durch den Kopf gegangen. Alle fühlten, daß es für einen Ort wie Heubach mehr als mißlich sei, mit dem Mahlgetreide auswärts fahren zu müssen, zumal doch Heubach mehrfach am Wasser gelegen. Aber, im Main war's unausführbar, und im Rüdener Bächlein? Ob man an die Stelle dachte, da Dauphin's Oelmühle stand, oder an die Stelle, da die Gebrüder Rexroth hernach ihre Weißgerberei erbauten, oder noch etwas weiter abwärts, wo die Bach in den Main mündete, — auch die Eiterbach war in Frage gekommen — immer war das Resultat ein: „unmöglich“.

Drei Liebhaber hatten es ernstlich erwogen: ein „Faktor“ aus Bannersbach (?) im Odenwald der eine, aus Krausenbach im Speßart der andere, ein Ohrenbacher der dritte. Da sich alle Versuche zerschlugen, hat der damalige Amtmann Fischer, um dem allseits beklagten Uebelstand in etwas zu begegnen, mit dem Breitendieler Müller einen Vertrag abgeschlossen, nach dem alle Heubacher bei Strafe von 5 Gulden gezwungen sein sollten, bei ihm zu mahlen, er aber sich verpflichtete, alles Getreide in Kleinheubach abzuholen und dann das Mehl wieder dahin zu bringen. Damit war allen geholfen. Auch den dreien, die bauen wollten. Sie wären doch niemals ihres Baues froh geworden.

Der Plan eine Mühle zu bauen, tauchte seitdem nicht wieder auf. Aus der Aushülfsmaßregel mit ihrem Zwang ist freier guter Wille geworden. Nicht bloß der Breitendieler Müller, sondern auch die andern benachbarten hielten's gleich also. Klagen wie einst sind verstummt.

„Die Rüdener Bach“ aber —: Konnte sie Müllern und ihren Plänen nicht dienen, die Ehre, einer besonderen Fabrikation mit ihrer schwachen Kraft zu nützen, ward ihr doch zuteil. Nach der Oelmühlzeit wenige Jahre einer Walkmühle, dann, und das zum wiederholten Mal, der Tuchfabrikation.

Schon im Jahre 1709 (vgl. S. 66), in Erbacher Tagen, hatte ein Wertheimer Handelsmann, merkwürdiger Weise mit dem Namen „Klein“, demselben Namen, der heute noch in der Firma der jetzigen Tuchfabrik am Rüdener Bach zu lesen ist, von



Pressstichfabrik derirma Klein & Quenger; rechts und links die Landhäuser der Fabrikanten Gebrüder Klein.

Graf Philipp Ludwig die Erlaubnis erhalten, mit etwa 5 bis 6 Familien hier eine Tuchfabrik – wohl an derselben Stelle, wo sie jetzt steht – zu errichten. Ob er seinem Vorsatz nachgekommen oder nicht, war weder direkt noch indirekt zu ermitteln. Jedenfalls aber ist sie im Gefolge der Oel- und Walkmühle im Jahre 1875 unter der Firma „Klein & Quenzer“ errichtet worden, steht und gedeiht noch immer in der Söhne und Nessen Händen. Ihre Fabrikate aber sind im Gegensatz zu den vom Wertheimer Namensbruder geplanten Tuchen nicht zur Bekleidung von Menschen bestimmt, sondern dienen in der Hauptsache als Preßtuche Oel- und Mahlmühlen zu Bedarf.

Heubach hat alle Ursache, dankbar dafür zu sein, daß was im 18. Jahrhundert vielleicht nur ein Versuch gewesen, nach kurzem Wandel wiederaufgenommen und bis heute zielbewußt fortgeführt wurde. Mög's auch fernerhin von wirtschaftlichen Krisen bewahrt seiner Inhaber Freude sein.

Gleicher Wunsch gilt auch der Firma Ripperger & Co, welche im Jahre 1900 an der Straße nach Laudenbach eine Eisengießerei und Maschinenfabrik errichtete und von kleinen Anfängen an kräftig zu entfalten verstand. Dies hier zum Ausdruck zu bringen, veranlaßt mich neben anderem wärmste Sympathie für Heubachs Arbeiterschaft. Wir wissen ja alle, daß der unerwartete Niedergang der Steinmehindustrie nur zu viele unter ihnen arbeitslos nach neuen Arbeitsstätten ausschauen und jeder neuaufgehenden sich freuen hieß. Um so mehr ist's zu bedauern, daß dort der Mangel an Arbeitsaufträgen neue Arbeitereinstellung versagte, und neben jenem Unternehmen das andere, das im Jahre 1910 von derselben Familie ins Leben gerufen ward, nämlich die unter der Firma E. Wegler erstandene Werkzeugfabrik und Drahtflechterei trotz erfreulichem Aufschwung hier in der Hauptfabrikation stille gelegt und nach Nürnberg verlegt wurde.

Stillstand ist Rückschritt. Den möchten wir am liebsten ferne von uns sehen. Kleinheubach soll sich nicht bloß räumlich nach außen hin erweitern, wie's uns Seite 166 Abs. 4 ff. zeigte, sondern auch im inneren wirtschaftlichen Leben. Wenn unsere Landwirte ihrer Führung folgend vorwärts streben, um Neues zu pflügen und zu ernten, oder unsere Industrie mit Handel und Wandel neue Wege geht und ohne die Absicht, den alten Abbruch zu tun, neue Unternehmungen zeitigt, so müssen wir das nur willkommen heißen.

Berührt es uns wehmütig, zu sehen, wie der Strom der Zeit hier ein dereinst blühendes Unternehmen stille legt, dort Pläne zunichte macht, von denen man sich viel versprach, – ich denke dabei neben der Steinindustrie an die Klavierfabrikation und die Namen Günther, Hipp, Hoerr, Vater und Sohn, vor

deren Schaufenstern ich bewundernd stille stand, als ich erstmals durch Heubachs Straßen ging — sollten wir uns da nicht freuen, wenn wir nun sehen, wie einstöckige Häuser zweistöckig in die Höhe wachsen, wie neue Schaufenster von neuen geschäftlichen Hoffnungen reden? Wabelich ja. Wir sollens, dürsens und wollens.

Oder sollte, wer diese Ortsgeschichte in der Hand mit immer neuem Interesse liest, was vergangene Zeiten uns erzählen, sich nicht dankbar freuen müssen, wenn er durch die Friedensstraße an Hans Kappes neuem Geschäftshaus vorbei an die Buchdruckerei von Josef Vier kommt, den mutiger Unternehmungsgeist im Jahre 1928 sein Geschäft von Klingenberg hieher verlegen hieß? Ihm ist's zu danken, daß, was ich in jahrelanger Arbeit meinen Heubachern zu Nutz und Frommen der Vergessenheit entnommen und niedergeschrieben habe, nicht Manuskript blieb und bleiben mußte, sondern im Druck erscheinen durfte, um da und dort zu einer erwünschten Weihnachtsgabe zu werden. Und doch ist es nicht dies allein, was uns beim Blick auf Vier's Buchdruckerei freuen macht. Heubachs Bürgerschaft erinnert sich dabei wohl auch mit mir der traurigen Ruine, aus der dies Geschäft so schmuck und schön herausgewachsen ist und gewinnt neuen Grund, sich seiner zu freuen und seinem Inhaber gedeihlichen Fortgang seines Unternehmens zu wünschen.

Daß unter den mancherlei Gewerben, die auf Löwensteiner Veranlassung sich hier niedergelassen haben, ihrer viele im Lauf des 19. Jahrhunderts verschwanden, erklärt sich ohne weiteres aus dem Verlust der Souveränität des Hauses Löwenstein. Damit verloren jene Gewerbe die Großzahl ihrer Aufträge, die von dem Bestand einer stolz uniformierten Dienerschaft und Soldateska abhingen. Bordenweber, Knopfmacher, Posamentierer u. a. mehr waren entbehrlich geworden. Weitere Geschäfte hatten sich aus anderen Gründen überlebt. Zeugmacher, Hutmacher, Kammacher, auch die vielen Nagelschmiede hier sind überflüssig geworden. Ihre Erzeugnisse sind fabrikmäßig leichter und billiger zu erstellen. So wurden sie Opfer der Zeit wie nachmals die Leinreiter, die Postkutschen, auch das Vier- und Sechsergespann mit seinen feurigen Rossen vor prunkvollen Wagen, das man vor Zeiten ins Schloß und aus demselben herausfahren sah und alt und jung bewunderte.

11. Die Neuzeit mit ihren Erscheinungen.

Neue Zeiten bringen neue Erscheinungen auch bei Wiederaufbauarbeiten, wie wir sie im Auge hatten; mit Opfern die einen verbunden, Niederreißen der Anfang der andern. Oft ist's nicht bloß eine kleine Mauer, die sinken muß, wenn ein Haus einer gründlichen Wiederherstellung unterzogen wird, auch daran wurden wir vorhin erinnert, als wir vom Verlust der Souveränität

des Hauses Löwenstein sprachen. Wie unendlich viel ist doch zusammengebrochen, von gewaltiger Hand niedergelassen in der Zeit von der ersten französischen Revolution bis zu den Unruhen der 1848er Jahre und drüber hinaus — um auch der traurigen Gegenwart zu gedenken. Wiederaufbau aber fehlte auch nicht; auch für uns nicht. Adolf Hitler's Name sagt uns genug davon. Mit besonders freudigem Dank sei dessen hier gedacht!

Der Kleinstaaterei mit ihren Duodezländlein, wie's unser Heubach dereinst gewesen, weinen wir keine Tränen nach. Unser Verhältnis zum Haus Löwenstein hat damit nicht gelitten. Dem großen Deutschen Vaterland wäre es vielleicht förderlich gewesen, wenn noch mehr dieser kleinen staatlichen Gebilde damals ihre Aufhebung gefunden hätten. Der dynastische aus der Kleinstaaterei erwachsene Gedanke trägt jedenfalls ein groß Teil Schuld an der leider nicht bloß sprichwörtlich gewordenen Uneinigkeit im deutschen Volke.

Kleinheubach hat nur gewonnen, als es aus den Zollschikanen heraus kam, die mit jenem Kleinstaatentum zusammenhängen. Kaum eine Stunde konnten unsere Alten gehen oder fahren, ohne einem neuen Grenzpfahl zu begegnen und eine neue Zolleinnehmerstelle zu finden. Wegzoll, Pflasterzoll, Vieh- und Warenczoll u. a. m. erschwerten den Handel auf allen Seiten. Selbst die bewilligten Erleichterungen machten noch allerlei Formalitäten und Gänge zum Zollamt nötig. Es war tatsächlich ein Glück für die gesamte Bevölkerung Kleinheubach's, als diese Zollschranken fielen. Wenn unsere Alten soviel vom Schmuggel zu erzählen wissen, wenn heute noch ein Weg durch den Wald ins Hessische hinüber den Namen „Diebspfad“ trägt, die Schuld daran trifft nur die Zollschikane jener kleinstaatlichen Zeit.

Auch der Zehntablösung, die den Freiheitsbestrebungen der 48er Jahre folgte, wollen wir kein Klagegedicht nachsingen, obwohl Pastorei und Pfarrei dabei bis auf 28% ihrer vorherigen Einnahmen beschnitten wurden, und jene die in Notzeiten oft so wohlthätig empfundene Kapitalkraft verlor, des Pfarrers Pfünde aber zu den geringst dotierten des Landes herabsank, nachdem, was dort noch geblieben war, der Inflation zum Opfer gefallen ist.

Handel und Wandel haben zweifellos mehr gewonnen, als verloren in dem Jahrhundert, das jenen gewaltigen Umwälzungen folgte. Wollte Gott, der große Weltkrieg des 20. Jahrhunderts hätte uns in dem allen nicht gar so schlimm mitgespielt. Indes die Hoffnung auf Wiederaufbau und bessere Zeiten brauchen wir nach den Erlebnissen des Frühjahrs 1933 erst recht nicht sinken zu lassen. Auch das, was der Wiederaufbauperiode, die wir bisher beschrieben haben voranging, berechtigt uns dazu. Es war nicht minder schlimm, denn was uns mit dem Jahre 1918 betroffen hat. Ueberwunden ward es doch, wenn auch nach dem

Wort, dessen wir gelegentlich schon gedacht (Seite 170 Abs. 3): „Gut Ding will Weile haben“. Zum Verzweifeln sind wir nach unsern letzten Erlebnissen nicht verurteilt, wenn wir nur willens sind, das unsere wohl auszurichten. Alles andere liegt in anderer stärkerer Hand.

Was der neuen Zeit – wir wollen sie als mit dem Jahre 1816, seit dem wir zum Königreich Bayern gehören, beginnend ansehen – ihr Gepräge gab, war Dampfmaschine, Dampfschiffahrt, Eisenbahn, Telegraf, Elektrizität u. a. m.

An dem allen hat Heubach auch seinen bescheidenen Teil gefunden. Dem Leinreiterkahn folgte schon um's Jahr 1840 das Segel- und dann das Dampfschiff auf dem Main. Mit dem 16. 2. 1843 wurden regierungsseitig auch Verwaltungsmaßregeln für „Segel- und Dampfschiffe auf dem Main“ gegeben. 1854 den Fahrern eingeschärft, daß zu keiner Zeit des Tages noch der Nacht ein Passant am Uebersetzen aufgehalten sein darf, sie auch angehalten, am Ufer ein Fahrhäuschen zu errichten, in welchem sich beständig ein Fährmann aufhalten muß. Es geschah im Jahre 1865, nachdem die Gemeinde den Platz dazu um zwei Gulden abgetreten hatte.

Mit dem Jahre 1902 verschwand die alte auf verschiedenen Rähnen verankerte Holzfähre mit ihren mancherlei Beschwerden und Gefahren. Eine neue eiserne Hochseilsfähre trat an ihre Stelle und erleichterte Fahrern und Fahrenden die Ueberfahrt.

Der Personenverkehr im Segel- und Dampfschiff auf dem Main gewann aber nur wenig an Bedeutung. Für den Güterverkehr wichtig war die Errichtung der Ketten-Dampfschiffahrt. Ob sie auch nach Fertigstellung der Stauwehre erhalten bleibt oder unter Ausnützung der elektrischen Kraft, dort erzeugt, in Treidelverkehr umgestellt wird? Die Zeit wird's lehren.

Die Dampfmaschine hat in den meisten Bauernhöfen den Dreschlegel außer Kurs gesetzt. Man bringt sein Getreide lange schon am liebsten direkt vom Feld zur Dreschmaschine, für die von seiten des 1897 gegründeten Raiffeisenvereins eine eigene Dreschhalle erbaut wurde. Seit etlichen Jahren ist die Dampfmaschine dem Elektromotor gewichen.

Solche Motoren finden sich jetzt in vielen Häusern zum Betrieb allerhand landwirtschaftlicher Maschinen. Man schneidet damit sein Holz, sein Futter, seine Rüben, keltert damit seinen Apfelmast usw. Die Gemeinde bietet auf dem Weg ihren Bürgern das elektrische Licht, beleuchtet auch ihre Straßen damit. Die Petroleumlampe, die im Jahre 1874/75 erstmals zur Straßenbeleuchtung benutzt wurde, ist längst zum alten Eisen geworfen. Die Gemeinde bezieht ihre Kraft als Großabnehmer von der Kreis-AEG. und gibt sie an ihre Bürger als Unterabnehmer weiter. Beide haben ihren Vorteil dabei. Die Gemeinde kann allen öffentlichen Stellen

das benötigte Licht unentgeltlich, ihren Bürgern aber billiger geben, als es sonst möglich wäre. Es war Bürgermeister Jakob Brandau's zähe Energie der wir das verdanken. Es soll ihm nicht vergessen werden!

Um's Jahr 1874/76 wurde unser Maintal und damit Heubach mit Erbauung der Linie Aschaffenburg—Milttenberg an das Eisenbahnnetz angeschlossen. Auf Drängen der Amorbacher wurde die Linie bis dorthin, und von da badischerseits bis nach Walldürn—Seckach fortgesetzt. Später ist die Linie Aschaffenburg—Milttenberg als Lokalbahn bis nach Wertheim fortgeführt worden und so die Möglichkeit gegeben, wie über Lohr so auch über Tauberbischofsheim—Lauda, Würzburg zu erreichen.

Schade nur, daß der Grundbau, insbesondere dessen Brücken, den Betrieb mit Schnellzügen verbieten und so eine direkte Verbindung Frankfurt—Wertheim—Crailsheim—Stuttgart behindern. Indessen für Heubach und seine Geschäftswelt taten sich schon mit obigen Linien treffliche Verkehrsmöglichkeiten auf. Das badische Oberland, wie das Maintal auf- und abwärts sind an einem Tag zu bereisen. Nach Frankfurt—Darmstadt—Heidelberg—Würzburg usw. bieten sich günstige Fahrgelegenheiten, über Hanau bester Verkehr nach dem Norden.

Hatte es dereinst auch seinen Reiz, in aller Morgenfrühe die Turn und Taxische Post zu benützen und mit fröhlichem trara talabwärts bis Frankfurt—Köln fahren zu können, der Schattenseiten waren damit doch gar zu viele, insonderheit in kalter Winterzeit, verbunden. Das wurde man erst inne, als man in rascher Fahrt die Strecke gemütlich im warmen Eisenbahnabteil fahren konnte.

Mit dem Bahnverkehr besserte sich auch der Briefpostverkehr. Es hatte lange gewährt, bis Heubach über den alten Landreiterdienst hinaus kam. Die erstmalige Bitte um Errichtung einer Briefpoststation d. d. 8. 3. 1849 wurde, nachdem innerhalb einer sechswöchentlichen Probezeit kaum 3—4 Briefe täglich aufgegeben wurden, abgeschlagen. Wann ihr willfahrt worden, ist mir nicht bekannt. Doch ist mir ein Oberposterlaß in die Hand gekommen, welcher der „königlichen Postexpedition Kleinheubach“ ab 1. 10. 1867 einen zweiten Postboten zugestand. Also muß zwischen 1849 und 67 die erwünschte Postexpeditionsstelle dahier errichtet worden sein.

Inzwischen ist wie die Eisenbahn, so auch die Post verreichlicht worden und an die Stelle der Kgl. Bayer. Postexpedition Kleinheubach die „Reichspost“ getreten, die sich auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Baugrund am Eck der Bahnhofstraße ein stattliches Postgebäude errichtet hat. Diefelbe ist nunmehr nicht bloß Post- und Telegrafestation, sondern auch

als öffentliche Fernsprechstelle dem Ortsnetz Miltenberg ange-
schlossen worden.

Soziale Einrichtungen, wie sie seit den Tagen Kaiser Wilhelm I. zum Wohl des Arbeiterstandes zur Einführung kamen und zt. Zt. unsere Reichsfinanzen fast mehr, als sie leisten können, in Anspruch nehmen, kannte die alte Zeit nicht. Sozialer Geist war indeß auch hier früher schon vorhanden, nur nicht gesetzlich geregelt. Schließlich ist, was in dem Sinn freiwillig geschieht, höher zu werten, als das gesetzliche Muß.

Wer die „Anniversarien“, jene Verzeichnisse der alten Zeit, in denen zu Händen der Pfarrämter die ehemaligen Seelentage und Gottesdienste zur Beachtung für den Klerus eingetragen sind, in die Hand bekommt, der findet dort schon allerhand Gaben verzeichnet, die an jenen Tagen zum Andenken an liebe Heimgegangene verteilt werden sollten; hier insonderheit „Brotstiftungen“, die sich aus den Tagen katholischer Frömmigkeit bis herauf in unsere Zeit, wenn auch im evangelischen Gewand, fortgesetzt haben. Die hiesige Pfarrbeschreibung 1911 S. 69 berichtet uns, daß vom Jahre 1596 bis 1906 in einundzwanzig solcher Stiftungen 10 400 Mark in die Verwaltung der Kirche gekommen seien. Darnach sollten die Zinsen von 120 Mark für Kirche und Almosen, von 110 Mark für Kirche allein, von 3394 Mark für Arme, 2982 Mark für Brotverteilungen, 85 Mark für Schulbücher, 2700 Mark auf eine bestimmte Zeit zum Unterhalt und Pflege von Gräbern, darnach dem Pfarramt zur freien Verfügung gestellt sein, ebenso ein Betrag von 1000 Mark, während 9 Mark ohne Bestimmung gegeben waren.

Alle diese sozial gewiß wohlgemeinten Stiftungen sind, obwohl ordnungsgemäß in mündelsicheren Papieren angelegt, Opfer der Inflation geworden, die auch vor den Werten des „Heiligen“ nicht Halt gemacht hatte. Ob dies Unrecht jemals wieder gut gemacht wird? Zuständigen Orts sollte man's wohl erwägen; denn es ist ein Zehrkraut im Reichsäckel, wie alles unechte Gut.

Unsere Alten zahlten ihre Kriegskontributionen, ob es ihnen noch so schwer fiel und Jahrzehnte währte, bis sie damit fertig waren. Dies „fertig“ aber war ein Segen für sie. Hier, bei den Nachwirkungen der Inflation muß der Fluch der bösen Tat fortzeugend Böses nur gebären. In jedem neuen Jahr stehen die, welche sonst auf die Verkündigung einer Brotverteilung von der Kanzel sehulich warteten, darum betrogen da, ohne das „Gott segne es“, das sonst ihr Dank gewesen. Die Stiftung ist ihres Kapitals beraubt, die Armen der Zinsen, auf die sie vor Gott und Menschen ein Anrecht gehabt, und der Staat, das Reich? ..

Krankenversicherung und Krankenkassen kannten unsere Alten nicht. Als aber über'm Bau des hiesigen Pfarrhauses im Jahre 1561/62 Michel Kuhn vom Bau gefallen ist, da hat man nicht bloß Micheln regelmäßig sein Krankengeld aus der

Pastorei bezahlt und in der Baurechnung gebucht, sondern auch „dem balwirer von Miltenbergk vom Michel Khun zu heylen“ zwei Gulden und neun „Albus“ (Groschen) bezahlt. Das war sozial gehandelt ohne soziale Gesetzgebung.

Für Sorge für Arme und Bedürftige usw. war auch im alten Heubach bekannt. Als nach dem 30jährigen Krieg viel Kinder zu Waisen geworden waren, da hat man nicht bloß Vormünder für dieselben bestellt, sondern auch Sorge dafür getragen, daß die übernommenen Pflichten erfüllt würden. Im Protokoll des ersten Centgerichts nach Friedensschluß vom Jahre 1651 lesen wir, daß ein im Laufe des 30jährigen Krieges hier zugezogener Schiffsmann gegen einen halben Morgen Weinberg und 100 Gulden bar die Versorgung eines Waisenkindes übernommen hatte, aber das Kind nicht gehalten, wie sich's gebührt. Da haben die Schöffen des Gerichts nach Prüfung der wider ihn erhobenen Anklage sich nicht mit einer gewöhnlichen Rüge begnügen lassen, sondern ihn zur Bestrafung an das Herrschaftsgericht verwiesen. So wichtig war ihnen ein Waisenkind.

Als infolge der Bevölkerungszunahme die häusliche Not in den Familien zunahm, da finden wir in der Fürsorge für diese Leute in den Bgm. Rn. 1757/1801 immer von neuem eine Ausgabe, die zwischen 5 bis über 30 Gulden schwankte, „auf Almosen“. Es war Armenpflege der Gemeinde, neben der, welche die Kirche aus ihrem Almosenfonds übte.

Der Name „Armenpflege“, den man aus Gründen, welche eine nüchternere Zeit nicht kannte, zum „Fürsorgeamt“ stempelte, findet sich in Heubach's Geschichte zum erstenmal in den Tagen, da es bereits bayerisch geworden war. Da kam mir ein „Protokoll der Armenpflegschaftskommission“ in die Hand, das Aufzeichnungen vom 1. 4. bis 30. 9. 1818 enthielt. Der Ortsvorsteher Dauphin und Pfarrer Schulz standen an der Spitze dieser Kommission. Aus dem Protokoll ersehen wir, daß schon vorher wahrscheinlich in Fortsetzung der vorerwähnten Ausgaben auf „Almosen“ eine monatliche Sammlung stattfand, die im Jahre 1818 einen Ueberschuß von 172 Gulden 23 Kreuzer auswies. Bis zum Jahre 1834/35 wurde diese „Armenkon-
skriptionsliste“ fortgeführt.

Aus ihr geht hervor, daß 23 Personen aus allen Bekenntnissen des Ortes mit meist wöchentlichen Spenden von 10, 12, 15, 18, 20, 30, 40 und 45 Kreuzer, etliche mit jährlichen von 5 und 8 Gulden zur Hauszinszahlung bedacht wurden. Eine zeitlang ging statt der Liste „der Armenbecher“ herum. Bis zum Jahre 1848 waren die Gaben freiwilliger Art, von da an trat die gesetzliche Armenpflege an ihre Stelle. Arbeit hatten beide. Das Wort des Herrn: „Arme habt ihr allezeit bei euch“, hatte eben auch hier Geltung; zur Zeit mehr denn je Wahre Not hat indessen keiner

gelitten und leiden brauchen; so lange die Wohltätigkeitsstiftungen des Heiligenamts von der Inflation unberührt geblieben, erst recht nicht. Auch der verschämte Arme nicht, der sich nur ungern an die öffentliche Armenpflege wandte, da es ihm innerlich zuwider war, in Quittungen für ihre Kasse und ihre Rechnungen seinen Namen zu verewigen.

Es fanden sich aber immer auch einsichtige Wohltäter, die dem Pfarrer für „wo am nötigsten“ die Hand füllten und zu einer Gabe an jene gegen ein schlichtes Wort des Dankes ohne Unterschriftsabgabe die Möglichkeit gaben. Obenan stand dabei das fürstliche Haus mit regelmäßigem Gedenken an unsere Armen. Kein frohes Familienfest ward dort gefeiert, ohne daß man der Armen mit einer meist nicht geringen Gabe gedacht hätte. Kein Weihnachten ging vorüber, ohne daß ähnliches geschah. Als der Weltkrieg neben den vielen Toten, die man draußen fern von der Heimat zur Erde betten mußte, Transporte um Transporte von leicht und schwer verwundeten Kriegern in die Heimat brachte und Lazarette da und dort erstanden, da taten sich alsbald auch die Tore des fürstlichen Schlosses für sie auf. Die weiten Räume, in denen sonst bei mancherlei Gelegenheiten die hohen Gäste aus- und eingingen, bargen nun der Mannen gar viele aus allen Gauen deutscher Erde, die mit ihren Wunden Heilung und Pflege bedurften. Als nach Aufhebung des Schloßlazaretts die Nachkriegszeit mit ihrer bitteren Not sich in vielen Häusern bitter fühlbar machte, da überwies die belagerte Fürstin noch über 3 Jahre hinaus den beiden Geistlichen des Orts Monat um Monat die benötigten Mittel, in ihrem Namen die Not zu beheben. Das Weihnachtsfest im fürstlichen Schloß hat in jener Zeit ausgedehnter denn je Witwen und Waisen jene Lindigkeit fühlen lassen, die der Apostel neben unsrer Festfreude sucht. Ich segne auch im Geist jenen heimgegangenen Wohltäter, der mir unter „XV“ vierteljährlich, bis die Inflation auch an sein Vermögen griff, 60 Mark „zur freien Verfügung“ einhändigte, auch jenen frommen Israeliten, der lange Zeit in seinen Fußtapfen ging, und jene Witwe, die testamentarisch noch über den Tod hinaus diesem Gedanken Rechnung trug, freilich ohne mit dem Räuber der Nachkriegszeit gerechnet zu haben.

Auch dessen soll hier nicht vergessen sein, daß in alter Zeit die sonntäglichen Klingelbeuteleinlagen als Opfer „an den Heiligen“ zur Weitergabe an die Armen vermeint waren. Noch sind in der Pfarregistratur die Zettelchen und Blechmarken vorhanden, die das Pfarramt an den Heiligenpfleger als Zahlungsanweisung gab und dieser an die damit Bedachten auszahlte und unter Rückgabe an das Pfarramt in der Heiligenamtsrechnung quittierte.

Neueren Datums ist die Erbauung eines eigenen „Armen- und Krankenhaus.“

Erfahrungen aus der Zeit, da man das Rathaus zum Lazarett einrichten mußte, — blattern- und ruhrkranke Soldaten hatte man zuvor dort auf Stroh betten müssen — hatten im Jahre 1859 zu dem Entschluß geführt. Gräber in großer, ja übergroßer Zahl, in ihrem Gefolge auch für die Opfer aus den Bürgerhäusern gegraben, drängten zu seiner Ausführung. Als man in der Sorge um neue Kriegsgefahr ihr im Jahre 1861 nachkam und massiv aus rotem Sandstein gebaut dies Krankenhaus, das zugleich zum Armenhaus bestimmt war, da stand, wo sich zuvor ein gemeindlich Hirtenhaus neben dem unteren Tor befunden, da ist nach wenig Jahren unter veränderten Zeitverhältnissen und ihren Bedürfnissen, der untere Stock des Hauses zu einer Kleinkinderbewahranstalt ausgebaut und eingerichtet worden.

Dem kgl. Bezirksarzt wollte es absolut nicht in den Sinn, Krankenhaus und Kleinkinderschule unter einem Dach vereint zu sehen. Gewiß mit Recht. Aber die Sorge um die vielen Kleinen im Ort, die entweder dazu verurteilt gewesen wären, sich auf der Gasse unbeaufsichtigt herumzutreiben oder in eine enge Stube daheim gebannt zu sein, — Pfarrer Heller hatte sie in dringlichem Bericht dem kgl. Bezirksamt vorgestellt — überwand alle bisherigen Bedenken. Unterm 12. 5. 1864 gab dasselbe seine Genehmigung, wenn auch nur „provisorisch und widerrufflich.“

Mit 57 Kindern ward die Anstalt am 14. 8. 1864 eröffnet, um bald darnach entsprechend erweitert an die 80 bis 90 Kinder aufnehmen zu können.

Das Mutterhaus Nonnenweier in Baden stellte die erste Leiterin mit der hier „Schulgod“ genannten Schwester Philippine Dösch; auch alle weiteren bis herauf in die Gegenwart. Mit Dank für all die treu geleisteten Dienste sei ihrer und ihres Mutterhauses hier gedacht.

Die Anstalt hat inzwischen am 2. 6. 1889 ihr 25jähriges, danach selbst ihr 50jähriges Jubiläum feiern dürfen. Dieses freilich erst nachträglich. Der Ausbruch des großen Weltkriegs vereitelte im Jahre 1914 deren rechtzeitige Feier. Sie wurde nicht minder dankbar, wenn auch mit viel Wehmut im Blick auf die vielen inzwischen vaterlos gewordenen Kinder nachgeholt.

Ob es noch lange währen wird, bis sich die Hoffnung auf Trennung von Krankenhaus und Kinderschule erfüllen soll?

Im Jahre 1931 hat die Gemeinde das ehemalige Besitztum des verstorbenen Instrumentenmachers Günther in der Absicht angekauft, dort das zukünftige Eigenheim der Kinderschule zu errichten. Im Interesse all der Anstalten, die zr. Zt. noch unter einem Dach vereint sind, wünschten wir das von ganzem Herzen. Wir wollen aber auch die Geduld nicht verlieren, wenn Heubach

wiederum das Wort vom guten Ding, das Weile haben muß, erlernen soll.

Aus der Fürsorge für die Kranken im Ort sind weiterhin entstanden:

Der im Jahre 1881 auf Anregung des ehemaligen Hütten- und Bergwerksdirektors J. E. Raht gegründete „Heilverein“ und der im Jahre 1901 durch den Ortspfarrer ins Leben gerufene „St. Johanniszweigverein für Gemeindecrankenpflege e. V.“

„Dem Kranken im Vereinsweg billige Hilfe durch einen besonders bestellten Vereinsarzt zu ermöglichen“, war und ist die Aufgabe des ersteren; ihnen auf gleicher Weise durch eine ausgebildete Krankenpflegerin die nötige Krankenpflege zu sichern, die des letzteren. Erster Vereinsarzt ist Dr. Fritsch gewesen, erste Krankenpflegerin seit 1. Adventsonntag 1902 Charlotte Zink von hier, in Neuendettelsau ausgebildet. Beide Vereine haben sich bisher wohl eingebürgert und bewährt.

Neben ihnen darf die Errichtung des im Jahre 1897 gelegentlich einer vom kgl. Bezirksamt Miltenberg nach Kleinheubach einberufenen landwirtschaftlichen Versammlung gegründeten „Spar- und Darlehenskassen-Vereins (G. m. u. H.) in Kleinheubach“ nicht ungenannt bleiben.

Mit ihm ward der Grundsatz, der mit dem Jahre 1933 unter Adolf Hitler's Führung für alle national gesinnten Deutschen zur obersten Richtschnur gemacht wurde: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, im engeren Kreise einer Anzahl gleichgesinnter Bürger von Kleinheubach zur Tat umgesetzt. Wohl kannte man dort damals schon einen „zwanzig Pfennig-Sparverein“ und einen „Kreditverein“, von denen der eine dem kleinen Mann in wöchentlicher Sammlung von mindestens 20 Pfennigen zu einem Sparkapital für die Zeit der Not zu verhelfen suchte, der andere besser Gestellten die Ortsbank ersetzen sollte. Aber so wohlgemeint beide gewesen sind, der neue Spar- und Darlehenskassen-Verein bot mehr und gewann auf diese Weise bald die große Mehrzahl der Bürgerschaft. Trotz der bedeutsamen Worte in seiner Firma „G. m. u. H.“ hatte noch keiner wirklich Grund seinen Beitritt zu bedauern, auch wenn Mißverständnis einmal mit Austrittsgedanken umging. Dankbar gedachten 1922 seine Mitglieder über der Feier des 25jährigen Jubiläums der wertvollen Errungenschaft, und werden es trotz mancher Widerwärtigkeiten der nachfolgenden, krisenschweren Zeit bei der 50jährigen Feier nicht minder tun. Dankbar werden sie dann auch der Männer gedenken, die den Verein dereinst ins Leben gerufen haben und ihm bis ins hohe Alter dienten, des langjährigen Vereinsvorstehers Friedr. Klein und seines Rechners Phil. Brandau. Bei ihnen galt immerdar: Gemeinnutz geht vor Eigennutz.

Zu den Vereinen mit dieser Lösung kam in neuerer Zeit, unter San.-Rat Dr. Winsauer und Zahntechniker Reichert stehend, eine Sanitätskolonne, die bei vorkommenden Unglücksfällen sachdienliche Hilfe bringen soll. Sie hat sich inzwischen wiederholt aufs beste bewährt.

In losem Zusammenhang damit mag hier noch die Anschaffung und Einführung eines Leichenwagens Erwähnung finden. Die erste Anregung dazu ging, zunächst ohne Gegenliebe zu finden, von der katholischen Kirchenverwaltung aus. Der weite Weg zum katholischen Friedhof mag in der Hauptsache den Gedanken eingegeben haben. Erst später griff die evangelische Kirchenverwaltung die Anregung auf. Ihr Vorstand veranlaßte 1894 etliche führende Persönlichkeiten der evangelischen, katholischen und israelitischen Gemeinde, jenen Wunsch zur Ausführung zu bringen; dies gelang. Aus freiwilligen Beiträgen, an deren Spitze die Vertretungen der drei Kultusgemeinden mit je einem Beitrag von 50 *M* standen, wurde der Leichenwagen beschafft und der allgemeinen Benützung übergeben.

Die Gemeindeverwaltung übernahm die Beschaffung eines Unterstellraumes in ihrer Holzhalle an der Brechdörre, den Ankauf der benötigten Schabracken für die Pferde der Bespannung und die fernere Unterhaltung des Wagens. Je länger, je mehr ist die neue Einrichtung gebilligt und als Wohltat empfunden worden. Daß damit auch der letzte Rest des altherkömmlichen Leichentrunkes an die Träger verschwand, wurde allseits dankbar begrüßt.

Zu den sanitären Errungenschaften der Neuzeit muß zweifellos auch die 1905 erfolgte Erbauung einer Wasserleitung gezählt werden. Die Gemeinde hatte dazu den „Pfaffenbrunnen“ auf Rüdener Markung angekauft und ins Ort geleitet. — Daß derselbe bereits im Jahre 1627 von den damaligen Besitzern Hr. Schwindt, Pet. Lemp und Ebert, Schultheiß dortselbst, an Graf Ludwig von Erbach um 125 fl. verkauft und in die Georgenburg geleitet war, wußte man damals nicht. Es sei aber hier nachgeholt, wenn auch nur als Beweis dafür, wie nötig es ist, mit der Geschichte seiner Heimat vertraut zu sein. — Mit nur wenig Ausnahmen haben sich alsbald alle Haushaltungen bereitwillig angeschlossen und es nie bereut.

Auch die Kanalisierung erst der kurzen Strecke vom Löwen an in den Main, im Jahre 1897 durchgeführt, dann im Jahre 1927 bis an den Hirschen hinauf fortgesetzt, muß vom sanitären Standpunkt aus freudigst begrüßt werden. Nicht minder die in fast allen Straßen durchgeführte Pflasterung.

Als der Mitmarksprozeß beendet war, hat man damit angefangen und sie fortgesetzt, bis die alten Straßen gleichmäßig in Stand gesetzt waren. Von den gemeindlichen Finanzen wird es abhängen, ob auch die neueren Straßen dieser Wohltat teilhaftig werden

können. Ueber die Erhebung eines Pflasterzolls, die anfänglich erfolgte, durfte sich Niemand beschweren, der über unser recht gutes und dann einmal über anderes holpriges Pflaster der Umgebung gefahren ist. Seit etlichen Jahren ist neben anderem Zoll auch dieser gefallen.

Im Zusammenhang mit all den sanitären Maßnahmen, die man zum allgemeinen Wohl der hiesigen Bevölkerung getroffen, dürfen wir Arzt und Apotheke nicht vergessen.

In alter Zeit war man in dem Stück gar traurig dran. Wieviele Frauen Heubachs sind mit dem Opfer ihres Lebens Mütter geworden! Als ich die Stammbäume der hiesigen Familien von 1637 an fertigte, erschrak ich bis ins tiefste Herz hinein bei Feststellung dieser durch die ganze alte Zeit bis herauf ins 18. Jahrhundert gehenden Tatsache. Gewiß haben es die Ammenfrauen aller Zeiten Ernst mit dem Schwur genommen, den sie in Gegenwart der Centgrafensfrau zu leisten hatten: „treu und redlich zu dienen, soviel ihr Verstand wird ausrichten können, wie sie es vor der Oberkeit und der Ehrbaren Welt am Jüngsten Tag trauten zu verantworten“ (Bgm. Rn. 16. 5. 1668). Ihr Verstand versagte aber nur zu oft in der Schwierigkeit dieses und jenes Falles und ihr Vermögen zugleich. Auch der alten Balbierer, Feldscher und Chirurgen Hilfe war beschränkt und die der alten Wundärzte nicht minder. Unvergeßlich ist mir das Wort, mit dem solch' ein Arzt seine mangelnde Kunst entschuldigte: „was kann i dazu, wenn sich der Tod dazu schlaggt.“ Erst die moderne ärztliche Wissenschaft und Kunst hat mehr denn einer früher zum gewissen Tod verurteilten Frau zwiefach zum Leben verholfen.

Die Namen der hiesigen Aerzte und Apotheker wollen aus der im Anhang befindlichen Liste ersehen werden.

Nun etliche Neuerungen kultureller Natur in Kleinheubach; zunächst auf religiös-kirchlichem Gebiet:

Da machte sich auch hier wie anderwärts in deutschen Ländern ein Umschwung bemerkbar. „Die Aufklärung des 18. Jahrhunderts war von ihren eigenen Söhnen überwunden worden.“

Der Rationalismus jener Tage hatte das religiös-kirchliche Leben derart verwässert, daß auch der nüchterne Bürgerstand, im großen und ganzen dessen überdrüssig geworden, aufatmete, als jenes Wiedererwachen evangelischen Glaubenslebens einsetzte, das man allgemein als Frucht der deutschen Freiheitskriege und ihrer Führer ansah.

Unter den hiesigen Geistlichen waren Pfarrer von Olnhäusen, Leutwein und Schulz Vertreter rationalistischer Richtung gewesen, doch also, daß sie, wenn auch in ihrer Art, auf religiösem Boden blieben.

Die gemeindlichen Führer jener Tage, vornehmlich der Ankerwirt und Amtschultheiß Bechtold, der Handelsmann und Orts-

Schultheiß Anton Fertig „Hoheitschulze“ genannt, auch dessen Nachfolger, der Wagnermeister und „Ortsvorsteher“ Joh. Friedr. Dauphin huldigten jenem fortschrittlichen Freisinn, in dem wenig Religion in unserem Sinn lebte.

War den geistlichen Herrn daran gelegen, was sie über Gott, Tugend und Unsterblichkeit predigten, alles klar, verständig und durchsichtig zu bieten, wenn es gleich frostig und gemütslos klang, so begeisterte man sich auf der anderen Seite merkwürdigerweise für's Geheimnisvolle, Unverständige, ja Märchenhafte.

Von Bechtold wird berichtet, daß er im Inquisitionsverfahren zu Miltenberg der Schatzgräberei überführt wurde, Miltenberger Centangehörige eben dazu aneiferte und ihnen seinen „speculum magicum“ (Spiegel für Hellsheerkunst) zum Gebrauch gegeben hat. Der Spiegel sei vom Centgericht Miltenberg eingezogen worden.

Pfarrer Leutwein berichtete Sr. Mt. der fürstlichen Regierung in Wertheim mit der Bit'e um Abstellung von einem anderen Brauch, der sich seit etwa 15 Jahren im Anschluß an Hochzeitsfeiern eingeschlichen habe, „Tischrücken“ nannte man's in der Gemeinde.

Da kamen die jungen Leute, die an einer „solennen Hochzeitsfeier“ teilgenommen hatten, am Sonntag darnach wieder im Hochzeitshaus zusammen. Burschen und Mädchen setzten sich in bunter Reihe um einen großen Tisch „Essen, Trinken, Lärmen und wer weiß, was für Dinge noch“ waren ihre Beschäftigung. Ob ihr Tun und Treiben mit dem, was vor Augen lag, und dem, was unter dem Schleier des Geheimnisvollen sich verbarg, der Frage nach dem nächsten Hochzeitspaar galt, ähnlich dem heute noch üblichen Austanzen des Brautschleiers; ob auch hier der magische Spiegel Bechtold's in Anwendung kam, wissen wir nicht. Ein Geheimnis zu lösen, war zweifellos auch hier der Zweck der Uebung. Zeiten, da dem Glauben das Herz ausgebrochen, waren noch immer Zeiten, da der Aberglaube mit seinen Mächtschaften Anhänger fand.

Mit Pfarrer Heller's Namen und Amtsantritt und der Zeit, da der fromme Ortsvorsteher Franz Zink die Führung der Gemeinde übernahm, bahnte sich der Umschwung an, der ein allmähliches Wiederaufwachen evangelischen Glaubenslebens nach sich zog. „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen“, sagt die Schrift.

Wer sich daran erinnert, wie angeregt und betreut von dem gewaltigen Zeugen des Evangeliums eine keineswegs unbedeutende Zahl hiesiger Bürgerskinder von der Schulbank weg bis zum vollendeten Hochschulstudium in den Dienst unserer bayerischen Landeskirche traten, und dann hin und her, wo sie ihres heiligen Amtes warteten, Zeugen auch des Geistes wurden, der das religiös-kirchliche Leben ihrer Heimat befruchtete —: ein Joh. Jak. Brandau, geb. 1846, als Pfarrer

in Michelrieth im Jahre 1881, nachdem er kurz zuvor am Traualtar gestanden, jung an Jahren gestorben; ein Jakob Rothembach, geb. 1858, zuletzt Pfarrer in Igensdorf, seit 1928 im Ruhestand hier in seiner Heimat lebend; Jc. Zt. mit seinem Freund und Schulkameraden Hch. Lang, geb. 1858, zuletzt Pfarrer in Hauendorf, seit 1928 im Ruhestand, nunmehr in Gunzenhausen wohnhaft, durch Dekan Dietlen ausnahmsweise in hiesiger Kirche



G. P. Heller

Pfarrer in Kleinheubach von 1837–82

ordiniert; ein Kasp. Martin Krefß, geb. 1858, zuletzt Dekan und Kirchenrat in Michelau, seit 1925 im Ruhestand zu Kronach lebend, im Jahre 1929 im Dienst der Raiffeisen'schen Organisation als Lagerhausrevisor auf Reisen zu München gestorben und zu Bamberg beerdigt; ein Friedr. Hürzeler, geb. 1863, zuletzt Pfarrer in Ermreuth, seit 1924 im Ruhestand zu Nürnberg wohnend; ein Wilh. Jaxthaimer, geb. 1863, zuletzt Pfarrer in Langendorf, wo

er im Jahre 1923 starb und begraben liegt; ein Karl Fertig, geb. 1865, zuletzt Pfarrer in Töpen, seit 1932 im Ruhestand zu Hof lebend; darnach ein Gustav Kuhlmann, geb. zu Breiten-
diel, in Heubachs Pfarrbezirk, im Jahre 1868, zuletzt Pfarrer in
Ergersheim und dort gestorben und beerdigt im Jahre 1922 und
Karl Miltenberger, geb. 1891, z. Zt. Pfarrer in Schiffer-
stadt i. Pf., — ja, wer sich daran erinnert, wie könnte der anders,
als sich darüber freuen mit dem stillen Wunsch seines Herzens,
„ach daß es doch immer so bliebe“ und wo's ins Wanken ge-
kommen, der Geist jener Zeit und ihrer Führer, der vor 100 Jahren
zum Erwachen führte, nun zum Bewahren und Erstarken beitrüge!

Nun noch etliche Bräuche, die kirchlicher wie außerkirch-
licher Art sich hier eingebürgert haben: ein kirchlicher zuerst,
und das der ältesten einer.

Es war in den letzten Zeiten des 30jährigen Krieges. Er hatte
unser Gebiet gewaltig dezimiert. Da hatte sich der noch übrige
Rest der evangelischen Pfarrer in Erbacher Landen — zehn waren's
noch, darunter M. Wolfg. Cammerschreiber von Heubach, — in
der gräflichen Kanzlei zu Fürstenau zusammengefunden, um sich
gegenseitig und mit ihrem Landesherren über die Not der Zeit zu
beraten.

Mancherlei Fragen und Anliegen kamen da zur Sprache, u. a.
auch dies, ob man nicht jedesmal, wenn in der Kirche das heil.
Vaterunser gebetet werde, ein Zeichen mit einem Glöcklein
geben solle, damit die Abwesenden auch zum betenden Händefalten
ermuntert würden. Alle stimmten bejahend zu und ihr Antrag
ward zur allgemeinen Ordnung im kirchlichen Leben der Ge-
meinden erhoben. Es war der 2. 4. 1644, da die Frage gestellt,
und der 18. 5. jenes Jahres, da das Vaterunser-Läuten
bei uns Brauch ward.

Als im großen Weltkrieg unsere Gemeinde, ihre im Feld steh-
enden Soldaten fürbittend immer von neuem dem Schutze des
Allmächtigen zu befehlen, sich mehrmals in der Woche des Abends
in Kriegsbetstunden in der Kirche zusammensand, da machte sich
in ihrer Mitte das Bedürfnis geltend, sich wenigstens im gemein-
sam mit dem Geistlichen gesprochenen Vaterunser an
der von jenem gesprochenen Fürbitte zu beteiligen.

Als der lange Krieg zu Ende ging, hieß die Not großer Trauer,
die mit seinem Ausgang über uns und unser Vaterland gekom-
men war, an jenem Brauche festhalten. Waren's vornehmlich die
Frauen und Kinder, die den Brauch festhielten, der auch in an-
deren Gemeinden der Landeskirche eine Heimstatt gefunden hatte,
vielleicht lernt es unter der züchtigenden Hand unseres Gottes
über der großen, schweren und lange genug darnach fragenden
Not und Trübsal dieser Zeit oder sonst einer inneren Erfahrung
auch die Männerwelt noch, sich dessen zu erinnern, was sie oft

schon gesungen —: „kann ein einiges Gebet einer frommen Seelen, wenn's zum Herzen Gottes geht, seines Zwecks nicht fehlen, was wird's tun, wenn sie nun alle vor ihn treten und zusammen beten.“ (Alt. Gsb. Nr. 29,4).

Die Kriegsnot war der Vater auch anderer Bräuche in unserem kirchlichen Leben: so der abendlichen Wochenbetstunden anstelle der früher zu verschiedenen Tageszeiten mit nur geringer Beteiligung abgehaltenen. Waren's dort nur etliche wenige Erwachsene neben der Schuljugend, die sich einfanden, am Mittwoch Abend ist's jetzt doch immer eine ganz ansehnliche Zahl, die sich um Gottes Wort versammelt.

Auch abendliche Abendmahlfeiern haben sich unter großem Anklang in der Gemeinde seit dem Krieg eingebürgert. Die stille Abendstunde nach des Tages Last und Arbeit verleiht diesen Feiern eine ganz besondere Weihe. Es waren noch immer mehr denn Hundert, die sich da am Tische des Herrn einfanden.

In früheren Zeiten hat man auch Beerdigungen in abendlicher Stunde bei Fackelschein auf dem Friedhof vor dem Dorf ebenso wie im Schiff der Kirche vorgenommen. Das Sterbepuch der Gemeinde berichtet uns von 19 einzelnen Fällen. Die in hiesiger Kirche mit den beiden älteren Gedenktafeln geehrten Toten, der fürstliche Geheimrat von Frühauf und die Frau des Miltenberger Oberamtmanns von Bettendorf, sind auf diese Weise beigesetzt worden, auch Freiherr von Eisenberg und Boltog, deren Gräber draußen auf dem Friedhof am Rüdener Weg noch innerhalb der ehemaligen Friedhofskapelle zu liegen kamen.

Außerkirchlicher Art sind die folgenden Bräuche: einer knüpft an den Neujahrstag, die anderen an Fastnacht und Ostern an.

Eine mürbe Brezel, sei's von den Hausfrauen selbst, sei's von dem Bäcker gebacken, bildete je größer desto lieber den Dank für den üblichen, meist von den Patenkindern dargebrachten Neujahrswunsch. Er ward und wird noch immer mit folgendem Verslein ausgesprochen:

„Ich wünsch' Euch e glückselig's neues Jahr
Un e Brezel, wie e Scheuertor,
Freidenreich, gebt mer's gleich,
Loßt mich nit lang stehe,
Ich muß noch weiter gehe.“

In alter Zeit, da noch keine Wirthausäle vorhanden waren, kam man am Abend vor Neujahr, von der Gemeinde dazu geladen, auf dem Rathaus zusammen, um dort bei Tanz und Trunk, von der Gemeinde gestellt, sich zu vergnügen und einander ein „glückseliges neues Jahr“ zu wünschen. Die Bgm. Rn. weisen oft ganz eckleckliche Ausgaben dafür auf.

Durch fast alle Bgm. Rn. des 17. und 18. Jahrhunderts ziehen sich zwei Ausgaben: „vor die Taubenrücker, herkömmlich mit 20 Kreuzer“ und „als die Jungen die Egen herumgeführt an der Fastnacht 24 Kreuzer und dem Pferd einen Mehen Haber.“

Statt „Taubenrücker“ war auch „Dauwen Rucker“ zu lesen, statt „Egen“ schien es zuweilen „Eiya“ zu heißen. Nachdem im fränkischen Gebiete anderwärts das „Pflugumziehen“ Brauch war, mag die Leseweise „Egge“ das richtige treffen. Oder sollte die Lesart „Eiya“ Spottname sein und damit der andere Frankensbrauch nachgeahmt, nach dem man an Fastnacht eine Stroh puppe in lärmendem Zug durch's Ort schleift, sie den Richtern unter der Dorfllinde übergibt, die sie für alles Unheil auf dem Feld angedichtet, zum Tod verurteilen und das Urteil von der Dorfsjugend draußen auf der Wiese vollstrecken lassen?

In der Jetztzeit macht die Jugend hier an Fastnacht sich zuweilen den Spaß, irgend ein Vorkommnis des abgelaufenen Jahres, vielleicht von etlichen Musikanten begleitet, zu verulken. Von sonstigen Fastnachtsbräuchen der alten Zeit weiß man hier nichts.

Ostern aber verlangt heute noch, wie dereinst, den vom Bäcker gebackenen Hasen, der ein buntes Ei legt. Als Nest dient noch immer der mürbe Kringle, den man mit Moos auslegt, zur Unterlage für die Ostereier.

Mit vorstehenden Gebräuchen hat wohl eine Ausgabe nichts zu tun, die im 18. Jahrhundert fast durch alle Bgm. Rn. geht, und zwar mit den Worten: „als den Kühen die Hörner abgenommen“. Es dürfte der Brauch wohl als eine Vorsichtsmaßregel der Hirten angesehen werden.

Nun zur Schule und ihren Errungenschaften, als um die Wende der Zeit Kleinheubach erst unter Badische (1806), dann Hessische (1810) und schließlich unter Bayerische Herrschaft kam (1816).

Baden, heute noch in vieler Hinsicht „das Musterländ'le“ genannt, machte den Anfang damit, hier allem alten Schlandrian ein Ende zu machen, Hessen setzte die Arbeit fort, Bayern ihr die Krone auf.

„Gottlob“ so jubelte damals Pfarrer Leutwein, mehr Schulmann als Pfarrer, „gottlob, die Zeit ist nun vorüber, wo mein Chef am Ende meiner wegen Verbesserung der Schule gemachten Vorschläge zu mir sagte, „ach, ich wollte, daß alle Bauern weder lesen noch schreiben könnten“, — vorbei die Zeit, da Schultheiß Fertig, der Hoheitschulze, als ich einige Zeit nachher Seiler's Buchstabier- und Lesebuch einzuführen suchte, es für Amtspflicht hielt, mir Namens der Gemeinde zu sagen, „ich möchte das Buch aus der Schule weglassen; man meine, es solle eine neue Lehre dadurch eingeführt werden; die Eltern sagten, sie hätten in der

Schule die zehn Gebote gelehrt, ihre Kinder bräuchten auch nichts weiter zu lernen.“

Etwas ganz Neues war in dem Bericht, dem obige Worte entstammen, erwähnt: „gestern (2. 12. 1808) wurde zum erstenmal Sonntagschule (unsere Christenlehre war damit gemeint) mit den jungen Männern bis zum 18. Lebensjahr gehalten; künftigen Sonntag wird solches mit den Mädchen geschehen und so ferner abwechselnd.“ „Die jungen Leute — setzte er (zur Ehre derselben sei es hier erwähnt) hinzu — zeigten gestern dazu allen guten Willen, und ich hoffe, sie werden ihn auch ferner behalten.“

Daselbe Jahr hat der hiesigen Gemeinde auch die erste Näh-
schule gebracht und zwar für alle Mädchen, die elf Jahre alt sind, bis sie aus der Schule entlassen werden. Als etwas ganz Besonderes bemerke ich, daß der Besuch auch gleichalterigen Knaben gestattet war, wenn deren Eltern es wollten. Und tatsächlich bei der Eröffnung der Schule mit 30 Mädchen stellten sich auch 5 Knaben ein. Des Schullehrers Frau oder sonst eine geeignete Person im Ort sollte sie leiten.

Im Jahre 1842 trat an die Stelle derselben — (das Heiligen-
amt hatte bisher ihren Unterhalt übernommen) — eine von der verstorbenen Fürstin Sophie, geb. Windischgrätz, gestiftete und von ihr unterhaltene „Industrieschule“. Als Lehrerin fungierte eine mit als sehr tüchtig, wenn auch etwas scharf geschilderte Fräulein Theresie Schweykert. Als dieser um katholischer Ordensschwwestern willen, welche inzwischen die katholische vom Fürsten gegründete Volksschule übernommen hatten, gekündigt wurde, und die Mädchen, auch evangelische und israelitische, die von diesen geleitete Nähschule besuchen sollten, hat Pfarrer Heller, von etlichen Freunden pekuniär unterstützt, die heute noch bestehende evangelische Handarbeitschule gegründet, um unliebe Beeinflussung unserer Mädchen von den katholischen Schulschwestern von vornherein zu unterbinden.

Sie hat sich je länger desto mehr bewährt und als sonderlicher Segen für unsere Mädchen- und Frauenwelt erwiesen. Von autoritativer Seite wurde sie gelegentlich einer Visitation als eine „Musterschule“ bezeichnet, „die einzig in ihrer Art in den Landesschulen Unterfrankens dastehe“, eine Anerkennung, die der treuen und gewissenhaften Lehrerin Fräulein Panzer und deren Hilfskraft Fräulein Beyhl, insonderheit zu verdanken war.

Wir sind mit den letzten Schilderungen bereits bis in die Gegenwart gekommen. Inzwischen hat unser ganzes Schulwesen, auf bayerische Schulordnungen gestützt, nach allen Seiten hin bayerische Art angenommen.

Mit einer Schule und einer Lehrkraft hat Bayern 1816 die hiesige Schule, in ihren Anfängen in das 16. Jahrhundert zurückgehend, übernommen. Nun waren es drei Schulen mit vier Lehr-

kräften besetzt (einschließlich der Handarbeitslehrerin) geworden. Um der Kriegswehen willen um eine Schule und Lehrkraft verkürzt, wäre es z. B. mehr als dringend nötig, den Friedensstand mit drei Schulen und Lehrkräften wieder herzustellen. Die Schülerzahl beträgt z. B. (1933) 65 in der oberen, 71 in der unteren Abteilung.

Schulordnung, Schulzucht, Schulaufgabe, Schulbesuch und Leistungen haben sich im Laufe des letzten Jahrhunderts gewaltig gehoben. Was würde Pfarrer Leutwein sagen, wenn er heute das Ganze übersehen dürfte. Schloß er seine vorstehenden Erörterungen mit den Worten: „ja, die Zeit solcher Anekdoten (wie er sie dort erzählt hatte) hat Gott sei Dank ein Ende. Es ist besser worden und wird mit Gottes Hilfe immer besser werden“, er hat sich nicht getäuscht. Die Schule in Heubach einst und jetzt miteinander verglichen zeigt bis auf die letzte Zeit einen recht erfreulichen Aufstieg. Ein gut Stück von dem, was wir bis daher aus dem Gemeindeleben Kleinheubach's berichten durften, ist auf die treue Mitarbeit der Schule zu setzen.

Und nun noch etwas aus dem geselligen Leben des vorigen und gegenwärtigen Jahrhunderts, etwas von Vereinsgründungen, musikalischen Bestrebungen und Festfeiern, die hier je länger desto mehr im gemeindlichen Leben eine Rolle spielten:

Von einer „Casino“-Gründung zuerst.

Sie hat noch von Seiten der fürstlichen Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim ihre Genehmigung gefunden. Es war ein geselliger Verein, dessen Mitgliedern es vor allem darum zu tun war, für ihr Zusammensein eine Verlängerung der damals kurz bemessenen Polizeistunde zu finden. Bis 11 Uhr lautete die ihm gewordene Verlängerung. Sonst mußte, „wann die 8 oder 9 Uhr-Glocken geläutet“, nach § 24 der Centgerichtsordnung vom 10. 2. 1672 „der Zapfen zugeschlagen und kein Wein mehr abgegeben werden.“

Ein Musikverein folgte im Jahre 1863.

Instrumentalmusik fand dort ihre Pflege. Neben den Lehrern und ihren Kollegen in der Nachbarschaft sind es vor allem Glieder der Familie ter Meer und deren Freunde gewesen, die hier tätig waren. Ihre Darbietungen fanden bei der Bevölkerung dankbare Aufnahme.

Schon in alter Zeit hatte man hier eine Vorliebe für Instrumentalmusik. Der „Trompeter“, der am Erbachischen Hofe Anstellung gefunden, galt jener Zeit nicht bloß als der Begleiter der Parlamentäre in Kriegstagen etwas, sondern auch bei Tanz und Spiel. Graf Ludwig, der Ritter, hat im Jahre 1640 einem solchen, Augustus Koch mit Namen, einen anerkennungsvollen „Abschied“ nach treuen Diensten ausgemacht. In den Tagen des Hexenpro-

zesses wird uns ein „Geigenpeter“ genannt, „der mit der Fiedel in der Hand und mit der Tuba im Mund“ beim Hexentanz aufspielte, neben ihm ein Kamerad ausdrücklich als „Spielmann“ bezeichnet, wohl mit denselben Instrumenten ausgerüstet.

Kurz vor und während der Löwenstein'schen Zeit spielten Musikanten und Musikdirektoren in hiesigen Schloß eine besondere Rolle, auch im Ort. Der Name Griebel ist wohl vielen unserer Zeit noch erinnerlich. Wenn nur vom „Professor“ Griebel und seiner merkwürdigen Jugendgeschichte her — sein Vater war als Hofmusikus dereinst hierher gekommen.

Auch im Kirchendienst begegnen wir und zwar unter tatkräftiger Unterstützung und dem allgemeinen Beifall der Gesamtgemeinde Liebe zur Instrumentalmusik. Pastoreipfleger und Bürgermeister beschafften mit nicht geringen Ausgaben im Jahr 1719/20 in Frankfurt die benötigten Instrumente, zehn an der Zahl; Lehrer Roth sen. übernahm Unterricht und Direktion. An den hohen Festen verschönten sie die Gottesdienste mit ihren Leistungen. Mit einem Trunk aus dem Pastoreikeller wurden sie belohnt.

Als später, nach Roth's Tod, sein „Orchester“ einzuschlafen drohte, weil Lehrer Kahl, sein Nachfolger, weder Lust noch Verständnis dafür zeigte, suchte Fürst Karl Thomas die jungen Leute dadurch für deren Fortsetzung zu gewinnen, daß er ihnen eine schöne Uniform bot. Es war umsonst. Ein Beweis, wie vieles bei solchen Unternehmungen auf Schule und Lehrer ankam. Ein Versager hier bedeutet alsbald einen Versager dort.

Als man im Jahre 1780 den Versuch wiederholte, ergab sich's, daß von den Instrumenten, die man vor 60 Jahren beschafft, nur ganz wenige noch vorhanden waren. Pastorei und Gemeinde mußten notgedrungen eine Ergänzung derselben betätigen. Es geschah diesmal in Würzburg. Mehr noch. Als die jungen Leute sich über ihren Lehrer beklagten, ja sich zumeist weigerten, an dessen Unterweisung weiter teilzunehmen, da hat man einen Musiker von Miltenberg mit der Erteilung dieses Unterrichts betraut. Aber auch dieser Versuch hatte keinen bleibenden Erfolg. Die Instrumente teilten das Los der im Jahre 1720 beschafften. Niemand wußte, wohin sie gekommen.

Vor 1863 kam's an kein Wiedererwachen der musikalischen Bestrebungen der Vorzeit. Der damals gegründete Musikverein aber hielt sich bis über das Jahr 1895 am Leben. In ihm spielten die sämtlichen Musiker ihre eigenen Instrumente, meistens Streichinstrumente, dann und wann von Klavierspielern oder -Spielecinnen begleitet. Auch Sänger und Sängerinnen ließen sich zuweilen hören.

Dem derzeitigen Turnverein, der ums Jahr 1923 wieder eine Musikkapelle ins Leben gerufen, und seinen Musikern die Instrumente dazu stellte, kann man unter Hinweis auf das Vorerzählte nur

raten, sein Eigentum und Eigentumsrecht sorgfältig zu wahren, damit er nicht auch die Erfahrungen jener bösen Zeit machen müsse.

Das Jahr 1867 berichtet uns von der Gründung eines „Männer-Gesangvereins“.

Seine Leitung hatte der damalige Lehrer Beyhl sen. übernommen. Im Jahre 1892 durfte der Verein sein 25jähriges Jubiläum mit Fahnenweihe verbunden begehen.

Im Jahre 1909 tat sich neben ihm ein zweiter Gesangverein auf, der sich den Namen „Bürgergesangverein“ beilegte. Zehn Jahre darnach vereinigte er sich aber mit dem ersteren und nannte sich fortan „Sängervereinigung Männergesangverein Kleinheubach“. Er beging im Jahre 1929, nachdem des Weltkriegs halber die Feier des 50ten unterbleiben mußte, sein 60tes Jubiläum.

Beide Vereine haben lange Jahre hindurch meist im Jahres-schlußgottesdienst die Gemeinde mit ihren Chorgesängen erfreut, bis im Jahre 1913 unter Leitung des damaligen ersten Lehrers und Kantors Kahlert, ein eigener „evangelischer Kirchenchor“ ins Leben trat, und die Verschönerung der Festgottesdienste zu seiner Hauptaufgabe machte. Seinem Dirigenten, der zugleich auch die Direktion der Sängervereinigung inne hat, gelang es hier wie dort, durch die Gesangsübungen mit seinen Schülern wohl vorbereitet, Höchstleistungen zu erzielen, denen man gerne lauscht.

Neben den vorausgezählten Gesangvereinen gibt es hier noch einen „Krieger- und Veteranenverein“, im Jahre 1875, einen „Turnverein“, im Jahre 1887, einen „Radfahrerverein“, ums Jahr 1900, einen „Wanderverein“, im Jahre 1919, und einen „Sportverein“, im Jahre 1920 gegründet.

Das jüngste Glied unter den Vorgenannten ist die im Jahre 1925 erfolgte Vereinigung hiesiger Kleinkaliberschützen, die sich in ihrem Statut den Namen „Schützengesellschaft Kleinheubach e. V.“ gab.

Der Krieger- und Veteranenverein, dem im Jahre 1904 mit des ehemaligen Schwanenwirts Eduard Emmerich's Tod eine größere Erbschaft mit Grundstücken zufiel, war, diese Erbschaft antreten zu können, gezwungen, sich als eingetragenen Verein (E. V.) ins Vereinsregister des Amtsgerichts Miltenberg einschreiben zu lassen. Das geschah im Jahre 1907.

Der Verein hat im Jahre 1877 sein Fahnenweihfest, am 2. 9. 95 sein 25jähriges, am 13. 6. 1925 sein 50jähriges Jubiläum gefeiert.

Nach dem Statut vom Jahre 1907 ist seine Aufgabe, „die Liebe zum deutschen wie bayerischen Vaterlande, die Treue gegen Kaiser und König fest zu halten und zu pflegen“, weiter „die Ehrung verstorbener Krieger und Veteranen und die Sorge für kranke Kameraden“ nach § 2, Abs. 2 u. 3 zu betätigen. Marxistisch-

kommunistischer Sinn und Betätigung hat das Anrecht auf die Mitgliedschaft verwickelt. Müßte sich der Verein unter den traurigen Wehrkraftverhältnissen unseres deutschen Vaterlandes mit dem Tod seines letzten Mitgliedes naturgemäß auflösen, so wird das Vereinsvermögen statutengemäß (§ 25) in die Verwaltung des Armenpflegschaftsrats Kleinheubach gestellt, der die Zinsen desselben jährlich zum Besten bedrängter Militärpersonen oder deren Angehörigen verwenden soll. Dabei sollen diejenigen vorgezogen werden, deren Väter bei dem Verein Mitglieder waren,“ — ein Paragraph, der durch keinen Beschluß mehr zu ändern ist!

Der Turnverein hat im Jahre 1897, zehn Jahre nach seiner Gründung unter den Lärchen am Scheuerbusch das Fest der Frauenweibe, dort auch im Jahre 1912 sein 25jähriges Jubiläum gefeiert. Daß er sich ums Jahr 1923 für seine musikalisch veranlagte Jugend eine Musikkapelle geschaffen hat, wurde bereits S. 194 erwähnt. Die Aufgabe, die er sich nach seinen Statuten gesetzt hat, ist nach § 1 „Gelegenheit und Anleitung zu geregelter Turnübungen zu geben und zur Förderung der deutschen Turnkunst beizutragen“. Die Forderung „eines unbefcholtenen Charakters“ für seine Mitglieder (§ 3,1) „sittlichen Lebenswandels“, der „Unterordnung unter Turnwart und Vorturner“ und „ehrenhaften Betragens“ (§ 6 Abs. 3, 2, 3, 5) zeigt, daß der Verein Gewicht auf die Erziehung der ihm anvertrauten Jugend legt, seine Gründung und sein Bestehen, seine Förderung und Unterstützung also nur als ein Segen für die Gemeinde angesehen werden darf.

Der Wanderverein, der sich den Namen „Freiheit“ beigelegt hat, will nach § 2 seiner Satzungen „Jugendkraft stählen und den Geist durch Musik und Wanderungen in freier Natur fördern, und in fröhlichen, kameradschaftlichen Wanderungen seine Heimat kennen und lieben lernen“. Er hat sich, wie die Inschrift auf einem Fündling am Galgen besagt, unterm 11. 4. 1930 dem Odenwaldklub angeschlossen, auch müden Wanderern seiner Heimat zulieb verschiedentlich Ruhebänke in Wald und Flur aufgestellt.

Dem Sportverein ist im fürstlichen Park ein großer, schön gelegener Spielplatz eingeräumt worden, der fleißig und dankbar benützt wird.

Der Radfahrverein ist den anderen Vereinen gegenüber z. Zt. bedeutungslos geworden. Seine Glanzperiode lag in den Tagen des Aufkommens der ersten Fahrräder. Motor- und Kraftwagen ließen ihn in den Hintergrund treten.

Die Schützengesellschaft bildete eine zt. ihrer Gründung zeitgemäße Ergänzung ihrer Vorgänger. Je mehr damals eine beklagenswerte Geringschätzung unserer vaterländischen Wehrkraft um sich griff, desto mehr tat's not, daß national ge-

sinnte Kreise sich zur Front dagegen zusammenschlossen. Dem Bedürfnis kam unsere Schützengesellschaft damit entgegen, daß sie sich's nach ihrem Statut zur Aufgabe stellte, „in Hebung der Schießfertigkeit und wär's, – von Versailles dazu gezwungen, – nur durch den Gebrauch der Kleinkaliberwaffe und Erweckung eines gesunden Sportgeistes auch im Schießen“ der Erhaltung und Erstarkung deutscher Wehrkraft nach unsrer Väter Weise zu dienen.

In den national gesinnten Kreisen der Bürgerschaft fand sie entsprechenden Anklang, auch tatkräftige Förderung. Denn als die junge Gesellschaft daran ging, sich einen Schießplatz und geeignetes Schießhaus zu erbauen, da fanden sich ihrer genug, die mit freiwilligen Spenden und Zeichnung von Darlehensbausteinen helfend beisprangen. Gar bald war am Rand des Scheuerbusches unter den Lärchen der Schmucke Bau erstanden, der sich so schön leuchtend und lockend von seinem Waldhintergrund abhebt. Daß die Schützengesellschaft auch weiterhin nicht bloß Anklang, sondern mit ihren Schießleistungen auch Anerkennung gefunden hat, zeigt, daß der Verein bei den vom Landesverband angelegten Preisschießen wiederholt schon „Gau- und Laudmeister“ wurde.

Wenn ich bei Aufzählung der Kleinheubacher Vereine wiederholt von Festfeiern berichtete, darf ich nicht unterlassen, hervorzuheben, daß Heubach zur Abhaltung solcher Feste wie geschaffen erscheint. Hier ist's wirklich gar nicht schwer, ein Fest so zu feiern, daß man noch lange von der Schöne desselben redet und sich der Teilnahme daran von Herzen freut.

Ein Festzug durch die vier Hauptstraßen des Orts, jede Straße im bunten Flaggenschmuck prangend, zu beiden Seiten mit Birken oder Fichten aus dem Wald verbrämt, ob er sich den Rasen draußen unter den Lärchen zum Ziele nahm, oder wie es in den letzten Zeiten zumeist geschah, mit fürstlicher Genehmigung, wohl gar unter fürstlichem Protektorat, sein Festzelt im fürstlichen Park aufschlagen durfte, das alles hat seinen besonderen Reiz. Es kann den Heubachern nicht so leicht nachgemacht werden, und ist doch wieder so natürlich, schlicht und schön, ja einzig in seiner Art.

Ich unterlasse es, die einzelnen Gelegenheiten aufzuzählen, bei denen unsere Vereine festfeiernd durch die Straßen zogen, ob von ihnen selbst und ihren Gedenktagen veranlaßt, oder vaterländische oder kirchengeschichtliche Ereignisse von Bedeutung dabei aufgeführt werden sollten, oder die Beziehungen zum fürstlichen Haus und seinen Gliedern Familiensfeste u. a. m. mitfeiern hießen, ob die Vereine wohl noch durch die Schuljugend vermehrt mit Fackeln in der Hand kamen und die Feier mit Gesang und Deklamationen zu verherrlichen suchten, oder der Turnverein seine Pyramiden aufbaute und die Feier symbolisierte, meist noch ein prächtig Feuerwerk das ganze krönte, – : ein Fest übertraf das andere

an Gestaltung und Schöne. Das war schließlich das einstimmige Urtheil aller derer, die sie mitgemacht haben. Unlieben Störungen sind wir dabei noch nie begegnet, auch dann nicht, wenn die Anschauungen über Zweck und Ziel auseinander gingen und von demselben Rednerpult aus in verschiedenem Licht dargestellt wurden.

Aber, ob Heubach es versteht — ich sage sogar meisterlich versteht — Feste zu feiern, das soll nicht das letzte gewesen sein, was wir an den Bächlein seiner Geschichte, denen wir durch viele Jahrhunderte nachgegangen sind, uns erzählen lassen wollen. Nein. Bis zur Quelle wollen wir ihnen folgen, um dort die Frage zu stellen:

12. Woher das alles kam und worin es wurzelt?

Die Antwort verweist uns auf der Kleinheubacher Volksart und Charakter, ihre Geistes- und Gemütsanlagen als dem gesuchten Quell.

Der aber ist geschichtlich eine Mischung pfälzischen und fränkischen Wesens. 5 bis 6 Jahrhunderte Heubacher Geschichte wurzelt in derselbigen. Folgten darauf nach dem 30jährigen Krieg Zeiten, da sich Leute aus allerhand Völkern und Landen hier niederließen, sie konnten den Geist jener Zeit nicht tilgen. Verrät die Sprache den Menschen, noch heute ist's pfälzischer Dialekt, den man hier neben fränkischem zu hören bekommt. Stellen wir ein Großheubacher Kind neben ein Kleinheubacher und verfolgen ihre Gespräche, so finden wir das jederzeit bestätigt.

Aber nicht die Sprache allein erinnert an die Pfalz. Der Kleinheubacher ist auch geistig rege und gewandt wie der Pfälzer, freilich auch ein Krischer wie er, auch pfliffig, streitsüchtig, rechtshaberisch und zänkisch wie jener. Ob der Weinbau in Kleinheubacher Flur völlig verschwunden ist, man merkt seinen Einwohnern doch noch an, daß unter ihren alten Herrengeboten jenes zu finden war, das jeden Heubacher Bürger unter Straandrohung schuldig erklärte, einen Morgen Weingarten und ein Cammerlatten zu haben. Hat das Bier dazwischen eine zeitlang die Oberhand gewonnen, man merkt den Leuten doch noch an, daß ihren Vätern Wein durch die Adern ging. Drum ist der echte Heubacher kein schwerfälliger Bierphilister, eher leichtlebig in seiner Art. Fränkisch an ihm ist die Zähigkeit, mit der er an Althergebrachtem hängt, auch der religiös-kirchliche Sinn, der ihm eignet.

Dabei versteht sich wohl von selbst, daß das eben Gesagte Schilderung ist, in der das große Ganze des Heubacher Volkscharakters sich widerspiegelt. Ausnahmen bestätigen nur die Regel. Daran müssen wir uns erinnern, wenn uns zuweilen dünkt, als ob die geistige Regsamkeit, die im Pfälzer Blut liegt, zur Zeit etwas abflaue. Man behauptet, es sei eine Folge der sogenannten

Inzucht, die man auch hier im Familienleben beobachten könne. Unsere jungen Leute heiraten viel zu oft in die nächste Verwandtschaft. Gewiß: Heubach ist seit den Tagen der Reformation zur Oase in hiesiger Gegend geworden. So ist nicht bloß ein Körnlein, sondern ein Korn Wahrheit in obiger Behauptung enthalten. Allein in der Linie, die in der zeichnerischen Darstellung des Volkscharakters abwärts führt, fehlt doch auch die andere nicht, die aufwärts führt. Weil man schon ansing, das Blut aufzufrischen.

Heubach hat in seiner Geschichte wiederholt solche Zeiten durchgemacht:

Vor und nach dem 30jährigen Krieg, als die Herrn von Erbach aus aller Herren Länder Leute hierher zogen, um den Ort in „Uff und Wiederuffnahme zu bringen“, und dann ein Jahrhundert später, nach dem Uebergang Heubachs an die Herrn von Löwenstein, als diese neben der alteinsässigen bäuerlichen Bevölkerung eine Generation tüchtiger Geschäftsleute hier ansiedelten. Aber trotz dieses Zugugs aus den verschiedensten Gebieten: die Dauthin's stammen aus Gummersbach i. Thüringen, die Portschner aus Tolap im Erzherzogtum Oesterreich, die Rexroth aus Böhmen, von wo sie in den Tagen der Gegenreformation vertrieben im Gefolge eines Grafen von Erbach nach Erbach und von da hierher kamen, die Röll aus dem Eichsfeld, die Jaxtheimer aus Hengstfeld im Markgrafentum Ansbach, die Heeger und Herrschaft aus der Schweiz, die Dösch aus Nassig, ein Teil der Fertig aus Altfeld in der Grafschaft Wertheim, aus Wertheim selbst die Gebrüder Herz und Kreis, die Dietrich und Silbert aus Neustadt i. Odw., die Brandau aus Offensbach, die Nast aus dem Kraichgau bei Heilbronn, — aber alle diese neuen Zweige und noch andere dazu, in den alten Baum verpflanzt und mit ihm verbunden, vermochten es nicht, den Grundtypus pfälzisch-fränkischer Art im Heubacher Volkscharakter auszumerzen. Wie der Heubacher selbst in seiner geschmeidigen verständigen Art sich andermwärts zu akklimatisieren versteht, so haben jene mit Heubacher Blut vermischt bald und völlig sich hier eingelebt.

So kommt's daß, was ich an Vorzügen und Nachteilen, Tugenden und Fehlern als aus dem pfälzisch-fränkischen Volkscharakter stammend gekennzeichnet habe, der heutigen Generation noch ebenso anhaftet, wie der früheren. Wuchs da einer und dort einer — auf welchem Wege auch immer — darüber hinaus, den Volkscharakter bestimmen nicht diese Ausnahmen, sondern das große Ganze in seiner Art. Auch Abarten und Mißgeburten desselben sind nur anzusehen, wie das Unkraut unter dem Weizen. Seinethalben die Hoffnung auf Weizen aufgeben zu wollen, wäre ebenso unrecht, als die Schuld am Unkraut allein auf das Konto fehlerhafter Arbeit und Arbeiter zu setzen.

So ist es auch nicht zuviel gesagt, wenn ich den Heubacher mit allen Mängeln und Vorzügen seiner Volksart religiös-kirchlich veranlagt bezeichnete. Mag neben dem Glauben auch etwas Aberglaube, auch der Kleinglaube und Unglaube mit unterlaufen, — für all das ließen sich Beispiele anführen — der Gottesglaube, und das ist doch das erste und wichtigste Moment des religiösen Bewusstseins, ist auch noch auf dem Plan und nicht etwa nur vereinzelt.

Ja selbst die wenigen, die in den Formen der Kirchlichkeit kein Zeugnis davon geben, eher das Gegenteil, die sich weder im Haus des Herrn noch am Tisch des Herrn einfinden und am kirchlichen Leben gar keinen Anteil nehmen, „Religiosität“ wollen sie sich doch nicht absprechen lassen, selbst die Aufforderung zum Austritt aus der Kirche würden sie — echt heubacherisch — mit einem „wir lassen's beim Alten“ ablehnen. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel.

Freilich, wahre Religiosität ist mehr denn das, ist das bewußte Abhängigkeitsgefühl von Gott, das kirchlich-gläubige Vertrauen auf Gott, die dankbare Ehrerbietung vor Gott, verbunden mit willigem Gehorsam gegen Gott. Dazu gehört als äußerer Beweis von dem allem die lebendige Teilnahme am sonn- und festtäglichen Gottesdienst und heiligen Abendmahl; daß wahrhaft religiöse Naturen, ihre Religion zu vertiefen und zu befestigen, mit denen zu Beröa „täglich forschen in der Schrift“; daß sie „Täter seien des Wortes“ und als solche Mitarbeiter am Weinberge Gottes, treu in dem Bekenntnis zum Vater, der die Welt erschaffen, zum Sohn, der sie erlöst, und zum heiligen Geist, der sie geheiligt hat und heiligt fort und fort; daß Gott in Christo ihre Herzen und Gedanken regiere; daß kein Wort über ihre Lippen komme, das nicht sein Wohlgefallen finden könnte und in all ihrem Tun und Lassen „Er“ der Maßstab, „Er“ das Vorbild sei, dem sie nachfolgen.

Ob dem also, das ist ernste Selbstprüfungssache. Wohl aber jedem, dem der Geist Gottes ein freudiges „Ja“ auf die Lippen schreibt.

VI. Kapitel.

Pastorei und Heiligenamt zu Kleinheubach

in ihrem geschichtlichen und rechtlichen Verhältnis
zu Kirche, Schule und Gemeinde.

Fragen kirchlicher Ordnung, Rechte und Pflichten sind es, denen wir hier im Anschluß an die Ortsgeschichte Kleinheubachs nachgehen wollen.

Das Wort „Pastorei“ ist wohl ein Fremdwort, aber keinem Heubacher unbekannt. Unverständlich nur dem, der vergißt, daß in einem großen Teil deutscher Lande die Pfarrer um des Hirtenamtes willen, das ihnen aufgetragen, „Pastoren“ genannt werden. Dies festgehalten, ergibt sich, daß „Pastorei“ „Pfarrei“ bedeutet und zwar „eine Pfarrei mit all ihren Rechten und Pflichten“, wie Pfarrer Heller in der Pfarrbeschreibung 1839 S. 31 schreibt, oder, wie er S. 32 sagt, „der ganze Inbegriff von Rechten ist, die einer bestimmten Kirche (hier der Heubacher) zugehören, vorzugsweise das Pfarrrecht und das Zehntrecht (vgl. Schneider zu Urk. CVII „die Pastorei zu Pfungstadt“ betr.).

Pastoreien in diesem Sinn und mit diesem Namen finden sich insbesondere im früheren Gebiet der fränkischen Könige. Dazu aber gehörte mit vielen anderen Orten des Maingaues und seiner Nachbarschaft auch unser Kleinheubach.

Von Mainz aus fr. Zt. christianisiert, war es kirchlich auch der geistlichen Oberaufsicht des dortigen Erzbistums unterstellt. Seine weltliche Zugehörigkeit zuerst zum Frankenreich, dann der Pfalzgrafschaft bei Rhein, welche die Grafen von Rieneck als ihre Vögte damit belehnte, und es nach deren Aussterben den Grafen von Erbach zu eigen gab, von wo es an die Fürsten zu Löwenstein, schließlich an die Krone Bayerns übergang, ist in Kapitel II und IV ausführlich erzählt.

Ausdrücklich sei hier betont, daß seine Kirche und Pfarrei von den fränkischen Königen mit allem ausgestattet war, was nach fränkischen Rechten dazu gehörte, nämlich neben Kirche und Pfarrhaus das Zehntrecht samt dem Anrecht an Wald und Feldmark mit dienstfreier Hube.

Wie und wann diese Pastorei von dem ehemaligen Sitz der fränkischen Herrschaft in Wallhausen mit seiner Kirche auf das alte Heidebach l. d. M. und sein von den Grafen von Rieneck erbautes Kirchlein übergang, wurde S. 17 ff. bereits klargestellt. Von da an ist sie durch alle Jahrhunderte bis herauf in die Gegenwart dort verblieben und mit jedem Uebergang in neue Herrenhände darin neu bestätigt worden, im Laufe der Zeit auch durch neue Rechte und Schenkungen vermehrt, freilich auch vermindert worden. (Zehntablösung 1848, Inflation 1923).

Vater aller Pastoreirechte und Pflichten war Karl der Große, ein Mann der Ordnung nicht bloß im Staat, sondern auch im kirchlichen Leben, und beiden zum Segen.

Seine Anordnungen erschienen nicht von Fall zu Fall und Ort zu Ort. Sie waren allgemeiner Art und für das ganze Gebiet fränkischer Herrschaft bestimmt. So kam es, daß wir für unsere Pastorei keinen besonderen Stiftungsbrief besitzen.

Auch Würdtwein rechnet in seiner Geschichte der Mainzer Diözese (I. 623) „Haidbach Minor“ (Kleinheubach) mit seinen

Zitieren „Laudenbach, Breienthill, Rodaw (modo – jetzt – Rüdenu), Ornbach, Bulaw und Weckbach“ nach der kirchlichen Organisation des Erzbistums Mainz in das „Kollegiatstift St. Peter und Alexander in Aschaffenburg“ und da in das „Landkapitel Montadt“ gehörig, zu den „ursprünglichen Pfarreien“, „die alle keinen Stiftungsbrief hatten.“

Doch an den Früchten erkennt man den Baum, auch den unter dem Namen „Pastorei“ von Karl dem Großen gepflanzten.

Ihre Rechte und Pflichten waren von ihm auf der Reichssynode zu Frankfurt a. M. im Jahre 794 festgesetzt und in seinem „capitulare“ (Rechtsordnung) zu jedermanns Kenntnis gebracht worden. Sie beeinflussten, wenn auch durch spätere Ordnungen wie die zu Aachen im Jahre 819 unter Ludwig dem Frommen getroffenen, ergänzt, aufs beste das gesamte Kirchenwesen in den von Franken christianisierten Landen und Bezirken, nicht zum wenigsten im Mainzer Bistum.

Nach dem Urteil des großen Kirchengeschichtschreibers A. Hauck S. 188 übertraf um jene Zeit „die fränkische Kirche d. d. Rhs. die jenseits an religiösem wie geistlichem Wesen weitaus.“ Das haben wir neben der Seelsorgearbeit eines Bonifacius und Lullus auch dem Mainzer Bischofsstuhl, nicht zum wenigsten der staatsmännischen Weisheit Karl des Großen zu verdanken, können es freilich auch nur mit lebhaftem Bedauern darüber tun, daß nach jahrhundertelangem, segensreichem Wirken gewaltame Eingriffe unserer Zeit – das Wörtlein „Inflation“ sagt uns alles andere – Karls wohlgemeinte Fürsorge für die Kirche mehr als ausgehöhlt haben.

Die Rechnung der Pastorei, die im Jahre 1913 mit einem Barvermögen von 88848,65 \mathcal{M} abschloß, nennt heute nur noch 5375,61 RM ihr eigen. Würde die Stiftung nicht von unfürdenklichen Zeiten her etlichen Real- und Grundbesitz ihr eigen nennen und auf verbrieft wie unverbrieft Anrechte an die Gemeinde rechnen dürfen, so wäre sie völlig außer Stand, ihren Zweck fernerhin wie bisher zu erfüllen.

Freilich muß die Gemeinde der Gegenwart sich dabei sagen und sagen lassen, was Dr. Ulrich Stuß in seinem „Gemeindegriß des Mittelalters“ betont, „daß jene Gemeinden“, die mit unserer Pastorei groß geworden sind, „Wirtschaftsgemeinschaften ohne den politischen Charakter unserer Zeit“ gewesen sind. Sie darf bei ihrer Stellungnahme zur Pastorei nicht vergessen, daß diese selber ihr gegenüber durch all die Jahrhunderte hindurch unbekümmert um die Frage, ob Stiftungsgemäß oder nicht, niemals – auch in den schwersten Tagen nicht – das: „einer trage des andern Last“ und „einer für alle“ vergessen hat.

Wenn Treu und Glauben in den Tagen der Inflation dahin-

sanken, es würde sich bitter rächen, wenn sich dies in dem Miteinander und Zureinander zwischen Pastorei und Gemeinde d. i. Kirche und Gemeinde wiederholen wollte. Die konfessionelle Mischung der Gemeinde unserer Tage ist zu jung, um die konfessionelle Einheit der Jahrhunderte, auch wenn sie nicht mehr wie beim Uebergang von Erbach an Löwenstein ausdrücklich verbrieft ist, übersehen zu dürfen. Auch der Protestantismus der Gegenwart kennt das berechtigte „bis hieher und nicht weiter“. Er wird die Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Kirche und Gemeinde, die sich Jahrhunderte hindurch nach Karl des Großen Plänen zum Segen für beide auswirkte, nicht beeinträchtigen lassen.

Es wird solche Erkenntnis nur fördern, wenn wir nach den bisherigen allgemeinen Auseinandersetzungen nunmehr im einzelnen zusehen wollen, wie Rechte und Pflichten der Pastorei sich im Lauf der Zeit der Kirche, Schule und Gemeinde gegenüber auswirkten und auswirken sollten:

1. Der Pastorei Aufgaben der Kirche gegenüber.

A. Bau und Unterhalt von Kirchen und Kapellen.

Das steht obenan unter ihren Pflichten. Pastoreien ohne Kirchen sind undenkbar. Aus Kapitel V S. 133 wissen wir, daß um das Jahr 1000 n. Chr. die Einführung des Christentums dahier abgeschlossen, auch die kirchliche Organisation bereits in die Wege geleitet war. Um jene Zeit haben wir auch schon ein Christus-Kirchlein als vorhanden anzunehmen (vgl. Seite 15). Wir haben darin eine Hauskapelle derer von Rieneck gesehen. Eine Pastorei gab es damals in Heubach zunächst noch nicht. Erst nach Wallhausens Untergang ist die zur Kirche in Wallhausen gehörige Pastorei samt dem Patronat der Kirche auf die Rienecker Hauskapelle in Kleinheubach übergegangen. Damit ist diese Kapelle zur Mutterkirche für all ihre obengenannten Filialen geworden.

Sie zu erbauen blieb der Pastorei erspart. Dies hatten ihre Grundherren dahier besorgt. War sie als deren Hauskapelle erbaut, so diente sie doch bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts auch der Gemeinde um sie her. Man hat im fränkischen Gebiet die Kirchen nicht umsonst mit Befestigungsanlagen aller Art versehen. Ohne besondere Bedeutung ist's auch nicht gewesen, daß man die Behausung der Rienecker, in deren Nähe ihr Kirchlein stand, „das feste Haus“ der Grafen nannte. Zweifellos war dies Kirchlein ein Glied mit in dem Bollwerk, das die mit starker Ringmauer umgebene Höhe am Main mit all den Bauten und Gadums in den mancherlei Fehden jener Zeit bilden sollte. Aus dem Grund wohl auch nicht aus Holz, sondern aus Steinen erbaut.

Der Wehrgang im inneren Bereich der Kirchenfeste ist noch im Schulgarten um unsere Kirche zu sehen. Aus dem Pfarrgärtchen daneben habe ich fr. Zt. einen Teil desselben entfernt, als er mich bei Spalierbaumpflanzungen störte. Auf Seite 45 sind etliche der Fehden, in denen Heubach schwer gelitten haben soll, aufgezählt.

Pastorei-Rechnungen, aus denen die Ausgaben für Unterhalt und Wiederherstellung vormals gehabter Schäden hätten ersehen werden können, sind nicht vorhanden. Erst mit dem Jahr 1558 verfügen wir über diese Zeugnisse, aber auch da nur lückenhaft.

Im Jahr 1455 aber schon mußten die Grafen von Rieneck an den Neubau einer Kirche denken. Zunahme der Bevölkerung gab wohl den Anlaß dazu (vgl. S. 46 die Inschrift am Turm unserer Kirche).

Ob die Pastorei die Kosten dieses Baues getragen oder Philipp der Ältere von Rieneck, ist nicht nachzuweisen. Ich nehme aus triftigen Gründen mit Pfarrer Heller an, daß wie das erste Kirchlein, so auch dieser Bau auf der Rienecker Kosten, wenn auch unter teilweisen Frondienstleistungen der Untertanen ausgeführt worden sei (vgl. S. 45).

Ob im Turm des ersten Kirchleins ein Glöcklein hing, können wir nur vermutend bejahen, nicht beweisen. Doch hat wohl die kleine Glocke, die heute noch Dienste tut, damals schon ihre Einladung zum Haus des Herrn ergehen lassen. Hauck schreibt in seiner Kirchengeschichte (Bd. II 267 u. 274) „daß in Karl des Großen Zeit schon kaum einer Kirche die Glocke fehlte.“ Sie ist aus der ersten in die zweite, ja dritte Kirche herübergenommen worden. Sonst würde sie kaum so merklich von den andern beiden der zweiten Kirche abstechen. Hier hatte jede ihre besondere Inschrift: „Ave Maria gracia plena Dominus tecum a. 1480“ lautete die der einen. „Maria Gottes Zelle, hab ja laut, was ich aber schelle“ war neben der Jahreszahl 1464 die der andern. Ein Bildnis trug nur die letztere, nämlich das des heiligen Kilian. Ihn auch als Patron der Kirche ansehen zu müssen, widerlegt das Freskogemälde im Glockenturm der Kirche. Martin, der in jenem dargestellt ist, ist das gewesen.

Wer die Kosten der einzelnen Glocken bestritten hat, wissen wir nicht. Das aber ist uns aus vorhandenen Pastorei-Rechnungen bekannt, daß die im Jahre 1455 erbaute Kirche schon im Jahre 1566/68 einer gründlichen Renovierung unterzogen wurde. Die Spuren des 30jährigen Krieges nötigten im Jahre 1659 abermals dazu. Aber als zu Anfang des 18. Jahrhunderts neue Kriegszeit, die das Langhaus der Kirche fast dem Einsturz nahe gebracht hatten, neuerlich dazu aufrief, bessernde Hand anzulegen, da zog man einen Neubau der Renovation vor und führte den Entschluß in den Jahren 1706/10 durch.

Diesmal war's die Pastorei, wenn auch mit Beisteuer der Herrschaft und Gemeinde, welche die Kosten des Baues auf sich nahm. Nach der vorhandenen Baurechnung erforderte es einen Gesamtaufwand von 5197 Gulden. Nach Abzug der freiwilligen Leistungen haben die Pastoreipfleger aus den Gefällen der Kirche 3539 Gulden ausbezahlt, die Naturalleistungen an Korn und Wein, welche in die einzelnen Akkorde der Werkmeister mit einbedungen waren, nicht mitgerechnet.

Vom Kirchbau des Jahres 1455 ward nur der Turm in die neue Kirche herübergenommen, alles andere ist neu geworden, neu auch die Schneckentürme zu beiden Seiten des alten Turms, die dort einen besonderen Zugang zur Männerempore geschaffen haben. Mit ihren Zwiebelhauben und dem eigenartigen Zifferblatt der Uhr am Hauptturm, sind sie zu Wahrzeichen der hiesigen Kirche geworden. Das linke der beiden Türmchen mit seinem oberen Türportal ist mit dem Gewölbe des Glockenturms und den Spuren der Gothik am zweiten Haupteingang zum Kirchenschiff Beweis dafür, daß die Kirche vom Jahre 1455 im gothischen Stil erbaut war. Die neue zeigt sonst barocken Charakter.

Die Glocken der neuen Kirche sind aus der alten herübergenommen. Die eine derselben zerbrach im Jahre 1765 und wurde 1771 umgegossen. Sie trägt jetzt folgende Inschrift: „Gib Jesu, daß mein Ton im Frieden stets erschall, bewahre diesen Ort für Feuer und Ueberfall.“ „In Gottes Namen sloß ich, J. Peter Bach in Windecken goß mich im Jahre 1771, als die Herrn J. Chr. Bechtold Amtschultheiß und J. M. Rodenhausen beyde Pastoreipfleger waren.“ Die Ausgaben hierfür finden sich in den drei aufeinanderfolgenden Rechnungen jener Zeit.

Gleichfalls aus der Kirche vom Jahre 1455 in die von 1706/10 erbaute herübergenommen erwiesen sich all die Fresken im Glockenturm unserer Kirche. Ein Frankfurter Maler H. Velte hat es meisterhaft verstanden, in besonderer Technik die Bilder bloßzulegen und in ihren ehemaligen Farben wiederzugeben. Mit den Worten: „Dieser Teil der Kirche – erbaut 1455 – Bemalung ungefähr gleichzeitig – freigelegt 1922“ macht eine Inschrift links des Haupteingangs auf die Bilder aufmerksam. Mögen Glöckner und Läutbuben, was Jahrhunderte überdauert, schonen und erhalten! Die Kosten ihrer Instandsetzung hat der derzeitige Patronats Herr der Kirche, Se. Durchlaucht Fürst Alois in dankenswerter Weise übernommen.

Neben diesen Gemälden wurden bei der Renovierung im Jahre 1922 noch etliche Gegenstände im Schutt des Kirchenbodens aufgefunden, für wert erachtet, in die neue Kirche herübergenommen zu werden, Gegenstände, die einst im Seelengottesdienst für Verstorbene Verwendung fanden, nämlich zwei Kronen aus Zinkblech kunstvoll erstellt und fein bemalt und drei Zinkblech-

leuchter. Jungfrauen- und Jünglingskrone waren die ersteren. Sie schmückten in jenen Gottesdiensten den Katafalk vor dem Altar, während jene Leuchter zu viert, zwei größere und zwei kleinere, die Totenkerzen trugen, die zu beiden Seiten angezündet standen.

Jene Kronen zu erhalten und im Kirchenraum anzubringen, ließ sie unser Architekt, Prof. J. Will, in seiner Kunstgewerbeschule in Nürnberg zu Beleuchtungskörpern umarbeiten, während ein Nürnberger Maler italienischen Geblüts, Piussi mit Namen, sie künstlich gereinigt und, wie Maler Vette es mit den alten Fresken gehalten, diese Kronen in ihrer alten Schöne wiederhergestellt hatte. Die eine spendet nun aus zwei Birnen im abendlichen Gottesdienst den Männern auf der Empore elektrisch Licht, die andere hilft mit einer starken Birne die Orgelempore mit Altar und Chorraum erleuchten. Ihre Kosten trug der Kriegsinvalide Hans Bräunig, die der Leuchtkörper zu beiden Seiten der Kriegergedenktafel angebracht, der damalige Bürgermfr. Brandau. Daß zugleich Zeit der Besitzer der „Krone“ zum Gedächtnis an den Reichstag zu Worms i. J. 1521 einen prächtigen Kronleuchter in unsere Kirche gestiftet hat, soll im Zusammenhang mit den vorgenannten Kronen hier außerordentliche Erwähnung finden, im gleichen Zusammenhang auch der Kirchenrenovierungen in den Jahren 1786, 1864 und 1893 gedacht sein.

Die beiden ersten ließ die Pastorei, die letztere die Gemeinde ausführen, da der Kirche die Mittel ausgegangen waren, sie als Ortskirche aber weder Mangel leiden noch der äußeren Schöne entbehren sollte. Im Jahre 1893 handelte sich's nämlich in der Hauptsache um das äußere Gewand der Kirche und ihres Turmes, 1786 und 1864 aber um Innenrenovierungen.

Während der langen Bauzeit, in der die Kirche vom Jahre 1706/10 entstand, hielt die Gemeinde ihre Gottesdienste im großen Empfangsaaal der Georgenburg ab. Eine kleine Orgel aus der alten Kirche, im Jahre 1696 von einem Vater des Amorbacher Klosters gefertigt, — 120 Gulden hat die Pastorei dafür gezahlt — ein sogenanntes „Portativ“, tragbar wie die Harmonien unserer Zeit, und so ins Schloß gebracht, half der Gemeinde nach evangelischer Weise dort ihre Lieder singen. Ob man sie nach Umfluß ihrer Dienstzeit von der Georgenburg in die Friedhofskapelle gebracht hat? Vermutlich ja. Jedenfalls fand sie in der neuen Kirche keinen Platz. Hier fand ein für die damalige Zeit großartiges Werk von Meister Chr. Dauphin, dem Stammvater der 3r. St. weitverzweigten Familie dieses Namens, Ausstellung.

Als sonstige Werkmeister an jenem Kirchenbau werden in der Baurechnung genannt: der Zimmermeister Andreas Lebold von Großheubach, der Maurer- und Tünchermeister Joh. Leub. Spangenberg und Schlossermeister Augustin Stroh aus Miltenberg, der Schreinermeister Peter Eberhard aus Sand-

bach i. Odw., der Vater von Kanzel-, Altar- und Orgelbrüstung, Michael Henriß aus Eschau, der Hofglaser Herth und Bildhauer Wermerkirchen aus Aschaffenburg, der Meister des Taufsteins. Aus Kleinheubach werden nur Schmiedemeister Franz Klein und Adam Rodenhausen genannt. Als das damals angefangene Jahrhundert zu Ende ging, war an Weckleuten und Meistern allhie kein Mangel mehr.

Die Kirche im einzelnen zu beschreiben kann ich hier unterlassen. Ihre jetzige Schöne spricht für sich selbst genug, zumal für uns, die wir sie im Schmuck der 1922 vorgenommenen Restauration vor uns haben.

Ihr Barockstil, auf den schon der Haupteingang mit seinem Barockportal und Doppelwappen aufmerksam macht, war zuvor nur zu sehr durch den gelben Biertischanstrich seines Gestühls und seiner Emporen beeinträchtigt. Ihre Wände und Decke verruht durch einen rauchenden Ofen, der nun an den rechten Platz gebracht und mit gutem Abzug versehen, behagliche Wärme spendet. Blendend weiß grüßt uns jetzt das Kircheninnere, moosgrüne Bänke mit etlichen zarten schwarzen Strichen laden unsere Frauenwelt ein, Platz zu nehmen, eichenfarbiges Gestühl hinter eichenfarbiger Emporbrüstung bietet dem starken Geschlecht seine Sitze an. Orgel und Altar mit ihren Engelsfiguren rufen in ihrer Weise auf, des Herrn Lob zu verkündigen. Mehr noch. Als das Metall der Orgelpfeifen dem Weltkrieg zum Opfer gefallen war, da hat nach Umlauf desselbigen die Liebe zum Haus der Herren eine Familie, deren Haupt damals nach langem treuen Dienst an ihm heimgegangen war, während dem an die Westfront berufenen Sohn die Heimkehr versagt blieb, bewogen, zum Gedächtnis an Vater und Sohn mit Uebernahme der Gesamtkosten Ersatz für die eingeschmolzenen Pfeifen zu beschaffen. Mit neuen Zungen verkündigt nun unsere Orgel das Lob des Herrn und mit ihm verbunden Dank für jene Liebe, die auch im Leid noch lebendig und tätig zu bleiben verstand. Ein neues Deckengemälde von Max Thalheimer aus München mit Staatsbeihilfe angebracht, ergänzt mit dem Bild des Auserstandenen, was Altar- und Kanzeldecke mit ihren Darstellungen aus der Weihnachts- und Passionsgeschichte dardat. Auf dem Altar stehen und brennen die beiden kleinen Zinkblechleuchter, die aus der früheren Kirche und ihrem Totendienst herübergekommen sind, an Festtagen neben denselben zwei silberne Leuchter, die einst die früh verstorbene evangelische Gattin „Agnes“ des Erbprinzen Konstantin dorthin gestiftet hat. Ist Altar und Taufstein an Festen noch wie seit Jahren mit Blumen, oder Früchten am Erntedankfest, Kränzen am Konfirmationstag geschmückt, zur rechten und zur linken am Pfingstfest Birken, am Konfirmationssonntag und sonstigen Feiern Tichten, oder kommt Du zu einem Abendgottesdienst in die Kirche, die im Lichtglanz

des Kronleuchters und der sonstigen Beleuchtungskörper aufleuchtet, dann gilt fürwahr das Psalmwort: „Wie lieblich Deine Wohnung Herr Zebaoth“.

Ich grüße dankbar im Geist alle, die es möglich machten, in den kritisch schweren Tagen der Inflation die Renovierung durchzuführen: die daheim im Ort, die mit verschwindend wenig Ausnahmen alle ihr Scherflein beisteuerten, und die draußen in deutschen Gauen, die dazu aufgerufen, sich gerne der Kirche erinnerten, darinnen sie getauft, konfirmiert oder getraut wurden, und ihre Mithilfe nicht versagten; ich grüße sonderlich warm die Heubacher Landsleute drüben in Amerika, die mit ihren Dollargaben uns alles so zu Ende führen ließen.

Auf einem anderen Weg hätten wir es nicht wagen dürfen. Denn unsere Pfarrei war im Feuer der Inflation zusammengesmolzen. Nicht aber die alte Treue und Verbundenheit der echten Heubacher, wo sie auch immer standen, in deutschen oder außerdeutschen Landen. Möge sie immer wieder neu werden! Dann braucht auch der Pastorei und Kirche nicht bange zu werden, wenn sie mit geschwächten Kräften leisten sollen, was die Aufgaben der Zeit von ihnen fordern.

B. Die Sorge für Pfarrwohnung mit Zubehör und den Pfarrgehalt für den Gesamtklerus der Pfarrei betr.

Nach beiden Seiten hin ist die Pastorei bisher ihrer Aufgabe gerecht geworden. Soweit wir zurückwissen, stand dem hiesigen Pfarrklerus je und je eine geeignete Pfarrwohnung zur Verfügung.

Wann die älteste erbaut worden, ist nicht bekannt. Nur wo sie stand, wissen wir. Am „Kirchhof“ besagt eine alte Nachricht. Der weitere Beschrieb derselben läßt das Haus, das z. Zt. der Familie Andras Koll (Hs.=Nr. 52) gehört, als solches erkennen. Ausgaben für dessen Unterhalt finden sich wiederholt in den Past. Rn. Es war ein bescheiden Haus, aber für die unverehelichten Geistlichen vor der Reformation ausreichend und für ihren Dienst an der Kirche günstig gelegen. Auch die nötigen Wirtschaftsgebäude waren vorhanden. Deren werden verschiedene im Bereich des Kirchhofs gelegen genannt. Sie standen wohl da, wo hernachmals das heutige zweite Schulhaus erbaut wurde (Nr. 45a).

Als „Vikars- bzw. Kaplanshaus“ ist das kleine Häuschen neben Max Fertig's Witwe Haus Nr. 140 (z. Zt. der Familie Meinung gehörig) anzusehen, mit einem Garten bis hinten an die Ringmauer. Es ist im 30jährigen Krieg ein Raub der Flammen geworden, ebenso wie die Früheresserwohnung am ehemaligen Burgplatz. Ich nehme an, daß die letztere das kleine Häuschen

gewesen ist, das Schmiedmeister Heinrich Zink von Witwe Hofferbert gekauft hat (Haus Nr. 182). Auch hier gilt, daß der kleine Raum seinem Zweck genügte.

Anders wurde es, als nach der Reformation Luthers Beispiel die evangelischen Pfarrer die bisher von ihnen geforderte Ehelosigkeit als wider Gottes Wort und Gewissen gehend erkennen ließ, und diese nun in Luthers Fußstapfen sich ihre „Kätche“ suchten. Da tat um der Familie willen mehr Raum denn bisher not. So erließ im Jahre 1561/62 Graf Jörg von Erbach den Befehl, für den evangelischen Pfarrer — Fleischmann war sein Name — ein neues geräumiges Pfarrhaus zu bauen.

Mangels der benötigten Barmittel in der Pastoreikasse, gebot er, von den Pfarr- und Frühmeßgütern soviel zu verkaufen, als zum Bau nötig wäre. Ueber 100 Morgen Feldung wurden damals um annähernd 1200 Gulden veräußert. Nach der vorhandenen Baurechnung vom Jahre 1563 kostete der Pfarrhausbau 1476 Gulden 21 alb. 3 Pfg. Was aus jenem Gutsverkauf nicht aufgebracht werden konnte, hat der damalige Ortschafts-Heiße Stephan Straub gegen Verpfändung der Pastoreiwiesen in Breitendiel vorgestreckt. Wo das Haus zu suchen und wie es z. Zt. um dasselbe stehet, tut nicht not, hier zu berichten. Davon kann sich jeder durch Augenschein überzeugen.

Der derzeitige Pfarrer ist der 22te in der Reihe derer, die seit Fleischmann's Tagen hier ihr Heim aufgeschlagen haben. Sieben derselben haben das Haus über 30 Jahre lang bewohnt, einer sogar 45. Gewiß ein gutes Zeichen für Haus und Gemeinde.

Es hat seine Schattenseiten dies Haus. Wind und Wetter spielen freier um dasselbe, denn um andere im Ort. Brennmaterial kostet's mehr denn manches andere im Land. Sein Anrecht an den Wald, dem Pfarrer schon in Aachen im Jahre 819 gesichert und der Gemeinde durch alle Jahrhunderte zur Pflicht gemacht, ist in seiner exponierten Lage voll begründet. Im Hochwassergebiet gelegen, ohne Keller unter dem Haus, hat es auch dann vom Wasser zu leiden, wenn seine Fluten nicht bis in das Haus selber dringen. Dies ist nur bei allerhöchstem Wasserstand der Fall. Feucht und darum geschädigt und zu oftmaligen Ausbesserungen der Fußböden, der Tapezier- und Tüncherarbeit veranlaßt, verteuern diese Schattenseiten des Hauses seinen Unterhalt gar sehr.

Aber alle Schattenseiten können die Lichtseiten nicht verdrängen. Seine Lage inmitten verschiedener Gärten, eines geräumigen Hofes, dazu am Main mit seinem Hin und Her der Schifffahrt und Flößerei, mit seinem Leben an der Fähre bietet die für ein Pfarrhaus benötigte Ruhe und Stille, aber auch der Annehmlichkeiten gar viele. Ein Abend in sternbeleuchteter

Sommernacht auf der Terrasse des Maingärtchens zugebracht, bietet unbezahlbare Reize.

Der bauliche Unterhalt des Hauses hat in den 370 Jahren viele Gulden und noch mehr Mark gekostet. Lang, lang hat die Pastorei alles geleistet und leisten können. Als die Kriegsnöte der alten Zeit überwunden dahinter lagen, und die Pastorei aus ihrem Zehntrecht großes Vermögen sammeln konnte, da schien es, als ob deren Kraft unversiegbar sei. Kaum eine Familie war im Flecken, die ihr und dem Heiligenamt nicht verhaftet gewesen wäre. Auch die Gemeinde hat ihre Zuflucht immer von neuem zu demselben genommen, und so lange es möglich war, nie vergebens. Es soll hernach noch zahlenmäßig erhärtet werden. Jetzt wollen wir zunächst der Aufgabe der Pastorei gegen die Pfarrer an ihrer Kirche gedenken:

Sie besteht in Aufbringung eines ausreichenden Gehaltes für die Pfarrgeistlichen und Deckung bzw. Ersatz all der Kosten, welche die Pfarramtsführung und der Dienst am Heiligtum mit sich bringt.

Auch hier ist die Reichssynode zu Frankfurt a. M. vom Jahre 794 und die zu Aachen 819 der Ausgangsort solcher Fürsorge gewesen —: „der am Altare dient, soll sich auch von demselbigen nähren“, „er soll nicht Ursache haben, in drückende Abhängigkeit von andern zu kommen oder sich noch einen andern Dienst suchen zu müssen als den geistlichen“. Daher die Bestimmung, daß „wer ein geweihtes Bethaus haben wolle, es auch ausreichend dotieren müsse“ (Stutz I. 226). Daher die Verpflichtung zur Bezahlung des Zehnten für alle Pfarrkirchen (Stutz I. 244, Hauck I. 137 und 222).

Als Pfarrklerus kam in den ersten Jahrhunderten wohl nur der Geistliche an der Rieneckischen Hauskapelle als „Schloß- oder Hauskaplan“ in Betracht. Später kam zum Pfarrer zunächst der Vikar für Rüdenau (Würdtwein I. 623). In einer von Dr. Amrhein veröffentlichten Kammereirechnung des Landkapitels Montardt (H. A. v. U. XXVII. 85) wird im Jahre 1401 und 1503 in „Heydebach comitum“ (dem gräfl. Heubach) ein „Pastor“ und ein „Vikarius“ als dort angestellt geführt, aber schon 1510 werden für die „parochia Heydebachi comitis“ ein „Pastor“, ein „Vikarius“, ein „primissarius“ (Frühmesser) und ein „capellanus“ (für Rüdenau) gezählt.

Für jeden dieser Geistlichen ist ein „census“ oder wie wir heute sagen eine „Zession“ vorhanden, für die Frühmesse noch ein besonderes Zins- und Gültbuch mit allen zugehörigen Belegbriefen (Urk. Abdruck d. Pfb. v. J. 1911 Nr. IV, V, VI und VII). Sie haben in der Hauptsache nur geschichtlichen Wert.

Der Personalstand des damaligen Pfarrklerus ging gar bald wieder auf den Stand der ersten Zeit mit einem Pfarr-

herra an der hiesigen Ortskirche zurück. Die Frühmesse verlor mit Einführung der Reformation ihre Berechtigung und ward eingezogen. Ihre Dotation wurde zum Teil zur Erbauung des Pfarrhauses, zum andern Teil zur Ergänzung der aus gleichem Anlaß geschmälernten Einkünfte der Pfarrstelle verwandt. Differenzen, die daraus mit dem Erzbistum Mainz entstanden, wo man die natürlichen Nachwirkungen der Reformation ernstlich ansocht, sind im Vergleichsweg zwischen Mainz und Erbach unterm 8. 7. 1720 behoben worden. Erbach verzichtete für seine Mutterkirche zu Heubach auf das Pfarrecht an den bisherigen Filialen zu Mainbullau und Rüdenau, auch Ohrenbach und Weckbach; Mainz willigte in die bisher behinderte Forterhebung der bisherigen Zehnten durch die Pastorei und entband dieselben auch von aller weiteren Baukonkurrenz zu den Kirchen in Rüdenau, Mainbullau und St. Walpurg, die man Jahrzehnte lang beansprucht, ja erpreßt hatte (vgl. Pfb. 1839 Beleg Nr. 4).

Die Gehaltsbezüge des einen für die Pfarrbezüge zu Heubach verbliebenen Pfarrers fanden nach der Einführung der Reformation im Ort eine Neuregelung. Stand zuvor der Pfarrer im Vollgenuß der Pfarrfründe, — allerdings mit der Auflage der baulichen Instandhaltung der ihm zugewiesenen Wohn- und Wirtschaftsräume — so wurden demselben nach der Reformation ein abgegrenztes „salarium“ (Gehalt) in bar und in Naturalien festgesetzt. Fortan aber trug nicht mehr der Pfründeinhaber, sondern die Pfründe selbst die ganze Baulast und zwar an Kirche und Pfarrhaus und den übrigen pfarrlichen oder kirchlichen Gebäuden.

Das Dekret, mit dem Pfarrer Würth im Jahre 1575 durch Graf Jörg von Erbach zum Nachfolger Pfarrer Fleischmann's bestellt wurde, weist diese Bezüge so aus: „einhundert Gulden, zu Sieben und zweinzig albus jeder gerechnet, an gelt; zweinzig Malter Korn, vier Malter Habern, Ein Malter Dinkel, Ein Zuder wein, darneben auch ime die pfarrgueter an äckern, gerten und wiesen und Weingartt, vermög einer sonderlichen verzeichnüs ordentlichler besorhung, wie andern vorigen Pfarrherren zubrauchen nutzen und nießen eingantwortet“.

Eine Aufzeichnung vom Jahre 1635/46 nennt noch: „Stro 50 schüs“ dazu. Anno 1687 gab's noch eine „addition“ (Zulage) von 2 Malter Habern. 1730 war der bare Gehalt um 50 Gulden erhöht.

Der derzeitige Pfarrgehalt aus der Pastoreikasse ist durch Vertrag zwischen Pfarrer und Verwaltung im Jahre 1895 nach einem 10 jährigen Durchschnitt des Ergebnisses der Jahre 1884:94 mit zweitausendachtundertsiebenundfünfzig Mark widerrusslich und auf dessen Dienstzeit abgelöst worden, die Kasse selbst aber infolge der Inflation seit dem Jahr 1923 außer Stand, den Betrag zu leisten. Die zr. Zt. im Gang befindlichen Verhandlungen zwischen

Staat und Kirche einerseits und der Pastorei und Gemeinde andererseits sind noch nicht abgeschlossen.

Es handelt sich dabei aber nur um die bisherigen Fassionsbezüge. Alle andern Rechte, insbesondere der Holzbezug, der seit Jahrhunderten mit den andern 14 Hübnern zur dienstfreien Hube des Pfarrhofes gehört, blieben von jenem Vertrag unberührt. Nur die Art und Weise, in der dieser Bezug gemeindlich geliefert wurde, ist im Laufe der Zeiten eine andere geworden. Früher von den Gemeindegliedern wagenweise auf Anforderung der Pastoreipfleger in den Pfarrhof geliefert, wird er, jetzt auf 18 Ster Buchenscheit erster Klasse festgesetzt, von der Gemeinde frachtfrei angefahren. Lieferpflicht und -weise ist auch dann von der Gemeindevertretung anerkannt worden, als diese im Laufe der Zeit den politischen Charakter der Jetztzeit annahm.

Weiter gehört zu den alten Rechten des Pfarrers die Entschädigung für Aufzug und Installationskosten. Das grüne Buch I der Gemeinde befragt S. 18: „Diejenigen, so Geschirre haben, sind schuldig . . . , wenn ein Pfarr aufziehen will, selbigen mit Geschirre abzuholen, und seine mobilien ins Pfarrhaus zu liefern, die übrige, so nicht fahren, sind schuldig, die Fuhrleuthe helfen zu belohnen, weil es eine Centfuhr ist.“

Nach Ausweis der Pastorei und Bgm. Rn. hat sich verschiedentlich Pastorei und Gemeinde in die Kosten geteilt (vgl. Pfb. 1911 Hd. 482). Dort sind noch eine ganze Reihe weiterer Rechte verzeichnet, deren Aufzählung hier zu weit führen würde, an der Hand der Pastorei und Bgm. Rn. aber jederzeit nachgewiesen werden können.

Auch hier wirkte sich wie Kirche und Pfarrgebäude gegenüber die alte Wirtschaftsgemeinschaft zwischen Gemeinde und Pastorei in mannigfaltiger Weise nach altem Brauche aus, ohne daß man erst nach dem Buchstaben des Gesetzes Recht und Verpflichtung betreffend gefragt hätte.

Zweiunddreißig Pfarrer, acht Frühmesser und Vikare in der alten Zeit hatten den geistlichen Dienst an der hiesigen Kirche und ihren Filialen inne. Ihre Namen sind im Anhang dieser Geschichte „in piam memoriam“ d. i. zu dankbarem Gedächtnis nach Hebr. 13,7 verzeichnet.

2. Aufgaben der Pastorei der Schule und Gemeinde gegenüber.

A. Die Schule betreffend.

Sie sind nicht ursprünglich in ihrer Art wie die gegen die Kirche. Denn Schulen in unserem Sinn gab es damals so wenig als Gemeinden in gegenwärtigem Sinn.

Jene sind Kinder der Reformation, diese eine Frucht politischer Entwicklung des vorigen Jahrhunderts. So finden sich denn auch erst von den Tagen der Reformation an in den Rechnungen und Akten Ausgaben für Schule und Schuldienst. Solche für die Gemeinde in jetzigem Sinn vorher wie nachher. Sie wurden von der Kirche übernommen, weil sie damals noch die stärkeren Schultern hatte.

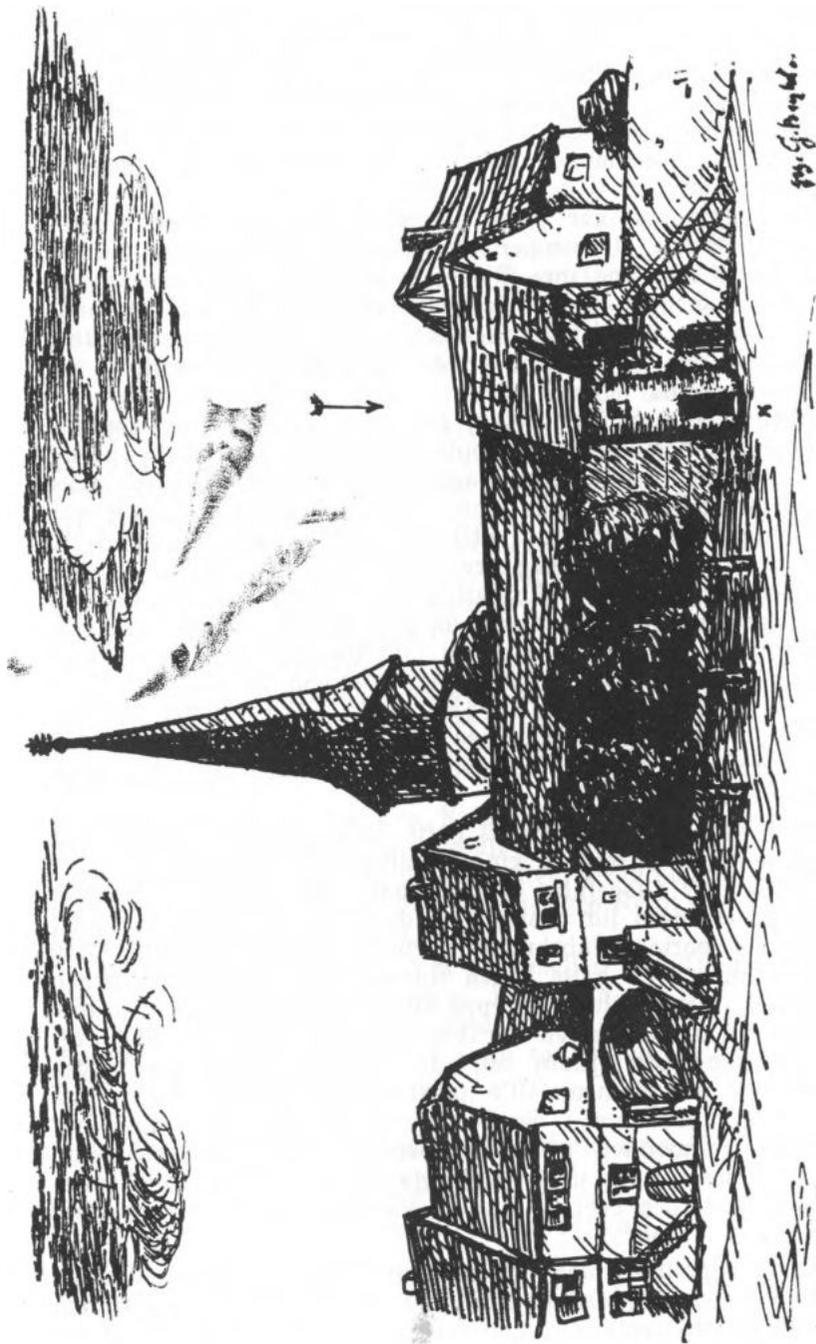
Es zeugte von der steten Verbundenheit der Pastorei und Gemeinde ebenso, als von der besonderen Wertschätzung der Schule, wenn die Kirche und ihre Diener nicht minder wie ihre oberen Herren der Gemeinde ohne weiteres kirchliche Mittel und Fonds zur Errichtung und Unterhalt einer Schule, die man mit Luther allerwärts „als der Kirche rechte Pflanzstätten“ erachtete, zur Verfügung stellte.

Aber was man hier getan, hat man aus freiem gutem Willen der Gemeinde und Schule zulieb getan. Pflichtleistung war es nicht. Getan aber ward's. Ohne solche Mithilfe wäre die Gemeinde noch lange ohne Schule geblieben. Denn das Verständnis für die Schule selbst war allgemein gering, auch in Heubach. Einer der ersten Lehrer klagt im Jahre 1587, „daß nicht bloß die computation und salarium (d. i. Gehalt) gering und erst von Haus zu Haus gesammelt werden müsse, sondern auch im Sommer gar keine Jugend da sei, im Winter aber nur 9 oder 10 in die Schule gingen“ (vgl. Pfb. 1911 Hd. S. 178).

Die Stätte, da der erste ABC-Unterricht erteilt wurde, ist dieselbe gewesen, wo dereinst die Vikare und Kapläne der Vorreformationszeit wohnten, nämlich Haus Nr. 140 neben Max Fertig sel.

Das zweite Schulhaus hatte seine Heimstatt rechts vom Eingang in die Kirche in einem Aufbau der Pastoreikelter, der im Jahre 1582 ausgeführt worden war. Die ältesten Bewohner Heubachs erinnern sich desselben noch, da es erst in den Siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts einem neuen Schulhaus Platz machen mußte. Es hatte seinen Ausgang auf der Gassen neben der Linde. Eine steile Holztreppe mit neun Stufen führte zu ihm empor. Schwalben hatten darüber in großer Zahl ihr Nest aufgebaut. Eine alte Jüdin aus der Familie Oppenheimer, „Merchem“ mit Namen, soll's zuletzt bewohnt haben. Es enthielt „nur eine Stube, worin der Lehrer informieren, aber auch mit den Seinigen wohnen mußte, daneben ein klein Kämmerlein und ein vor Feuersgefahr übel verwahrte Kuchen, deren Schlot (nach einem Bericht des Lehrers Kaspar Roth) in kurzer Zeit zweimal zu brennen anfang“.

Es ist begreiflich, daß der genannte Lehrer in jenem Bericht „untertänigst und fußfälligst bittet, ihn aus erwähntem gefährlichen Zustand zu erretten“.



Pastoregebäude rechts und links des Kirchhofes; rechts oben das Schulhaus vom Jahre 1582; unter ihm
 Pastorekeller und Kelter; daneben im Vordergrund Gensgerichtshaus mit seinen Linden; hinter diesen Rind-
 wand der Wirtschaftsgebäude und „fester Turm“, derer von Rieneck mit Jakob Oppenheims Messgerei; dahinter
 das drittälteste Schulhaus vom Jahre 1728 - 30.

189. G. H. v. G.

Im Jahre 1728/30 erbaute denn auch die Pastorei ein neues, das dritte Schulhaus (Haus Nr. 45).

Es kam auch auf den Kirchhof zu stehen, und steht, wenn auch nicht mehr als Schulhaus benützt, noch auf seinem alten Platz hinter dem inzwischen neuerbauten (Haus Nr. 43), das 1876 in Gebrauch genommen wurde und gegenüber einem weiteren im Jahre 1822 für eine damals nötig gewordene zweite Schulstelle erbautem Hause (Haus Nr. 45a).

Zum Bau dieses letztgenannten vierten Schulhauses hat die Gemeinde s. Zt. das benötigte Holz aus ihrem Wald geliefert, außerdem ein Stück ihrer alten Ringmauer samt dem unteren Tor eingelegt und die Steine davon zur Verfügung gestellt. Im übrigen betrug die Kosten noch rund 2200 Gulden. Diese trug wie bei allen bisherigen Schulbauten die Pastorei.

Nur die Kosten des im Jahre 1874/76 erbauten fünften Schulhauses (Haus Nr. 43) mußte in der Hauptsache die Gemeinde auf ihr Konto übernehmen. Die Pastorei stellte dazu wohl einen großen Teil des Bauplatzes u. a. m. unentgeltlich zur Verfügung (vgl. Prot. d. KVW. v. 26. 12. 72), übernahm auch einen Teil der notariellen Verbriefungskosten; mehr war sie damals zu leisten außerstande. Im Jahre 1850 noch hatte sie sich bereit erklärt, das Haus am Lindenplatz auf ihre Kosten zu erstellen. Daß sie es im Jahre 76 nicht mehr vermochte, war zu bedauern, änderte aber an der Rechtslage zwischen Kirche, Schule und Gemeinde nicht das geringste, auch wenn das neuerbaute Schulhaus im Steuerkataster der Gemeinde und als deren Eigentum eingetragen ist. Das Miteigentum bezw. Nießbrauchsrecht der Kirche steht heute noch so fest, wie damals, als man das Schulhaus baute und seine Lehrerwohnung dem ersten Lehrer, Kantor und Organisten zum Nutzgenuß überwies.

Im Jahre 1894 kaufte die Gemeinde zur Wohnung für den zweiten Lehrer das Dedek'sche Haus an der Bahnhofstraße (Hs.-Nr. 200), jetzt Adolf Hitlerstraße.

Die Gehaltsverhältnisse der Lehrer waren von Anfang an gering. Der des Schreiberdienstes, mit dem sie sich einen Nebenverdienst suchen mußten, nicht weniger. In den Zeiten des 30jährigen Krieges stand die Schule gänzlich stille. Hernach erscheinen wieder Ausgaben für sie in den Pastorei-Rechnungen. 1651 wurde dem Lehrer eine Wiese, die bisher dem „Glockamt“ zustand, als Befoldung überwiesen, und Schule und Glockendienst auf Ansuchen des Lehrers miteinander verbunden. Regel war diese Verbindung indessen nie. Es finden sich in den Pfarr-Akten immer wieder Glöckner verzeichnet, die nicht zugleich Lehrer gewesen sind (vgl. deren Liste im Anhang).

Beziehen sich die bisher geschilderten Verhältnisse auf die Zeit, da mit „der Schule“ allhier nur eine, die jetzige — ich will sie,

Irrungen zu vermeiden, obere Schule nennen – in Betracht kam: das Wachstum der Gemeinde machte es zu Anfang des Jahrhunderts nötig, eine zweite (1818) und bald (1828) sogar eine dritte Schul-Stelle zu errichten.

Die Frage, aus welchen Mitteln führte wohl zu längeren Kämpfen zwischen Gemeinde und Pastorei, schließlich aber nach Klärung der gegenseitigen Rechte und Pflichten zu einem Einvernehmen, das dem Interesse der Gemeinde ebenso Rechnung trug, als dem der Kirche.

B. Aufgaben der Gemeinde gegenüber.

Als sc. Zt. im Jahre 1818 die zweite Schulstelle hier errichtet wurde, da ward zunächst in richtiger Würdigung des Umstands, daß was vormals für die erste Stelle galt, nicht ohne weiteres auch auf die zweite übertragen werden müsse, die Besoldung dieser zweiten Stelle mit Reg.-Entschl. vom 1. 10. 1817 der Gemeinde zugewiesen. Diese hat den Gesamtbetrag kurzfristig auf die Eltern abgewälzt. Die Folge davon war eine Gärung in der Gemeinde, der die Kirche rasch ein Ende bereitete, indem sie die Besoldung auf die Pastoreikasse übernahm. Ihre Mittel gestatteten das damals und vor jeder Beeinträchtigung der Kirche bezw. Pastorei sicherte eine Erklärung der Gemeindeverwaltung vom 6. 2. 1823,

„daß, wenn sich Fälle ereignen sollten, welche den Pastoreifonds unvermögend machen würden, außer seinen übrigen Lasten auch noch die Lehrerbefoldung zu bestreiten, die Gemeinde, welche subsidiarisch für das Schulgeld zu haften habe, sich verbindlich mache, die Befoldung des Lehrers aus ihren Mitteln beizubringen.“

Im Jahre 1828 ward auch noch die dritte Schulstelle auf die Pastorei übernommen.

Damals glaubte in der ganzen Gemeinde nicht Einer, daß jemals eine Zeit kommen könnte, da die Pastorei nicht wüßte, wie sie ihren ursprünglichsten und ersten Pflichten entsprechen sollte. Hatte doch das Zehntrecht derselben vom Jahre 1652 an, einem Jahr, dessen Rechnung erstmals wieder einen Rechnungüberschuß aufwies, fortgesetzt und fortgesetzt steigende Ueberschüsse ergeben.

Was lag da näher, als diese Ueberschüsse zu gemeinem Nutzen zu verwenden, deckte sich doch damals Pfarrgemeinde und politische Gemeinde vollständig, und aus den früheren Zeiten her war man das nicht anders gewöhnt. Die Pastorei sprang immer ein, wo es der Gemeinde schwer fiel, das ihre zu leisten; auch da, wo das, wofür man zahlte, mit der Kirche in keinem Zusammenhang stand. Reservefonds für die Zukunft zu gründen,

um diese gegen alle Eventualitäten zu sichern, kam niemand in den Sinn. Selbst die vorgesetzte Behörde erinnerte niemals daran. Und doch wäre es damals so leicht gewesen, und würde es nachmals so wohlthuend empfunden worden sein.

Züher als man 1823 ahnte, traf ein, was damals keiner anzunehmen wagte, und nun zu neuen mehr erregten Auseinandersetzungen zwischen Gemeinde und Pastorei führte. Denn es handelte sich diesmal um Klärung einer für die Pastorei wichtigen prinzipiellen Frage, nämlich die, ob der Pastoreifonds nicht von allem Anfang an, wie die Gemeinde diesmal zu behaupten und beweisen verfuhrte, „Kirchen- und Schulfonds in sich vereinigt“ habe.

Daß dies schon aus dem einfachen Grund unmöglich sei, daß wie oben erst dargetan, die hiesige Schule nachweislich ein Kind der Reformation gewesen ist, die Pastoreistiftung aber um Jahrhunderte älter, ein Kind karolingischer Fürsorge für die Kirche, das wollte denen, bei welchen der Wunsch Vater jenes irrigen Gedankens gewesen, schwer in den Sinn. Beweisen aber konnten sie ihn nicht und darum auch nicht auf die Dauer aufrecht erhalten. In einem Vergleich vom 26. 4. 1843 erklärte die KDW. bereitwillig,

„daß es bei dem, was die Kirche bisher für die Schule geleistet hat, auch fernerhin bleiben möge“, die Gemeindeverwaltung aber bezeichnete es „als selbstverständlich, daß die gesetzlich subsidiäre Verbindlichkeit des Gemeindevermögens zur Bestreitung der Schulbedürfnisse für den Fall vorbehalten bleibe, wenn das Kirchenvermögen einmal nicht mehr im Stande sein sollte, seine bisherigen Leistungen fortzusetzen.“

Der Vergleich fand in allen Instanzen Anerkennung. Bei der oberkirchlichen Behörde unterm 26. 10. 1848 mit dem ausdrücklichen Beifügen, „daß die Leistungen für die Schule alsbald zu cessieren hätten, wenn die vorhandenen Mittel zur Deckung kirchlicher Bedürfnisse nötig sind.“

Waren mit diesem Vergleich Hauptdifferenzen behoben, zu Ende waren die Kämpfe der Pastorei mit der Gemeinde noch nicht.

Zwar konnten für's erste beide Teile zufrieden sein. Die Pastorei war ja bereit zu geben, so lange sie konnte. Ihr genügte die Zusicherung, daß nötigenfalls die Gemeinde willens sei, helfend einzutreten. Diese aber fürchtete in keiner Weise die Möglichkeit solchen Unvermögens. Ihr genügte der augenblickliche Erfolg.

Beide Parteien hatten von ihrem Standpunkt aus Recht. Bangte der Pastorei vor dem Gedanken, es möchten Zeiten kommen, wo sie bei allzuweit gehender Inanspruchnahme für außerkirchliche Zwecke der Kirche und ihren Anforderungen nicht mehr genügen könne, der Sorge war sie nun überhoben. Die Gemeinde aber bedurfte in ihrer augenblicklichen Lage, die noch zu sehr

unter finanziellem Tiefstand litt, der sofortigen Hilfe. Da ihr diese in jenem Vergleich zugesichert war, machte sie sich über die Zukunft keine Sorge mehr.

Und doch erhoben sich damals schon die Wetterwolken am Himmel:

Als der Vergleich vom Jahre 1843 nach 6jährigem Instanzengang im Jahre 1849 seine oberstrichterliche Verbescheidung gefunden hatte, da waren schon die Fundamente der Pastorei erschüttert. Die Bewegung der 48er Jahre hatte die Zehntablösung nach sich gezogen. Diese aber brachte nicht bloß eine gewaltige Schmälerung in den Einkünften der Kirche, sondern auch völliges Aufhören der Ueberschüsse, die bisher die kirchlichen Fonds reichgemacht hatten. Dazu kam gar bald auch fühlbarer Rückgang in den Fondsabwürfen und zugleich neue Belastung derselben durch steigende Preise der Naturalbezüge der Besoldungsberechtigten, die sie nun nicht mehr vom Feld weg von den dazu verpflichteten Gemeindegliedern geliefert erhielten, sondern aus Pastorei- und Heiligenamtsmitteln gekauft werden mußten. War das ein Gewinn für die Gemeindeglieder, der ihnen wohl zu gönnen war, für die Kirche und ihre Fonds war's ein bedeutender Verlust. Dort begann der Aufstieg, hier der Niedergang.

Der alte Streit trat nun in eine neue Periode, nur in veränderter Form.

Die Kirchenverwaltung sah nun die Zeit gekommen, da sie wegen Unvermögens der Stiftung zur Erfüllung ihrer ersten und eigentlichen Aufgaben die Leistungen für Schulzwecke versagen mußte. Die Gemeinde aber bemühte sich jenes Unvermögen zu bestreiten. Vergebens. Nach längerem hin und her angesichts der mannigfachen Fehlbeträge der Kirchenkasse und der Schwierigkeiten, welche sich bei leeren Kassen für die Ausbezahlung fälliger Gehälter ergaben, mußte sie das Unvermögen der Pastorei zuge stehen und die Bezahlung der Besoldungen erst für den dritten, dann auch für den zweiten Lehrer auf die Gemeindekasse übernehmen.

Damals war es wiederholt vorgekommen, daß zwar die Gehälter der Lehrer bezahlt waren, der Pfarrer aber mit großen Beträgen im Rückstand blieb, Zustände, durch welche die Rechte und Pflichten der Pastorei geradezu auf den Kopf gestellt wurden.

Neben den wiederholten Fehlbeträgen in den Rechnungen ergab sich nach und nach durch Einzehrung des Kapitalstocks sogar ein Kapitalschwund, der im Jahre 1879 das Bezirksamt veranlaßte, energisch auf Abstellung der Mißstände zu dringen.

Demzufolge übernahm die damalige Gemeinde die Deckung der vorhandenen Fehlbeträge und die Ausfüh-
rung der nötigen Baufallwendungen an den Pa-

störeigebäuden, willigte auch einen jährlichen Zuschuß an die Pastoreikasse.

Man hatte über Gebühr lange die Pastorei als die Kuh angesehen, die zum Besten der Gemeinde gemolken werden könne. Während die Tochter groß und stark ward, kam die Mutter über ihrer Tochter uneigennütigen Pflege völliger Ermattung und Entkräftigung nahe. Und doch setzte die nachfolgende Zeit der Schwachen neue Schröpfköpfe an: Zinsrückgang, Convertierung auch der Staatspapiere, selbst der Zehntsablösungswerte schmälerte die Einkünfte der Kirchenkasse; teure Arbeitslöhne bei immer ruinöserem Befund der Pastoreigebäude und insolgedessen immer neue Bauaufwendungen erhöhten die Ausgaben.

Da frug es sich je länger desto mehr, ob die Kirche bei den veränderten Gesamtverhältnissen nicht gezwungen sei, der Gemeinde die Sorge für die Schule, auch die der obersten, ganz zu überlassen.

Es war im Jahre 1907, daß wir vor dieser Frage standen. Damals wurde die Wasserleitung in Kleinheubach gebaut und in alle Häuser geleitet. Sollten die kirchlichen Gebäude davon ausgeschlossen sein? Das widersprach aller Billigkeit, auch aller staatlichen Ordnung. Aber damals waren noch andere bauliche Uebelstände zu beheben, die mehr als lange schon darauf warteten. Das länger zu verschieben, konnte die Pastoreiverwaltung nicht mehr verantworten. Ihre Kassen aber waren leer.

So blieb nichts anderes übrig, als auf Grund der früher geschlossenen Verträge an die Gemeinde zu appellieren. Das geschah unterm 26. 3. 1907 in einer vom Vorstand der Pastorei erbetenen gemeinsamen Sitzung der beiden Vertretungen unter Darlegung aller inmitte liegenden Verhältnisse. In freundlicher Würdigung der hier vorgebrachten Gründe beschloß der Gemeinderat einstimmig, der Pastorei alle gewünschte Hilfe zu gewähren.

Es war die einzig richtige Antwort, welche die Gemeinde auf die an sie gestellte Fragen geben konnte. Denn all die Willigungen jener Stunde, der ordentlichen wie außerordentlichen, waren Pflichtleistungen, deren Erfüllung auf der einen Seite in den Verträgen vom 6. 2. 1823 und 26. 4. 1843, auf der andern Seite in der schuldigen Dankespflicht für alle die Willigungen beruhte, welche die Pastorei in früheren Zeiten der Gemeinde und ihrer Schule gemacht hatte, als sie in der Lage waren, wie die Pastorei am 26. 3. 1907.

Eine Zusammenstellung der seit dem Jahre 1590 bis 1920 an die Gemeinde für ihre Schulen gemachten freiwilligen Leistungen weist nach den vorhandenen Pastorei-Rechnungen eine Gesamtsumme von 8055564 RM. (nicht Papiermark!) aus, dazu aus dem Heiligenamt 48519 RM., also in Summe 8104083 RM. Die Gegenleistungen der Gemeinde betragen in Summe 23210

RM., das bedeutet rechnerisch eine Mehrleistung der Kirche an die Gemeinde von über 8 Millionen.

Wenn diese Beträge dereinst statt für die Schule Verwendung zu finden, zu Gunsten der Kirche admassiert oder noch besser in Grundstücken angelegt wären? Ich will diese Frage nur andeuten, nicht ausführen, denn sie wäre für eine evangelische Kirche, die ihren Namen nicht umsonst führen will, nicht denkbar. Es lohnt sich aber doch über sie, weit einmal gestellt, ein bißchen nachzudenken.

Gewiß, es ging auch ohne Admassierung. Mehr noch, es war besser so; denn auf dem andern Weg sind die beiden, Kirche und Gemeinde, also zusammengeschweißt worden, wie sie sein mußten, um jene „Wirtschaftsgemeinschaft“ darzustellen, welche die mittelalterlichen Gemeinden bildeten, (vgl. S. 202), da eines des andern Last trug und das als selbstverständlich erachtete. Das dürfen wir nicht außer acht lassen, nun die Verhältnisse zwischen beiden andere geworden sind. Wir werden gut daran tun, wenn wir ihren geschichtlichen Charakter weder vergessen noch verleugnen!

Unterm 14. 8. 1919 hat der Landtag die Trennung von Kirche und Schule, auch weltlichem Kirchendienst und Schuldienst ausgesprochen und zum Landesgesetz erhoben. Auf Grund dieses Gesetzes haben sich mit Vertrag vom 9. 3. 1920 Pastorei und Gemeinde nach friedlich-freundlicher Aussprache und Beratung darüber geeinigt, wie und unter welchen Bedingungen sich diese Trennung zum wahren Wohl aller Beteiligten allhier vollziehen sollte.

Man war sich auf beiden Seiten dessen bewußt, daß allhie Pastorei und Schule von allem Anfang an wie Mutter und Tochter zueinander standen, die Vaterstelle aber nicht die Gemeinde, sondern die Kirche einnahm. Man war auch beiderseits gewillt, davon nichts weiter aufzugeben, als was der Buchstabe des Gesetzes und das Wohl von Gemeinde, Kirche und Schule gleicherweise fordere.

Kirchlicherseits wurde ausdrücklich betont, daß man der Schule und ihren Lehrkräften von Herzen die Selbstständigkeit und Freiheit gönne, die ihr nunmehr zugestanden sei, von ihnen aber auch die Zusage erwarte, daß sie bisher keine Ursache gehabt, über die kirchliche Leitung der Schule klagen zu müssen. Außerdem waren alle Beteiligten sich dessen bewußt, daß nicht bloß der Buchstabe des Gesetzes Aufgaben stelle und an sie binde, sondern daß auch Gaben Aufgaben stellen und ihr Gesetz in die Herzen schreibe. Moralisches (sittliches) Gesetz nennt man das.

So kann wohl ein Staatsgesetz Kirche und Schule äußerlich trennen, diese Trennung aber schließt nicht ohne weiteres auch die innerliche Trennung ein, am allerwenigsten muß sie ohne weiteres die völlige Trennung zwischen Kirche bzw. Pastorei und Gemeinde zur Folge haben. Im Gegenteil. Nicht etwa nur die Millionengaben, von denen wir vorher hörten und unsere Pastorei-

Rechnungen durch Jahrhunderte hindurch bezeugen, halten die hiesige Gemeinde mit ihrer Kirche und Pastorei verbunden, nein auch der Trennungspakt, der sich nach dem Gesetz vom 14. 8. 1919 mit dem Vertrag vom 3. 9. 1920 hier vollzog, redet keine andere Sprache als die von Gaben, welche Aufgaben stellen.

Die hiesige Gemeinde wäre bei ihren Verhandlungen nicht wenig in Verlegenheit gekommen, wenn ihr nicht „zwecks ungestörter Fortführung der Schule“ die Kirche mit ihrer Pastorei auch weiter die Benützung ihres Schuleigentums überlassen hätte.

Das erste Schulhaus, Haus Nr. 43 mit seiner Wohnung für den ersten Lehrer und Kantor, auch einer weiteren für eine dritte Lehrkraft unter dem Dach und den zwei geräumigen Schulfälen, ist wohl mit Ausnahme eines Kellers nach dem Katastereintrag „Eigentum der Gemeinde“ (vgl. S. 215, Abs. 4 Schlußsatz). Das zweite, Haus Nr. 45a mit zwei Schulfälen von geringerer Größe, ebenso Haus Nr. 45 mit der Wohnung für die Handarbeitslehrerin und ihrem Keller und Holzlegeanteil, dazu die von der Gemeinde und Schule bisher benützten Holzremisen sind Eigentum der Pastorei, nicht weniger der als Schulhof benützte Kirchhof (Hof um die Kirche).

Pastorei und Kirche haben in dem Vertrag vom Jahre 1920 ihr gesamtes Eigentum, soweit es die Gemeinde zum Dienst an ihren Schulen bedarf, der Gemeinde mietweise überlassen, doch nicht ohne gemeindlicherseits die Zusage erhalten zu haben, daß trotz der gesetzlichen Trennung von Kirche und Schule an der Interessen- und Wirtschaftsgemeinschaft festgehalten werden sollte, die von altersher Gemeinde, Kirche und Schule zu gemeinsamen Besten verband. In den Verhandlungen zu diesem Vertrag wurde ausdrücklich konstatiert, daß es sich dabei nach Anschauung der beiden Vertragsschließenden nur um eine „rein rechtliche Scheidung“ zwischen Kirche und Schule und nur um eine Scheidung zwischen diesen beiden Instanzen handle. Das geschichtliche Verhältnis der beiden bleibe dabei unangetastet.

Entband das Gesetz vom 14. 8. 1919 die Kirche von allen bisherigen Leistungen zur Schule, so doch nimmermehr die Gemeinde von Erfüllung ihrer Dankeschuld gegen die Pastorei, auch wenn die Leistungen derselben fortan nicht mehr gesetzlich bezw. vertraglich festgelegten Charakter tragen, sondern rechtlich angesehen freiwilligen oder sagen wir deutlicher den Charakter rein moralischer Verpflichtung tragen. Die Gemeinde fördert dabei nur ihr eigenes Beste, denn sie dient sich, wo sie ihrer Kirche dient und diese leistungsfähig macht.

Die konfessionell gemischte Zusammensetzung der derzeitigen Gemeinde Kleinheubach kann dagegen nicht ins Feld geführt werden. Sie wird die alten Rechte der hiesigen Kirche so wenig

antasteten wollen, als die evangelische Gemeinde Miltenberg die der Pfarrkirche in jener Stadt.

Nennt sich diese mit besonderem Bedacht „Stadtspfarrkirche“, sich des Rechtes wohl bewußt, im Bedarfsfall an die Stadtkasse appellieren zu dürfen, der Ausdruck „Ortskirche“, der mit Vorliebe von der hiesigen Pfarrkirche in den Akten gebraucht wird, besagt nichts anderes. Auch in Heubach kennt die Kirche ihre wirtschaftliche Verbundenheit mit der bürgerlichen Vertretung des Orts. Dort wie hier besagt der besondere Name „Stadtspfarrkirche“ und „Ortskirche“ nichts anderes als das jahrhundertalte „einer trage des andern Last“. Auf Gedeih' und Verderb' beide miteinander verknüpft.

Demgegenüber ist, wenn nicht mehr, doch billige Rücksichtnahme darauf umsomehr am Platze, als die konfessionelle Mischung erst neuzeitlichen Datums ist. Das alte Heubach kannte sie nicht. Ort und Ortskirche waren seit den Tagen der Reformation Luthers evangelischen Bekenntnisses, und dies ihr Bekenntnis rechtlich geschützt, als der Landesvater anderen Bekenntnisses war. (vgl. Kaufvertrag vom Jahre 1721, § 4).

Nur mit einem besonderen „Schutzbrief“ konnte sich hier ein Jude, und nur gegen Bezahlung einer besonderen „Toleranzgebühr“ ein Katholik hier niederlassen. Ist das mit den Freizügigkeitsgesetzen der 48er Jahre des vorigen Jahrhunderts anders geworden, so fordert doch noch heute der Aufenthalt Andersgläubiger in der hiesigen Gemeinde die schuldige Rücksichtnahme auf den geschichtlichen Charakter des Ortes. Er fordert das umsomehr, als im Gegensatz zu früheren Zeiten Neuzugekommene heute nicht mit großen Abgaben sich hier einkaufen müssen, während der Stamm der alten hiesigen Bürgerschaft mit seiner Kirche alle die Lasten getragen und alle die Kämpfe ausgekämpft hat, die Heubach zu dem wohl-situierten Ort gemacht haben, der er inzwischen geworden ist.

Als im Jahre 1864 ein Teil der konfessionellen Minderheit unter Außerachtlassung von dem allen „Bürgerrechtsansprüche“ geltend machte, die in mehr als merkwürdigem Gegensatz zu der geschichtlichen Entwicklung dieser Rechte standen, da machte der damalige Ortsvorsteher Franz Zink nicht umsonst darauf aufmerksam, „daß vor Zeiten, als die hiesige Gemeinde unter schweren Kriegs- und Prozeßlasten seufzte und von ihren Bürgern harte Abgaben fordern mußte, sich keiner von diesen Leuten um's hiesige Bürgerrecht riß, auch wenn man ihm's angeboten hätte. „Beisasse“ zu sein, — Beisasse, der neben einer jährlichen Abgabe von drei Gulden nur noch etliche Fron- und Wachdienste zu versehen hatte, — das genügte ihm vollauf jetzt, wo die Schulden bezahlt sind und alle Prozeßkosten gedeckt, jetzt kommen sie und

wollen nicht bloß möglichst billig Bürger sein, sondern auch noch Forderungen stellen, die jedes Taktgefühl verbieten müßte.“

Eine Ministerialentschließung vom 16. 6. 1864 war auf denselben Ton gestimmt. Unter Aufhebung eines gegenteiligen Regierungssentscheids forderte sie die schuldige Rücksichtnahme auf den Wert der unter so schweren Kämpfen errungenen Gemeindevutzung. In 14 langwierigen Prozessen vor dem Reichskammergerichtshof hat Heubach neben den beiden Waldprozessen um die Mitmark einst der Gemeinde- und Kirche Gerechtame verteidigt und erreicht, was es erreichen wollte. Sie sind ihm heute noch soviel wert wie einst. Ein „Rühre mich nicht an“ steht noch immer neben ihnen geschrieben.

3. Die Verwaltung der Pastorei und Heiligenamtsstiftung betreffend.

Die liegt zur Zeit in Händen der evangelisch-lutherischen Kirchenverwaltung Kleinheubach. Jedoch erst seit dem Jahre 1834. Ursprünglich stand dieselbe, wie die meisten Stiftungen des öffentlichen Rechts — und zu denen gehört die Pastorei und Heiligenamtsstiftung — unter einer besonderen Verwaltung und zwar nach karolingischem Recht für jene aus zwei, für diese aus einem „Kirchenvogt“ (den alten „magistri“ oder „ministri beneficii und fabricae“), bei uns „Pastorei- und Heiligenamts-“ [später kurzweg „Stiftungspfleger“ genannt. „Sie sollen im Ort begütert, gesetzeskundige, billigdenkende, friedfertige Männer sein.“

Ihr Amt war, zumal unter Verhältnissen, wie sie dereinst hier bestanden, ein verantwortungsvolles schweres Amt. Die Vereinanahmung der Zehnten, deren Verwertung und Verrechnung, die Aufsicht und Instandhaltung der verschiedenen Kirchen- und Pastoreigebäude, die Bewirtschaftung oder Verpachtung des Pastoreigutes, nicht zum wenigsten die Behandlung des Weins im Keller erforderten einen Aufwand an Arbeitskraft und Zeit, von der wir uns gegenwärtig schwer nur eine rechte Vorstellung machen können. Kein Wunder, daß dies Amt als ein sonderliches Ehrenamt galt und die damit Betrauten in besonderem Ansehen standen.

Bei Auswahl der jeweiligen Pfleger hat man zumeist „auf die wohlhabenden reflektiert, die mit liegenden Gütern so eingeweiht waren, daß man sich an ihnen erholen konnte“. Daß sie „ehrlich, verständig, des Schreibens und rechnens kundig seien, dazu gute Haushalter, dem Trunk und anderen bösen Leidenschaften nicht ergeben“, verstand sich von selbst.

Dem Pfarrer mit dem Amtmann lag es ob, der Herrschaft im Erledigungsfall geeignete Männer „zur Bestallung“ vorzuschlagen. Man mußte oft viel Ueberredung anwenden, sie zur Annahme des Amtes zu bestimmen“, wenn es auch je zuweilen Leute gab,

die sich selbstbewußt dazu anboten. Die Stellung einer Kau^ztion zur Sicherheit der Fonds — sie schwankte zwischen 600 und 1000 Gulden — schreckte manchen von dem Unternehmen ab, oder machte es ihm überhaupt unmöglich.

Ueberwachung und Leitung ihrer Amtsführung war mit Unterstützung des herrschaftlichen Amtes Aufgabe des Ortspfarrers. Von ihm erhielten die Pfleger „Ordre“ oder „Auftrag“. Ihnen selbst aber bedeutete ein Revisionsnotat zur Past. Rn. 1777/78, „daß sie dessen Anordnung einzuholen und zu erfüllen hätten“. Einer vorherigen Beratung oder Begutachtung der Pfleger bedurfte es nicht. Das Pfarramt übte seine Aufsicht und seine Direktion ebenso.

Die Kuratel stand einzig bei der Landesobrigkeit und zwar bei der kirchlichen Abteilung, („den Consistorialverordneten“).

„Die Pfleger hatten jederzeit dem Pfarramt ihre Rechnungen und Tagebücher zur Einsicht und Revision vorzulegen und schuldigen Respekt und Gehorsam zu erzeigen.“ Bei Meinungsverschiedenheiten untereinander hatten sie den Pfarrer um Verhaltensmaßregeln anzufragen und dieselben zu beachten. An „Cathedra Petri“ (dem sog. Peterstag) hielten sie Abrechnung mit den Pflichtigen und Schuldnern, auch mit den jeweiligen Werkleuten und Arbeitern der Pastorei und des Heiligenamts. Hatten sie auf Grund dieser Abrechnungen ihre Jahresrechnung fertiggestellt, so legten sie diese dem Pfarrer und durch ihn der zuständigen Kuratelbehörde vor zur endgültigen Festsetzung, nach altem Brauch „Justifizierung“ genannt. Ausdrücklich mit dem Vermerk „viele Jahre gewesener und getreuer Pastoreipfleger“ ist im Sterberegister des Jahres 1690 Georg Bechtold, (82 Jahre alt) eingetragen. Mit besonderer Wertschätzung von Seiten der fürstlichen Herrschaft wurden die beiden „Senioren“ unter den Pastoreipflegern, von denen der eine 30, der andere 34 Jahre im Pastoreidienst stand, behandelt: „Wendel Jaxheimer und Math. Pörscher.“

Sie gehörten unter den vielen vielen, die wir aus ihren Rechnungen kennen, zu den tüchtigsten und gewandtesten der alten Zeit. Ein Mann der neuen Zeit, gewissenhaft im Großen wie im Kleinen und treu bis in den Tod, ein Mann von echtem Schrot und Korn, ist mit Philipp Brandau am 13. 11. 1921 zu Grabe getragen worden. Der Ungetreuen und Unbeholfenen Namen seien der Vergessenheit anheimgegeben, auch die, welche das Pastoreivermögen fr. Zt. um mehr als 1334 Gulden geschädigt haben. Das betr. Revisionsprotokoll sagt von ihnen: „ihre Mächtigkeiten streitten gegen den Namen eines ehrlichen Rechners, da sie wirklich Gelder aus der Einnahme gelassen, die dahin gehörten, Posten in Ausgabe gebracht, die nicht bezahlt und Rückstände angegeben und in Liquidation gesetzt, die schon bezahlt waren.“

Mit dem Jahre 1834 trat die Pastorei wie das Heiligenamt in eine neue Zeit ein.

Kleinheubach war nach Mediatisierung der Fürstentümer erst an Baden, dann Hessen und schließlich Bayern übergegangen. Das junge Königreich organisierte sich damals in mannigfacher Weise. Ein Glied in dieser Organisation war auch die mit Gesetz vom Jahre 1834 angeordnete Einrichtung von „Kirchenverwaltungen“ in den einzelnen Pfarrgemeinden.

Dem Verlangen nach Selbstverwaltung, das durch jene Zeit nach der französischen Revolution ging, kam dies Gesetz entgegen. Zum Vorteil der Pastorei und Heiligenamtes kaum. Die Kirchenfonds in Kleinheubach wurden nie so sehr ihrer stiftungsgemäßen Verwendung entfremdet, als nach Erlass jenes Gesetzes. All die Kämpfe, von denen wir in Abschnitt 2 dieses Kapitels berichten mußten, wären wohl unterblieben oder hätten doch viel von der Erbitterung verloren, die sich mit ihnen verband, wenn man damals von der Vergunst der Ministerialentschließung vom 13. 10. 1834 Gebrauch gemacht hätte, nach der „die seither besonders verwalteten allgemeinen und besonderen Kirchenstiftungen ausgenommen von dem Verwaltungsressort der Kirchengemeinde“ erklärt wurden.

Weder Pastorei noch Heiligenamt schließen Ortskirchenvermögen in sich. Jene ist in der Hauptsache, wenn auch nicht ausschließlich, „Pfründe bzw. Pfarrestiftung“, diese in der Hauptsache „Almosen-“ und als solche Kirchenstiftung.

Die Kirchengemeindeordnung vom 24. 9. 1912 hätte Gelegenheit gegeben, das nachzuholen, was 1834 versäumt wurde. Art. 6 II wiederholt ja die Vergunst der Min. Entschl. v. 13. 10. 1834 und erklärt die Angelegenheiten des prot. ortskirchlichen Stiftungsvermögens nur so weit der Kirchengemeinde zur Verwaltung anvertraut, „als nicht durch besondere Gesetze oder Stiftungsbestimmungen eine andere Verwaltung angeordnet ist“.

Das Verhältnis zwischen Pfarramt, Kirchenverwaltung und Gemeinde hatte sich aber im Verlauf der letzten Jahrzehnte derart friedlich und einträchtiglich gestaltet, insbesondere die Erkenntnis, daß Stiftungen nur stiftungsgemäß und in keinem anderen Sinn verwaltet werden dürften, bei den beiden Verwaltungen derart festgesetzt, daß für das Pfarramt kein Anlaß bestand, an der Ordnung vom Jahre 1834 zu rütteln.

Sollte jemals der Geist selbstischer Interessen stiftungswidrige Beschlüsse anstreben, oder stiftungswidrige Verwendung des Stiftungsvermögens beabsichtigen, so genügt ein Bericht des Pfarramts an den Landeskirchenrat, dem die Mitkuratel über jene Fonds zusteht, um die nötige Abstellung zu erlangen.

Der Kirchenverwaltung Aufgabe ist lediglich Sorge dafür zu tragen, daß jede Schmälerung des vorhandenen Stiftungs-

vermögens und jede den Zwecken der Stiftung widersprechende Verwendung unterbleibe. Ihrer ausdrücklichen Genehmigung unterliegt im Grunde nur die Verwendung von Geldern, die von der Kirchengemeinde für kirchliche Zwecke aufgebracht sind und werden. (Ortskirchenumlagen). Dem Pfarramt eine Beschränkung in stiftungsgemäßer Verwendung des Stiftungsvermögens aufzuerlegen, steht der Kirchenverwaltung so wenig zu, als es jemals den Pastorei- und Heiligenpflegern zustand.

Das Jahr 1933 — am Vorabend des Feiertags der nationalen Arbeit ist diese Arbeit vollendet worden; — mag mit dem neuen Geist seiner neuen Ordnung Bürgerschaft für die Erfüllung solcher Wünsche sein!

Lied von Kleinheubach.

Von Hans Kappes.

Vertonung im Selbstverlag des Dichters.

Wenn Ihr mich fragt, wo meine Heimat stand,
Sag ich Euch stolz: im schönen Frankenland.
Dort, wo auf Odenwalds und Spessarts Höhn
Der alten Ritter stolze Burgen stehn.

Mein Heimatland Franken, durchschlängelt vom Main,
Von Sagen umwoben, gesegnet mit Wein,
Wo immer im Leben das Glück mir erblüht,
Mein Heimatland Franken, dir weih ich mein Lied.

Und fragt Ihr mich, wo mag der Flecken sein?
Kleinheubach ist's am herrlich schönen Main,
Wo hoch am Berg ein altes Kloster thront.
Dort, wo ein munter friedlich Völkchen wohnt.

Kleinheubach, Kleinheubach, so herrlich am Main,
Manch' Wanderer kehrt gerne zum Rasten dort ein.
Gar weit in der Welt hat Dein Nam' guten Klang,
Kleinheubach, Kleinheubach, Dir gilt mein Gesang.

Bin ich auch noch so weit vom Hause fort,
Es zieht mich immer nach dem trauten Ort.
Kein Platz der Welt ersetzt die Heimat mir:
Kleinheubach, immer gehi's zurück zu dir.

Zurück nach den Bergen, zurück nach dem Main,
Und muß ich einst sterben, dann grabt mich dort ein,
Wo oft ich gesungen am Ufer entlang,
Kleinheubach, Kleinheubach, dir gilt mein Gesang.

Anhang.

Verzeichnis

I. Der Territorial- und Grundherren von Kleinheubach, Amts Wildenstein.

A. Die Grafen von Rieneck, soweit sie in seiner Geschichte auftreten (1168—1560)

- | | |
|----------------------------|-------------------------------|
| 1. Graf Ludwig I. um 1168 | 4. Graf Thomas II. um 1408/31 |
| 2. Graf Ludwig II. um 1229 | 5. Graf Philipp d. A. um 1454 |
| 3. Graf Reinhard um 1400 | 3. Graf Philipp d. J. 1518/59 |

B. Die Grafen von Erpach (Erpach) 1560—1721

- | | |
|--|----------------------------------|
| 1. Die Grafen Georg II., Eberhard XIV.
und Valentin II. gemeinsam 1560/69 | 5. Graf Georg-Albrecht 1643/47 |
| 2. Graf Georg III., gen Jörg 1569/1606 | 6. Graf Georg-Ludwig 1647/93 |
| 3. Graf Johann-Casimir 1606/27 | 7. Graf Philipp-Ludwig 1693/1720 |
| 4. Graf Ludwig I., „der Ritter“ 1627/43 | 8. Graf Friedrich-Karl 1720/21 |

C. Die Fürsten zu Löwenstein-Wehrheim=(Rochefort) Rosenberg von 1721 an.

- | | |
|---|---|
| 1. Fürst Dominik-Marquardt 1721/35 | 4. Fürst Karl-Thomas II. (ohne
Souveränität 1814/49) |
| 2. Fürst Karl-Thomas I. 1735/89 | 5. Fürst Karl-Borromäus 1849/1928 |
| 3. Fürst Dominik-Konstantin 1789
[1806] 1814 | 6. Fürst Alois von 1908 an |

II. Der Amtmänner im Amt Wildenstein.

- | | |
|---|--|
| 1. Johann v. Gundelwin um 1350 | 12. Hr. Rüd. Rat u. Amtm. um 1648 |
| 2. Jörg Haube um 1449 | 13. J. Conrad Bader um 1651 |
| 3. Junker Fritz Bernoldt, gen. „der
Wilde“ um 1523 | 14. Hieron. Stoll † 1669 Kleinheubach |
| 4. Hans Schmitt um 1557 | 15. J. G. Haag, Amtsverwalter 1678 |
| 5. Hans Schneider um 1560 | 16. ? Bolzing, Zrb. v. Döringenberg,
Rat und Amtmann 1697 |
| 6. Hans Rosenberg um 1561/62 | 17. Jer. Fr. Kleinschmidt um 1710 |
| 7. Jakob Rumpelheimer um 1587 | 18. Gg. Thom. Fischer 1715/18
zu Kleinheubach † 1718 |
| 8. Conrad Abert um 1606 | 19. J. Ludwig Fischer 1718/22 |
| 9. Peter Haag um 1618/30 | 20. ? Klebsattel, Hof- und Kammerat
1722/38 |
| 10. J. Hr. Groß 1630/38 | |
| 11. A. J. C. Mayer um 1638 | |

- | | |
|--|--|
| 21. Frh. v. Mennersdorf (um 1738) | 28. J. Heimbach, Rat u. Amtm. (1779) |
| 22. Paul Dickhaut, nachm. Eremit (um 1746) | 29. Sim. Frz. Christl (1790) |
| 23. J. J. Strack (um 1750) | 30. ? Kiegel |
| 24. Hofverwalter Gebell (Göbel) (um 1770/72) | 31. Edw. Fr. v. Otf. a. u. s. f. Justiz- Amtmann † 1816 zu Kibeb.) |
| 25. Fr. Edw. Ferd. Lips (um 1774) | 32. Fr. Aug. Schattenmann, Berufs- richter zu Kibeb. (1817/35) |
| 26. Hofrat Mitschky (um 1777) | 33. Fr. Adol. Kahl, f. Berufs- richter zu Kibeb. (1835/49) |
| 27. Hofrat Hammer (um 1779) | |

III. Der Centgrafen in Kleinheubach.

- | | |
|-----------------------------|----------------------------------|
| 1. Augustus Koch um 1637 | 4. J. Hieron. Kallenbach um 1678 |
| 2. Stephan Straub um 1663 | 5. Daniel Steffen um 1679 |
| 3. Nikolaus Bertsch um 1674 | 6. Johann Schnellbacher um 1700 |

VI. Der Orts-Schultheißen-Vorsteher und Bürgermeister.

- | | |
|--|--|
| 1. Hanns Jehr d. A. um 1400 | 20. Kaspar Bedtold um 1688, † 1734 |
| 2. Fritz Dippoldt um 1470 | 21. Gg. Tob. Kleinschmidt
Amtschultheiß, 1724/1744 |
| 3. Hartm. Fleichenbecker um 1499, 1513 | 22. Phil. Conr. Lang, Amtsverwalter
und Schultheiß, † 1755 |
| 4. Leonhard Straub um 1523 | 23. Joh. Hr. Jockelmann,
Amts-Schultheiß, 1746/47 |
| 5. Hanns Jehr d. J. um 1499 | 24. Joh. Christ. Bedtold
Amts-Schultheiß, † 1795 |
| 6. Fritz Straub um 1543/47 | 25. Anton Fertig, Hoheits-Schulz,
um 1791, † 1833 |
| 7. Stephan Straub um 1561 | 26. Andreas Rexroth 1812/18, † 1846 |
| 8. Bastian Geißler um 1563 | 27. J. Fr. Dauphin, Orts-Vorsteher
1818/63, † 1867 |
| 9. Lukas Lauth 1573/77 | 28. Franz Zink, Orts-Vorsteher 1863/71
als „Bürgermeister“ † 1871 |
| 10. Hs. Hr. Gemandt 1596/1602 | 29. J. Phil. Dingeldein 1871/90 |
| 11. Hs. Hr. Gedrew 1598 | 30. Gg. Hr. Zink, Bgm.-Erf. 1890/94 |
| 12. Conr. Becker v. Miltenberg
1602/1604 | 31. J. Ph. Reichert Bgm. 1894/11 † 1911 |
| 13. Hs. v. Rensdorff um 1600 | 32. Jak. Fr. Müller Bgm. 1911/20 † 1920 |
| 14. Der bisherige Amtmann
v. Wildenstein | 33. Jak. Brandau 1920/33 |
| 15. Dionysius Jost 1606/27 | 34. Jak. Zink Bgm. von 1933 an |
| 16. Augustus Koch 1630/32 | |
| 17. Christm. Rudolph 1636/40 | |
| 18. Hans Kuhn „Anwalts Schultheiß“
1638, 54 | |
| 19. Kaspar Köhler um 1650 † 1661 | |

V. Der bekannten Pfarrer.

a) Vor der Reformation.

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. Conrad v. Gundelwin um 1346 | 5. „Johann“, Pastor zu Kleinb. um 1500 |
| 2. Nikl. Langsdorff um 1398 | 6. Johann Jobst 1518/53 |
| 3. Conrad Harder um 1421 | 7. Georg Fleichenbecker 1553/55 |
| 4. Conrad Scholl um 1455 | |

b) Nach der Reformation.

- | | |
|------------------------------|--------------------------------------|
| 8. Phil. Gedrew 1555/57 | 12. Georgius Hala 1577/1611 |
| 9. „magister Jörg“ 1557/60 | 13. M. Stephan Schnellbacher 1611/16 |
| 10. Joh. Fleischmann 1560/74 | 14. Jak. Seyb 1616/18 |
| 11. Daniel Würth 1575/77 | 15. Joachim Eiseh r. 1618/27 |

16. Johs. Widing (Weidinger) 1627/35
17. M. Wolfg. Carmer[schreiber] 1636/45
18. Hieron. Hyble 1646/49
19. J. Phil. Hunnehausen 1650/51
20. Nik. Scharfelius 1651/53
21. J. Phil. Greineisen 1653/65
22. I. Phil. Hunnehausen 1665/68
23. J. Phil. Greineisen 1668/1705
24. Adolf J. Greineisen 1705/42

25. J. Gottfr. v. Olmbausen 1738/77
26. J. Leonh. Grosch 1777/79
27. Joh. Christoph Leutwein 1779/1810
28. W. H. Const. Schulz 1810/37
29. Gg. Petr. Heller 1837/82
30. Christ. Jk. Graf, 1882/94
31. Gottlieb Wagner 1894/1926
32. Hanns Wagner, 1927

VI

Frühmesser und Kapläne

a) vor der Reformation

1. Frowin Faulhaber um „olim“ Uelk. B. IV p. 3
2. Peter Seyß um 1474
3. Martin Textor (Weber), † 1521
4. Adam Grauel 1521/28
5. Melch. Gaggstadt um 1528
6. Melch. Müllig um 1523
7. J. Alberty, † 1537
8. Nik. Laubstadt um 1537

Vikare

b) nach der Reformation

1. Joh. Wills. Wicht 1622/25
2. J. Hr. Judts 1676/41 Pfarverin Nordh.
3. M. Ludw. Schopper, † 1628
4. Joh. Pfauz 1727/29/32
5. Mich. Endrich 1634/35
6. J. Chr. Werner 1667/75
7. Wolfg. Gottfr. Flecker, Adj. 1770/72
8. J. Leonh. Grosch, Pfarradv. 1772/77

VII. Der Lehrkräfte an den Schulen Kleinheubachs.

A. An der ersten „Schul-Kantorats- und Organisten-Stelle.“

- | | |
|--|---|
| 1. Namenlos, ernannt 1587 | 10. J. David Roth 1739/41 |
| 2. Hieron. Becker 1615, 21/22 | 11. J. Gg. Kahl 1741/86 |
| 3. Matth. Ger(n)er 1650/54 | 12. Christoph Albr. Wörle 1786/98 |
| 4. Johannes Gafmann 1655/64 | 13. Paul Wolfg. Eichmüller 1798/1803 |
| 5. Bernhard Renz 1664/78 | 14. Christoph Albr. Wörle
1803/23 + 1824 |
| 6. Johannes Beinbauer 1679/98 | 15. J. D. Christ. Wagner 1823/71, † 73 |
| 7. Christoph Hr. Greis 1698/1717 | 16. Gg. Christoph Beyhl 1871/84 † 84 |
| 8. Joh. Gg. Renz, Heiligenpfleger
1717/18 | 17. Julius Ebert 1884/1913, † 1819 |
| 9. Kaspar Roth 1718/39 | 18. Heinrich Kahlerl von 1913 an |

B. An der zweiten Schulstelle.

- | | |
|---|--------------------------------|
| 1. Joh. Just. Wortge 1818/20 | 6. Gg. Christoph Beyhl 1864/71 |
| 2. Karl Aug. Wörle 1820/36 | 7. J. Wittgall 1871/74 |
| 3. Fr. Christ. Rob. Harterich 1836/40 | 8. Hermann Strohm 1874/75 |
| 4. J. Dav. Diebel 1840/52 | 9. Paul Weigel 1875/77 |
| 5. Nikolaus Weidlein 1852/59
Unbesetzt 1859/64 | 10. J. Hagel 1877/1909, † 1915 |
| | 11. Georg Böhm von 1909 an |

C. An der dritten Schulstelle, ab 1828.

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| 1. Conrad Lang 1828/30 | 9. Jakob Beyhl 1881/84 |
| 2. J. Dav. Diebel 1830/40 | 10. Gg. Kaspar Schemm 1884/87 |
| 3. Martin Richter 1840/53 + | 11. Gg. Hofmann 1887/90 |
| 4. Gg. Christoph Beyhl 1854/64 | 12. W. Hennig 1891 |
| 5. Christoph Sauer 1871/72 | 13. Leonh. Kiesel 1891/95 |
| 6. Joh. Hagel 1872/77 | 14. L. Blumenstein 1895/96 |
| 7. Gg. Hr. Liebler 1877 | 15. Fr. Deininger 1896/97 |
| 8. Amalie Syffert 1877/81 | 16. Joh. Keller 1897/98 |

17. Fr. Jögel 1898 1901
18. Jul. Steigerwald 1901
19. Johanna Diessen 1901 03
20. Anna Leopold 1903 12
21. Elfe Brendel 1912 13

22. Auguste Roos 1913 16
23. Elisabeth Mittenmeyer 1916/27

Infolge der Kriegsnachwehen
aufgehoben.

VIII. Der Glöckner, auch Glöckler.

Der Glöcknerdienst ist in Kleinheubach älteren Datums denn der Schuldienst. Die älteste vorhandene Past. R. vom Jahre 1558 59 führt ihn schon; doch ohne Namensnennung. 1569 bringt sie die Bezeichnung „Wolf Glöckner“. Dabei dürfte „Wolf“ Abkürzung für „Wolfgang“, also der Vorname des Glöckners sein.

Mit Auftreten des Schuldienstes war der Glöcknerdienst mit jenem bis zum Jahre 1638 verbunden. Von da an erscheinen bis 1679 folgende aus der Bürgerschaft genommene Glöckner:

- | | |
|-------------------------------|-----------------------------|
| 1. Nikolaus Fertig um 1640 | 4. Burkhardt Conrad um 1670 |
| 2. Jörg Lauth um 1642 | 5. Hans Georg Renz um 1675 |
| 3. Hieron. Schnellbacher 1667 | |

Von 1679/98 verfab Lehrer Johs. Beinbauer den Glock- und Schuldienst, von 1698/1707 an Lehrer Christoph Hr. Greiß

Wieder und weiter aus der Bürgerschaft genommen:

- | | |
|-----------------------------------|----------------------------------|
| 6. Georg Eberhard Zink 1707/66 | 11. J. Kasp. Strein III 1815 47 |
| 7. J. Balth. Kappes 1767 72 | 12. J. Phil. Filbert 1847 69 |
| 8. J. W. Lang 1772 82 | 13. J. Kasp. Zink 1869 1911 |
| 9. J. Kasp. Strein sen. 1782 98 | 14. Job. Nik. Zink, Sohn, 1911 |
| 10. J. Kasp. Strein jr. 1798 1815 | |

IX. Der Aerzte.

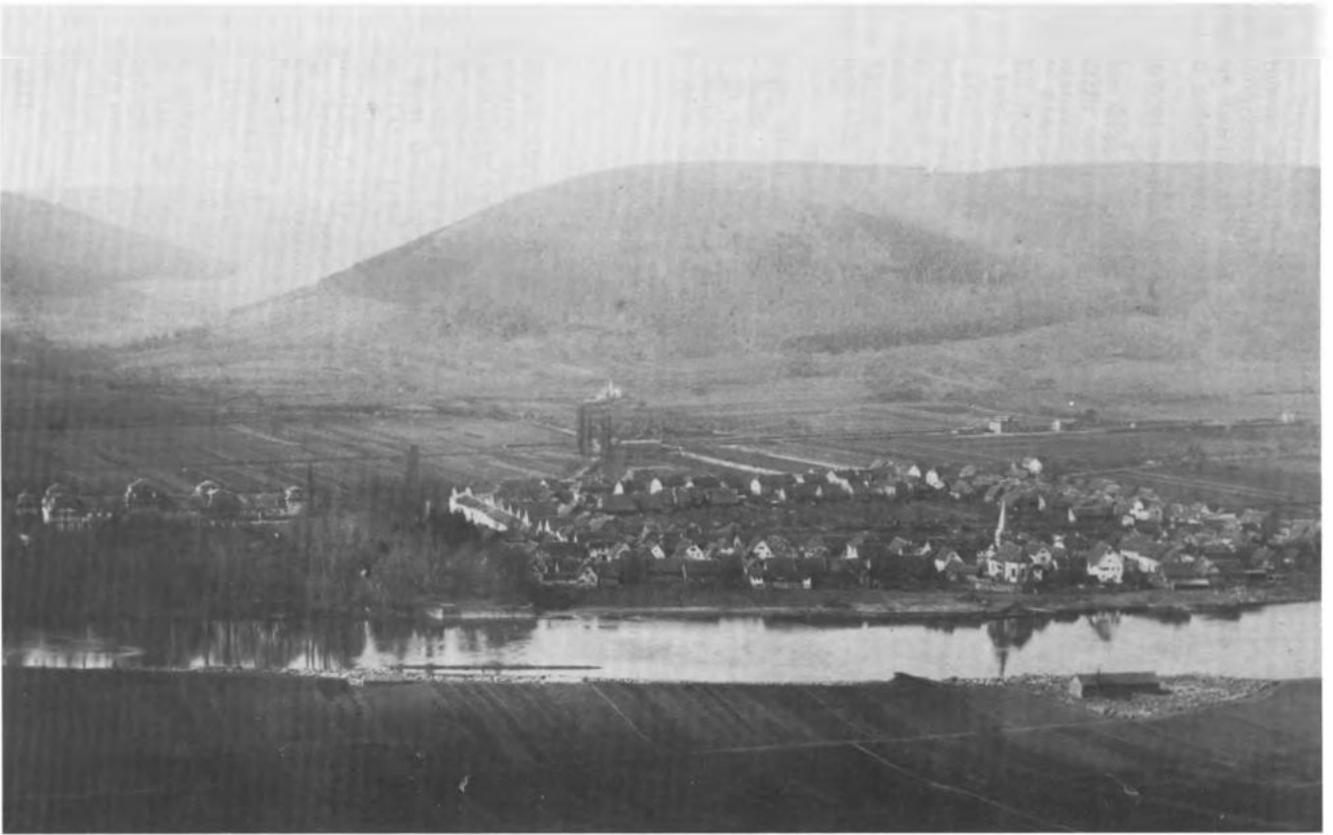
1. Johann Christ. Kleinschmidt, „Hofbaldprier und Feldscher bei den Kurmainzer Dragonern, auch Barbier allhie“ um 1686, † 1731
2. J. Conrad Schufz um 1722, † 1739
3. J. Gottl. Gebhardt, „Hofchirurgus“ um 1743, † 1781
4. Jak. Ernst Rodt, „Amtsphysikus“ um 1756, † 1865
5. Gg. Friedrich Feghelm, 1778 als „Barbier“ angenommen, 1816 als „Amtschirurg“, † 1816 (Gebhardts Schwiegerohn)
6. J. Heinr. Heldenberg (Schwiegerohn v. 5), 1810 als „Chirurg“ hieher gekommen, † 1865
7. Dr. Zak. Fr. Feghelm, der erste akademisch gebildete Arzt; in Würzburg promoviert i. J. 1829. „Hofmedikus“, † 1833 (Sohn v. 5)
8. Martin Heldenberg, Jak. Fr. Sohn, 1859 als „Bader“ angenommen, † 1871
9. Dr. Reubold bis 1856, dann Universitäts-Professor in Würzburg
10. Dr. Saggel, 1855 „prakt. Arzt“ daber, darnach in Miltenberg und Kleinheubach tätig, † zu Miltenberg 1922
11. Dr. Jung, fürstl. Leibarzt † 1902
12. Dr. Frisch, Heilvereinsarzt, 1881/82
13. Dr. Matthäi, Heilvereinsarzt, 1882 84
14. Dr. Lampe, Heilvereinsarzt, 1884/86
15. Dr. Roth, Heilvereinsarzt, 1886
16. Dr. Rhoden, Heilvereinsarzt, 1886
17. Dr. W. Haas, Heilvereinsarzt, Schwiegerohn v. Apotheker Bauer, 1886 93, † zu Wertheim
18. Dr. Döderlein, Heilvereinsarzt, 1898 1901
19. Dr. Schlotterer, Heilvereinsarzt, 1901
20. Dr. Stawitz, Heilvereinsarzt, 1901
21. Dr. Winsauer San.-Rat, Heilvereins- und fürstl. Leibarzt, von 1902 an
22. Paul Marc, prakt. Arzt, von 1929 an

X. Der Apotheker.

- | | |
|---|--|
| 1. J. Phil. Allgeier, „fürstl Hofapotheker“
† 1743 | Nr. 107 der Vorstadt beindlich) †
1872. S. Bruder Theodor * 1819 † |
| 2. J. Heinr. Fockelmann, Schwieger-
sohn von Nr. 1 † vor 1753 | 1861 (st. Grabstein auf dem Friedhof) |
| 3. Christ. Aug. Webe', mit Allgeier's
zweiter Frau als We. verb. † 1762 | 6 J. M. Bauer, Hofapotheker v. 1867
bis 1900 |
| 4. J. Wilhelm Sipp um 1804 † 1824 | 7. Clemens v. Rüdorfer 1920 03 |
| 5. Jrg. Karl Gerster, der Erbauer der
derz. Apothekz 1822 (zuvor in Haus | 8. O. Wimmer 1905 04
9. Rudolf Busch 1904 07
10. Karl Markert 1907 |

Berichtigungen:

- S. 4 Z. 3 statt 150 v. Chr., n. Chr.
S. 4 Z. 5 statt der Römerherrschaft, der Römer Herrschaft
S. 10 Z. 19 muß es heidebah heißen.
S. 47 Abs. 6 Z. 3 Schon 1420
S. 61 Abs. 3 Z. 5 statt 1692, im Jahre 1669
S. 94 Abs. 7 Z. 4 muß es wohlwollende heißen.
S. 126 Abs. 1 Z. 9 muß es Magyaren heißen.
S. 199 Abs. 3 Z. 9 muß es statt Tolap „Tolab“ heißen.
S. 208 Abs. 3 Z. 2 muß es statt Piarrei „Pastoret“ heißen.



Kleinheubach um 1890



Kleinheubach 1931



Freigegeb. d. Reg.-Präs. Münster 1991/64

Kleinheubach 1964



Freigegeb. d. Reg. Präs. Stuttgart 7822/546

Kleinheubach 1978



Mainansicht



Alte Fähre



Das alte Fahrtor



Das Kleinheubacher Schloß



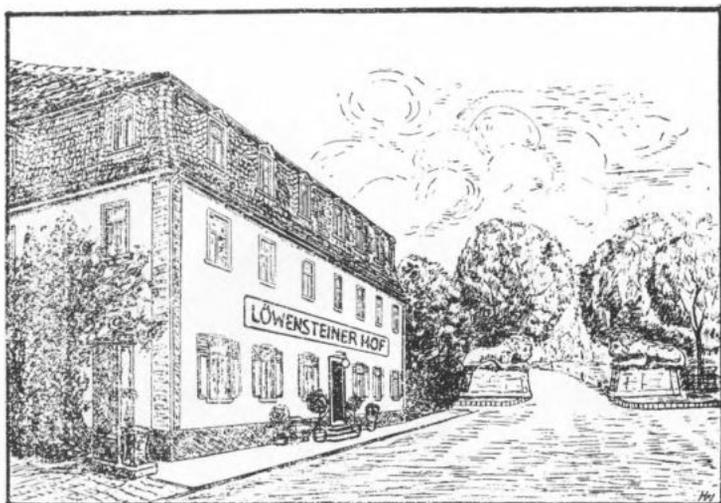
Ehemaliger Hirschplatz



Hochwasser 1920



Hochwasser 1920



„Löwensteiner Hof“

*Ältester Gasthof und Pension für den Reise-
und Fremdenverkehr am Platze
50 m vom Eingang des Fürstl. Löwenstein'schen
Schlossparkes.*

*Angenehmer Erholungsaufenthalt
Freundliche Fremdenzimmer
Große und kleine Gesellschaftsräume
Franz. Billard. — Gartenwirtschaft
Anerkannt gut bürgerliche Küche
Bestgepflegte Weine und Biere
Eigene Apfelweinkelterei
Autounterkunft. — Mäßige Preise*

Besitzer: Aug. Cosfeld

Telefon 421 Amt Miltenberg



Kolonial-, Kurz-, Mode-,
Glas-, Porzellan- und
Spielwaren
Reise-Andenken

Ph. Fr. J. Bohn
Kleinheubach a. M.



A. Baumann

Bäckerei und Landesprodukte

Gründer V. Baumann

1875

Verkaufsstellen:

Laudenbach, Rüdenu, Breitendiel

Waidelich & Herz

Inhaber: HANS WAIDELICH

Kleinheubach a. Main

Wir liefern die Erzeugnisse erster Werke.

Land- u. hauswirtschaftl. Maschinen

jeder Art und Größe wie

Speiser Häcksel- und Dreschmaschinen
Schrotmühlen

McCormick & Fahr Mähmaschinen, Heuwender
Getreidemäher und Schwadenrechen

Mühle Waschmaschinen, Wringmaschinen und Wäschemangeln, Staubsauger, Kesselöfen, Milchzentrifugen und Butter-Maschinen, Eisschränke und Speiseeis-Maschinen „Friko“

Oefen und Herde

Esch Dauerbrand-Oefen für alle Zwecke
Buderus-Jung-Oefen, Felix, Wotan & Thama

Röderherde, Eibelhäuser Gubherde emailliert

ERSATZTEILE — TREIBRIEMEN

Lager in **I** Trägern und U-Eisen — Pfannenbleche



Gasthaus „zur Eisenbahn“

Besitzer: WILHELM OLT
Fernsprecher Nr. 414 Millenberg

Fremdenzimmer mit Pension
Reingehaltene Weine u. Biere
Eigene Apfelweinkelterei und
Schlächterei



WILLY TUBACH

Kleinheubach a. M.

Nächst dem Bahnhof

Uhren, Gold- u. Silberwaren
Optik, Radio
Reparatur-Werkstätte

Sortiertes Lager in Uhrenbestandteilen
Große Auswahl und billigste Preise bei
günstigsten Zahlungsbedingungen





HANS KAPPIES

KLEINHEUBACH A. M.

In weitem Umkreis als leistungsfähig bekannt

Vorteilhafteste Bezugsquelle

für sämtliche Eisenwaren

Haus- und Küchengeräte

Oefen und Herde

Landwirtschaftliche Artikel

Bau- und Möbelbeschläge

Werkzeuge

Schreinerei-Bedarfsartikel

Fachmännische Bedienung und Beratung

Günstige Zahlungsbedingungen



GASTHOF UND PENSION „ZUM ANKER“

Besitzer: WILLY KNAPP

Neu renoviert!

Telefon 429 Miltenberg

Ruhige, besteingerichtete Fremdenzimmer

Anerkannt gute Verpflegung

ff. Bier aus der Fürstl. Schloßbrauerei Bronnbach

Reingehaltene Weine

Eigene Apfelweinkellerei

Gleichzeitig bringe ich meine



Kohlenhandlung



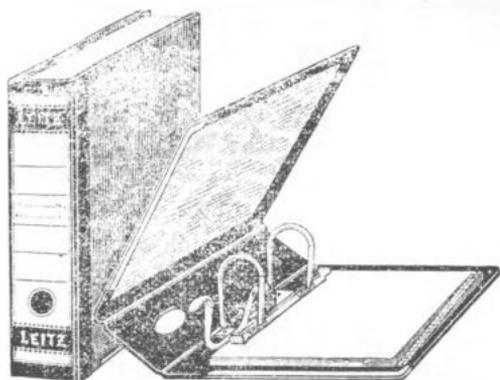
in empfehlende Erinnerung.

WILLY KNAPP.

Nähmaschinen :: Fahrräder

Spezialgeschäft

Georg A. Kittner



**Papier- und
Schreibwaren**

sowie sämtliche

Büro-Artikel

kaufen Sie am besten und
vorteilhaftesten im

Spezialgeschäft J. Dier



Hermann Bohn

Rinds-, Kalb- und
Schweinemetzgerei

Ältestes Geschäft am Platze

Fabrikation ff. Wurst- u. Fleischwaren
Prompter Versand nach auswärts!





Gasthaus zur schönen Aussicht⁶⁶

Besitzer: FRANZ HOERR Telefon Nr. 416

Größter Saal in der weiten Umgebung.
Vereinen bei Ausflügen besonders emp-
fohlen. / Gut bürgerliche Küche zu zi-
vilen Preisen. ff. Weine u. Bire. / Eigene
Apfelweinkelterei. — Kanu-Station.

Firma

August Brand

Textilwaren

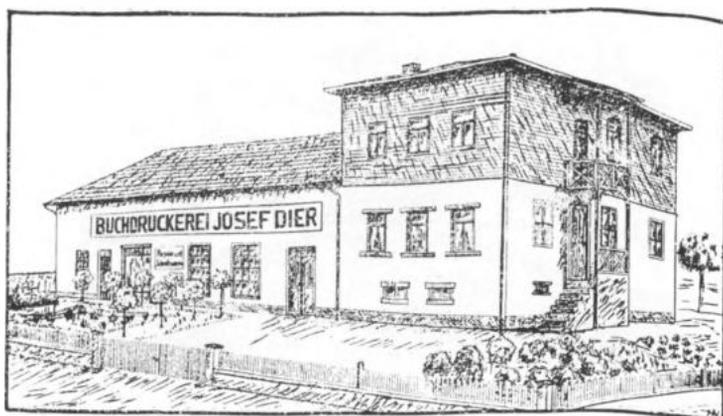
Kleinheubach a. M.

**Geschäftsgrundsatz:
Vom Guten das Beste!**

Das Haus der Qualitäten!

Lieferant von SS. u. SA.-Tuchen

Fernsprecher 426 Amt Miltenberg



Ihr Vorteil

ist es, wenn Sie vor Vergebung Ihrer

Druckaufträge

sich fachmännisch und unverbindlich beraten lassen. Ich liefere alle Drucksachen für Handel, Industrie und Gewerbe zu zeitgemäßen Preisen. Die

Familiendrucksache

wird in meinem Geschäft schon seit Jahren besonders gepflegt und erfolgt Lieferung innerhalb kürzester Frist. —

Buchdruckerei Josef Dier

Kleinheubach am Main

Fernruf Nr. 461

O r t s r e g i s t e r

- Aachen: 98, 202, 209f
 Ägypten: 112
 Afrika (Statue am Schloß): 97
 Altfeld b.Marktheidenfeld Ufr.: 199
 Altheidebach (s.a. Heidebach): 122ff, 126
 Amerika: 89, 208
 Amerika (Statue am Schloß): 97
 Amorbach Ufr.: 5, 18, 30, 32, 41, 45, 144, 152, 168, 179,
 - Cent: 52
 - fürstl. Verwaltung, Archiv: VI, 11
 - Kloster, Vogtei: 11, 41, 132, 206
 Ansbach Mfr., Markgraftum: 68, 158, 199
 Aschaffenburg Ufr.: 5, 11, 16, 114, 122, 168, 179, 207
 - Archidiakonat: 133
 - Landeshere: 39
 - Michaelskloster: 132
 - Stift St.Peter u. Alexander: 38, 202
 - Vicedomat: 39
 Asien (Statue am Schloß): 97
 Augsburg: 91
 Baden: 75, 110f, 179, 183, 191, 225
 Bamberg: 95, 125, 158, 188
 Bannersbach (?) i.Odw.: 173
 Bayern, Königreich: 110f, 143, 151, 178, 181, 191, 201, 225
 Beröa (= Werria/Mazedonien; Apg. 17,10-14 u. 20,4): 200
 Bettingen Baden: 105
 Beyerfelden: 139
 Bi(e)ber, -grund: 39
 Böhmen, Böhmerlande: 121, 151, 199
 Borsdorf, Hessen (Borsdorfer Äpfel): 143
 Breitendiel b.Miltenberg Ufr.: 15, 19, 21f, 31, 33f, 47,
 173, 189, 202, 209,
 Breuberg i.Odw.: 55, 59, 62, 149
 Bronnbach/Tauber, Abtei: 110
 Brunnt(h)al i.Odw.: 149, 171
 Bürgstadt a.Main Ufr.: 18, 133
 Bullau (s. Mainbullau)

Calw, Württ.: 97
 Collenberg a.Main Ufr., Schloß, Ruine: 46
 Crailsheim: 179
 Damaskus: 76
 Danzig: 62
 Darmstadt: 179
 Dessau, Schlacht an der Dessauer Brücke (1626): 57
 Deutsches Reich: 134, 169
 Deutschland: 90, 152f, 177
 Durlach: 59, 75
 Ebrach Ofr., Cisterzienserkloster: 123
 Eichsfeld, ehem. mainz. Territorium: 199
 Eimal zu Rieneck, Landzoll auf dem E.: 39
 Elsava, -tal im Spessart: 41
 Ems, Bad: 67
 Engelberg b.Großheubach Ufr. (Kloster, Kirche, Gruft):
 30, 101, 113, 133, 146, 168, 226
 Erbach i.Odw.: VII, 35, 52, 56ff, 60, 63f, 67ff, 73, 76,
 78, 84-88, 92-95, 102, 105, 127, 143, 149, 151, 154ff,
 173, 199, 211
 - Archiv: VII, 41f, 86, 88, 148, 156
 - Grafen (s. Personenregister)
 Erf, Bach i.Odw.: 4
 Ergersheim Mfr.: 189
 Ermreuth Ofr.: 188
 Eschau Ufr. (Esche, Feste Esche): 15f, 39f, 43, 49, 165, 207
 Europa (Statue am Schloß): 97
 Forchheim Ofr. (Vorchheim 826): VI, 11
 Franken, -land, -reich: 39, 122, 134, 153, 198f, 201, 226
 Frankfurt a.Main: 27, 64, 68f, 88, 97f, 100, 104, 107,
 110, 139, 150, 159f, 162, 171f, 179, 205
 - Messe: 43
 - Reichssynode (794): 202, 210
 - Reichstag (1619): 59
 Frankreich, deutsch-franz. Krieg (1870/71): 169
 - Hauptstadt (Paris): 95
 - Revolution: 225
 Freudenberg a.Main: 46
 - Löwenstein. Linie Wertheim-Freudenberg: 92
 Friedberg/Wetterau, Hessen: 60
 Fulda, Lehen: 39
 Fürstenau i.Odw.: 60, 68, 189
 - erbachische Linie Reichenberg-Fürstenau: 51
 Gallien: 3
 Gelnhäusen, Hessen: 39
 Gießen, Universität, jur. Fakultät: 26, 31, 36
 Großheubach a.Main Ufr. (s.a. Heidebach, Heubach):
 10f, 49, 56f, 87, 99, 104, 124, 126, 198, 206,
 - Schreibung Grozzenheidbach (1358): 10
 - Flur Hofwiese, auf der: 80
 - Flur Stutz, am: 3
 Großkrotzenburg, Hessen: 3

Grubingen, Wüstung b.Röllfeld a.Main Ufr.: 61
 - Flur Lachental: 80
 Gummersbach i.Thüringen: 199
 Gunzenhausen Mfr.: 188
 Haid/Böhmen, Schloß: 121
 Hanau: 27, 172, 179
 Haundorf Mfr.: 188
 Heidebach, Schreibung (s.a. Groß-, Kleinheubach, Schreibung)
 - beide Heidebach: 11, 147
 - Schreibung Altheidebach (= Kleinheubach): 122ff, 126
 - - Heidebach Minor (nach Würdtwein): 201
 - - Heidebah (fehlerhaft s.Heidebah): 10, 231
 - - Heidebach (um 1400): 25
 - - Heidebach: 1, 7, 11, 16, 18, 25, 42, 44, 122ff,
 126f, 130
 - - Heidebach l.d.M. (= links des Mains): 201
 - - Heidebah (877/78): VI, 1, 10, 231
 - - Heydebach (13. Jhd.): 18
 - - Heydebach comitum (1401, 1503): 210
 - - Heydtbach (1616): 58
 Heidelberg: 16f, 32, 51, 67, 91, 179
 Heilbronn: 67, 91f, 199
 Hemsbach/Bergstr. (Vertrag von Henmingesbach): VI, 18, 123
 Hengstfeld, Württ.: 158, 199
 Hessen (a. Kurhessen, H.-Kassel): 75, 110f, 151, 177, 191, 225
 Hetzbach i.Odw.: 157
 Heubach (s.a. Heidebach u. Kleinheubach): 1, 5, 7, 9f, 25f,
 35, 37, 43f, 46, 48, 50, 52f, 55, 57, 61, 63f, 67ff, 71,
 75, 77ff, 85, 87, 89, 93f, 97, 100ff, 106-115, 119-123,
 125, 127-132, 136, 139ff, 143ff, 147-151, 153-160,
 162-166, 168-173, 175-179, 181, 183, 186, 189, 198-201,
 203f, 208, 213, 222f
 Hilsbach/Kraichgau, Baden: 50
 Himalaya, dtsh. Expedition (1931): 144
 Himmelt(h)al i.Spessart Ufr., Kloster: 125
 Hirschhorn a.Neckar: 153
 Hof Ufr.: 189
 Hofstetten b.Lohr Ufr., Mainzoll/Geleit: 39, 43
 Holland (s.a. Niederlande): 152, 159, 164, 172
 Holzkirchen Ufr., Abtei: 110
 Homburg a.Main Ufr.: 110
 Honau, Benediktinerabtei bei Straßburg: 132
 Igensdorf Ufr.: 188
 Kahl, Fluß i.Spessart: 39
 Karlsruhe, bad. Landesarchiv: VI, VIII
 Kimbach i.Odw.: 149
 Kleinheubach a.Main Ufr. (s.a. Heidebach u. Heubach): VIIIf,
 1, 9f, 14, 17, 19-25, 28-38, 41ff, 45, 48f, 51f, 55ff,
 60f, 63, 66-70, 77, 84f, 87, 89, 93ff, 99, 102, 108f,
 111f, 118ff, 123f, 126, 130, 132ff, 144f, 147-152, 159,
 168f, 173, 175, 177, 184, 186, 191, 193, 196, 198, 200f,
 203, 207, 219, 221, 223, 225-230

Kleinheubach (Fortsetzung)

- Amthaus: 53
- Apotheke, Apotheker, Hof-: 167, 186, 231
- Arzt: 186, 230
- Bahn, -hof, -übergang: 3, 168ff, 178f.
- Bastei am Main (Bastey): 70, 164
- Befestigung (Ringmauer, Tore): 53-56, 69f, 72, 74, 87, 129, 137, 146f, 150, 164, 166, 203, 208, 215
- Bier, Brauerei: 165, 198
- Brechhalle: 144
- Burgplatz: 55f, 61, 69f, 148, 150, 158f, 162, 208
- Cammerlatte: 125, 139f, 198
- Cent, Centbewohner, -gericht, -graf, -volk: 21, 35, 51f, 57f, 62f, 66, 101, 134ff, 138, 143, 156f, 159, 181, 186, 214
- Diebspfad ?: 177
- Eiterbach (Eider-, Eidenbach): 146, 173
- Fahrgerechtigkeit, Fähre: 139, 147ff, 171f, 178, 209
- festes Haus der Rienecker: 15f, 18, 21, 41ff, 53, 61, 66, 68f, 71, 76, 85, 95, 128, 134, 140, 147, 203, 214
- Feuer, -schutz: 56, 59, 61, 63, 66, 84, 101, 124, 135, 137, 152, 208, 213
- Filialkirche von Wallhausen: 15
- Forsthof, -gut: 125, 127
- Friedhof, evang.: 3, 56, 150, 154, 172, 190, 206, 231
- Friedhof, kath.: 185
- Fruchthof (später Linkenhof): 46, 126
- Gaden (s. Kirchhof): 203
- Galgen, Hochgericht: 51f, 55, 57, 59, 80, 86, 134, 156
- Gefängnis, Hexenhäuschen: 77, 84f
- Geldhof: 46, 126
- Georgenburg: 55, 57, 59, 61, 64, 68, 70-74, 76, 94-97, 148, 164, 185, 206
- Gericht: 79, 164
- Gerichtslinden, Linden: 55, 66, 70, 74, 134, 164, 213ff
- grünes Buch: 63, 71, 75, 142, 145, 150, 162, 211
- Heiligenamt: 200, 218, 223-226
- Herrenhof: 42, 125, 127
- Herrschaftsgericht (Gebäude): 166f
- Hexenprozesse, -wahn: 76-89, 139, 152, 155f, 193f
- Hochwasser: 114, 148, 168, 209
- Hungersnot: 114, 155
- Juden, Israeliten: 119, 121, 163, 182, 185, 213, 222
- Jungfrauen-, Nonnenhof, -gut (zu Himmelthal): 125, 127
- Kaufbuch: 159ff, 170
- Kirche, Kirchsatz, -hof: 13, 15, 18, 41f, 61, 65ff, 75, 85ff, 116, 125, 129, 133, 136, 140, 153f, 169, 172, 180, 190, 200f, 203-208, 211-221, 223, 225f
- - Glocken: 100, 133, 204f, 215, 230
- - Portal, Wappen: 64, 207
- - Turm, Inschrift von 1455: 46, 64, 133, 148, 204f,
- Kleinhof (a. Schwarzenberger Hof): 46
- Krankenhaus (Lazarett), -kasse, -versicherung: 180-184
- Kuratie: 166

Kleinheubach (Fortsetzung)

- Leinreiter, -dienst: 141, 149, 178
- Linkenhof (s.a. Fruchthof): 46
- Markt (seit 17. Jhd.): 95, 166
- Mitmarkswald, -streit (s. Mitmark)
- Mühlen, Mahl-, Walk-, Ölmühle: 173, 175
- Nachwachordnung (1734): 101
- Oberdorf: 54, 168
- Pastorei, -gut: 67, 125, 140, 170, 177, 194, 200-203, 205f, 208, 210, 212-221, 223, 225f
- Pest (1635/36): 59
- Peterstag: 136, 224
- Pfarrei, -amt, -recht: 51, 67, 182, 201, 224, 226, 228f
- Pfarrhaus, -hof: 53, 55, 61, 65, 102, 104f, 149f, 154, 180, 209, 211f
- Post, -boten, -expedition: 141, 168, 179
- Pranger: 66
- Rathaus: 55f, 61, 66, 76, 84, 99f, 150, 152, 190,
- Ringmauer (s. Befestigung)
- Rüdenuer Bach, die Bach: 54, 168, 173
- Rüdenburg, -höfe, -gut: 44, 54, 125ff, 133f,
- Saalbuch: 128
- Schlacht von Klh. (1790): 109
- Schloß: 37, 65, 70f, 94-100, 102f, 113f, 119, 162f, 166f, 182, 206
 - - Dienerbau: 113, 166
 - - Kanzlei-, Gardisten-, Cavaliersbau: 97f, 100
 - - Kapelle: 96ff
 - - Marstall: 97f, 100
 - - Park, -eingang: 5, 97, 112ff, 166f
 - - Reitschule (Gebäude): 113, 167
 - - Schneckenturm (s.a. Georgenburg): 70, 74, 96
- Schule, Schulhaus: 53, 154, 192ff, 200, 203f, 208, 212-218, 220f, 229f
- Schwarzenberger-, Preußen-Hof: 46, 59, 126, 164
- Telegraph: 178
- Tore (s.a. Befestigung): 53ff, 69f, 137, 146, 150, 164, 166
- Unterdorf: 54, 167f
- Vereine: 184, 193-197
- Viertelmeister-Instruktion, -amt (1730): 101, 137
- Vikars-, Kaplans-Haus: 104, 208
- Wald, Eigenwald, -ordnung (s.a. Mitmark): 20, 71, 101f,
- Wasser, -leitung: 185
- Wein, -bau, -gart: 139, 165, 198, 211, 226
- Zinsbuch (1499): 11
- Fabrik, Fabrikate: 66, 144, 167, 172, 174f, 183
 - - Klein & Quenzer, Preßtuchfabrik: VIII, 174f
 - - Ripperger & Co, Eisengießerei, Maschinenfabrik: 175
 - - ter Meer & Weymar, Obstverwertung: 144, 167
 - - Wetzler, Werkzeugfabrik: 175
- Flur, Allmende (Allmethe): 125
 - - Bettler, am: 7
 - - Beund (Bain), auf der: 125

Kleinheubach (Fortsetzung)

- Flur, Engern: 151
- - Fahracker: 148
- - Galgen, Hochgericht: 80, 127
- - Gerwiegele: 127
- - Gänswiesen, -weg: 144
- - Hecke, hinter der: 144
- - Heunebrunnen (Miltenberg): 5
- - Hochgericht, Galgen: 80, 127
- - Kiesgrubenacker: 3
- - Kühruhe, Kühruh: 80, 86
- - Lippenklinge, Ober-, Unter-: 23, 80
- - Mangelhof: 7
- - Musgärten: 144
- - Neugereuth: 127
- - Pfaffenbrunnen (Rüdenau): 80, 185
- - Rödern: 127
- - Scheuerbusch, am: 22f, 34-37, 80, 127, 130, 196f
- - Schnoll: 80, 127, 143
- - Steinershecken, außer der: 7
- - Steinersäcker, im Steiner: 113
- - Steingemürb (Eselslaube): 23
- - Steinmauer, auf der steinern Mauer: 7
- - Stockwasen, im: 80, 127, 130, 143
- - Wallenweg (Miltenberg): 6f
- Gasthaus, Adler, schwarzer: 165
- - Anker, zum: 105, 163f, 171, 186,
- - Aussicht, zur schönen: 165
- - Eisenbahn, zur: 165
- - Hirschen, zum: 55, 69, 159, 163-166, 169, 171, 185
- - Krone, zur: 3, 59, 163f, 171, 206,
- - Löwen, zum: 164f, 169, 185
- - Löwensteiner Hof: 165, 167
- - Rebstock, zum: 165
- - Roß, goldenes: 165
- - Schwane, -wirt: 149f, 163ff, 171, 195,
- Schreibung (s.a. Heidebach u. Heubach)
- - klein Heidebach (um 1400): 25
- - Kleinheidebach (1532): 48
- - kleinheittpach (1499): 11
- - Kleinheubach (1515/6): 43
- - Cleyneheidebach (um 1400): 133
- - Kleinen Heydbach (1398): 10
- - Kleinheidebach (1561/2): 149
- Straße, Bachgasse: 165-168
- - Bahnhofstraße (Adolf-Hitler-Str.): 168, 215
- - Bau-, Schloßgasse: 72, 113, 150, 166ff,
- - Fahrgasse: 137
- - Friedensstr.: 169, 176
- - Jahnstraße: 169
- - Judengasse (Gartenstraße): 54, 69, 166
- - Mainstraße: 168
- - Rüdenauer Weg: 190
- - Vorstadt (Hindenburgstraße): 114, 165-168, 231

Klingenberg a.Main Ufr.: 2, 87, 176
Köln: 49, 97, 150, 179
- Bistum, Domdekanat, St. Gereon: 41, 48
Kraichgau: 199
Krausenbach i.Spessart Ufr.: 173
Kronach Ofr.: 188
Kurmainz (s. Mainz, Kurstaat)
Landeshöhe bei Aschaffenburg: 39
Lanzendorf Ofr.: 188
Lauda/Tauber: 179
Laudenbach a.Main Ufr.: 15, 19, 22, 25, 31, 33f, 51, 141,
143, 149, 170, 175, 202
Laufach Ufr., Laufacher Zehnt: 123
Lausitz: 41
Leiningen, Fürsten von: 11
Leipzig: 152
Lindenfels i.Odenwald: 92
Löwenstein, Württ., Archiv: VII, 41
- Burg, Grafschaft, Herrschaft: 90-95, 108
Lohr a.Main Ufr.: 2, 39, 49, 179
Lorsch a.d.Bergstraße, Kloster: 126
Lothringen: 153f
Lützen b. Halle, Schlacht bei L. (1632): 152
Luneville, Frankreich, Frieden von L. (1801): 110
Luzern, Schweiz, Staatsarchiv: VI, VIII, 10
Main (Meyn, Mayne): 11, 145
Maintal, -strom, -ufer: 1-5, 8f, 11f, 16, 19, 41, 43,
46, 52, 56, 61, 64f, 68f, 87, 99, 113, 122, 132f,
137, 139, 141, 146f, 152f, 164, 168, 172f, 178f,
185, 203, 209, 226
Mainbullau b.Miltenberg Ufr. (Bullau, Bolowe, Bulaw um 1780):
4, 15, 19, 21f, 25, 33f, 44, 46, 51, 67, 80, 134, 140,
144, 158, 202, 211,
- Kirche: 67
Maingau: 16
Mainz: 17, 20, 28, 31f, 35-41, 48f, 56, 67, 87, 97, 108,
122, 126, 150, 160, 201, 211, 230
- Amtskeller, -mann in Miltenberg: 25, 30f
- Bistum: 41, 202, 211
- Erzbischöfe (s. Personenregister)
- Kastenvogtei: 39
- Kurmainz, -staat, -fürst: 21, 26, 29, 39, 41, 49, 56
- Lehenschaft der Rienecker: 47
- Rat, Regierung, Kanzlei: 28, 30, 39, 70f
- Stadtpräfekt: 38
Malta: 60
Mannheim: 97
Marburg, Staatsarchiv: 49
- Universität, jur. Fakultät: 26, 31, 33, 77, 88
Mark, -genossenschaft (s. Mitmark)
Mecklenburg: 75
Michelau Ufr.: 188
Michelrieth Ufr.: 188

Michelstadt i.Odw.: 14, 45, 51, 55, 149
 - erbachische Linie Michelstadt: 51
 Miltenberg a.Main Ufr.: 1f, 5, 10f, 16, 19-28, 31-37, 39,
 41f, 44, 49f, 61, 71, 87, 89, 99, 108, 113f, 118, 122,
 126f, 133, 141, 144f, 153f, 160, 166, 168, 172, 179,
 181, 184, 187, 194, 206, 230
 - Altstadt (s.a. Wallhausen): 4f, 7, 12, 17, 20, 147, 172
 - Centgericht: 187
 - evangelische Gemeinde: 222
 - Mildenburg: 16f
 - mainz. Amtskeller, -mann: 25, 28, 30ff
 - Pfarrei: 18
 - St. Laurentius, -friedhof: 114
 - St. Walp/burg (s.a. Wallhausen): 13, 67
 - Stadtrat: 26f, 32f, 61f, 71
 - Flur, Ackersteingt: 27
 - - Bullauer Höhe, -berg: 4, 23, 127
 - - Greinberg: 3f
 - - Hainwiese, Main-, Heuneberg, -säulen: 5-8
 - - Heunebrunnen: 5
 - - Mainhölle: 149
 - - Ober-, Unterlippenklinge (?): 23
 - - Setz, in der: 5
 - - Springeborn-, graben: 12
 - - Wallenweg: 6f
 Mitmark, Unterer Mitmarkswald, -brauch, -recht: 15f, 18-34,
 62, 70f, 102, 124ff, 137, 140f, 149, 155, 166, 171, 223
 Montadt, Landkapitel: 202, 210
 Mud, Mudau (Moda), Bach i.Odw.: 4f, 11f, 17, 19, 22, 113,
 146f, 172
 Mümling, -tal i.Odw.: 68, 143
 München: 91, 111, 188
 Münster i.Westf.: 61
 Nancy, Frankreich: 107
 Nassig/Wertheim: 199
 Neckar, -tal: 110, 152
 Neckargemünd, Württ.: 67
 Neckarsteinach, Württ.: 56
 Neuendettelsau Mfr.: 184
 Neustadt a.Main Ufr., Abtei: 110
 Neustadt i.Odw.: 72, 165, 199
 New York, USA: 169
 Niederlande (s.a. Holland): 150f
 Niedernberg a.Main Ufr.: 3
 Nonnenweier/Rhein i.Baden, Mutterhaus: 183
 Nördlingen: 153
 - Schlacht bei N. (1634): 35, 152
 Nordsee: 172
 Nürnberg: 59, 72, 108f, 120, 150, 175, 188, 206
 - Kaufleute: 43
 - Reichstag (1524): 48
 Oberbrombach (Odenwald oder Pfalz?): 157
 Odenwald: 5, 13, 43f, 51, 61, 68, 134, 150, 196, 226
 Österreich: 199

Offenbach a.Main: 199
 Ohrenbach i.Odw. Ufr. (Ornbach um 1780): 15, 19, 21, 46,
 51, 67, 173, 202, 211
 Orleans, Orleanischer Krieg (: 150
 Ostfranken: 122
 Pfalz, (Pfalzgrafen bei Rhein s. Personenregister): 16, 50f,
 60, 91, 123f, 126, 150ff, 198f
 - Pfalzgrafschaft bei Rhein: 201
 - Kurpfalz: 20, 43
 Pfungstadt a.d.Bergstr., Pastorei: 201
 Preußen, König (1744): 102
 Regensburg: 150
 Reichenberg i.Odw., erbach. Linie Reichenberg-Fürstenau: 51
 Reichskleinodien, -insignien, Kronwagen: 108
 Reims, Frankreich (469): 9
 Rhein: 3f, 9, 38ff, 132, 150ff, 172, 201
 Rheinbund (1806): 110
 Rheineck a.Rhein, Burg/Stammsitz der Rienecker: 40
 Riedern Ufr.: 132
 Rieneck Ufr.: 17, 38f, 43f, 46, 49, 52, 68, 122f, 126
 - Archiv: VII, 41
 - Eimel zu R., Landzoll: 39
 - Grafen von (s. Personenregister)
 Rochefort, Belgien: 110, 227
 Rolandswörth (Rolandswerth/Rhein?): 157
 Rosenberg, Baden, Löwenstein. Domäne: 110
 - Löwenstein. Linie Wertheim-(Rochefort)/Rosenberg: 92, 227
 Rothenfels a.Main Ufr.: 110
 Rück/Elsenfeld Ufr.: 37
 Rüdenua Ufr. (Rodau, Rodaw um 1780, Rüdenua):
 7, 15, 18f, 21f, 25, 33-37, 43, 46f, 51, 141, 144,
 149, 166, 202, 210f
 - Kirche, Filialkirche: 7, 15, 67, 133, 211
 - Ottilienquelle: 133
 - Rüdnhöfer Grundstücke: 43
 - Tal, Pfaffenbrunnen: 5, 7, 80, 185
 Sachsen: 10, 151
 Sandbach i.Odw.: 206f
 Scharfeneck i.d.Pfalz, Herrschaft: 92
 Schifferstadt i.d.Pfalz: 189
 Schlesien: 57
 Schmalkaldischer Bund: 48
 Schweidnitz, Schlesien: 57
 Schweiz: 157f, 199
 Schönau, Kloster: 41
 Seckach, Kr.Buchen: 179
 Sinn, -grund i.Spessart: 39, 43
 Solms a.d.Lahn: 57
 Spanien: 60, 150f
 Spessart: 39, 43f, 61, 68, 147, 153, 226
 Speyer, Kirche zu: 91
 Straßburg, Benediktinerabtei Honau: 132
 - Bistum: 41
 - Domdekanat: 48

Stuttgart: 179
 Tauberbischofsheim: 179
 Thalheim Mfr.: 110
 Thüringen: 10, 199
 Töpen Ofr.: 189
 Tolaß (statt Tolap), Österreich: 199, 231
 Trennfurt a.Main Ufr.: 110, 115
 Tübingen, Universität, jurist. Fakultät: 77, 88
 Ungarn: 57, 126
 Unteraltertheim Ufr.: 165
 Unterfranken: 143
 Unterschüpf b.Bad Mergentheim: 68
 Vachhusen, Wüstung b.Miltenberg (826): 11
 Veroneser Klause (1180): 90
 Versailles, Frankreich, Schloß: 71, 76, 95
 - Diktat: 129, 152, 197
 Vielbrunn i.Odw.: 149
 Waldsassangau: 16
 Walldürn i.Odw.: 179
 Wallhausen a.d.Bergstraße: 123
 Wallhausen, Wüstung b.Miltenberg (walhusen, Walehusen;
 s.a. Miltenberg Altstadt): 7, 11f, 15-19, 22, 39, 41ff,
 45, 66, 113, 122ff, 131f, 201, 203,
 - Feste, Stadt, oppidum: 12, 15ff, 20, 90f
 - Kirche, Mutterkirche: 15, 18, 203
 - St. Walb/purg (s.a. Miltenberg): 13, 67, 113, 153, 211
 - Wallhäuser Zehend, Flur: 15, 17
 Weckbach i.Odw. Ufr.: 67, 132, 202, 211
 Weilbach i.Odw. Ufr.: 132
 Wertheim a.Main: 2, 23, 30f, 39, 66, 72, 79, 85, 88, 93,
 107f, 116, 138f, 164, 166, 173, 175, 179, 187, 230
 - Archiv: VII, 105
 - Grafschaft: 110, 199
 - Löwenstein-Wertheim-Rosenberg/Freudenberg: VII, 92, 227
 Wetterau: 60
 Wetzlar, Reichskammergericht: 37, 106f, 166, 223
 Widdern a.d.Jagst: 110
 Wien: 41, 97, 104, 150
 Wildenburg bei Amorbach i.Odw.: 41
 Wildensee i.Spessart Ufr.: 61
 Wildenstein i.Spessart (Burg Willenstein, Cent): VI, 15f,
 39-46, 51, 55, 61-64, 67f, 73, 92f, 134, 153, 156, 227
 Windecken/Nidderau, Hessen: 100, 205
 Windsheim, Bad Mfr.: 48
 Wittenberger Nachtigall (= M. Luther): 47
 Würth a.Main Ufr.: 110, 115
 Wol(l)mershausen (? b.Craillsheim): 158
 Worms a.Rhein: 17, 48, 126
 - Reichstag (1521): 206
 Wormsgau (Zeitschrift, 1931): VI, 10
 Württemberg: 75
 Würzburg: 32, 89, 96f, 110, 179, 194, 230
 - Bistum, Lehen: 39, 41
 - Fränk. Luitpold-Museum: VIII, 2
 - Staatsarchiv: VIII

P e r s o n e n r e g i s t e r

- Abert, Conrad, Amtmann von Wildenstein (um 1606): 227
 Alamannen (3. Jhd.): 8f, 122
 Alberty, Johannes, Fröhmesser Klh. (+1537): 229
 Alexander Severus (s. Kaiser, römische)
 Al(l)emann, Georg, Hirte (+1663): 52, 149
 Allgeier, J.Phil., fürstl. Hof-Apotheker (+1743): 231
 Amend (19. Jhd.): 113
 - Philipp: 165
 Amrhein, A. (Hist.Archiv v.Ufr. XXVII): V, 210
 Andlinger, Joh., Tünchner aus Miltenberg: 99
 Ansbach, Markgrafen (s.Brandenburg)
 Arold (17. Jhd.): 160
 - Heinrich, Zimmermann: 169
 - Joh.Gg., Schwänenwirt (1735/45): 171
 Aschbach, J. (Geschichte Grafen von Wertheim, 1843): V, 116
 Auwera, Jakob von der, Bildhauer aus Würzburg: 97, 167
 Aw, Hanns von, aus Hetzbach (+1683): 157
 B..., Meister (=Scharfrichter) von Erbach: 84, 86
 Bach, J.Peter, Glockengießer aus Windecken (1771): 205
 Baden, Prinz Ludwig von (1697): 75
 Baden-Durlach, Prinz von ((1697): 75
 Bader, J.Conrad, Amtmann von Wildenstein (um 1651): 156, 227
 Bamberg, Erzbischof Joseph von Schork (1829-1905): 158
 - Erzbischof Ludwig (s.a. Mainz, Erzbischöfe): 45
 Barbarossa (s. Könige u. Kaiser, deutsche, Friedrich I)
 Bauer: 156
 - J.M., Hof-Apotheker (1867-1900): 231
 Baumann, Bäcker: 167
 Bayer: 148, 160
 Bayern, Herzog von (s. Wittelsbach, Otto von): 69, 90f
 Bechtold: 158, 164
 - Georg, Pastoreipfleger (+1690): 156f, 224
 - Joh.Christ., Schultheiß Klh. (1771): 186f, 205, 228
 - Kaspar, Schultheiß Klh. (um 1668, +1734): 228
 Becker, Maler, Schüler von Prof. Steinle: 97
 - Conrad, Schultheiß Klh. (1602-04): 228
 - Hieron., 1.Lehrer, Kantor (1615-22): 229
 Beckher, Hans (1409): 126
 Beinbauer, Johannes, 1.Lehrer, Kantor (1679-98): 229f
 Bender: 156
 - Han(n)s (+1672): 156f
 Berlü: 139
 Berlüs, Noe: 160
 Bernbeckh, Dietrich, Leinwandhändler: 153
 Bernhard, Franz, Sattlermeister (1878): 168
 Bernholdt, Amtmann von Wildenstein (1616): 57
 - Fritz, Amtmann von Wildenstein (um 1523): 227
 Berninger: 156
 Bertsch, Nikolaus, Centgraf Klh. (um 1674): 228
 Bettendorf, von
 - Franz Reinhard, mainz. Oberamtman (1662-85, +1693): 26, 190
 - Anna Marg. geb. Sternfels (seine Frau, 1623-1707): 190
 Betzold, Joh.Nik., Mühlsteinfabrikation (18.Jhd.): 172

Beyhl, Georg Christoph (1829-84), 3./2.Schulstelle (1854-71),
 1.Lehrer, Kantor (1871-84): 195, 229
 - Jakob (1862-1927), 3.Schulstelle (1881-84): 229
 - Margarethe, Hilfslehrerin (1869-1922): 192
 Bildstein, Maler (1808-14): 98
 Bleichenbecker, Georg, Pfarrer Klh. (1553-55): 49, 228
 - Hartmann, Schultheiß Klh. (um 1499-1513): 228
 Bloes, Stein-, Bildhauer aus Mainz (1870): 97
 Blumenstein, L., 3.Schulstelle (1895-96): 229
 Bode, Maler, Schüler von Prof.Steinle (1870): 97
 Böhm, Georg, 2.Schulstelle (ab 1909): 229
 Böhmer-Mühlbacher (Regesta Imperii I.): V
 Böhmer-Wille (Regesten d.Erzbischöfe von Mainz, 1877): V
 Bohn: 260
 - Balzer, Handelsmann (1735/45/75): 171
 - Gottfried, Handelsmann (1775): 171
 Boltog von Brusken, August (Grab, +1808): 56, 190
 Bonifatius, Hl. (s. Mainz, Erzbischöfe)
 Brandau, aus Offenbach (17.Jhd.): 199
 - Jakob, Bürgermeister Klh. (1920-33): 179, 206, 228
 - Joh.Jak., Pfarrer in Michelrieth (geb.1846, +1881): 187f
 - Philipp (+1921): 184, 224
 Brandenburg, Markgraf Casimir (1481-1527): 48
 - - Otto III (1220-67): 43
 - - Albrecht Alcibiades (1527-57): 49f
 - - Georg (1484-1543): 48
 - - Christian Albrecht (1701): 68, 158
 Bräunig, Hans: 206
 Brendel, Else, 3.Schulstelle (1912-13): 230
 Büchner, "Jockepeter" (geb.1788): 165
 - Joh.Phil., Löwenwirt (1775): 171
 - Philipp, Löwenwirt, Bender und Bierbrauer (um 1760): 165
 Burger, Nic.Laurentius, fürstl. Bildhauer (1794-1813): 98
 Busch, Rudolf, Apotheker (1904-07): 231
 Callenbach (Die Grafen von Rieneck): V
 Cammerschreiber, Ursula geb. Germuth, Pfarrersfrau: 156
 - Wolfgang, Pfarrer Klh. (1836-45): 153, 189, 229
 Campoing, Gebr.: 139, 164
 - Jakob: 160
 - Peter: 160
 Caracalla, (s. Kaiser, römische)
 Carl-Borromäus, Hl., Erzbischof von Mailand (1538-84): 97
 Castell, Graf Wolfgang von: 61
 Chlodwig, König der Franken (482-511): 9f
 Christl, Sim.Frz., Amtmann von Wildenstein (1790): 228
 Conrad: 89, 156
 - Anna Maria geb. Ludwig: 86-89
 - Burkhard(t), Glöckner (um 1670, +1673): 157, 230
 - Hans Heinrich: 86, 89
 - Lorenz, Heiligenamtspfleger (+1673): 156f
 Conrady, Wilh., Richter, Limesforscher (1829-1903): 4, 7, 12
 Couvrier: 139
 Crusius, Hofrat aus Erbach: 102
 Dauphin, aus Gummersbach/Thüringen: 160, 173, 199
 - Christian, Orgelbauer (1662-1730): 206
 - J.G. (1791): 166
 - Johann Friedrich, Wagnermeister, Ortsvorsteher (1818-63):
 167, 181, 187, 228

Dedeck: 215
 Deffner, Jak., Gastwirt, Brauer: 165
 Deininger, Fr., 3.Schulstelle (1896-97): 229
 Dett (Dettin), Klara (s. Dot)
 Deutscher Orden: 42, 122, 126
 Dickhaut, Paul, Amtmann von Wildenstein (um 1746): 228
 Diebel, J.Dav., 3./2.Schulstelle (1830-52): 229
 Diehl, Wilhelm (Der Untergang ... Hirschhorn, 1904): V
 Dienzenhofer, Johann, Baumeister aus Bamberg (+1726): 95, 97
 Dier, Josef, Buchdrucker: 176
 Dietlen, Dekan: 188
 - Johanna, 3.Schulstelle (1901-03): 230
 Dietrich, aus Neustadt i.Odw.: 199
 Dingeldein, Josef Phil., Bürgermeister Klh. (1871-90): 228
 Dippoldt, Fritz, Schultheiß Klh. (um 1470): 228
 Döderlein, Dr., Heilvereinsarzt (1898-1901): 230
 Döringenberg, von: 41, 64ff, 160
 - Bolzing, Amtmann von Wildenstein (1697): 227
 Dosch, aus Nassig: 160, 199
 - Philippine, Schulschwester: 183
 Dot (Tetten/Dett), Klara (verh. 1471): 91
 Düren, Peter (1570): 145
 Durlach, Prinz von (s.Baden-Durlach)
 Dyrrenfurt, Prof.Dr. G.O. (Himalaya-Expedition, 1931): 145
 Eberhard, Peter, Schreinermeister aus Sandbach i.Odw.: 206
 Eberhardt, Bildhauer in Neustadt: 72
 Ebert, Schultheiß in Rüdenau (1627): 185
 - Julius, 1.Lehrer, Kantor (1884-1913): 229
 Edinger: 128
 Eichmüller, Paul Wolfg., 1.Lehrer, Kantor (1798-1803): 229
 Eisenberg, Freiherr von: 190
 Emmerich, Eduard, Gastwirt (+1904): 195
 Endlich, Michael, Vikar/Kaplan Klh. (1634-35): 229
 Erasmus, Melchior, Rechtsgelahrter aus Frankfurt: 79, 88
 Erbach, der Amtmann in Erbach: 51f
 Erbach, Grafen von: VI, 51, 60, 63, 67f, 74, 76, 89,
 92-95, 106, 110, 127f, 131, 134, 138, 142, 147f,
 155, 164, 173, 189, 193, 199, 201, 203, 227
 - in Klh. (1560-1720/21): 35, 227
 - Graf Eberhard XIII: 48
 - Eberhard XIV (+1560): 48, 50ff, 227
 - - Friedrich-Karl (1720-21): 67, 227
 - - Georg II (1560-69): 51f, 69, 227
 - - Georg III (1569-1606), gen. "Jörg": 25, 52, 55ff, 68,
 70f, 72, 75f, 143, 148f, 164, 209, 211, 227
 - - Georg-Albrecht (1643-47): 56f, 60f, 227
 - - Georg Ernst: 61f
 - - Georg-Ludwig (1647-93): 60f, 63f, 67, 143, 154, 227
 - - Johann Casimir (1606-27): 57ff, 73, 76, 227
 - - Ludwig I der Ritter (1627-43): 56f, 59f, 72, 76f, 88,
 134, 185, 193, 227
 - - Philipp (Vater Eberhards, Georgs, Valentins): 50
 - - Philipp Ludwig ((1693-1720): 64, 66f, 175, 227
 - - Valentin II (1560-69): 51, 227
 - - Wilhelm: 56

- Gräfin Albertine Elisab. geb. Waldeck-Pyrmont (1706): 64
- - Amalie Katharina geb. Waldeck (1664): 61
- - verh. mit Philipp v. Rieneck: 69
- Schenken (seit 1532 Reichsgrafen): 51
- Schenk Conrad d.Ältere (1423): 47
- - Eberhard I: 51
- - Eberhard III (+1273): 51
- - Eberhard IV (+1327): 51
- - Erasmus (+1503): 51
- - Gerhard I (+1223): 51
- - Johann I (+1280): 51
- - Konrad (+1290): 51
- - Valentin I (+1531): 51
- Eugen, Prinz (s.Savoyen)
- Faber, von, mainz. Hofrat: 37
- Faulhaber, Frowin, Fröhmesser Klh. (einst): 229
- Fechenbach (Veckenbach), Freiherrn von: 160
- Götz sen. (1315): 21
- Feder, Löwenstein. Kammerdirektor: 37
- Feghelm, Dr.Jak.Fr., Arzt, Hofmedikus (+1833): 230
- Gg. Friedrich, Barbier (1778), Amtschirurg (1816-18): 230
- Feher, Hanns (s. Fehr)
- Reichart Heinz (1499): 124
- Fehr, Hans, Schultheiß: 25, 44, 46
- Han(n)s d.Ältere, Schultheiß Klh. (um 1400): 46, 148, 228
- Hanns d.Jüngere, Schultheiß Klh. (um 1499): 124, 228
- Ferdinand (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
- Fere (s. Fehr)
- Fertig (Förtig), aus Altfeld/Wertheim: 52, 128, 158, 160, 199
- Anton, Schultheiß Klh. (1791, +1833): 165, 187, 191, 228
- Anton jun., Stiftungspfleger: 171
- Christoph Heinrich (1790): 164
- Johann: 169
- Karl, Pfarrer in Töpen (* 1865): 189
- Max (Witwe): 208, 213
- Nikolaus, Glöckner (um 1640): 230
- Filbert, aus Neustadt i.Odw.: 199
- J.Phil., Glöckner (1847-69): 230
- Firnhaber, Geheimrat aus Frankfurt: 104
- Fischer, Gg.Thomas, Amtmann von Wildenstein (1715-18): 173, 227
- J.Ludwig, Amtmann von Wildenstein (1718-22): 173, 227
- Flegler, Wolfgang Gottfr., Vikar/Adjunkt Klh. (1770-72): 229
- Fleischmann, Johann, Pfarrer Klh. (1560-74): 209, 211, 228
- Fockelmann, J.Heinr., Apotheker (+ vor 1753): 231
- Joh.Hr., Schultheiß Klh. (1746-47): 228
- Förstemann (Althochdeutsches Namenbuch): V
- Förtig (s.a. Fertig): 156, 158
- Conrad/Konrad (+1670): 156f
- Franken: 8f, 12, 16, 122, 131f, 202, 226
- Frankreich, Ludwig XIV "Louis" le Grand", König (1638-1715): 95
- Franziskaner auf dem Engelberg: 30
- Freytag (Freitag), Gustav (Bilder aus der deutschen Vergangenheit): V, 37, 91, 94f
- Friedrich (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
- Fritsch, Dr., Heilsvereinsarzt (1881-82): 184, 230
- Frühauf, Johann Friedrich von, fürstl. Geheimrat (+1745): 190
- Fuchs, Joh.Heinr., Vikar Klh. (1624-41): 229
- Gabriel, Zimmermann aus Michelstadt: 55

Gaggel, Dr., prakt. Arzt Klh. (1866), Miltenberg: 230
 Gaggstadt (Gackstatt), Melchior, Frühmesser Klh. (1528): 229
 Gaim (Kaim, Keim): 156
 - Hans, Steinmetz aus Hengstfeld (+1674?): 158
 Gallienus, röm. Kaiser (260-268): 8
 Gaßmann, Johannes, 1. Lehrer, Kantor (1655-64): 229
 Gebell (Göbel), Amtmann von Wildenstein (um 1770): 228
 Gebhardt, J. Gottl., Hofchirurgus (um 1743, +1781): 230
 Gedrew (s. Getreu, Gewandt?)
 Geigenpeter: 194
 Geißler, Bastian, Schultheiß Klh. (um 1563): 228
 Ger(n)er, Matth., 1. Lehrer, Kantor (1650-54): 229
 Gerlich, Kaspar "der Holländer", Gastwirt: 159, 164, 171
 Germuth: 156
 - Georg (+1671): 156f
 - Hanns (+1673): 157
 - Ursula verh. Cammerschreiber: 156
 Gerster, Frz. Karl, Apotheker (1822, +1872): 167, 231
 - Theodor, Apotheker? (+1861): 231
 Getreu (Gedrew), Philipp, Pfarrer Klh. (1555-57): 49f, 148, 228
 - Hans Heinrich, Schultheiß Klh. (1598): 55, 148, 228
 Gewandt (Gewend), Hs. Hr., Schultheiß Klh. (1596-1602): 228
 Göbell, Nik., Steinlieferant aus Miltenberg: 99
 Götzelmann, Pater Ambrosius (Miltenberg, 1864-1944): V, 94
 Graf, Christ. Jk., Pfarrer Klh. (1882-94): 229
 Grauel, Adam, Frühmesser Klh. (1521-28): 229
 Greineußen (Greineisen)
 - Adolf Friedrich, Pfarrer Klh. (1705-42): 36, 229
 - Johann Philipp, Pfarrer Klh. (1653-65, 1668-1705): 142, 154, 156, 229
 Greis(ß), Christoph Hr., 1. Lehrer, Kantor (1698-1717): 229f
 Griebel, Hofmusiker: 194
 Grimm (Deutsche Reichsaltertümer, 1899): V
 - Jacob (Gebrüder, 19. Jhd.): V, 1, 19
 Gropp, Ignaz (Historia Monasterii Amorbacensis, 1736): V
 Grosch, Johann Leonhard, Vikar/Adjunkt Klh. (1772-77),
 Pfarrer Klh. (1777-79): 229
 Groß, Erwin: 129
 - Johann Heinrich, Amtmann von Wildenstein (1630-38): 78, 227
 Gruschwitz (s. Kruschwitz)
 Gudenus, Valentin (Codex diplomaticus, 1743/93): V, 40, 42
 Gundelwin, Conrad von, Pfarrer Klh. (um 1346): 228
 - Joh. von, Amtmann von Wildenstein (um 1350): 227
 Günther, Klavier-, Instrumentenfabrikation: 175, 183
 Gustav Adolf (s. Schweden)
 Haag, J.G., Amtmann von Wildenstein (1678): 227
 - Peter, Amtmann von Wildenstein (1618-30): 227
 Haas, Dr. W., Heilsvereinsarzt (1886-98): 230
 - Karl, Mühlsteinfabrikation (18. Jhd.): 172
 Hagen, Peter, Amtmann zu Breuberg (1629): 59, 78
 - Robert, Pater Superior auf dem Engelberg: 101
 Hala, Georg, Pfarrer Klh. (1577-1611): 228
 Hammer, Hofrat, Amtmann von Wildenstein (um 1779): 228
 Hannsen, J. (Zauberwesen ... Hexenprozeß im Mittelalter, 1900): V
 Hans im Hof Steinmetz: 73
 Harder (Hardenawer), Conrad, Pfarrer Klh. (1420-22): 47, 228
 Harterich, Fr. Christ. Rob., 2. Schulstelle (1836-40): 229

Hartig: 128
 Hartmann, Ebert (1499): 148
 Hatzel, Johann, 3./2. Schulstelle (1872-1909): 229
 Hatzfeld, Grafen von: 68
 Haube, Jörg, Amtmann von Wildenstein (um 1449): 227
 Hauck, Alb. (Kirchengeschichte Deutschlands, 1898): V, 126, 132, 202, 204, 210
 Haug, Dr. (1923): 13, 42, 95, 98f
 Haupt (Der röm. Grenzwall in Deutschland): V
 Hauser, Ludwig (Gesch. der rheinischen Pfalz, 1845): V
 Heckmann: 128
 Heeger, aus der Schweiz: 148, 160, 199
 - Joh. Michael, Mainfährrer (1775): 171
 Heid, M. (Der Bauernkrieg in ... Franken, 1873): V
 Heidebach (Heydebach), Herren von: 11, 18, 123f, 126
 - Breysing (um 1300): 18, 122
 - Diether (um 1275): 18, 122
 - Friedrich (um 1285): 18, 122
 - Heinrich (um 1183): 18, 122
 - Johann, Pfarrer Klh. (1468-89): 228
 Heilmann: 128
 Heimbach, J., Amtmann von Wildenstein (1779): 228
 Heinrich (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
 Heinzen, aus Hainenbrunn (13./14. Jhd.): 126
 Heldenberg, J. Heinr., Chirurg (1810, +1865): 230
 - Martin, Bader (1859, +1871): 230
 Heller, Georg Peter, Pfarrer Klh. (1837-82; erste Pfarr-
 beschreibung, 1839): 183, 187f, 192, 201, 204, 229
 Helm, Johann, Bäckermeister: 168
 Henneberg, Graf Hermann: 43
 - Gräfin Adelheid, verh. Rieneck: 42
 Hennig: 160
 - W., 3. Schulstelle (1891): 229
 Henriß, Michael, Kunstschreiner aus Eschau: 207
 Herkules: 23
 Hermeling, Kunstschlosser aus Köln (1870): 97
 Herrschaft, aus der Schweiz: 158, 199
 - Velten "der Schweizer" (+1682): 157f
 Herth, Hofglaser: 207
 Herz, aus Werthaim: 160, 199
 - Jakob (1775): 171
 - Paulus, Fischer, Schiffer, Wirt (1775): 139, 164, 171
 - Peter (1775): 171
 Hessen, Beda, Pater: 117
 Hessen, Philipp Landgraf von: 49
 Hessen-Kassel, Landgraf von (1693): 75
 Hessen-Rheinfels, Christine verh. Löwenstein: 97
 Heubach, Herren von (s. Heidebach, von)
 Hexen, Hexenprozeß (s.u. Namenregister): 76-89
 Hindenburg, Paul von, dtsh. Reichspräsident (1925-34): 167
 Hinkeldey, Hieronymus Heinr. von, fürstl. Löwenstein. Kanzler
 und Präsident (1750): 104-107, 118, 166
 Hipp, Klavierfabrikation: 175
 Hirsch: 139
 Hirschmann, Michael, Zimmermann (+1685): 158
 Hirtz, Schreiner: 158
 Hitler, Adolf: 168, 177, 184, 215

Hoerr, Klavierfabrikation: 175
 - Franz, Gastwirt: 165
 Hofferbert (Witwe): 209
 Hoffmann: 156
 Hofmann, Gg., 3.Schulstelle (1887-90): 229
 Hohenlohe, Graf Friedrich: 57
 Hohenlohe-Langenburg, Agnes verh. Löwenstein: 115
 Hohenstein, Herzog von: 151
 Holzschuher, von, Kronkavalier (1790): 109
 Huizinga, J. (Herbst des Mittelalters, 1928): V
 Hummel: 128
 Hunnen (s.Ungarn)
 Hunneshagen, Joh.Ph., Pfarrer Klh. (1650-51, 1665-68): 229
 Hürzeler, Friedrich, Pfarrer in Ermreuth (geb.1863): 188
 Hyble (Hüble), Hieronymus, Pfarrer Klh. (1646-49): 154, 229
 Jäger: 148, 160
 - Jakob, Ankerwirt (1830): 164
 - Johann Jakob, Mainfährer (1775): 171
 Jagstheimer, aus Hengstfeld/Markgrafschaft Ansbach: 158, 199
 - Georg (+1701): 158
 Jakob, Familie: 156
 Jaxtheimer (s.a. Jagstheimer)
 - Wendel, Pastoreidienst: 224
 - Wilhelm, Pfarrer in Lanzendorf (geb.1863, +1923): 188
 Jobst, Johann, Vikar/Pfarrer Klh. (1518/33/53): 48ff, 92, 228
 Johann, Pastor zu Klh. (s. Heidebach)
 Johannes der Täufer, Evangelist: 36, 64
 Johanniterorden: 60
 Jörg, "magister" (s. Kropp)
 Josef (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
 Jost, Dionysius, Schultheiß Klh. (1606-27): 228
 Jud Berle: 44
 Juden, Israeliten: 119, 121, 163, 182, 213f, 222
 Jung, Dr., fürstl. Leibarzt (+1902): 230
 Kahl, Fr.Adolf, Amtmann von Wildenstein (1835-49): 228
 - Joh.Gg., 1.Lehrer, Kantor (1741-86): 194, 229
 Kahlert, Heinrich, 1.Lehrer, Kantor(ab 1913): 195, 229
 Kaim (s. Gaim)
 Kaiser, deutsche (s. Könige und Kaiser, deutsche)
 - römische
 - - Gallienus (260-268): 8
 - - Marcus Aurelius Antonius Caracalla (211-217): 8
 - - Severus Alexander (222-235): 8
 Kallenbach, J.Hieron., Centgraf Klh. (um 1678): 228
 Kappes: 52, 128, 156, 158
 - Christian: 53
 - Claus (1499): 124
 - Hans (1775): 171
 - Hans, Geschäftsmann, Dichter des "Liedes von Kleinheubach":
 176, 226
 - Hansjörg: 164
 - Joh.Balth., Glöckner (1767-72): 230
 - Joh.Georg, Kronenwirt (1775): 171
 - Kaspar, Leutnant (+1674): 157
 Karl (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
 Karolinger (8./9.Jhd.): 132
 Keim (s. Gaim)

Keller, Joh., 3.Schulstelle (1897-98): 229
 Kelten: 3, 122
 Kiesel, Leonhard, 3.Schulstelle (1891-95): 229
 Kiesling, Johann Sigmund, Löwenstein. Rat (Abhandlungen von
 den Gerechtsamen und Pflichten..., 1757): VI, 23, 31
 Kilian, St., "Apostel der Franken": 13, 133, 204
 Kirchhof, Josef, Gastwirt, Brauer: 165
 Klebsattel, Amtmann von Wildenstein (1722-38): 227
 Klein: 128, 158, 160, 173
 - Hofprediger in Erbach (um 1629): 78
 - Franz, Schmiedemeister: 207
 - Friedrich: 184
 - Gebr., Firma Klein & Quenzer: 174f
 - Johann, Handelsmann aus Wertheim: 66
 - Kaspar, Brauer (19. Jhd.): 165
 Kleinschmidt, Gg.Tob., Schultheiß Klh. (1724-44): 228
 - Jer.Fr., Amtmann von Wildenstein (um 1720): 227
 - Joh.Christ., Barbier, Feldscher (um 1686, +1731): 230
 Knapp: 128
 Koch, August, Schultheiß Klh. (1630/32), Centgraf (um 1637),
 Pastoreipfleger (um 1640): 59, 85, 193 228
 Koch-Wille (Regesten der Pfalzgrafen a.Rh., 1894): V
 Köhler: 128, 156
 - Kaspar, Schultheiß Klh. (um 1650, +1661): 156f, 228
 Könige und Kaiser, deutsche
 - Ferdinand I (1531-64, Kaiser ab 1556): 69
 - Ferdinand II (1619-37): 59, 151f
 - Friedrich I Barbarossa (1152-90): 90
 - Friedrich II (1212-50): 17, 39
 - Friedrich der Schöne (1314-30): 45
 - Heinrich IV (1056-1106): 45
 - Heinrich V (1106-1125): 45
 - Heinrich (VII), Sohn Friedrich II (1220-1235, +1242): 51
 - Joseph II (1764-1790): 138f
 - Karl der Große (768-814): 10, 13, 72f, 132, 201f, 204
 - Karl V (nicht IV; 1519-58, abgedankt 1556; Peinliche Hals-
 gerichtssordnung): 51, 72f, 78
 - Konrad IV (1250-54): 43
 - Ludwig I der Fromme (781-840): VI, 202
 - Ludwig II der Deutsche (826-876): 10f, 122
 - Ludwig III der Jüngere (876-882): VI, 10f, 122
 - Ludwig der Bayer (1314-47): 45
 - Maximilian I (1486-1519): 92, 130
 - Otto der Große (936-973): 38
 - Rudolf von Schwaben (1077-80): 45
 - Rudolf von Habsburg (1273-91): 15, 123
 - Wilhelm von Holland (1247-56): 43
 - Wilhelm I (1871-88): 180
 Konrad (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
 Koos, Auguste, 3.Schulstelle (1913-16): 230
 Kopp: 15
 Kosaken, "Tillys Kosaken": 56, 152
 Krebs, Richard (Amorbach i.Odw., 1923): V, 152
 Kreß, aus Wertheim: 160, 199
 - Kaspar Martin, Dekan in Michelau (geb.1858): 188
 Kroaten: 152
 Kropp, Georg, "magister Jörg", Pfarrer Klh. (1557-60): 228

Kruschwitz, Hans: 159
 Kuhlmann, Gustav, Pfarrer in Ergersheim (geb.1868, +1922): 189
 Kuhn: 128, 156
 - Han(n)s, Schultheiß Klh. (1638-54, +1654): 156ff, 228
 - Matthes (+ vor 1673): 158
 - Michel (1561/2): 180f
 Kühnle, Franz Xaver (Die dtsh. Pfarreien ..., 1905): V
 Lampe, Dr., Heilsvereinsarzt (1884-86): 230
 Landschad, Christoffel, von Neckarsteinach: 56
 Lang, Pastoreiverwalter in Klh.: 104
 - Conrad, 3.Schulstelle (1828-30): 229
 - Heinrich, Pfarrer in Haundorf (geb.1858): 188
 - J.W., Glöckner (1772-82): 230
 - Philip Conr., Schultheiß Klh. (+1755): 228
 Langsdorff (-dorfer von Grunenberg), Nikolaus (Nyklaß),
 Pfarrer Klh., Canonikus, Amtskeller Mil. (+1398): 228
 Laubstadt, Nikolaus, Frühmesser Klh. (um 1537): 229
 Lauth: 128, 156, 158
 - Georg, Schöffe (+1667): 156f
 - Jörg, Glöckner (um 1642): 230
 - Lukas, Schultheiß Klh. (1573-77): 228
 Lebold, Andreas, Zimmermann aus Großheubach: 99, 206
 Lehenmeyer, Dr. Ullrich, Jurist aus Wertheim: 79, 85, 88
 Leidig, Michael, Beisitzer beim Centgrafen: 85
 Leiningen, Fürsten von: 94, 132
 Leopold, Anna, 3.Schulstelle (1903-12): 230
 Lemp, Peter (1627): 185
 Leonhard, Friedrich (Das Kastell Altstadt bei Milten-
 berg, 1911): V, 4, 12f, 16
 Leopold Wilhelm, Erzherzog (s. Österreich)
 Leutwein, Johann Christoph, Pfarrer Klh. (1779/80-1810):
 186f, 191, 193, 229
 Liebler, Gg.Hr., 3.Schulstelle (1877): 229
 Liechtenstein, Sophia verh. Löwenstein: 97, 112, 114
 Lienhart, Steinmetz (s. Schwefel)
 Lindenbrunn, Philipp, Leien(Schiefer-)decker aus Erbach: 73
 Linkh, Johann: 126
 Lips, Fr.Ludw.Ferd., Amtmann von Wildenstein (um 1774): 228
 Liudolf, Sachsenherzog (+ 866): 11
 Liveher, Joachim, Pfarrer Klh. (1618-27): 228
 Löhr: 128
 Loon (Lohn), Arnold von (1183): 123
 Louis le Grand (s.Frankreich, Ludwig XIV)
 Löwenstein, Grafen, seit 1711 Fürsten, ab 1721 in Klh.:
 31, 90-93, 101, 109ff, 116f, 119f, 127, 131, 139, 143,
 148, 162, 166, 171, 176f, 182, 199, 201, 203, 227
 - Grafen, seit 1579/80 L.-Wertheim, seit 1610/11 L.-W.-Rocheffort
 - - Christoph Ludwig (1568-1618), später L.-W.-Freudenberg: 92
 - - Johann Dietrich (1585-1644), später L.-W.-Rosenberg: 92
 - - Ludwig (I) von Bayern (1463-1524): 50, 91f
 - - Ludwig II (+1536), III (+1611), IV (+1635): 92
 - Fürsten Alois Joseph (reg. 1908-1954): 117, 120f, 205, 227
 - - Dominik-Konst. (1789-1814): 37, 99, 107-111, 227
 - - Dominik-Marquardt (1718-35): 68, 71, 92-97, 100f, 163, 227
 - - Karl Heinrich Borromäus (1849-1908, +1921): 97, 117, 227
 - - Karl-Thomas I (1735-89): 101f, 107, 143, 163, 170, 194, 227
 - - Karl-Thomas II (1814-49): 111, 114-121, 227
 - - Maximilian Karl (1679-1718, Fürst ab 1711): 92

- Fürstin Christina Franz. Polyxena (verm. Dominikus Marquard)
geb. Hessen-Rheinfels (+1728): 97
- - Sophia Pia (verm. Karl Heinrich) geb. Liechtenstein:
97, 112, 114, 117
- - Sophie (verm. Karl-Thomas II) geb. Windischgrätz: 192
- Erbprinz Konstantin Joseph (+1838): 115, 207
- - Agnes (seine Frau) geb. Hohenlohe-Langenburg: 115, 117, 207
- Prinz Joseph (Joh. Joseph Wenzel?, um 1750, +1788): 104
- - Theodor-Alexander (+1780): 107
- Prinzessin Ada: 115
- Luck (Ref.- u. Kirchengesch. d. Grafschaft Erbach, 1772): V, 154
- Ludwig (s. Könige und Kaiser, deutsche)
- (s. Pfalzgrafen bei Rhein)
- Ludwig, Anna Maria verh. Conrad: 86
- Luitgard, dtsh. Königin (+ 855): 11
- Luther, Dr. Martin (1483-1546): 47-50, 52, 59, 92f, 148, 222
- Madler, Dr. Philipp, leiningischer Forstmeister (Das Schloß
zu Kleinheubach, 1857): V, 70
- Magyaren (s. Ungarn)
- Mainz, Erzbischöfe: 16, 18f, 29f, 39, 41, 91, 132
- Adalbert I von Saarbrücken (1110-37): 45
- Adalbert von Sachsen (1482-1484): 49
- Adolf I von Nassau (1379/1381-90): 45
- Bonifatius, "Apostel der Deutschen" (+ 754): 13, 132, 202
- Friedrich Karl von Erthal (1774-1802): 37
- Konrad III von Daun (1419-1434): 47
- Ludwig von Meissen (1374-81): 45
- Lullus, (754-786), Schüler des Bonifatius: 132, 202
- Siegfried III von Eppenstein (1230-49): 17, 45, 66, 123
- Werner von Eppenstein (1259-84): 40f
- Wolfgang von Dalberg (1582-1601): 61, 71
- Mansfeld, Graf Ernst (1580-1626): 57
- Mantel, Joseph, Land-Geometer (um 1800): 37
- Marc, Paul, prakt. Arzt (ab 1929): 230
- Markert, Karl, Apotheker (1907): 231
- Martin, St.: 13, 133, 204
- Matthai, Dr., Heilsvereinsarzt (1882-1884): 230
- Maximilian (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
- Mayer, A.J.C., Amtmann von Wildenstein (um 1638): 227
- Mecklenburg, Herzog von (1703): 75
- Meer, ter (s. ter Meer)
- Meining: 208
- Meinster, Hans (1409): 126
- Melac (Melak), Graf von, franz. General (1689, +1709): 38, 64
- Mennersdorf, von, Amtmann von Wildenstein (um 1738): 228
- Mentz, G. (Johann Philip von Schönborn, 1869): VI, 153
- Mertz: 156
- Merz, Johann, aus Oberbrombach (+1675): 157
- Michel: 128
- Michael: 55
- Miltenberger Beamte, Räte usw. (s. Ortsregister)
- Miltenberger, Karl, Pfarrer in Schifferstadt (geb. 1891): 189
- Mittemeyer, Elisabeth, 3. Schulstelle (1916-27): 230
- Morneweg, K. (Stammtafel ... Erbach, 1908): VI
- Mulig, Melch., Frühmesser Klh. (um 1523): 229

Müller, Rechtsanwalt in Amorbach (1782): 32
 - Friedrich Jakob, Bürgermeister Klh. (1911-20): 228
 - Jakob, Steinmetz (um 1930): 172
 Müller-Guttenbrunn, Adam (Josef der Deutsche, 1918): VI
 Nast, aus dem Kraichgau/Heilbronn: 199
 Nef: 139, 159f, 164
 Neumann, Ingenieur aus Würzburg: 96
 Niedermayer, Löwenstein. Hofrat (1747): 30
 Nitschky, Hofrat, Amtmann von Wildenstein (um 1777): 228
 Noah: 157
 Nürnberger (beim Krongeleit 1790): 108
 Ohrenbacher, Claus (1382): 126
 Olnhausen, von
 - Johann Gottfried, Adjunkt Klh. (1738-42), Pfarrer
 Klh (1742-77): 102-106, 118, 186, 229
 - Ludwig Fr., Amtmann von Wildenstein (+1816): 228
 Ort, Wilhelm, aus Breitenbrunn: 165
 Oppenheimer, Isak, jüd. Metzger in Klh.: 214
 - Merchem: 213
 Orth (Frau), geb. Portscher, verh. Wilhelm: 165
 Orth, Heinrich (+1753): 165
 Österreich, Leopold Wilhelm Erzherzog von (1625-62): 80
 Otto der Große (s. Kaiser u. Könige, deutsche)
 Panzer, Lehrerin (um 1900): 192
 Parther, Volksstamm: 8
 Paulus, Hl.: 76
 Pauz, Vikar, Kaplan (s. Pfauz, Joh.)
 Petri, Stein-, Bildhauer aus Frankfurt (1870): 97
 Petrus, Hl. (Petertag): 224
 Pfalzgrafen bei Rhein: 16ff, 20, 43, 60, 90f, 123, 138, 201,
 - Friedrich der Siegreiche (1449/51-76): 90ff
 - Friedrich (Sohn Friedrich des Siegreichen): 91f
 - Friedrich V (1610-1620): 51, 59f, 151f
 - Georg Friedrich & Gottfried: 59
 - Heinrich (1206/11): 16, 123
 - Ludwig I (1183-1231): 17, 49, 90ff
 - Ludwig II (1255-94): 123
 - Ludwig von Bayern (Sohn Friedrich des Siegreichen,
 s. Löwenstein, Grafen): 50, 91f
 - Otto I (s. Wittelsbach): 90f
 - Otto II (1231-1253): 17, 45, 90f, 123
 - Philipp (1476-1508): 91
 - Rudolf (1329-53): 15
 Pfauz (Pauz), Johannes, Vikar Klh. (1627-1632): 78, 229
 Pfreundt, von, Oberamtman in Erbach (1701): 64, 68
 Piussi, Kunstmaler aus Nürnberg (1922): 206
 Portscher, aus Tolaß/Österreich: 55, 160, 199
 - (Frau) verw. Orth, verh. Wilhelm: 165
 - Math.: 56, 224
 Quenzer, Firma Klein & Quenzer: 174f
 Raiffeisen, Friedrich Wilh. (1818-88): 178, 188
 Rath, J.E., Hütten- und Bergwerksdirektor (1881): 184
 Reichert, Zahntechniker: 185
 - Jakob Phil., Bürgermeister Klh. (1894-1911): 228
 Rensdorff, Hans von, Schultheiß Klh. (um 1600): 228

Renz, Bernhard, 1.Lehrer, Kantor (1664-78): 229
 - Hans Georg, Glöckner (um 1675): 230
 - Joh.Gg., 1.Lehrer, Kantor (1717-18): 229
 Reubold, Dr., Arzt (bis 1866): 230
 Rexroth, Andreas, Ortsvorsteher Klh. (1812-18): 228
 - Gebr., Weißgerber aus Böhmen: 173, 199
 - Joh.Andreas, Horndrehermeister: 168
 Rheineck (s. Rieneck)
 Rhoden, Dr., Heilsvereinsarzt (1886): 230
 Richter, Brauer: 165
 - Martin, 3.Schulstelle (1840-53): 229
 Riedern, Eberhard von (1183): 123
 Riegel, Amtmann von Wildenstein (?): 228
 Rieneck, Grafen von (1168-1559): 11, 14ff, 18, 20f, 25,
 35, 39, 41-47, 53, 61, 66, 68f, 92f, 122, 127ff,
 133f, 147f, 201, 203ff, 210, 214, 227
 - Graf Gerhard (1243-1295): 18, 38, 43, 122f
 - - Ludwig I (1135-1171): 39, 227
 - - Ludwig II (1213-1234): 42, 122, 227
 - - Otto (? , 933): 38
 - - Philipp d.Jüngere (1504-59): 47-51, 68, 92, 148, 227
 - - Philipp d.Ältere (1423/24-1488): 42, 45f, 204, 227
 - - Poppo (1285-88): 15
 - - Reinhard (? , 1335, um 1400): 15, 25, 227
 - - Thomas II (1386-1431): 47, 131, 227
 - Gräfin Adelheid geb. Henneberg (um 1229-1260): 42
 - - Margaretha geb. von Erbach (+1574): 69
 Riezler (Geschichte des Hexenprozesses): VI
 Ripperger, Firma: 175
 Rischer, Baumeister aus Mannheim (1732): 97
 Rock, Jak.Ernst, Amtspophysikus (um 1756, +1773): 230
 Rodenhausen, Adam, Schmiedemeister: 207
 - J.M., Pastoreipfleger (1771): 205
 Roll, aus dem Eichsfeld: 128, 160, 199
 - Andras: 208
 Römer: 3, 122, 147, 172, 231
 Rosenberg, Hans, Amtmann von Wildenstein (um 1561): 227
 Roth, Dr., Heilsvereinsarzt (1886): 230
 - J.David, 1.Lehrer, Kantor (1739-41): 229
 - Kaspar, 1.Lehrer, Kantor (1718-39): 194, 213, 229
 Rothenbach: 160
 - Georg, Metzgermeister: 53
 - Jakob, Pfarrer in Igensdorf (geb.1858): 188
 Roß, Peter (1641, +1655): 157
 Rübél (Die Franken ..., 1904): VI
 Rüd, Herren von Amorbach, Collenberg, Rüdenu (s. Rüd)
 - Heinrich, Amtmann von Wildenstein (um 1648): 227
 Rudolf (s. Könige und Kaiser, deutsche)
 Rudolf (Rudolph), Familie: 156
 - Anne Marg. geb. Wörther: 158
 - Christmann, Schultheiß Klh. (1636-40): 158, 228
 - Joh. Ludwig (1654, +1673): 158
 - Joh. Philipp (+1709): 157
 - Stefan (1629): 88
 Rüdörfer, Clemens von, Apotheker (1900-03): 231

Rüdft, Herren von, Junker: 18, 46f, 51f, 69, 122, 125
 - von Amorbach, Ritter Dietrich (1261-81): 18
 - - Guta, seine Frau (1281): 18
 - von Collenberg: 43
 - - Diet(h)er (1465, +vor 1502): 46
 - - Eberhard (1363-87): 126
 - - Konz (? , 1409), evtl. Heinz (1387- +vor 1420): 126
 - - W(e)iprecht (1334-1351): 126
 - von Rüdenau, Weiprecht senior (Wipertus; 1255-1290): 18
 Rumpelheimer, Jakob, Amtmann von Wildenstein (um 1587): 55, 227
 Rumpf, Möbelfabrikant, Tapezierer aus Ffm.: 98
 Sauer, Christoph, 3.Schulst. (1871-72): 229
 Saulus: 76
 Savoyen, Eugen Prinz von (1663-1736): 75
 Schäfer, Matthes, Schmiedsknecht (1637, +1697): 156f
 Scharfeneck, Herren zu: 92
 Scharselius, Nikolaus, Pfarrer Klh. (1651-53): 229
 Schattenmann, Fr. Aug., Amtmann von Wildenstein (1817-35): 228
 Scheffel, Viktor von: 134
 Schell: 113
 Schemm, Gg. Kaspar, 3. Schulst. (1884-87): 229
 Scherpfer, Michael, Kammerschreiber: 55
 Schiele, Amtskeller Miltenbg. (1778): 32
 Schlötterer, Dr., Heilvereinsarzt (1901): 230
 Schmitt, Hans, Amtmann von Wildenstein (um 1557): 227
 Schmitt-Wien, Fr., Oberbaurat (aus Wien?, 1870): 97
 Schneidbacher, Stephan, Pfarrer Klh. (1611-16): 228
 Schneider, Daniel (Historia ... Erbach, 1736): VI, 201
 - Hans, Amtmann von Wildenstein (um 1560): 227
 - Dr. P. (Führer durch Bamberg): 125
 Schnellbacher, Hieron., Glöckner (1667): 230
 - Johann, Centgraf Klh. (um 1700): 228
 Schnerr: 156
 - Michael (+1693): 157
 Scholl, Conrad (nicht Philipp), Pfarrer Klh.
 (um 1455): 46, 228
 Schopper, Ludwig, Magister, Vikar/Kaplan Klh. (+1626): 229
 Schork (s.a. Schurk): 158
 Schuhmacher, Heintz: 148
 Schulz, J. Conrad, Arzt (um 1722, +1739): 230
 - Wilhelm Heinrich Const., Pfarrer Klh. (1810-37, +1739):
 181, 187, 229
 Schunk (Beiträge zur Mainzer Geschichte): VI
 Schurk, Simon, aus Mainbullau (+1670): 158
 Schuster, Wendel, Zimmermann von Wertheim: 72
 Schwaab, Viktor: 144, 167
 Schwarz(en), General, "Herr Schwarzen": 151
 Schweden, Gustav II Adolf, König von (1611-32): 59, 153
 Schweffel, Lienhart, Steinmetz: 55
 Schweykert, Therese, Lehrerin: 192
 Schwindt, Hr. (1627): 185
 Seiler (Lesebuch): 191
 Seitz, Sekretär beim Centgrafen: 85

Seubelsdorff, von, General (1691): 75, 151
 Severus Alexander (s. Kaiser, römische)
 Seytz, Jakob, Pfarrer Klh. (1616-18): 228
 - Peter, Fröhmesser (um 1474): 47, 229
 Siebenpfund: 113
 Siebertz, Paul (Karl zu Löwenstein, 1924): VI, 115, 117, 120
 Simon (Geschichte der ... Grafen von Erbach, 1858): VI
 Sipf, J. Wilhelm, Apotheker (um 1804, +1824): 231
 Sommer, Heinrich Philipp, Prof., Bildhauer (1778-1827): 114
 Sophia, Hl.: 97
 Sorben: 11
 Sotter, Brauer: 165
 Spangenberg, Joh. Leonh., Maurer, Tüncher aus Miltenb.: 206
 Sperl, August, Schriftsteller: 108, 142, 150
 Spinola: 152
 Stahl, Chr.: 165
 Staudacher, Rat (1701): 68
 Stawitz, Dr., Heilsvereinsarzt (1901): 230
 Stecher, Martin, Maurermeister aus Klh.: 99
 Steffen, Daniel, Centgraf Klh. (um 1679): 62, 134, 143, 228
 Steigerwald, Jul., 3. Schulstelle (1901): 230
 Stein, F. (Die Reichslande Rieneck ..., 1869): VI, 38, 42
 Steinle, Eduard, Prof., Kunstmaler aus Frankfurt (1870): 97
 Stirumb, Graf, kaiserl. Generalfeldmarschall (1697): 75
 Stoll, Hieronymus, Amtmann von Wildenstein (+1669): 227
 Strack, J. J., Amtmann von Wildenstein (um 1750): 228
 Straub, Fritz, Schultheiß Klh. (um 1543-47): 228
 - Leonhard, Schultheiß Klh. (um 1523): 228
 - Stephan, Centgraf Klh. (um 1563): 228
 - Stephan, Schultheiß Klh. (um 1561): 209, 228
 Strein (Streun)
 - Hans Georg: 139
 - J. Kaspar sen., Glöckner (1782-98): 230
 - J. Kaspar jun., Glöckner (1798-1815): 230
 - J. Kaspar III, Glöckner (1815-47): 230
 Streiter, Friedrich, fürstl. Baurat (1780-1850): 167
 Streng, Johann, Keller zu Breuberg: 55
 Streun (s. Strein)
 Stroh, Augustin, Schlossermeister aus Miltenberg: 206
 Ströhm, Hermann, 2. Schulstelle (1874-75): 229
 Stück, Fr.: 165
 Stutz, Ulrich (Gesch. d. Benefizialwesens, 1895): VI, 202, 210
 Syffert, Amalie, 3. Schulstelle (1877-81): 229
 Taub, Bastian, Hirte: 52
 ter Meer, Firma ter Meer & Weymar: 144, 167, 193
 Tetten, von (s. Dot)
 Textor (Weber), Martin, Fröhmesser Klh. (+1521): 229
 Thalheimer, Max, Kunstmaler aus München: 207
 Thorwaldsen, Bertel, dän. Bildhauer (1768-1844): 118
 Tilly, Graf von, Feldherr (1559-1632): 152
 Tot (Todt; s. Dot)
 Triefel, Hofschreiner aus Klh.: 99
 Trunk, Amtskellereiverwalter Amorbach: 32

Turenne, Henri de, franz. Marschall (1611-1675): 64
 Türken: 57, 59
 Ungarn/Magyaren (10. Jahrht.): 16, 126, 231
 Velte, H., Maler, Restaurator aus Frankfurt (1922): 205f
 Vogtländer: 156
 - Georg (+1668): 158
 Volk, Gg. (Der Odenwald u. seine Nachbargebiete): VI, 51, 150
 Vollmann, Remigius (Flurnamensammlung, 1926): VI, 124
 Wagner: 160
 - Gottlieb, Pfarrer Klh. (1894-1926, +1940): 229
 - Hanns, Pfarrer Klh. (1927): 229
 - J.D.Christ., 1.Lehrer, Kantor (1823-71): 229
 Waldeck, Amalie Katharina von (1664): 61
 - -Pymont, Albertine Elisabeth von (1706): 64
 Waldhofen, von, Familie: 160
 Wallenstein, Albrecht von (1583-1634): 57
 Wallhausen, Eberhard von (1206): 123
 - Godebaldus (1206): 123
 - Rabodo (1183): 123
 - Sybodo (1282): 123
 - Wipertus (1206): 123
 Webel, Christ.Aug., Apotheker (+1762): 231
 Weidigen, Antoni, aus Rolandswörth: 157
 Weidinger (s. Widing)
 Weidlein, Nikolaus, 2.Schulstelle (1852-59): 229
 Weigel, Paul, 2.Schulstelle (1875-77): 229
 Weimar, Bernhard von (1604-39): 153
 Wein, Burkhard (+1689): 157
 Werderer (s. Wörther)
 Wermerskirchen, Bildhauer aus Aschaffenburg: 207
 Werner, Johann Chr., Vikar Klh. (1667-75): 229
 Wertheim, Graf Udo von: 16
 Wertmann, Pater Gundekar (1922): 133
 Wetzler, Familie: 44
 - E., Firma: 175
 Weymar, Firma ter Meer & Weymar: 144, 167
 Wicht, Johann Wilhelm, Vikar/Kaplan Klh. (1622-25): 229
 Widing, Johannes, Pfarrer Klh. (1627-35): 78, 85, 229
 Wieland, M. (Beiträge zur Geschichte ... Rieneck, 1869): VI, 42
 Wiesenstau, Junker Christof von und zu: 72
 Wildenstein, Amtmänner (s.a. Ortsregister)
 Wilhelm (s. Könige u. Kaiser, deutsche)
 Wilhelm, Andreas, aus Unteraltertheim: 165
 Will, Prof.J., Architekt aus Nürnberg (1922): 206
 Wille (s.Böhmer-Wille o.Koch-Wille)
 Wimmer, O., Apotheker (1903-04): 231
 Windeck, Wolf, Pfarrer in Großheubach: 49
 Windischgrätz, Sophie von, verm. Löwenstein: 192
 Winkler, Kaspar, Mühlsteinfabrikation (18. Jhd.): 172
 Winsauer, Dr., Leibarzt, San.-Rat (ab 1902): 185, 230
 Wirth, Michael Joseph (Chronik der Stadt Miltenberg, 1890):
 VI, 20, 26, 89

Wittelsbach, von (s. Pfälzgrafen bei Rhein): 91
 - Otto (1180-83), Herzog von Bayern: 90
 Witzgall, J., 2.Schulstelle (1871-74): 229
 Woerder, Jörg (+1675): 158
 Wörle, Christoph Albr., 1.Lehrer, Kantor (1786-1823): 229
 - Karl Aug., 2.Schulstelle (1820-36): 229
 Wörther (s.a. Woerder): 128, 158
 - (Werderer), Jörg: 156
 - Anna Marg. verh. Rudolf: 158
 Wolf(gang), Glöckner (1569): 230
 Walz, Schultheiß in Aüdenau: 36
 Wortge, Joh. Just., 2.Schulstelle (1818-20): 229
 Würdtwein, Alex. (Gesch.d.Mainz. Diözese, 1769): VI, 47, 201
 Würth, Daniel, Pfarrer Klh. (1575-77): 211, 228
 Württemberg, Herzog von (1697): 75
 Würzburg, Bischof
 - Franz von Hatzfeld (1631-42, ?1656): 67
 - Johannes von Brunn (1411-40): 47
 Wurzelbauer, Benedikt, Rotschmied aus Nürnberg: 72
 Zink: 52, 128, 158
 - Charlotte, Krankenpflegerin (1902): 184
 - Franz, Bürgermeister Klh. (1863-71): 187, 222, 228
 - Georg (+1670): 156f
 - Georg Eberhard, Glöckner (1707-66): 230
 - Georg Heinrich, Bürgermeister Klh. (1890-94): 228
 - Heinrich, Schmiedemeister: 209
 - J.Kasp., Glöckner (1869-1911): 230
 - Jakob, Bürgermeister Klh. (1933-45): 228
 - Joh.Nik., Glöckner (1911): 230
 Zogel, Fr., 3.Schulstelle (1898-1901): 230

zusammengestellt von Alf Dieterle